

Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde
und für Kirchengeschichte

Begründet von

Anton de Waal

Herausgegeben von

Dr. Joh. Peter KIRSCH

Professor in Freiburg i. d. Schw.
für Archäologie

Dr. Emil GÖLLER

Professor in Freiburg i. Br.
für Kirchengeschichte

und

Dr. Emmerich DAVID

Rektor des Kollegiums am Campo Santo in Rom

Dreissigster Band

1916 - 1922

Eigentum des Kollegiums vom Campo Santo in Rom

Freiburg im Breisgau 1922

Herder & Co. G. m. b. H., Verlagsbuchhandlung

Rom, Spithöver'sche Buchhandlung

Piazza di Spagna 84

Der vorliegende Band der „Römischen Quartalschrift“ gilt für die Jahre 1916 bis 1922.

Vom Jahre 1923 ab ist beabsichtigt, die „Quartalschrift“ regelmäßig in zwei Doppelheften im Jahre herauszugeben.

Rezensionsexemplare sind zu schicken an Msgr. Dr. E. David, Rettore del Campo Santo Teutonico, Via della Sagrestia 17, Roma XIII.

Manuskripte archäologischen Inhaltes sind zu senden an Herrn Prälaten Dr. J. P. Kirsch, Universitätsprofessor, Freiburg, Schweiz, St. Petersstraße 22.

Manuskripte kirchengeschichtlichen Inhaltes an Herrn Dr. Emil Göller, Universitätsprofessor, Freiburg im Breisgau, Baden, Luisenstraße 7.

Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde
und für Kirchengeschichte

Begründet von
Anton de Waal

Herausgegeben von

Dr. Joh. Peter Kirsch
Professor in Freiburg i. d. Schw.
für Archäologie

Dr. Emil Göller
Professor in Freiburg i. Br.
für Kirchengeschichte

und

Dr. E. David,
Rektor des Kollegiums am Campo Santo

Dreißigster Band
1916 – 1922

Eigentum des Kollegiums vom Campo Santo

ROM 1922

In Kommission der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg i. Br.

Druck der Xaveriusdruckerei in Aachen

Preis dieses Heftes ■ Mark

Gh 2934.

Inhalts-Verzeichnis.

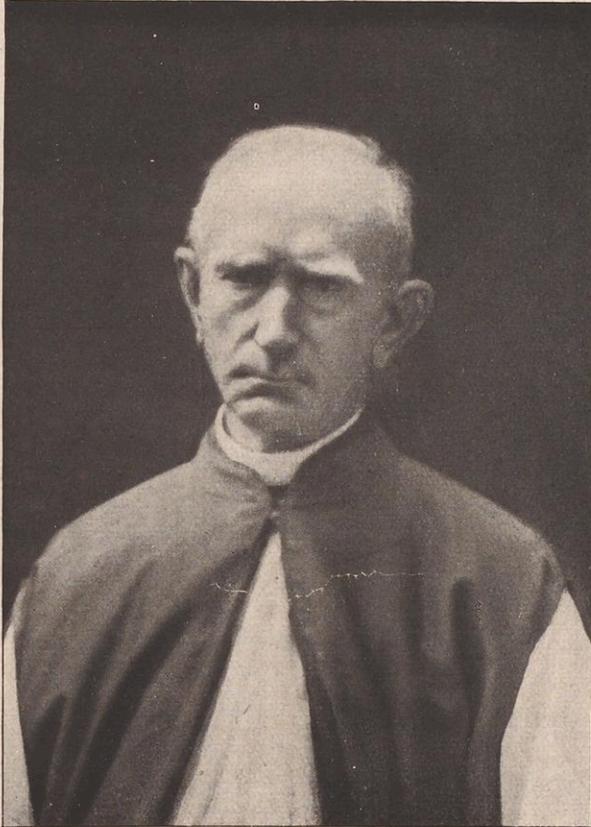
	Seite
David, E., Dem Andenken Anton de Waals	3—4
Kirsch, J. P., Das neuentdeckte Denkmal der Apostel Petrus und Paulus an der Appischen Straße in Rom (mit 1 Tafel)	5—28
Wilpert, J., Chronologie der altchristlichen Sarkophage .	29—37
Göller, E., Die neuen Bestände der Camera apostolica im päpstlichen Geheimarchiv	38—53
Ehses, St., Bericht der Trienter Konziskommission zur Residenz der Bischöfe	54—75

Kleinere Mitteilungen.

Kirsch, J. P., Zur Aberkiosinschrift	76
— — Die hl. Petronilla im Martyrologium Hieronymianum	76—78
Göller, Em., Zur Geschichte des päpstlichen Suppliken- wesens im 13. Jahrhundert	78—81

Rezensionen und Anzeigen.

Wilpert, Jos., Die römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom IV. bis XIII. Jahrhundert (J. P. Kirsch)	82
Hüffer, G., Loreto. Eine geschichtskritische Untersuchung der Frage des hl. Hauses. II. Band (St. Ehses) . .	85
Volbach, W. Fr., Elfenbeinarbeiten der Spätantike und des frühen Mittelalters (J. P. Kirsch)	87
— — Metallarbeiten des christlichen Kultus in der Spätantike und im frühen Mittelalter (J. P. Kirsch)	87
Mercati, A., Raccolta di concordati su materie ecclesiastiche tra la Santa Sede e le autorità civili (E. Göller). .	88
Mollat, G., La collation des bénéfices ecclésiastiques sous les papes d'Avignon 1378 (E. Göller).	89
— — Vitae paparum Avinionensium, hoc est historia Pon- tificum Romanorum qui in Gallia sederunt ab anno Christi 1305—1394, ed St. Baluzius. Nouvelle édition. (E. Göller)	91
Stein, E. L., Geschichte des Kollegiatstifts Jung-Sankt Peter zu Straßburg (E. Göller)	92
Anzeiger für christliche Archäologie, von J. P. Kirsch	93—125
Zur Besprechung eingelaufene Bücher	126—128



Anton de Waal.

Dem Andenken Anton de Waals.

Das erste Blatt der nach sechsjähriger Unterbrechung wiedererscheinenden Quartalschrift trägt einen Trauerrand. Der Begründer der Zeitschrift, Anton de Waal, der sie leitete, bis sie im Jahre 1915 ihr Erscheinen einstellen mußte, hat ihre Wiedererweckung nicht erlebt. Am 23. Februar 1917 wurde der greise Gelehrte aus seinem stillen Heim bei St. Peter, das er auch während des Weltkrieges nicht hatte verlassen wollen, in die Ewigkeit abberufen. Damit fand ein Leben seinen Abschluß, das sich wie selten eines in sich selbst und nach außen vielgestaltig und fruchtbar entfaltet hatte.

Geboren am 4. Mai 1836 zu Emmerich am Niederrhein, zum Priester geweiht am 11. Oktober 1862, fand de Waal seine erste Anstellung als Lehrer am bischöflichen Gymnasium zu Gaesdonk. Im Jahre 1868 wurde er nach Rom entsandt, um als Kaplan an der deutschen Nationalanstalt der Anima seine theologischen Studien fortzusetzen. Nachdem er sich den theologischen Dokortitel erworben hatte, wurde er 1871 Vizerektor und 1872 Rektor des Campo Santo. In dieser Stellung verblieb er bis zu seinem Tode. Dadurch wurde der Campo Santo zum örtlichen und ideellen Mittelpunkt aller Unternehmungen und Bestrebungen, die de Waals rastlos sich betätigenden und außerordentlich erfolgreichen Initiative entsprangen.

Man hat mitunter bedauert, daß der Verstorbene seine reichen Kräfte auf allzu vielen Gebieten zersplittert habe. Dieses Urteil bedarf jedoch der Ergänzung durch die Feststellung, daß er bei aller Vielseitigkeit der Betätigung eine selten einheitliche Persönlichkeit war, deren sämtliche Auswirkungen aus einem einzigen Quellpunkte hervorgingen. Das innerste Wesen de Waals war mystisch tiefe Frömmigkeit, die ihre besondere Färbung durch seine große Empfäng-

lichkeit für die religiösen Werte der römischen Atmosphäre erhielt. Es wird die Aufgabe seines Biographen sein, nachzuweisen, wie dieser Grundzug seines Wesens die geistige Physiognomie des Menschen, Priesters und Gelehrten bestimmte und die Entfaltung aller seiner Anlagen in dieselbe Richtung drängte. Wie der Gedanke der Roma Sacra für sein privates Leben formgebend war, so war er es auch für sein unablässiges, selbstloses Bemühen um das Gedeihen der ihm anvertrauten Anstalt, um die Seelsorge der Deutschen in Rom und Italien und um die deutschen Rompilger, für seine belletristischen und populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen und für seine wissenschaftliche Betätigung. Bleibendes Verdienst um die Wissenschaft vom christlichen Rom erwarb er sich durch die von ihm angeregten und geleiteten Ausgrabungen, deren wertvollste Frucht die jüngsten Entdeckungen in S. Sebastiano sind, durch die Gründung des vor allem archäologischen und historischen Forschungen sich widmenden Priesterkollegiums am Campo Santo und nicht zuletzt durch die Herausgabe der Quartalschrift. Besonders ihr archäologischer Teil enthält in allen Jahrgängen wertvolle Beiträge aus seiner unermüdlichen Feder.

De Waal gehörte zu jenen begnadeten Naturen, die nicht nur ein eigenartig reiches Innenleben führen, sondern dazu es auch verstehen, um sich her eine ganze Welt zu schaffen, die mit der Welt in ihrem Inneren harmoniert. Zu dieser Umwelt de Waals, die aus den Tiefen seiner Persönlichkeit ihren Ursprung nahm und von ihnen aus genährt wurde, gehörte auch die Quartalschrift. Eben deshalb bedeutet für sie sein Tod einen unersetzlichen Verlust in mehr als gewöhnlichem Sinne. Das eine aber sei hier versichert, daß die Zeitschrift, wie sie auch in Zukunft seinen Namen tragen wird, so auch in seinem Geiste weiter geleitet werden soll. Bürgschaft dafür sind die beiden Schriftleiter, die seit vielen Jahren durch persönliche Freundschaft und wissenschaftliches Zusammenarbeiten mit dem Verstorbenen verbunden und ebensolange mit der Zeitschrift aufs engste verwachsen waren.

E. David.

Das neuentdeckte Denkmal der Apostel Petrus u. Paulus „in Catacumbas“ an der Appischen Straße in Rom.

Von J. P. Kirsch.

(Siehe den Grundriss auf Tafel I.)

Die ersten ausführlichen und sachkundigen Mitteilungen über die hochwichtigen Entdeckungen, die seit dem Jahre 1915 unter dem Boden der altchristlichen Basilika des hl. Sebastianus außerhalb der Mauern, am 2. (3.) Meilenstein der via Appia, gemacht wurden, erschienen in dem zuletzt veröffentlichten Jahrgang unserer „Quartalschrift“¹⁾. Für immer wird der Name des unvergeßlichen Rektors des Campo Santo teutonico, Prälat de Waal, mit den Funden in Verbindung bleiben, denn seiner Initiative und seinem Aufkommen für die Kosten der ersten Arbeiten sind die Ausgrabungen zu verdanken. Der wissenschaftliche Leiter der Grabungsarbeiten, Dr. P. Styger, damals Kaplan im Campo Santo, veröffentlichte nach seinen ersten Berichten in der „Römischen Quartalschrift“ eine ausführlichere zusammenhängende Darlegung der in den Jahren 1915 und 1916 gemachten Funde in den „Atti“ der päpstlichen archäologischen Akademie²⁾.

¹⁾ P. Styger, Scavi a S. Sebastiano, in Röm. Quartalschrift XXIX (1915), 73–110; Derselbe, Gli apostoli Pietro e Paolo ad Catacumbas sulla via Appia (ebda. 149–205). Dazu die einleitenden Worte von Prälat A. de Waal, Gli scavi nel pavimento della basilica di S. Sebastiano sulla via Appia (ebda. 145–148). On. Fasiolo, La pianta di S. Sebastiano (ebda., 206–220). F. Grossi-Gondi S. J., Il Refrigerium celebrato in onore dei ss. apostoli Pietro e Paolo nel secolo IV ad Catacumbas (ebda. 221–249). Vergl. auch A. de Waal, Die jüngsten Ausgrabungen in der Basilika des hl. Sebastian zu Rom, in Katholik, 1915, 6. Heft, 395–411. — Auf dem schematischen Grundriss Taf. I bezeichnen die Buchstaben ABC die ursprüngliche Umfassungsmauer der Basilika des 4. Jahrhunderts; DEF die Pfeilerreihe des Mittelschiffes und die heutige Kirche, deren Außenmauern durch die Vermauerung der Zwischenräume zwischen den Pfeilern gewonnen wurden. G ist die unterirdische Grabkammer des hl. Sebastianus.

²⁾ P. Styger, Il monumento apostolico della via Appia secondo gli ultimi scavi della basilica di S. Sebastiano, in Atti della Pont. Accademia Romana di archeologia, ser. II, vol. 13. Roma 1917. Auch separat, 114 S. und 26 Tafeln. Vgl. auch von Styger: Katakumbas. Nach Ursprung und Sprachgebrauch, in Schweizer Rundschau, XXI (1921), 132–142. Von demselben Verfasser ein Artikel in der „Kölnischen Volkszeitung“, Nr. 525, vom 13. Juli 1921.

Unterdessen hatten auch andere Forscher begonnen, sich eingehender mit den aufgedeckten Monumenten zu beschäftigen. Sie legten in verschiedenen Artikeln und Abhandlungen ihr Urteil über die Funde und deren Bedeutung für die Frage der „*memoria apostolorum*“ an der *via Appia* dar¹⁾. Eine endgültige Lösung der Probleme, die sich an die im Altertum hochverehrte lokale „*memoria*“ der Apostel Petrus und Paulus an dieser Stelle „in *catacumbas*“ der *via Appia* knüpfen, ist durch die bisherigen Ergebnisse der Ausgrabungen noch nicht ermöglicht worden. Es sind jedoch eine Reihe von wichtigen Ergebnissen für die geschichtliche Topographie der Stelle, wo im 4. Jahrhundert die *basilica apostolorum* entstand, festgelegt worden, durch die zugleich die Bedeutung der „*memoria apostolorum*“ beleuchtet wird. Damit ist ein bedeutendes neues Material für die Untersuchung der Fragen gewonnen worden. Wir wollen kurz die wichtigsten Ergebnisse der Ausgrabungen, im zeitlichen Anschluß an die Berichte Dr. Stygers im Jahrgang 1915, behandeln und die bisher zur Lösung der Fragen über den eigentlichen Charakter der lokalen Apostel*memoria* an dieser Stelle vertretenen Ansichten darlegen und kurz besprechen.

1. Die „*memoria apostolorum*“ (Triclia).

Geschichtlich steht durch literarische, liturgische und monumentale Zeugnisse mit aller Sicherheit fest, daß im 4. Jahrhundert und in der Folgezeit das Andenken an die Apostel Petrus und Paulus in besonderer Weise in einem ihnen geweihten kirchlichen Bau (am 2. [3.]

¹⁾ A. Profumo, *La memoria monumentale „in catacumbas“ degli apostoli Pietro e Paolo*, in *Studi Romani* II (1914), 415—470. Or. Marucchi, *Le recenti scoperte presso la basilica di S. Sebastiano*, in *Nuovo Bullettino di archeol. crist.* XXII (1916), 5—61; Derselbe, *Ulteriore studio storico e monumentale sulla Memoria apostolica presso le Catacombe della via Appia*, *ibid.* XXIII (1917), 47—87, 129; Derselbe, *La memoria sepolcrale degli Apostoli sulla via Appia secondo il risultato delle ultime ricerche*, *ibid.* XXVI (1920), 5—31. In eigener Weise wurden die Funde und die durch sie neu angeregten Fragen behandelt von R. Lanciani, *La „Memoria Apostolorum“ al III miglio dell' Appia e gli scavi di S. Sebastiano*, in *Dissertazioni della Pont. Accademia Romana di archeologia*, ser. II, tomo XIV (1920), 55—111. Zu den hier entwickelten Anschauungen nahmen Stellung Or. Marucchi, *La memoria sepolcrale degli Apostoli sulla via Appia attestata dal Feriale del 4^o secolo e dalla iscrizione del papa Damaso*, *ibid.* 247—250, und Grossi-Gondi, *Il rito funebre del „Refrigerium“ al sepolcro apostolico dell' Appia*, *ibid.* 261—277. In den Sitzungsberichten der „Società per le Conferenze di archeol. crist.“ im *Nuovo Bullettino*, 1916—1920, und der „Pontif. Accademia Romana di archeologia.“ in den *Dissertazioni*, ser. II, vol. 13 und 14 befinden sich einzelne Mitteilungen. Die ersten Ergebnisse konnten noch berücksichtigt werden von A. Lietzmann, *Petrus und Paulus in Rom* (Bonn 1915), 180—183.

Meilenstein der *via Appia*), der der heutigen Sebastianuskirche entsprach, von den Christen gefeiert wurde, in ganz ähnlicher Art, wie dies in den Grabbasiliken der Apostel im Vatikan beziehungsweise an der Straße nach Ostia geschah. Als genügender Beweis für diese Tatsache sei der Text des Martyrologium Hieronymianum zum 29. Juni angeführt, der ohne jeden Zweifel in seinem wesentlichen Teil zur ersten Redaktion des großen Heiligenverzeichnisses gehört und daher aus dem stadtrömischen Festkalender des beginnenden 5. Jahrhunderts, einer Hauptquelle der ältesten Form des Hieronymianums, stammt. Von den drei hauptsächlichsten Handschriften hat nur der Codex der Berner Bibliothek den vollständigen Text überliefert; die andern haben ihn in gekürzter Form, wie es beim Epternacensis (Pariser Bibliothek) gewöhnlich der Fall ist, indem in der Regel nur die Namen der Heiligen ohne weitere örtliche Angaben aufgenommen wurden. Der Text im Bern. lautet: III kl. Jul. Romae via Aurelia natale sanctorum apostolorum Petri et Pauli, Petri in Vaticano Pauli vero in via Ostensi, utrumque in Catacumbas, passi sub Nerone, Basso et Tusco consulibus . . .¹⁾ Die Worte „passi sub Nerone“ sind als ein vom Kompilator oder einem späteren Redaktor gemachter Zusatz zu betrachten; die übrigen Teile der Notiz stammen aus dem stadtrömischen Festkalender. Dies ergibt sich aus dem Texte der „Depositio martyrum“ von 336, die von dem römischen Chronographen des Philokalus vom Jahre 354 überliefert ist und in der wir folgenden Text zum 29. Juni lesen: III kal. Jul. Petri in Catacumbas et Paulo Ostense Tusco et Basso consulibus²⁾. Ohne auf eine ausführlichere kritische Untersuchung dieser Texte uns einzulassen, die bereits von verschiedenen Forschern unternommen worden ist³⁾, müssen wir aus dieser Notiz den Schluß ziehen, daß im 4. und im 5. Jahrhundert in Rom am 29. Juni eine eigene Feier zu Ehren der beiden Apostelfürsten an der *via Appia* „in Catacumbas“ begangen wurde. Worauf beruhte diese lokale Feier? Durch welche Tatsache im Leben oder nach dem Tode der Apostel wurde hier eine örtliche „memoria“ für sie geschaffen, die den Ausgangspunkt für eine besondere Verehrung an dieser Stelle bildete? Bis vor wenigen Jahren ging die allgemeine, auf eine Reihe von Zeugnissen⁴⁾ gegründete Ansicht dahin, daß die leiblichen

¹⁾ Martyrol. Hieronymianum, edd. De Rossi et Duchesne, [84]; die kursiv gedruckten Worte stehen auf Rasur.

²⁾ H. Lietzmann, Die drei ältesten Martyrologien (Bonn 1911), 3.

³⁾ Vgl. H. Lietzmann, Petrus und Paulus in Rom (Bonn 1915), 81 ff und die dort zitierten Abhandlungen.

⁴⁾ Die Zeugnisse wurden eingehend behandelt von P. Styger, Röm. Quartalschrift 1915, 169 ff.

Überreste der beiden Apostel eine Zeitlang hier ruhten, und zwar infolge einer Translation, die entweder bald nach ihrem Tode, oder aus Anlaß der Valerianischen Verfolgung, oder aber an diesen beiden Zeitpunkten erfolgt war. Als Ort dieser zeitweiligen Beisetzung wurde bis 1893 seit vielen Jahrhunderten die eigentümliche halbrunde und zum Teil unterirdische Krypta hinter der Sebastianuskirche angesehen, die unter dem Namen „Platonia“ bekannt war (M): eine Bezeichnung, die bekanntlich nur durch falsche Lesung des spätlateinischen Wortes „platoma“, das eine mit Marmorplatten verzierte Fläche bedeutet, entstanden ist. Durch die von A. de Waal in dem genannten Jahre veranstalteten Ausgrabungen wurde jedoch festgestellt, daß dieser Raum das Mausoleum des hl. Martyrers Quirinus, Bischofs von Siscia, bildete, dessen Gebeine nach Rom überbracht und hier beigesetzt worden waren. In seiner Darstellung der Ergebnisse dieser Ausgrabungen¹⁾ wies de Waal (S. 127) darauf hin, daß die „memoria“ der Apostel unter der Kirche des hl. Sebastianus selbst, etwa in der Mitte des Schiffes, zu suchen sei. Dieser Hinweis wurde gestützt durch ein von P. H. Grisar veröffentlichtes Dokument aus der Zeit Leos X. über die Ablässe, die mit den Heiligtümern der Sebastianuskirche verbunden waren²⁾.

In die durch diese Funde angeregten Untersuchungen kam ein neues Moment durch die Entdeckung einer Grabkammer neben der sogen. Platonia. Im Jahre 1909 wurde dicht neben dem halbrunden Bau und ungefähr in der gleichen Bodentiefe eine länglich-viereckige, mit einer halbrunden Apsis versehene Kammer ausgegraben, die mehrere Grabdenkmäler enthielt und deren Wände mit teilweise gut erhaltenen Fresken geschmückt waren (L). Am Fuße der in den Raum herabführenden Treppe fand man im Stuck der Wand das Graffito: DOMVS PETRI, das mit der „memoria“ der Apostel „ad Catacumbas“ in Beziehung gesetzt wurde³⁾. Eine genaue Wiedergabe des Graffito in natürlicher Größe veröffentlichte J. Wilpert in einem kurzen Aufsatz, worin er die Ansicht verteidigt, die hier gefeierte „memoria“ der Apostel beruhe auf der Ueberlieferung unter den

¹⁾ A. de Waal, Die Apostelgruft ad Catacumbas. Supplementheft III der Röm. Quartalschrift. Rom 1894.

²⁾ Röm. Quartalschrift IX (1895), 409 ff: Die römische Sebastianuskirche und ihre Apostelgruft im Mittelalter.

³⁾ Mar. Colagrossi, Di un monumento recentemente scoperto presso il sepolcro apostolico dell Appia, in Nuovo Bull. di arch. crist. XV. (1909), 51 ff. mit Taf. II–VI. Hier ist das Graffito noch nicht erwähnt; es wurde erst später gefunden. Vgl. Colagrossi, La critta di un martire. Roma 1909. Über das Graffito berichtet Colagrossi im zitierten Nuovo Bull. (1909), 218–219. Vgl. dort die Bemerkung von Or. Marucchi.

römischen Christen, daß in dieser Gegend ein Haus gestanden habe, in welchem die Apostel eine zeitlang wohnten und an dessen Stelle später die Kirche getreten sei¹⁾.

Nun begannen 1915 an der durch A. de Waal und P. H. Grisar bezeichneten Stelle die Ausgrabungen, die sofort mit den glänzendsten Erfolgen gekrönt wurden. Etwas hinter den beiden einander gegenüberliegenden Seitenkapellen des hl. Sebastianus und der Reliquien, also etwa nach dem ersten Drittel der Länge der Basilika, setzten die Arbeiten ein. Der Fußboden wurde entfernt und man legte zuerst die verschiedenartigen Gräber frei, die seit der Mitte des 4. Jahrhunderts unter dem Boden der Basilika angelegt worden waren. Dabei wurde festgestellt, daß der ursprüngliche Fußboden des Raumes nur 0,27 m unter dem jetzigen liegt, daß somit keine wesentliche Erhöhung stattgefunden hatte.²⁾ Der ursprüngliche Boden des 4. Jahrhunderts war aus Marmorplatten gebildet, und zwar bestand er zum großen Teil aus den Inschriftplatten für die nach und nach angelegten Gräber. Die älteste datierte Grabschrift, die noch an ihrer ursprünglichen Stelle über dem Grab befestigt war, stammt aus dem Jahre 356 oder 357: Co(n)stantio A(u)gusto VIII (oder VIII) (et) (J)uliano (caes. cons.); es kamen dann noch mehrere andere datierte Inschriften aus der Zeit bis zum 7. Jahrhundert zum Vorschein. Bei der Untersuchung konnte Styger mehrere interessante Beobachtungen über die Behandlung der Leichen bei der Beisetzung machen. Im vorderen Teil der ausgegrabenen Fläche, mitten in dem Kirchenraum, wurden drei nebeneinander stehende Marmorsarkophage freigelegt, und zwar an der Stelle, wo ursprünglich der Altar der Basilika, im Mittelschiff mehr nach der Frontseite zu, gestanden hatte. In einem der Sarkophage, beim Kopfe der darin liegenden mumifizierten Leiche, lag eine Marmortafel mit der Inschrift: S FAVIANUS IC REQVIESIT (sic). Aus Aufzeichnungen des 15. Jahrhunderts und aus Reliquienverzeichnissen der Kirche aus dem 16. Jahrhundert wußte man, daß damals das Grab des hl. Papstes

¹⁾ J. Wilpert, *Domus Petri*, in *Roem. Quartalschrift*, XXVI (1912), 117–122. Vgl. dazu A. de Waal, *Zu Wilperts „Domus Petri“*, ebd. S. 123–132. — Es ist eine noch zu lösende Aufgabe, die sog. „Platonía“ wie die Krypta mit dem „Domus Petri“ in ihrem Ursprung und in ihren Beziehungen zu den Bauten der Umgebung genau zu untersuchen und die Bauwerke genau chronologisch zu bestimmen.

²⁾ Vgl. die oben S. 45 erwähnten Abhandlungen von P. Styger. Auf dem Grundriss Taf. I der Darstellung „Il monumento apostolico della via Appia“ (aus den *Atti della Pont. Accad. Romana di arch. ser. II. vol. 13*) sind 148 verschiedene Grabanlagen eingetragen.

Fabianus hier verehrt wurde; allein die Inschrift ist aus später Zeit und kann keinen geschichtlichen Wert beanspruchen¹⁾

In einer Tiefe von 2,25 m unter dem jetzigen Fußboden, an der Stelle wo der ursprüngliche Altar im Mittelschiffe der alten Kirche gestanden hatte, wurde dann der Raum freigelegt, in dem von etwa Mitte des 3. Jahrhunderts an bis zum Bau der Basilika um die Mitte des 4. Jahrhunderts die Gläubigen das Andenken an die Apostel Petrus und Paulus feierten (H). Die ganze Anlage war vor dem Bau der Basilika oberirdisch; ihr Boden entspricht der Oberfläche des Erdbodens an dieser Stelle. Der Versammlungsraum bildet ein unregelmäßiges längliches Viereck, das sich nach zwei Seiten an vorher bestehende Bauwerke anlehnt, deren Mauern als Abschluß benutzt wurden. Nach dem Eingang der Kirche zu wird der Abschluß gebildet durch eine Mauer aus unregelmäßigen kleinen Blöcken von vulkanischer Lava, die genau im rechten Winkel zur Achse der Kirche liegt und an die sich rechts die entsprechende zweite Mauer eines nach dem Eingange zu gelegenen Baues anschließt (a). In einer Entfernung von 1.40 m von der Ecke dieses Baues beginnt eine Reihe von heidnischen Kolumbarien, die an der rechten Seite (immer vom Eintretenden aus bestimmt) in der Richtung der Längswand der Kirche sich hinziehen (b bis g). Die Rückmauern der drei ersten dieser Kolumbarien bilden nach dieser Seite hin den Abschluß des Raumes. Jedoch ist dieser nicht durch eine gradlinige Fortsetzung der vorhin erwähnten Mauer hier abgeschlossen worden, sondern es ward durch einen Einbau der Platz unmittelbar hinter dem ersten Kolumbarium freigelassen. Dies geschah mit Rücksicht auf ein hinter dem ersten Kolumbarium im Boden angelegtes Grab, dessen Inschrift noch vorhanden ist. Der Versammlungsraum hat nach dem Eingang zu eine Länge von 10 m, wozu nach dem Einbau bis zur Rückseite der Kolumbarien 1.40 m hinzukommen, während die Schlußwand des Einbaues, die sich an die Ecke des Vorderbaues anschließt, eine Länge von 2 m hat. Vom Einbau an bis zur zweiten Längsseite des Versammlungsraumes benutzt dieser 4 m von der Rückmauer der Kolumbarien als Abschluß; dann zieht sich eine niedrige, 12 m lange Mauer nach links, der vordern Wand parallel, aber nicht in grader Linie, sondern indem sie sich mehr der andern Längswand nähert. An der linken Schmalseite wird der Innenraum, der hier 5 m Tiefe hat, abgeschlossen durch eine aus Ziegel und Tuffsteinen gebaute Mauer. In dieser befindet sich

¹⁾ P. Styger, in Roem. Quartalschrift 1915, S. 100–105. F. Grossi-Gondi, S. Fabiano papa e martire, la sua tomba e le sue spoglie attraverso i secoli. Roma 1916.

die Türe, die den Zugang zu dem Versammlungsraume vermittelte, und zwar von einem 1.70 m breiten Korridor aus, in den eine Treppe von der nach der via Appia zu aufsteigenden Seite hinabführte. Nach der Langseite in der Richtung des Einganges der Kirche, sowie an den beiden Schmalseiten war der Versammlungsraum vollständig geschlossen. An der Langseite in der Richtung des Chores der Kirche jedoch erhob sich die Mauer nur etwa in der Höhe von 1 m. In dieser Mauer befinden sich zwei Pfeiler, die höher gebaut waren, und denen zwei weitere Pfeiler an der gegenüberliegenden Wand entsprechen. Außerhalb der Mauer ist ihr eine Art Terrasse von 1 m Tiefe vorgelegt mit etwas erhöhtem Boden; dann fällt die Bodenhöhe 1.50 m ab zu einem großen, tiefer gelegenen Hof, der mit Ziegelplatten bedeckt und in seiner Anlage dem Versammlungsraum gleich ist. Er hat eine Länge von etwa 15 m und eine Breite von 10 m. An der rechten Seite ist er begrenzt von der Rückmauer der Reihe von Kolumbarien (s. unten), nach der Apsis zu von andern ältern Bauten (i), von denen eine in der rechten Ecke in diesen Hofraum hineinragt. Der Abschluß nach der linken Seite ist nicht mehr mit Sicherheit festzustellen; es scheint hier ebenfalls die Mauer einer baulichen Anlage gestanden zu haben, und in ihr befand sich wahrscheinlich eine Türe, die zu einer Treppe führte; wir werden auf die hier ausgegrabene unterirdische Gallerie (K), zu der die Treppe führte, zurückkommen. An der rechten Seite des Hofes wurden in einem Abstand von etwa 3 m von der Mauer die Reste von 2 Pfeilern gefunden, die darauf hinweisen, daß sich hier eine gedeckte Gallerie befand.

In diesem, nach der einen Seite offenen Raume mit dem davorliegenden Hofe haben wir nun die „memoria apostolorum“ des 3. Jahrhunderts in ihrer ursprünglichen Lage vor uns. Der Raum war für Zusammenkünfte und zur Einnahme von Erfrischungen erbaut und eingerichtet. An der geschlossenen Langseite und an den beiden Schmalseiten laufen gemauerte, mit Stuck bekleidete und bemalte Bänke längs der Wand um den Raum herum. An der, durch den Einbau an der rechten Seite gebildeten Ecke ist ein mit Skulpturen verzierter Marmorzippus in den Boden eingelassen (1), in dessen ausgehöhlten Behälter Wasser lief, das dann durch einen Kanal in den Hofraum abfloß. Unter dem Boden befindet sich eine in den Tuffelsen ausgehauene Abfallgrube. Rechts und links an diesen Brunnen schließt sich längs der Mauer eine niedere Bank an, zum Aufstellen von Gefäßen. Die Wände und die Pfeiler nach dem offenen Hofraume zu waren bemalt mit landschaftlichen Motiven; an der Längswand nach der Eingangsseite der Kirche zu (4) ist der malerische Schmuck teil-

weise gut erhalten. Diese Wand sowohl wie andere Flächen des Raumes sind nun bedeckt mit Graffiti, in ganz ähnlicher Weise, wie man sie in den Grabkammern der römischen Märtyrer, z. B. an der Eingangswand zur Papstgruft in der nahegelegenen Kalixtus-katakombe findet. Dr. Styger hat über 200 verschiedene Graffiti, darunter etwa 30 in griechischer, die andern in lateinischer Sprache festgestellt und entziffert.¹⁾ Die längeren Texte sind von zwei Arten; in einer Gruppe werden die beiden Apostel Petrus und Paulus, die sehr oft mit Namen genannt sind, um ihr Gedenken und ihre Fürbitte angerufen; in der andern ist Rede von der leiblichen Erquickung durch Speise und Trank (*refrigerium*), die hier von den Besuchern zu Ehren der Apostel genossen wurde. Die Graffiti gehören der Zeit etwa von Mitte des 3. bis Mitte des 4. Jahrhunderts an; bezeichnend ist, neben den sprachlichen Formeln, den Formen der Namen und der Paläographie der Buchstaben, daß sich nie das konstantinische Monogramm gefunden hat. Der nach dem Hofe zu offene Raum ist in seiner Anlage ganz den vielfach an den heidnischen Grabstätten befindlichen „*pergulae*“ oder „*triciae*“ ähnlich, in denen sich die Besucher der Grabstätten versammelten. Eine christliche Parallele dazu bietet die „*schola*“ oder „*tricia*“ neben dem monumentalen Eingange des ältesten Teiles der Domitillakatakombe, die ebenfalls nach einem davor gelegenen Hofraume zu offen war. In die „*Tricia*“ der *via Appia* „*ad Catacumbas*“ begaben sich somit von der Mitte des 3. Jahrhunderts an bis zur teilweisen Zerstörung und vollständigen Verschüttung der Anlage beim Bau der Pfeilerbasilika, die an die Stelle des einfachen alten Baues trat, die Gläubigen, um hier das Andenken der beiden Apostelfürsten zu feiern, ihre Fürbitte anzurufen und das Mahl des „*refrigerium*“ zu ihrer Ehre zu halten; sie ist die „*memoria apostolorum*“ der *via Appia*.

Wir haben oben bemerkt, daß der Abschluß der linken Seite des Hofraumes vor der *Tricia* nicht genau festgestellt werden kann. Diese Seite wurde nämlich in ihrer ursprünglichen Gestalt zerstört durch die Fundamentmauer der linken Pfeilerreihe der Basilika. Wahrscheinlich aber führte eine Türe hier in einen Gang, von dem aus eine Treppe in die Tiefe leitet. Als beim Bau der Basilika der Zugang zu der Treppe, der vielleicht auch mit dem Gange vor der Türe zur *Tricia* in Verbindung stand, vermauert worden war, legte man von der andern Seite her einen neuen Zugang an, der bei den jüngsten Ausgrabungen freigelegt ward. Die Treppe, von 32 Stufen, ist in ihrem oberen

¹⁾ P. Styger, *Il monumento apostolico*, 56–89, mit den phototypischen Abbildungen Taf. I–XXV.

Teile durch die erwähnte Fundamentmauer verengt, unten aber 1.12 m breit (K). Sie mündet in einen aus dem Tuffelsen ausgehauenen Gang, der 13.25 m unter dem Fußboden der Kirche liegt.¹⁾ Der 12 m lange Gang ist in seinem ersten Teile 1 m breit, erweitert sich aber dann bis zu einer Breite von 2.25 m. Eine kurze Seitengalerie rechts von etwa 2 m Länge endigt im Tuff. Nicht weit vom Fuße der Treppe ist an einer Stelle in einer Breite von 0.80 m die Galerie an den Wänden und der Decke mit weißem Stuck bekleidet (K1), sonst sind die Wände roh gelassen. Auf diesem Stuck befinden sich nun ebenfalls Graffiti mit den Namen Petrus und Paulus und mit an sie gerichteten Anrufungen, ähnlich wie in der Triclia. Die ganze Anlage stand daher mit dieser in Verbindung. Marucchi spricht die Vermutung aus, daß ursprünglich die unterirdische Galerie hier in einer Art Höhlung, die mit Stuck verziert ward, geendet habe, und daß hier vielleicht die leiblichen Überreste der Apostel verborgen worden sind. Später wurde die Galerie fortgesetzt, bis sie in einen antiken Brunnenschacht (o) mündete, so, wie es jetzt noch der Fall ist. Der ursprüngliche obere Rand des Brunnens befand sich in einem Raume, der etwas mehr als 5 m unter dem Boden der Kirche liegt, also in derselben Bodentiefe wie das Mausoleum des hl. Quirinus. Beim Bau der Basilika wurde auch der Brunnenschacht erhöht, der Bodenhöhe des Neubaus entsprechend. Der Brunnen gehörte zu den vor der Anlage der Triclia der Apostelmemoria mit ihrem Hofe an dieser Stelle befindlichen altrömischen Bauten, die teils sepulcraler Natur waren, teils einem Villenhouse angehörten.

2. Die römischen Grabanlagen und die übrigen älteren römischen Bauten.

In altrömischer Zeit hatte die Erdoberfläche an der Stelle, wo jetzt S. Sebastiano liegt, eine eigentümliche Beschaffenheit, wie die Ausgrabungen ergeben haben. Der Boden senkte sich von dem Rande der via Appia aus sehr stark in der Richtung von Osten nach Westen. Unter dem Mittelschiff der Kirche und unter der linken Hälfte des Hofraumes vor der Triclia befand sich ein kleines, zu drei Seiten von Felsen umgrenztes, über 9 m unter dem jetzigen Fußboden der Basilika liegendes Tälchen, das wahrscheinlich gegen Westen hin seinen Ausgang hatte. Sonst schwankte die Bodenhöhe der Fläche, wo die Kirche liegt, zwischen etwa 2 und 5 Meter unter dem Fußboden der letztern. Bauten wie das Quirinusmausoleum und die

¹⁾ Beschreibung dieses Teiles von Marucchi, Nuovo Bullettino XXVI (1920), 12 ff.

Kammer mit dem Graffito „domus Petri“, die infolge der Aufschüttungen späterer Zeit fast gänzlich unter der Erde liegen, waren ursprünglich ganz oder zum großen Teil oberirdisch. Auf dieser sehr unregelmäßigen Bodenfläche sind eine ganze Anzahl von Bauanlagen aus dem 1. und 2. Jahrhundert zum Vorschein gekommen, die hier vor der Errichtung der Triclia und des davor liegenden Hofes vorhanden waren.

1. Unter dem vorderen Teile der Kirche, etwa zwischen den beiden Seitenkapellen des hl. Sebastian und der Reliquien, befand sich ein Bau, der noch nicht freigelegt ist und dessen Zweckbestimmung daher nicht festgestellt werden konnte (a). Die Außenmauer gegen Westen bildete die Schlußmauer der Triclia, von der wir oben (S. 10) gesprochen haben. An sie schließt rechts im rechten Winkel die andere, nach Osten laufende Außenmauer des Baues, die nur in einer Länge von einigen Metern freigelegt ist.

In einer Entfernung von 1,40 m von der Ecke der beiden Mauern nach Norden zu beginnt eine Reihe von 6 aneinander liegenden Kolumbarien, die sich in grader Linie von Osten nach Westen folgen (b bis f). Das erste liegt auf einer Bodenfläche, die 3 m tiefer ist als der Fußboden der Kirche. Der Boden senkt sich hinab, sodaß das letzte sich 5,20 m unter dem Fußboden befindet und infolge davon vollständiger erhalten ist. Denn bei dem Bau der Basilika wurden alle bis auf die dem ursprünglichen Fußboden der Kirche entsprechende Höhe von oben her abgetragen und ausgefüllt. Das erste Kolumbarium ist viereckig und mißt auf jeder Seite 2,32 m; die übrigen haben dieselbe Tiefe, sind aber etwas breiter, von länglich-viereckigem Grundriß. Alle hatten den Eingang von Norden her, wo eine schmale Straße, die von der via Appia nach Westen führte, sich an der Stirnseite der Kolumbarien hinzog; es sind Reste vom Pflaster dieser Straße zum Vorschein gekommen. Alle diese Grabbauten stammen aus dem 1. Jahrhundert, wie das Mauerwerk, die bemalten und feinen Stuckverzierungen, die Inschriften beweisen; sind auch in diesem Jahrhundert zur Beisetzung der Asche verbrannter Leichen benutzt worden. In dem ersten Kolumbarium wurden später unter dem Fußboden Gräber angelegt zur Beisetzung der nicht eingäscherten Leichen¹⁾. Gegenüber dem untersten Kolumbarium in einer Entfernung von etwa 2 m, daher wohl am andern Rande der schmalen Straße, ist eine weitere, ganz ähnliche heidnische Grabkammer gefunden worden (h), vielleicht der Anfang einer neuen Reihe, die parallel zu den sechs andern nach der via Appia zu lief.

¹⁾ Vgl. die Beschreibung der Kolumbarien bei Styger, *Il monumento apostolico*, S. 99 ff.

2. An die Kolumbarien schließen sich eine Reihe von antiken Räumen an, deren Zusammenhänge und ursprüngliche Zweckbestimmungen noch nicht genau untersucht worden sind (i bis n). An die Rückseite des untersten Kolumbariums an der rechten Seite der Basilika stößt gegen Süden ein kleinerer viereckiger Raum, auf den ein größerer von länglich-viereckigem Grundrisse folgt. Der Fußboden liegt 5,20 m unter dem Boden der Kirche. Der Bau ist jedenfalls jünger als das Kolumbarium, da ein Fenster des letzteren bei der Herstellung jener Räume verdeckt wurde. Die Wände zeigen Reste von Malereien mit Marmorimitation und stilisierten Landschaften. Unter dem Chore der Kirche und darüber hinaus, nach der andern Außenmauer der Basilika des 4. Jahrhunderts zu folgen gegen Westen weitere Räumlichkeiten auf einer ähnlichen Bodenhöhe wie die ersteren. In einem dieser Zimmer ist eine sehr schön gemalte landschaftliche Szene am Meere erhalten, die von einem geübten Künstler herrührt¹⁾. Sie beweist, daß wir es wohl mit Räumlichkeiten einer vornehmen Villa zu tun haben. Ein Teil dieser Bauten, nämlich diejenigen, die zunächst auf die Kolumbarienreihe folgen, scheinen ebenfalls sepulkralen Zwecken gedient zu haben, während die übrigen eher von einer größeren Villenanlage herrühren. Bei der Herstellung des Hofraumes vor der Triclia wurden diese Räume zum Teil, soweit es für die Größe der Anlage nötig war, in diese einbezogen und benutzt; sie waren somit im freien Besitze desjenigen, der die „memoria“ der Apostel, die Triclia und den geschlossenen Hofraum geschaffen hat.

Zu der baulichen Anlage unter der Rundung des Seitenschiffes der ursprünglichen Pfeilerbasilika gehört auch der Raum, in dem sich der oben (S. 13) erwähnte Brunnen befand. Ferner liegen auf der andern, nördlichen Seite unter dem Seitenschiff mehrere Räume, deren Mauern in opus reticulatum errichtet wurden (m. n). Sie sind in Verbindung mit einem Gange, dessen Wände mit Laubwerk hinter einem Gartenzaune bemalt sind. Der Gang führt zu einer Art Vorraum, dessen Boden mit Mosaik belegt ist; dieser Teil wurde von der Rundung der Pfeilerreihe der Basilika durchschnitten, deren Fundament das Mosaik zum Teil bedeckt. In der Mitte ist ein Lichtschacht, der in eine darunter gelegene Kammer mündet; hier befindet sich der Fußboden 7 m unter dem Boden der Kirche. Die Kammer ist vollständig erhalten mit ihrem festen Kreuzgewölbe; der Zugang befindet sich in einer Ecke des Raumes. Die Wände haben ihren malerischen Schmuck unversehrt bewahrt; ebenso die Decke. Farbige Streifen

¹⁾ Farbige Abbildung bei Styger, Il monumento apostolico, tav. XXVI; ebda. S. 105 ff die kurze Beschreibung der Räume, so weit sie damals freigelegt waren.

bilden Felder von verschiedener Gestalt und Größe; in den Hauptfeldern erblickt man Blumenvasen, Vögel, Putten mit Stäben und Gewinden, Ziegenböcke, Delphine und dergl. Die ganze Dekoration zeigt die größte Ähnlichkeit mit den Malereien einzelner alten Krypten der Katakomben und ist nach dem gleichen System und in gleicher Auffassung ausgeführt. Besonders kann man den Schmuck des großen Kubikulums bei dem Lichtschacht am Fuße der tiefen und breiten Treppe der Domitillakatakombe damit vergleichen¹⁾. Die Parallele ist geradezu auffallend, und daher ist die Malerei dieser Kammer der Villa „ad Catacumbas“ von großer Wichtigkeit als Vergleichsobjekt mit den ältesten Katakombenmalereien.

3. Zu diesem Komplex von Bauten gehören ohne Zweifel auch der mit breiter Apsis versehene länglich-viereckige Raum mit dem Graffito „Domus Petri“ (oben S. 8), dessen Mauerwerk in den ursprünglichen Teilen hohes Alter verrät, und die ältesten Teile am gradlinigen Abschlusse des Quirinus-Mausoleums sowie der tiefer liegenden, daran stoßenden unregelmäßigen Kammer (L, N). Die Chronologie dieser verschiedenen Bauteile unter und hinter dem Halbrund des Seitenschiffes im westlichen Teile der alten Basilika, ihre baulichen Beziehungen zueinander, ihre ursprüngliche Bestimmung und ihre spätere Verwendung sind wichtige Fragen, die auf Grund einer noch zu machenden genauen Einzeluntersuchung gelöst werden müssen. Der heute unterirdische Raum mit dem Graffito lag vor dem 4. Jahrhundert zum größten Teile frei; ebenso ein Teil der Bauten, an die später das Mausoleum des hl. Quirinus angefügt wurde. Es scheint nämlich, nach den bisher gemachten Untersuchungen, daß die gradlinige Eingangsmauer des halbrunden Raumes nebst der daran stoßenden tiefer liegenden Kammer älter sind als die übrigen Teile des Mausoleums. Beim Bau der Basilika wurden die Ecken der bestehenden Bauten etwas abgeschnitten und bei der Herrichtung dieser Ecke und der dortigen Arkosolien im Quirinusmausoleum wurde dadurch die Anlage in ihrer architektonischen Form beeinflusst, wie ein Blick auf den Grundriß zeigt. Eine genaue Untersuchung des Mauerwerks der einzelnen Teile des Mausoleums wird die bisher stark umstrittene chronologische Frage betreffs der verschiedenen Bauteile, auch bezüglich der Umfassungsmauern, wohl noch lösen²⁾. Der halbrunde Teil des Mausoleums kann im 5. Jahrhundert wohl an ältere,

¹⁾ Wilpert. Die Malereien der römischen Katakomben, Taf. 9 und 10; Abbildung der Kammer bei S. Sebastiano in Roem. Quartalschrift, 1915, Taf. IV, und bei Styger, Il monumento apostolico, 111, Fig. 60 (beide von Styger).

²⁾ Über die Schwierigkeiten bezüglich des Baues vgl. Lanciani, in Dissertazioni della Pont. Acad. Rom. di arch. ser. II, t. XIV (1920), 69 ff.

aus dem 2. Jahrhundert stammende und durch den Bau der Basilika bereits etwas veränderte Bauten angefügt worden sein; dies würde der Mitteilung der „Passio“ des hl. Quirinus entsprechen: Corpus Quirini via Appia miliario III sepelierunt in basilica Apostolorum, in loco qui dicitur Catacumbas aedificantes nomini eius dignam ecclesiam.¹⁾

3. Die Grabanlagen in dem tiefen Taleinschnitt unter der Basilika.

Eine überraschende Entdeckung förderten die Ausgrabungen an der südlichen Seite unter dem Boden der Sebastianuskirche zu Tage. Hinter der Triclia, unter dem zu ihr gehörenden Hofraume befand sich vor der Anlage des letztern ein kleiner Taleinschnitt (α), von Felswänden umsäumt, dessen Sohle in einer Tiefe von 9.20 m unter dem Boden der Kirche lag. Nach Norden, Osten und Süden bilden Felsen die Wände der Bodensenkung. Auch in diesem Tale wurden im 2. Jahrhundert, als es noch frei lag, Grabstätten geschaffen²⁾ An der nördlichen Seite befinden sich drei große unterirdische Kammern (β , γ , δ), die aus dem Felsen gehauen wurden und sich in der Tiefe unter den auf der Oberfläche errichteten Bauten ausdehnen. Die erste Grabkammer (β), die am nächsten der Triclia zu gelegen ist, zeigt noch über der Eingangstüre eine Marmorplatte mit dem Namen des einstigen Besitzers M. CLODIVS HERMES. Die Kammer war ursprünglich ein Kolumbarium mit den bekannten Nischen, in denen die Asche der verbrannten Leichen beigesetzt wurde. Später, gegen Ende des 2. Jahrhunderts, wurde sie für die Beisetzung der ganzen Leichen eingerichtet, indem vor die Wände mit den Aschenurnen Mauern vorgebaut wurden, in denen man große Nischen für die Aufnahme der Leichen aussparte. Die Wände des Innern sind reich bemalt, und zwar kann man zwei verschiedene Epochen in der Dekoration feststellen.

Die zweite Kammer (γ) zeigt am Gewölbe der hinabführenden Treppe prächtige Stuckdekorationen von vortrefflicher Erhaltung. Einige darin gefundene Grabschriften aus dem Anfange des 3. Jahrhunderts gehören Mitgliedern einer Begräbnisgenossenschaft der „Innocentii“ an. In die Stuckbekleidung der Wand eines unter der Zugangstreppe befindlichen Grabraumes wurde in großen Buchstaben das Graffito ITXΘYC ein-

¹⁾ Acta Sanct. Junii t. I, 884.

²⁾ Vgl. die kurzen Beschreibungen von Marucchi, in Nuovo Bullettino, XXVI (1920), 5–12; von Gioacchino Mancini, in Dissertazioni cit. (1920), 302.

geritzt, also das symbolische Wort ΙΧΘΥΣ (Jesus Christus, Gottes Sohn, Erlöser) mit dem T als Bild des Kreuzes zwischen dem ersten und zweiten Buchstaben.¹⁾ Dies ist ein offenkundiges Bekenntnis des Christentums; denn die Verbindung $\text{I} (\eta\sigma\omicron\upsilon\varsigma) \text{X} (\rho\iota\sigma\tau\omicron\varsigma) \text{\Theta} (\epsilon\omicron\upsilon) \text{Y} (\iota\delta\varsigma) \text{\Sigma} (\omega\tau\eta\rho)$ mit dem Kreuz kann nicht anders gedeutet werden. Umso mehr, als in der Anlage der Gräber wie in der Dekoration gar nichts vorhanden ist, was an Heidentum erinnern würde. Auch die dritte Grabkammer (δ), die ebenfalls nur für die Beerdigung der unversehrten Leichen eingerichtet war, hat an der Decke eine reiche, sehr gut erhaltene Stuckdekoration. In den Wänden sind Loculi für die Aufnahme der Leichen angelegt.

Außer diesen drei großen unterirdischen Kammern wurden auch die im Freien liegenden Felswände des Taleinschnittes, neben der Türe der ersten Grabkammer ($\alpha 1$) zur Herstellung von Loculi für die Beisetzung Verstorbener benutzt. An zweien dieser Grabstätten sind noch die Inschriften an ihrer ursprünglichen Stelle erhalten. Die eine verschloß das Grab einer Ancotia Irene, der ihr Gatte die Grabinschrift setzte. Neben dem Texte ist an der linken Seite ein Fisch, an der rechten Seite ein aufrecht stehender Anker eingegraben, also wieder eine Gruppe von Symbolen, die in dieser Verbindung in Rom im 2. und im beginnenden 3. Jahrhundert nur auf christlichen Epitaphien vorkommen.²⁾

Die Inschrift lautet:

	Γ. ΑΝΚΩΤΙΟΣ . ΕΠΑΦΡΟΔΙΤΟΣ	
	ΑΝΚΩΤΙΑ . ΙΡΗΝΗ . ΣΥΜΒΙΩ	
	ΚΑΙ Γ . ΑΝΚΩΤΙΟΣ ΡΟΥΦΟΣ	
	ΚΑΙ Γ . ΑΝΚΩΤΙΟΣ ΡΟΥΦΕΙΝΟΣ	
	ΜΗΤΡΙ ΑΓΑΠΗΤΗ ΦΙΛΟΘΕΩ ΚΑΙ	
	ΦΙΛΟΧΗΡΑ ΚΑΙ ΦΙΛΑΝΔΡΩ . ΚΑΙ	
	ΦΙΛΟΤΕΚΝΩ ΜΝΕΙΑΣ ΧΑΡΙΝ	

(Fisch)

(Anker)

$\Gamma(\alpha\tau\omicron\varsigma)$ Ἀγκώτιος Ἐπαφροδίτος Ἀγκωτία
 Ἰρήνη συμβίω καὶ $\Gamma(\alpha\tau\omicron\varsigma)$ Ἀγκώτιος Ρούφος
 καὶ $\Gamma(\alpha\tau\omicron\varsigma)$ Ἀγκώτιος Ρουφείνος μητρὶ
 ἀγαπῆτῃ φιλοθέω καὶ φιλοχῆρα καὶ
 φιλάνδρῳ καὶ φιλοτέκνῳ μνείας χαριν

Die der Verstorbenen beigelegten lobenden Epitheta, sie habe Gott, die Witwen, den Gatten und die Kinder geliebt, sind ebenfalls ein Beweis ihres christlichen Bekenntnisses und bestätigen das Zeugnis der beiden Symbole, des Fisches und des Ankers.

¹⁾ Faksimile bei Marucchi, I. c. 8, fig. 1.

²⁾ Abbildung bei Marucchi, I. c. 10, fig. 2.

Die andere Grabschrift bietet folgenden Text:

ΕΝΘΑΔΑ ΠΟ
ΚΕΙΤΑΙ ΘΕΟ
ΝΟΗ ΠΑΙΣ ΕΥΣ
ΕΒΗΣ ΠΡΑΕΙΑ
ΣΕΜΝΗ ΚΑΙ ΚΑ
ΛΗ ΣΟΦΗ ΤΕΑΜΑ

*Ἐνθαδα πο(ῶ?) κείται Θεονοῦ παῖς εὐσεβῆς
πραεῖα σεμνή καὶ καλὴ σοφὴ τε ἄμα*

Das verstorbene Kind wird als „gottesfürchtig, sanft, rein, schön, weise“ zugleich gepriesen; auch Epitheta, die auf christliches Bekenntnis hindeuten.

Diese Inschriften, das Graffito des „Fisches“ mit dem Kreuz und die Symbole müssen beurteilt werden im Zusammenhange mit dem Inhalte der Malereien in der Grabkammer β, die unter den ausgeführten Darstellungen Mahlszenen und, wie es scheint, das Bild des Guten Hirten bieten. Eine vollständige Untersuchung und Beschreibung dieser hochinteressanten und wichtigen Funde steht noch aus. Doch kann man als allgemeines Ergebnis feststellen, daß in der Nähe der aus dem ersten Jahrhundert stammenden Kolumbarien und unter andern baulichen Anlagen im 2. Jahrhundert in der Talsenkung Grabanlagen geschaffen wurden, deren Benutzung bis in den Anfang des 3. Jahrhunderts fort dauerte. Die ersten Benutzer waren Heiden, da die Asche der eingeäscherten Leichen beigesetzt wurde. In einer spätern Zeit, gegen Anfang des 3. Jahrhunderts, muß jedoch der Besitzer Christ gewesen sein, da aus dieser Zeit sichere Anzeichen des christlichen Bekenntnisses der hier begrabenen Verstorbenen vorliegen. Für eine ausführlichere Behandlung der Funde nach dieser Richtung muß erst durch eine genaue Beschreibung und durch die Feststellung der chronologischen Ansätze für den Ursprung und die Benutzung der einzelnen sepulkralen Anlagen sowie der Dekorationen das Material bereitgestellt werden.

Nach der südlichen Seite war das enge und tiefe Tälchen ebenfalls von Felsen eingeschlossen, in denen der unterirdische Gang angelegt ward, der zu dem Ziehbrunnen (o) führte, wie wir bereits oben (S. 12 f.) gesehen haben.

4. Charakter und Ursprung der „*memoria apostolorum*“ ad Catacumbas.

Die Ergebnisse der bisher vorgenommenen Ausgrabungen gestatten es, eine in den allgemeinen Linien gesicherte chronologische Übersicht über die Aufeinanderfolge der verschiedenen Denkmäler zu

geben, die ein wichtiges Element für die Lösung der Frage nach Ursprung und Charakter der „*memoria apostolorum*“ bildet. Im ersten Jahrhundert entstanden die ältesten bisher festgestellten Anlagen des ganzen, reichen Komplexes, der in erster Linie Denkmäler sepulkraler Natur umfaßt. Die sechs aneinanderstoßenden Kolumbarien b bis g sind in rascher Folge, aber anscheinend von verschiedenen Besitzern, im Laufe des 1. Jahrhunderts errichtet und für die Beisetzung der Asche der verbrannten Leichen benutzt worden. Auch andere, in der Nähe aufgefundene und ähnlich gebaute Kolumbarien stammen aus dieser Zeit.¹⁾ Es geht daraus hervor, daß der Eigentümer des Grundbesitzes an dieser Stelle der *via Appia Heide* war und für die Anlage von Grabstätten von seinem Eigentum an verschiedene Erwerber entsprechende Teile des Bodens verkaufte, die dann zum Bau von Kolumbarien benutzt wurden. Ob zu dieser Zeit in unmittelbarer Nähe der Grabstätten auch ein größeres oder kleineres Wohnhaus in einem Villengarten hier bestanden habe, ist nicht festgestellt worden. Was der unter dem vorderen Teile der Kirche, nahe dem Eingange gelegene antike Bau (a) gewesen ist, konnte noch nicht mit aller Sicherheit festgestellt werden; er wird meistens ebenfalls als Sepulkralbau angesehen. Die freigelegten Räume auf der damaligen Erdoberfläche unter und hinter dem Chore der Kirche (i bis n) sind jünger als die Kolumbarien an dieser Stelle; sie gehören dem 2. Jahrhundert an, wie das Mauerwerk und die erhaltenen Dekorationen beweisen, nach dem bisherigen Urteile der Leiter der Grabungsarbeiten. Ein Teil dieser Räume scheint wohl sicher zu einem größeren Wohnhaus gehört zu haben (k, l, m, n), während andere wieder mehr sepulkralen Charakter zeigen. Das Nebeneinanderbestehen von Grabbauten und Wohnhäusern auf derselben Bodenfläche in der Nähe der Straßen vor den Stadtmauern ist auch sonst festgestellt worden²⁾. Im 2. Jahrhundert entstand eine weitere kleine Nekropole in dem tiefen Taleinschnitte in der Nähe der bisherigen sepulkralen Anlagen (α); sie ward bis in den Anfang des 3. Jahrhunderts benutzt. In allen diesen Denkmälern aus dem 1. und dem 2. Jahrhundert ist keine Spur einer Verehrung der Apostel Petrus und Paulus oder einer ihrem Andenken geweihten lokalen „*memoria*“ zum Vorschein gekommen. Bis Ende des 2. Jahrhunderts haben alle Grabdenkmäler rein heidnischen Cha-

¹⁾ Eines dieser Kolumbarien, unter dem kleinen Museum bei der Sebastianusbasilika, ist beschrieben worden von F. Fornari, in *Studi Romani* I (1913), 355 ff; er weist es dem Ende des 1., spätestens Anfang des 2. Jahrhunderts zu.

²⁾ S. z. B. an der *via Nomentana*, rechts vor dem Tore in der ehemaligen Villa Patrizi, beim Bau der Verwaltungsgebäude der Staatseisenbahnen.

rakter, woraus man mit Sicherheit den Schluß ziehen kann, daß damals die ganze Bodenfläche in heidnischem Besitze gewesen ist. So kann man sich auch nicht gut vorstellen, wie eine lokale Erinnerung an die Apostel hier hätte entstehen und durch Überlieferung oder gar durch ein wenn auch noch so einfaches Monument hätte festgehalten werden können. An der Stelle selbst, wo die Triclia angelegt wurde, hat man keine Reste von ältern baulichen Anlagen festgestellt, abgesehen von den Außenmauern der Kolumbarien, an die sie angeschlossen ward. Es scheint vorher eher ein kleiner freier Platz gewesen zu sein, der mit dem nach dem Eingange der Kirche zu sich erstreckenden Bau in Verbindung stand; man kann dies schließen aus der Anlage der Kanäle für den Wasserabfluß, die unter der Triclia gefunden wurden.

Um die Mitte des 3. Jahrhunderts treffen wir jedoch eine ganz andere Sachlage. Damals war, wohl schon seit Anfang des 3. Jahrhunderts, wie die Spuren christlichen Bekenntnisses in den Grabanlagen der Talsenkung schließen lassen, das Besitztum in christlichen Händen. Und zwar mußte der Eigentümer, soweit es die Bestimmungen über die Grabstätten gestatteten, das Verfügungsrecht über den ganzen Komplex der unter der Sebastianuskirche ausgegrabenen Denkmäler haben. Die Triclia wurde, wie wir oben (S. 10f.) sahen, an die Rückmauern von zwei schon lange Zeit bestehenden Bauten, darunter die vordersten Kolumbarien, angelehnt, so daß deren Mauern den Abschluß des Raumes bildeten. Für die Anlage des Hofraumes wurde die schmale felsige Talsenkung vollständig zugeschüttet und dadurch alle dort liegenden Grabkammern und Einzelgräber unzugänglich gemacht; auf der gegenüber liegenden Seite bildeten die Rückmauern der Kolumbarienreihe die Schlußmauer, und gegen Westen wurden einzelne der dort gelegenen Bauten gleichfalls in den Hofraum einbezogen. Dies alles konnte nur geschehen, wenn der Besitzer das Verfügungsrecht über die Bauten der ganzen Bodenfläche hatte. Und daß der Eigentümer Christ war oder seinen Besitz den Christen verkaufte oder in anderer Weise abtrat, steht außer Zweifel. Denn die Triclia mit allem was dazu gehörte ist ein religiös-christlicher Bau, eine „*memoria apostolorum*“, in der die Gläubigen ihrer Verehrung und ihrem Vertrauen gegen die Apostelfürsten Ausdruck verliehen. Es ist ein wirkliches und ausschließliches Heiligtum der Apostel. Dieses entstand um die Mitte des 3. Jahrhunderts, wie aus allen chronologischen Indizien der Denkmälergruppe hervorgeht. Es muß somit in dieser Zeit ein besonderer Anlaß gewesen sein, der zu dieser plötzlich auftauchenden und dann ununterbrochen fortdauernden Ver-

ehrung der Apostel Petrus und Paulus gerade an dieser Stelle den Anstoß gegeben hat. Und zwar muß der Anlaß den Charakter einer lokalen Beziehung gerade hier in dieser Umgebung gehabt haben, weil sonst alle die Arbeiten zur Umwandlung der Bodenfläche und der bestehenden Bauten nicht gemacht worden wären, um eben hier den nötigen Platz für die Triclia und den Hofraum zu schaffen. Es kann nun kaum ein Zufall sein, daß zum Feste der beiden Apostel am 29. Juni in der „depositio martyrum“, wo die Feier „in Catacumbas“ ausdrücklich verzeichnet ist, das Konsulardatum von 258 hinzugefügt wird, das mit den chronologischen Kriterien, die durch die Ausgrabungen geliefert wurden, in vollem Einklange steht.

Welches war aber die Begebenheit zu Lebzeiten oder nach dem Tode der beiden Apostel Petrus und Paulus, die eine lokale Erinnerung an sie an dieser Stelle schuf und den Bau der Triclia zu einer religiösen Verehrung, als ein Heiligtum der Apostel, veranlasste? Diese Frage ist in verschiedener Weise beantwortet worden, und zwar vertreten die Forscher auch in der neuesten Zeit zwei hauptsächliche Ansichten. Nach der einen Ansicht hätten Petrus und Paulus bei ihrem letzten Aufenthalt in Rom, vor ihrem Martyrium, wenigstens eine Zeitlang in dieser Gegend gewohnt, und die Erinnerung daran sei in der Überlieferung der römischen Christengemeinde festgehalten worden. So habe man das Andenken an die Apostel hier gefeiert, und dies habe den Bau der Triclia oder wenigstens den Besuch des Lokales und die Wandkritzeleien mit den Anrufungen der Apostel und mit dem „refrigerium“ vonseiten der Christen veranlaßt. Die Anlage der „memoria“ könne geschaffen worden sein zur Zeit der Valerianischen Verfolgung, als den Christen das Betreten ihrer Grabstätten verboten worden war.¹⁾ In ausführlicher Darlegung ist diese Ansicht nach den neuen Funden in San Sebastiano hauptsächlich vertreten worden durch R. L a n c i a n i, der den eigentlichen religiösen Charakter der Triclia bestreitet und darin die nach dem Hofe und Garten zu offene Halle eines „diversorium“ sieht; in dieser Herberge sei der hl. Petrus, und vielleicht auch der hl. Paulus, zu einem kürzeren oder längeren Aufenthalt eingekehrt, und deshalb sei das „diversorium“ von den Christen besucht worden, um die Erinnerung an diesen Aufenthalt zu feiern.²⁾

¹⁾ Wilpert, Domus Petri, in Röm. Quartalschrift, XXVI (1912), 117—122; dazu A. de Waal, zu Wilperts Domus Petri, ebenda, 123—132. Diese Aufsätze erschienen nach der Entdeckung des Graffito „Domus Petri“ in dem Raume neben dem Quirinusmausoleum; sie stammen aus der Zeit vor Beginn der neuen Ausgrabungen und konnten daher diese nicht berücksichtigen.

²⁾ R u d. L a n c i a n i, La „memoria apostolorum“ e gli scavi di S. Sebastiano, in Dissertazioni cit. ser. II. t. XIV, 55 ff. Hier sagt unter anderm der Verfasser

Die Schwierigkeiten gegen diese Erklärung sind nicht gering. Damit die von Lanciani vertretene Ansicht nur möglich sei, müsste unmittelbar bei der Triclia ein „Diversorium“ bestanden haben, das im Besitze eines Christen war. Nun aber haben die Ausgrabungen keine Spur von einer Herberge ergeben; die Triclia, die dazu gehört haben soll, ist erst um die Mitte des 3. Jahrhunderts entstanden, wie Lanciani selbst annimmt. Der Boden, auf dem sie angelegt wurde, war in unmittelbarer Nähe fast ringsum von heidnischen Grabdenkmälern besetzt; man kann daher in keiner Weise annehmen, daß hier ein Gasthaus gelegen habe, das einem Bekenner Christi gehörte. Auch wird die Darlegung Lancianis dem Charakter der Triclia nicht gerecht; diese war keineswegs ein öffentliches Gastlokal einer „trattoria“, sondern ein Raum mit rein religiösem Zwecke, in den die Gläubigen nur kamen, um ihrer Verehrung gegen die Apostel Petrus und Paulus Ausdruck zu geben, ihre Fürbitte anzurufen und das seit dem 3. Jahrhundert übliche Gedächtnismahl (*refrigerium*) ihnen zu Ehren abzuhalten. Die Triclia hat eine genaue Parallele an dem Versammlungsraum, der im 3. Jahrhundert an die Eingangshalle zu dem ältesten Teile der Domitillakatakombe angebaut wurde. Auch hier haben wir einen nach einem Hofraume zu offenen Saal, an dessen Wänden eine Bank herumläuft, und gegenüber, an der andern Seite des Hofes, ist noch der Brunnen mit dem dazu gehörigen Wasserbehälter vollständig erhalten¹⁾. Die Triclia „ad Catacumbas“ ist in gleicher Weise ein Raum mit christlich-religiöser Bestimmung, da man sich nur zur Feier des Gedächtnisses und zur Verehrung der Apostel dort versammelte, wie in der Triclia der Domitillakatakombe die kirchlichen Feierlichkeiten zum Andenken an die Verstorbenen gehalten wurden. Die im

(S. 97 f): „Non é egli probabile che nei primi mesi o nei primi anni del suo soggiorno in Roma, umile straniero ignoto, egli (s. Pietro) abbia preso alloggio in un *diversorium*, come quello cui appartiene la „trattoria del III miglio“ sull' Appia? e che la camera del *diversorium*, santificata dalla sua presenza e dalla sua evangelizzazione, sia divenuta meta di devoto pellegrinaggio dopo il martirio del 67? . . . E non pare egli più semplice, spontaneo, naturale, verosimile il congetturare che la memoria *Apostolorum ad Catacumbas* sia stata originata da questo incidente del soggiorno apostolico in Roma, piuttosto che da una insostenibile leggenda, non anteriore alla metà del IV secolo, per difendere la quale i tradizionalisti (damit sind die Verteidiger der Ansicht von einer Übertragung und zeitweiligen Beisetzung der sterblichen Überreste der beiden Apostel an der via Appia „ad Catacumbas“ gemeint) sono costretti a far violenza persino alla testimonianza del *Liber Pontificalis*? E non é anche probabile che Pietro e Paolo abbiano convissuto magari per un breve soggiorno?

¹⁾ De Rossi, Bull. di arch. crist. 1865, 33 ff; Grundriß S. 35. Marrucci, Roma sotterranea, Nuova serie, I, 80 ff; tav. V, VI.

4. Jahrhundert an der Stelle der Triclia erbaute dreischiffige Pfeilerbasilika mit rundem Abschluß an der Westseite ist ein den neuen Verhältnissen entsprechender monumentaler Bau, eine „basilica apostolorum“, der den alten, einfachen Bau der Triclia des 3. Jahrhunderts ersetzte und wesentlich den gleichen Zweck hatte wie diese.

Auch die Ansicht, daß das Haus eines Christen, worin die Apostel Petrus und Paulus Wohnung nahmen, nicht gerade an der Stelle gelegen habe, wo später die Triclia errichtet wurde, sondern nur in der Nähe, und daß die besondere Verehrung der Apostel erst um 258 hier begonnen habe, als man ihre Grabstätten nicht besuchen konnte, was dann den Bau der Triclia veranlaßte, bietet große Schwierigkeiten dar. Wenn tatsächlich die Erinnerung an den Aufenthalt der Apostel an ein in der Nähe gelegenes Haus geknüpft war und sich erhielt, setzt dies voraus, daß das Haus im Besitze einer christlichen Familie war und blieb; und dann wäre die „memoria apostolorum“ in diesem Hause, nicht an einer andern Stelle mitten unter alten, größtenteils heidnischen Grabstätten angelegt worden. Weiter läßt sich auch schwer denken, wie eine solche Überlieferung sich beinahe zwei Jahrhunderte erhalten konnte, wenn nicht eine ständige lokale Tradition sie festhielt. Eine solche ist an der Stelle der späteren Triclia schwer anzunehmen, und wäre sie an einen in der Nähe gelegenen Bau geknüpft gewesen, so hätte man eben die Triclia nicht gebaut, sondern diesen Bau erworben und als memoria eingerichtet. Daß die Erinnerung nur in allgemeinen Umrissen sich erhalten und einen Aufenthalt der Apostel in dieser Gegend überliefert hätte, worauf dann die Valerianische Verfolgung die Einrichtung des Versammlungsraumes gerade an dieser Stelle veranlaßte, ist kaum denkbar. Und wäre die „memoria“ hier „in Catacumbas“ bloß eine Art Notbehelf gewesen, so wäre sie nach der kurzen Verfolgung, als den Christen der Besuch der Grabstätten im Vatikan und an der via Ostiensis wieder freistand, kaum weiter gepflegt worden und hätte nicht den Bau der monumentalen Basilika im 4. Jahrhundert veranlaßt. Man muß annehmen, daß der Grund, der den Bau der Triclia um die Mitte des 3. Jahrhunderts als einer „memoria“ der Apostel verursachte, mit der Örtlichkeit zusammenhing, wo diese angelegt ward, und daß er eine genügende Bedeutung hatte, um eine ständige Verehrung der Apostel an dieser Stelle zu bewirken.

Eine zweite Ansicht sieht diesen Anlaß zur besonderen Verehrung der Apostel Petrus und Paulus „in Catacumbas“ in einer zeitweiligen Beisetzung ihrer leiblichen Überreste hier, wo die Triclia und später

die Basilika entstand.¹⁾ Ihre Vertreter stützen sich auf die alte Überlieferung, die seit dem 4. Jahrhundert in verschiedenen Schriftstücken bezeugt ist und die nur eine derartige Übertragung oder eine zeitweilige Beisetzung kennt, wenngleich die Form der Überlieferung vielfach legendarischen Charakter hat.²⁾ Sie weisen ferner darauf hin, daß in unmittelbarer Nähe des Platzes, wo die Triclia errichtet wurde, nur Grabanlagen sich befanden, woraus man schließen könne, daß auch die „memoria“ der Apostel einer solchen ihren Ursprung verdanke. Dann hat man in Rom bisher Graffiti, in denen die Fürbitte der Martyrer angerufen wird, nur an den Grabstätten von Martyrern gefunden, woraus man folgern müsse, daß auch die Triclia mit ihren so zahlreichen Graffiti der Erinnerung an eine Grabstätte geweiht war. Überhaupt sei die Verehrung der christlichen Blutzengen des Altertums und daher auch der Apostel wesentlich an die Gräber mit den leiblichen Überresten der Martyrer geknüpft gewesen; eine so stark ausgeprägte Verehrung Petri und Pauli „ad Catacumbas“ könne daher nur mit deren leiblichen Überresten in Zusammenhang gebracht werden. Dies zeige sich auch in der Festangabe des 29. Juni im stadtrömischen christlichen Festkalender des 4. und 5. Jahrhunderts; die Feier in der Vatikanischen Basilika und in der Grabkirche an der via Ostiensis ist bedingt durch die Gräber des hl. Petrus und des hl. Paulus, folglich ist auch die Feier „ad Catacumbas“ durch eine Grabstätte der beiden Apostel veranlaßt worden. Die dauernde Verehrung der Apostel an dieser Stätte neben der Appischen Straße könne nur erklärt werden durch eine bedeutende lokale „memoria“ der beiden in Rom gestorbenen Apostel Petrus und Paulus, die hier vorhanden war. Für einen Wohnaufenthalt zu ihren Lebzeiten lassen sich keine genügenden Beweise vorbringen und eine derartige Überlieferung hat in den alten Zeugnissen keine sichere Stütze. In den ersten Versen der bekannten Damasusinschrift: *Hic habitasse prius sanctos cognoscere debes nomina quisque Petri pariter Paulique requiris*, kann „habitare“ auch von einer Beisetzung verstanden werden, da das Wort in einem andern Damasianischen Texte sicher diesen Sinn hat und da in der Fortsetzung der Inschrift gar nichts mehr auf einen Wohnsitz der Apostel hinweist. Das nicht vor dem 5. Jahrhundert in den Kalkbewurf des Raumes

¹⁾ S. die oben S. 5—6 erwähnten Schriften und Abhandlungen von Styger, Marucchi, Grossi-Gondi. Wir sehen dabei ab von der älteren Literatur, die vor den neuen Ausgrabungen erschien und im Zusammenhang mit der sog. „Platonica“ die Frage behandelt. Vgl. dazu das Literaturverzeichnis bei Lanciani, La „Memoria apostolorum,“ in *Dissertazioni cit.* p. 109—111.

²⁾ Die Texte zusammengestellt von Styger, in *Roem. Quartalschrift* 1915, 169 ff.

südwestlich der Basilika eingeritzte Graffito „Domus Petri“ kann wohl durch eine Legende veranlaßt worden sein, die daraus entstand, daß das „habitare“ der Damasusinschrift im gewöhnlichen Sinn aufgefaßt wurde, die aber neben der mehr verbreiteten Legende von dem angeblichen Raub der Leichen der Apostel durch orientalische Christen nicht weiter aufkam.

In der Auffassung der Zeit und der Umstände einer Beisetzung der sterblichen Überreste der beiden Apostel Petrus und Paulus „ad Catacumbas“ gehen jedoch die Meinungen wieder auseinander. Einzelne Vertreter verlegen eine solche zeitweilige Beisetzung in die Zeit unmittelbar nach dem Martyrium. Man sieht den Anlaß entweder darin, daß tatsächlich Christen aus dem Orient, die in Rom weilten, sich die Leichname der Apostel zu verschaffen wußten, um sie nach dem Osten zu überführen, daß ihnen jedoch an der via Appia von römischen Gläubigen die leiblichen Überbleibsel wieder abgenommen und provisorisch „ad Catacumbas“ deponiert wurden, bis die endgültigen Gräber hergestellt waren; oder, wie andere annehmen, eine zeitweilige, nicht endgültige Bestattung in einer Grabstätte an dieser Stelle der via Appia sei unmittelbar nach dem Martertod der Apostel erfolgt, aber nicht wegen eines legendarischen Versuches von Orientalen, die Leichen wegzubringen, sondern weil ein Christ sie dort in einer ihm gehörigen Grabstätte bestattete, bis ein entsprechendes Denkmal für jeden der Apostel in der Nähe seiner Todesstätte errichtet worden war. Eine spätere Übertragung, nach der Mitte des 3. Jahrhunderts wird abgelehnt.¹⁾

Andere Vertreter der traditionellen Ansicht von einem zeitweiligen Begräbnis der beiden Apostel „ad Catacumbas“ verlegen dieses hingegen in oder vor den Beginn der Verfolgung Valerians. Um die Gebeine der hhl. Petrus und Paulus vor Entweihung zu schützen, oder um trotz des kaiserlichen Ediktes, das den Besuch der Zömeterien verbot, am Grabe der Apostel beten zu können, habe man die Reliquien aus den ursprünglichen Grabstätten weggenommen und sie zusammen in der Nähe der via Appia, an einer Stelle, wo nur Privatgräber größtenteils heidnischen Ursprunges waren, in entsprechender Weise beigesetzt. So konnten die römischen Christen einzeln oder in kleinerer Zahl sich ohne besondere Gefahr an diese Stätte begeben, um ihre Andacht zu verrichten und den Schutz der Apostelfürsten anzurufen. Als die Verfolgung vorüber war, seien die Gebeine noch eine Zeitlang

¹⁾ Styger, Die Apostelgräber an der via Appia nach den neuesten Entdeckungen in „Kölnische Volkszeitung“ 13. Juli 1921, N. 525 („Die neue Zeit“). Der Verfasser stellt ein binnen kurzem erscheinendes Werk in Aussicht.

„ad Catacumbas“ verblieben, und der Eigentümer des Bodens habe die Triclia gebaut, damit die Christen dort sich der Verehrung der Apostel widmen konnten. Der Jahrestag dieser Überführung, der 29. Juni, sei besonders feierlich begangen worden, und so wurde er, da gerade in dieser Zeit die jährliche Gedächtnisfeier der Martyrer durch eine gemeinsame liturgische Versammlung der Gemeinde aufkam, der regelmässige Festtag der Apostel Petrus und Paulus. Nachdem dann die leiblichen Überreste wieder an ihre ursprünglichen Ruhestätten am Vatikan und an der via Ostiensis zurückgebracht worden waren, fuhr man fort, die Stätte „ad Catacumbas“ als „memoria“ der Apostel weiter in Ehren zu halten und zur Anrufung ihrer Fürbitte zu besuchen; deshalb fand die liturgische Gedächtnisfeier am 29. Juni gleichmäßig an den drei Stätten: im Vatikan, an der via Ostiensis und „ad Catacumbas“ an der via Appia statt. Der hauptsächlichste Beweis für die Verlegung der Translation in die Zeit der Valerianischen Verfolgung ist die Festnotiz im stadtrömischen Festkalender des 4. Jahrhunderts, die im Martyrologium Hieronymianum und in der „Depositio martyrum“ des Philocalus überliefert ist. Der Text der letztern: III kal. Jul. Petri in Catacumbas et Pauli Ostense Tusco et Basso consulibus (258) wird von den meisten Forschern als unvollständig betrachtet und daher ergänzt: Petri (in Vaticano, Petri et Pauli) in Catacumbas et Pauli Ostensi. Tusco et Basso consulibus; oder: Petri in Vaticano, Pauli vero in via Ostensi, utriusque in catacumbas. Tusco et Basso consulibus.¹⁾ Für die Annahme, daß die „memoria apostolorum“ an der Appischen Straße überhaupt von einer zeitweiligen Grabstätte herrühre, also auf einer Translation beruhe, werden die oben angeführten Argumente (S. 25 f.) und die Inschrift des Damasus herangezogen.²⁾

Auch diese Annahme stößt auf Schwierigkeiten. Man fragt sich, wie die Reliquien der Apostel in ihren ursprünglichen und allgemein bekannten Grabmonumenten einer Entweihung ausgesetzt waren, da doch die christlichen Grabstätten polizeilich bewacht waren und in Rom kein Beispiel einer Profanierung von christlichen Gräbern bekannt ist. Dann ist eine Übertragung von Gebeinen Verstorbener nicht leicht anzunehmen. Man scheute in Rom überhaupt vor einer solchen, und

¹⁾ Vgl. z. B. Duchesne, *Liber Pontificalis*, I. Introduction, CV ff. H. Lietzmann, *Petrus und Paulus in Rom* (Bonn 1915), 81 ff.

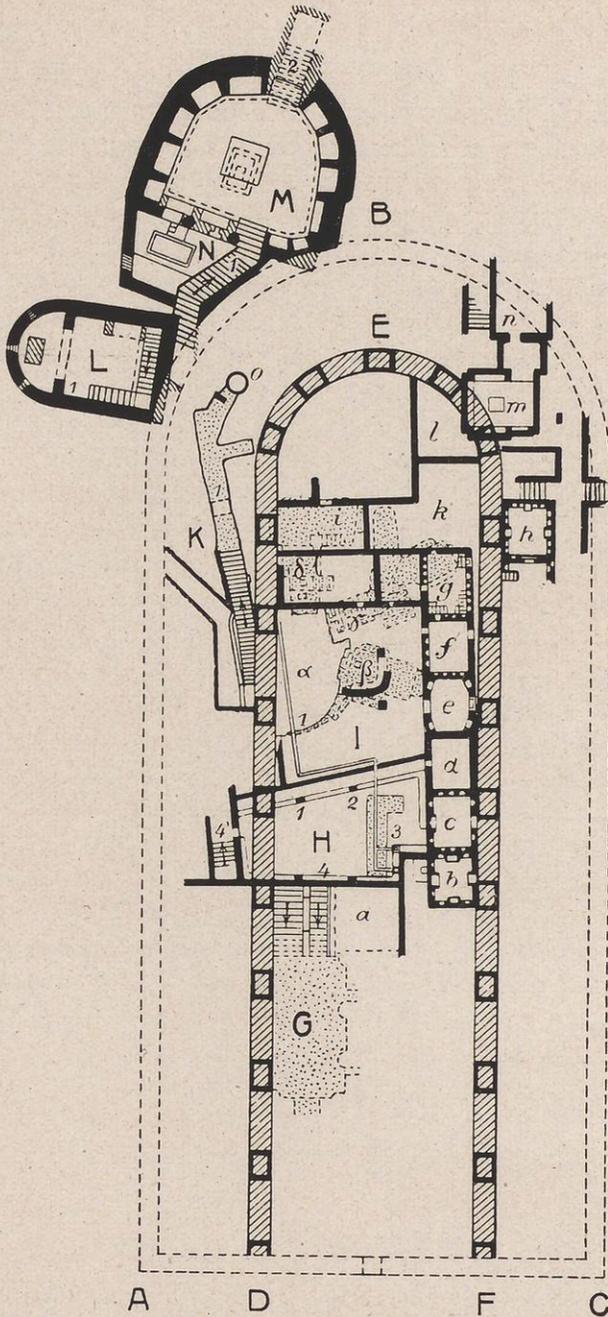
²⁾ Vgl. z. B. die oben S. 6 Anm. 1 zitierten Aufsätze von Marucchi und Grossi-Gondi. In mehreren älteren Schriften, die vor den Ausgrabungen über die apostolische Memoria der via Appia erschienen sind, wird diese Ansicht eingehend erörtert und gestützt. Auch Duchesne, l. c. nimmt die Übertragung aus Anlaß der Valerianischen Verfolgung an.

wenn sie stattfand, war sie mit großen Schwierigkeiten verbunden, da die Erlaubnis der Pontifices dazu notwendig war. Gerade wenn eine Verfolgung drohte, war eine Translation für die Christen noch mehr erschwert. Eine heimliche Bergung von Gebeinen, die aus so weiter Entfernung nach der *via Appia* gebracht werden sollten, ist beinahe undenkbar. Für die Ansicht, daß unmittelbar nach dem Martyrium der Apostel deren Leichen erst provisorisch zusammen beigesetzt, und dann wieder getrennt in neue Grabdenkmäler gebracht worden seien, läßt sich kein genügender Grund anführen; denn wozu dieses provisorische Grab in so weiter Entfernung von den Stätten der Hinrichtung? Dann ist bei den Ausgrabungen unter *S. Sebastiano* kein Denkmal zum Vorschein gekommen, das als Grabdenkmal der Apostel oder als Versteck ihrer Gebeine betrachtet werden könnte.¹⁾ Die einzige wirkliche und sichere „*memoria*“ der hhl. Petrus und Paulus an dieser Stelle ist die *Triclia* mit den dazu gehörigen Anlagen. Aber als Grund für die hier lokalisierte Verehrung der beiden Apostel kann angesichts der Schwierigkeiten nicht eine Translation ihrer Leichen nach dem Tode oder ihrer Gebeine in späterer Zeit angenommen werden.²⁾

Für eine Lösung der Streitfragen, die sich an den Ursprung und den Charakter der „*memoria apostolorum*“ an der *via Appia* knüpfen, haben bisher, wie wir bereits bemerkten, die Ausgrabungen „*ad catacumbas*“ keinen sicheren Anhaltspunkt geboten. Hoffen wir, daß die bisher mit so glänzenden Ergebnissen gekrönten Grabungsarbeiten fortgesetzt und dann auch in einer entsprechenden Publikation mit genauester Beschreibung des Befundes der Denkmäler veröffentlicht werden. Vielleicht gestatten weitere Funde und neue Untersuchungen eine endgültige Lösung. Die große Bedeutung der bisher freigelegten Denkmälergruppe mit der *Triclia* als Mittelpunkt erleidet durch die noch ungelöste Kontroverse keinen Eintrag.

¹⁾ Marucchi, *Nuovo Bull. di arch. crist.* XXVI (1920), 12 ff will zwar in dem ersten Teile des aus dem Tuff gehauenen Ganges am Fuße der tiefen Treppe neben dem Hofraum der *Triclia* die zeitweilige Beisetzungstätte erkennen, allein die Gründe für diese Hypothese sind zu schwach.

²⁾ Außer Wilpert und R. Lanciani (oben S. 23) haben sich gegen die Annahme einer Translation besonders ausgesprochen P. H. Delehaye, *Les origines du culte des martyrs* (Bruxelles 1912), 302 ff, und P. Franchi de' Cavalieri, in *Note agiografiche*, fasc. V (Studi e Testi, 27), 124.



Schematischer Grundriss der „basilica apostolorum“ an der via Appia.

A B C: Außenmauer der Basilika des 4. Jhs.; D E F: Mittelschiff der Basilika (jetzige Kirche); G: Grabkammer des hl. Sebastian; H: Triclia des 3. Jhs. mit den Graffiti (1. 2: Pfeiler; 3: Brunnen, 4: Wand mit Malereien); I: Hofraum vor der Triclia; K: Unterirdischer Gang mit seiner Treppe zum Brunnenschacht o. führend; L: Grabraum mit dem Graffito „Domus Petri“ (1); M, N: Mausoleum des hl. Quirinus mit dem tiefer gelegenen Nebenraum (1 u. 2 Treppen). — a: antiker Raum; b bis h: Kolumbarien; i bis n: antike Räume, teils sepulkraler Natur, teils von einem Villenbau. — α : Tal mit steilen Felswänden; β , γ , δ : unterirdische Grabkammern. — Die ursprünglich unterirdischen Anlagen sind punktiert.

Chronologie der altchristlichen Sarkophage.

Von JOSEPH WILPERT, Rom.

Die älteren Archäologen wie Bosio, Aringhi, Bottari und Boldetti brachten der chronologischen Seite der Skulpturen begreiflicher Weise ein geringes Verständnis entgegen. Wenn sie einmal das Alter eines Sarkophags bestimmen, so hat es mehr den Anschein des Ratens, bei dem man mitunter das Richtige trifft, in den meisten Fällen aber irrt.

In neuerer Zeit geht man rationeller vor: man sucht die Datierung durch Gründe zu stützen. Einige davon halten bei einer näheren Prüfung Stand; viele sind jedoch recht problematisch. Der lateranensische Sarkophag 119 mit den ältesten Jonasszenen liefert dafür ein beachtenswertes Beispiel. Nach Wittig stammt er aus dem Beginn des 2. Jahrhunderts, weil der Fischer darauf noch „reines Ornament“ sei;¹⁾ Wulff schreibt ihn wegen der „schwächlichen Gestaltenbildung, Proportionsfehler und mangelhaften Artikulation“ dem „4.“;²⁾ Mitius sogar erst dem „Ende des 4. Jahrhunderts“ zu, und zwar wegen des an die Stelle des Kürbis gesetzten „Epheus“, der auf die bekannte Kontroverse zwischen den hhl. Hieronymus und Augustinus hinweise, deshalb nur aus jener Zeit sein könne.³⁾ Alle drei Datierungen sind verfehlt; denn es gibt keine zweite Darstellung des Fischers, welche den symbolischen Charakter so offen zur Schau trüge, nur wenige Skulpturen, die so große stilistische Vorzüge besäßen, und wenige, auf denen die Kürbispflanze durch die flaschenförmigen Früchte schärfer

1) Die altchristlichen Skulpturen im Museum des deutschen Campo Santo 16 f.

2) Altchristl. und byzant. Kunst I 105. Zur Charakterisierung dieser Beurteilung der Skulpturen stellen wir diejenige J. Fickers, Lateran 61 gegenüber: „Das Ganze ist von vortrefflicher Ausführung. Die idyllischen Motive sind so reizvoll, wie die Freiheit, die in der Behandlung der Hauptszenen waltet.“ Fast ebenso anerkennend äußert sich V. Schultze, Katak. 177, und Pérate in Michel (Histoire de l'art I 64) schreibt: „C'est encore une œuvre charmante et où la décadence se fait à peine sentir . . .“

3) Mitius, Jonas 48 f, gegen dessen späte Datierung Strzygowski, Kleinasien 197 f protestiert. E. Becker, Quellwunder 25 datiert den Sarkophag in die „1. Hälfte des 4. Jahrhunderts“, Leclercq, Manuel II 293 301, wegen der biblischen Szenen in die „Friedensperiode“.

als Kürbis gekennzeichnet wäre. Der Sarkophag gehört auch nicht in das 3., wie andere glauben, sondern in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts, wie es sich bald zeigen wird.

§ 1. Erschwerende Umstände in der bisherigen Datierung.

Wurde bei dem Sarkophag 119 die unrichtige Zeitbestimmung durch Erwägungen verschuldet, die besonders für diesen Fall gelten, so handelt es sich sonst meistens um Ursachen allgemeinerer Art. Zwei Momente sind es namentlich, welche in der Frage nach dem Alter der Sarkophage bisher einen Stein des Anstoßes bildeten: einmal die These, daß es in den Jahrhunderten der Verfolgungen wenige oder gar keine Werkstätten von christlichen Bildhauern gegeben habe, und dann die Reliefs des konstantinischen Triumphbogens, d. h. die mit ihm gleichzeitigen. Nur unter dem Einfluß jener These war es beispielsweise möglich, daß ein Sarkophag wie der von der Via Salaria mit der Darstellung des katechetischen Unterrichts von einem hervorragenden italienischen Kunsthistoriker „der Zeit Konstantins“ zugeschrieben wurde;¹⁾ und die Reliefs des Triumphbogens Konstantins haben es verschuldet, daß ein deutscher Gelehrter, von Alois Riegl verleitet,²⁾ den Sarkophag des Junius Bassus, trotzdem derselbe die Depositions-Inschrift des Verstorbenen aus dem Jahre 359 trägt, „in die antoninische Zeit“ verwies,³⁾ und daß eine so abnorme chronologische Schätzung nicht bloß Beachtung,⁴⁾ sondern sogar begeisterte Anerkennung finden konnte.⁵⁾

Als drittes Hindernis in der Chronologie nennen wir das bei einer ganzen Klasse von Gelehrten vorherrschende Bestreben, alle höhere und bessere Kunstbetätigung in den Bann des Orients zu zwingen. Was ist nun von den drei Hindernissen zu halten?

A. Leugnung christlicher Skulpturen vor Konstantin.

Die These von der geringen Zahl christlicher Bildhauerwerkstätten in den drei ersten Jahrhunderten enthält zwar ein Körnchen Wahrheit, ist aber in hohem Grade einzuschränken. In unserer Frage fällt sie jedenfalls gar nicht ins Gewicht. Wie wir anderswo zeigen werden, gab es schon im 2. Jahrhundert vatikanische, salarische und appische Werkstätten, die christliche Sarkophage verfertigten. Wenn daher

1) Adolfo Venturi, *Storia dell'arte* I 419.

2) Riegl, *Spätromische Kunstindustrie* 93 f.

3) J. E. Weis-Liebersdorf, *Christus- und Apostelbilder* 83 16 f. 89.

4) Wittig, *Campo-Santo* 13 ff.

5) J. Strzygowski in *Beilage zur Allgemeinen Zeitung*, 19. Januar 1903.

A. de Waal in seiner 1900 erschienenen Monographie über den Bassus-sarkophag (S. 8) erklärt, „daß es in der vorkonstantinischen Zeit kaum eine christliche Skulptur gab,“ so benötigt ein solcher Ausspruch ebensowenig einer Wiederlegung, wie das nicht viel günstigere Urteil V. Schultzes¹⁾ und O. Marucchis.²⁾

Gegen die These im Allgemeinen haben sich schon einige Gelehrte erhoben. René Grousset ist der erste, der in seiner Studie über die christlichen Sarkophage viele Skulpturen in die vorkonstantinische Zeit datiert.³⁾ Unter den späteren hat sich Alois Riegl mit dieser Frage am ausführlichsten befaßt. Auch er legt für die Existenz von vorkonstantinischen Offizinen christlicher Bildhauer in Rom eine Lanze ein. Leider beurteilt er die Skulpturen lediglich vom Standpunkt des Ästheten und läßt die Archäologie viel zu wenig zu Worte kommen. Er berücksichtigt auch nicht alles an einem Kunstwerk, sondern nur, was gerade mundgerecht vorliegt. Das Bedenkliche seines Vorgehens erhellt besonders aus seiner aprioristischen, gewaltsamen Datierung des Bassussarkophags, bei der er, dank seiner Hintansetzung aller archäologischen Grundsätze, selbst den Ort, an welchem die Inschrift angebracht ist, verdächtigen konnte und sich um den Deckel gar nicht kümmerte, als wäre das eine Bagatelle. Überhaupt haftet er zu sehr am Äußern, an der Oberfläche der Bildwerke; der Inhalt, die Seele, wird als Nebensache behandelt, und wenn er ihn einmal streift, geschieht es in möglichst schiefer Weise, sodaß er in den Darstellungen Dinge sieht, die diesen fremd, und solche übersieht, die darin enthalten sind. Deshalb begreift es sich, daß die Sarkophage, die er (neben den auch von andern schon als älter anerkannten) für die Periode der Verfolgungen in Anspruch nimmt, sämtlich aus dem 4. Jahrhundert, die meisten sogar aus der 2. Hälfte stammen.

¹⁾ Archäol. d. christl. Kunst, München 1895, 245: „Nur wenig davon führt in die vorkonstantinische Zeit zurück. Das 4. und das 5. Jahrhundert, letzteres noch mehr als das erstere, leben darin fort.“

²⁾ Nach Marucchi (Laterano 6) sind die Sarkophage, „allgemein gesprochen, nicht vorkonstantinisch, bloß sehr wenige aus dem 2. und 3. Jahrhundert.“ Für die spätere Zeit stellt er folgende Regel auf: „Nur die besten können der Periode Konstantins zugewiesen werden; die weniger eleganten sind aus der 2. Hälfte des 4., und die am meisten vernachlässigten — i piu trascurati — aus dem 5. Jahrhundert.“ Auch Ch. Bayet läßt die christliche Skulptur erst mit dem Frieden Konstantins beginnen: „Ce fut seulement après le triomphe du christianisme, que l'usage se répandit de sculpter sur les bas-reliefs funéraires des sujets exclusivement chrétiens“ (Recherches 27 f.) Einen vielversprechenden Anlauf zur Chronologisierung der Sarkophage nahm Ohlsen in Venturis L'Arte 1906, 81—95; er ist aber unterwegs stecken geblieben.

³⁾ Etude sur l'histoire des sarcophages chrétiens, Paris 1885, 13 f. 16 18 25 30 45 47 51 54 f. 57 ff. 61 f. 65 f. 68 ff.

A. Riegls Art, die christlichen Skulpturen zu datieren, fand bei vielen Anerkennung, und nicht am wenigsten bei L. von Sybel, dessen Abbildungen von Sarkophagen, die er dem zweiten Band seiner „christlichen Antike“ beigegeben hat, ebenfalls in einer chronologisch geordneten Serie vorgeführt sind. Er beschränkt sich aber nicht, wie A. Riegl, auf die stilkritischen Merkmale, sondern zieht unter anderem auch die Haartracht, den Bart und die Gewandung, letztere allerdings mit so vielen Verwechslungen heran, daß ihm aus diesem Detail nicht immer der Vorteil erwachsen ist, den er daraus hätte gewinnen können. Als „Anfänger“ in der christlichen Archäologie, als den er sich selbst qualifiziert,¹⁾ ist er natürlich viel auf andere angewiesen. Da hängt nun alles davon ab, wer diese andern sind. Ist es z. B. A. Riegl, so bewahrheitet sich, wir sagen zwar nicht der Vorder-, wohl aber der Nachsatz von Mt 15, 14: „ambo in foveam cadunt.“ Dazu nimmt er mitunter es auch nicht so genau mit der Untersuchung der Skulpturen auf Ursprünglichkeit und Ergänzungen hin, was zu allerlei unliebsamen Überraschungen führt. Wir werden denn auch sehen, daß namentlich seine Chronologie einer Revision bedarf.

B. Die Reliefs des Triumphbogens Konstantins.

Die Reliefs des Triumphbogens Konstantins haben bei den Archäologen und Kunsthistorikern bekanntlich eine verschiedene Beurteilung und Verwendung gefunden. Wir können sie nur in soweit berücksichtigen, als sie mit den Skulpturen der christlichen Sarkophage in Verbindung gebracht worden sind. Nach J. Ficker „zeigt schon ein Vergleich des Grabes des Junius Bassus mit den Reliefs . . . , daß von einem einheitlichen Charakter und einer einheitlichen Entwicklung der altchristlichen Plastik in Rom nicht gesprochen werden kann.“²⁾ „Das heißt aber so ungefähr auf die Anwendung der stilkritischen Methoden verzichten“, bemerkt dazu L. von Sybel.³⁾ Doch so ganz hat Ficker in seinem Versuch, die Sarkophage chronologisch zu ordnen, darauf nicht verzichtet. Nur kann sich sein System schon deshalb nicht auf den Beinen halten, weil der eine der zwei Sarkophage, um die er die übrigen gruppiert, der berühmte mit der Darstellung der Trinität, von ihm unrichtig datiert ist.

Die Reliefs sind, von der künstlerischen Seite genommen, ein überaus wertvoller Markstein, weil sie den größten Tiefstand anzeigen, in welchen die profane Plastik zu Anfang des 4. Jahrhunderts herab-

¹⁾ A. a. O. II 198.

²⁾ Lateran 47.

³⁾ A. a. O. II 167.

gesunken war. Der Verfall geschah nicht plötzlich. Er vollzog sich ganz naturgemäß im 3. Jahrhundert, zumal in der zweiten Hälfte, aus der wir mehrere heidnische und christliche Sarkophage besitzen. Stünden uns aber auch keine Skulpturen zur Verfügung, die Münzen allein würden genügen, um uns die schrittweis eingetretene Verrohung der Kunst zu zeigen. Seit Gallienus (253—268) schwindet den Stempelschneidern allmählich jedes ikonographische Gefühl, und unter Diokletian (284—305) enthalten die Münzen bereits konventionelle Typen ohne individuellen Charakter, bei denen man bloß Umschrift und Abzeichen zu ändern brauchte, um sie für einen neuen Kaiser zu verwenden. Unter diesen Umständen begreift es sich, wie der zu Anfang des 4. Jahrhunderts größtenteils heidnische Senat die fast barbarischen Produkte, die er für den konstantinischen Triumphbogen machen ließ, mit den klassischen Schöpfungen aus dem 2. Jahrhundert an ein und demselben Denkmal vereinigen konnte. Er war zweifellos überzeugt, damit eine Tat vollbracht zu haben.

Wie die Auftraggeber, so waren auch die ausführenden Künstler heidnisch. André Pératé ist daher in einem Irrtum befangen, wenn er ihr Werk als „œuvre des marbriers chrétiens“ betrachtet.¹⁾ Die Autoren der Reliefs würden auch große Augen machen, wenn sie von dem „selbständigen Kunstwollen“ und den „ganz positiven Kunstabsichten“ lesen würden, welche ihnen A. Riegl in seiner Analyse ihrer Werke²⁾ unterstellt. Trotz der „krystallinischen Schönheit“, die der geschätzte Kunsthistoriker darin wegen des symmetrischen Aufbaues der Komposition entdeckt hat, müssen wir weiter fortfahren, die durch sie vertretene Entwicklung der Kunst auch vom objektiven Standpunkt als tiefen Verfall zu bezeichnen. Nicht einmal „Eigenart“ können wir ihnen zuerkennen; denn sie stehen nicht isoliert da, sondern sind nur ein Glied der Kette der Entwicklung, welche die profane Skulptur seit dem 3. Jahrhundert durchmachte. A. Riegl selbst hat (a. a. O.) in dankenswerter Weise die wichtigsten heidnischen Monumente zusammengestellt, welche als nahe Verwandte von ihnen zu betrachten sind.³⁾ Diesen reiht sich der traurige Ritter Curtius im Todessprung⁴⁾ ein gleichzeitiges Werk, würdig an, da er ganz verzeichnet ist, auf

¹⁾ In Michel, *Histoire de l'art*, Paris 1905, I 63.

²⁾ *Spätromische Kunstindustrie* 46 ff.

³⁾ Für die Säulenbasis vom Forum Romanum vgl. Otto Jahn in *Ber. d. königl. Sächs. Ges.* 1868, 195 f, Taf. 4; Hülsen, *Röm. Mitteil.* 1893, 281; Riegl, *Spätrom. Kunstind.* 81 Figg. 18 f; L. von Sybel, a. a. O. II, Abb. 20, S. 180. Die Inschrift im C. I. L. VI n. 1203.

⁴⁾ L. von Sybel a. a. O. Abb. 24.

seinem dicken Gaul nicht sitzen kann. Und in der christlichen Kunst haben wir Sarkophage, welche zu ihnen überleiten, und solche, die in der nachfolgenden Zeit die angebliche „Eigenart“ weiter fortpflanzen.

Bei einer solchen Sachlage ist es nicht notwendig, die „große Roheit“ der Triumphbogen-Reliefs mit der durch nichts dokumentierten „eilfertigen Herstellung des Monuments“ zu entschuldigen; wir wären verlegen, hätten wir es mit einem leidlich guten Kunstwerk zu tun. Man darf sie auch nicht, wie Ficker, Riegl, Wittig,¹⁾ Baumstark,²⁾ Toesca³⁾ und andere tun, ohne weiteres als stilistischen Gradmesser für die christlichen Skulpturen der Friedensperiode benutzen; denn es gibt viele, die sie in künstlerischer Hinsicht weit überragen und dennoch jünger sind. Ebenso soll man sie nicht mit A. Riegl „konstantinische Reliefs“ oder „Constantinreliefs“ nennen; denn der Ausdruck ist irreführend, wie man an seinem Schöpfer sehen kann, der in den Reliefs geradezu die „konstantinische Kunst“ verkörpert findet.⁴⁾ Konstantin ist an ihnen unschuldig; die Verantwortung fällt einzig und allein der profanen Kunst zur Last. Es ist sogar möglich, daß die Vereinigung der Reliefs mit den klassischen Werken aus beströmischer Zeit mit dazu beitrug, daß er sich entschloß, die Kunst neu zu beleben; deutlicher konnte ihm ja Verfall und Blüte nicht vor die Augen gerückt werden, als wie es durch seinen Triumphbogen geschehen ist. Er brachte den Entschluß zur Verwirklichung. Um der Kunst aus dem Stande der Freigeborenen Jünger zuzuführen, hat er den Künstlern große Privilegien verliehen.⁵⁾ Die Erfolge blieben nicht aus. Sarkophage wie z. B. der lateranensische 174, der des Brüderpaars, des Junius Bassus und der unfertige in den Grotten von S. Peter⁶⁾ haben als Früchte der von dem kaiserlichen Hof ausgehenden Förderung der Kunst zu gelten.⁷⁾

Die Pflege der Kunst blieb nicht auf den kaiserlichen Hof beschränkt. Auch die Großen und Vornehmen des Reiches wirkten dadurch mit, daß sie skulpturenreiche, kostspielige Sarkophage in den Werkstätten kauften oder neue in Auftrag gaben. Auf diese Weise

¹⁾ Campo Santo 18 20.

²⁾ Zur Provenienz der Sarkophage in R. Q. 1914, 10 16.

³⁾ Storia dell' Arte Italiana, Torino 1913, III 56 ff.

⁴⁾ A. a. O. 77. Petersen (I rilievi tondi dell'arco di Costantino in Mitteil. d. Institut., Rom 1889, 314 317 f) geht sogar so weit, daß er den Triumphbogen als ein Werk Konstantins hinstellt.

⁵⁾ Vgl. Wilpert, Katakombenmalereien 13.

⁶⁾ Bei Garrucci, Storia V, Taf. 330, 5.

⁷⁾ Aus der profanen Kunst nennen wir die aus konstantinischer Zeit stammende Statue des Dogmatius im Lateran, welche eine ausgezeichnete Nachahmung antiker Togastatuen ist. Bei Anderson: 24121.

wurden die Bildhauer zu stetem Schaffen angespornt. Eine gewisse Vervollkommnung der Plastik war die notwendige Folge davon. Die Nachblüte dauerte aber nur so lange, als die Aufträge anhielten. Sie war auch nicht allgemein. Neben den guten Sarkophagen finden sich gleichzeitig minderwertige und solche, die als direkte Nachkommen der Triumphbogen-Reliefs zu betrachten sind. Sie stammen aus Offizinen, welche für bescheidenere Börsen arbeiteten, daher auch inferiore Bildhauer beschäftigten. Als nach dem Falle Roms die Aufträge seltener wurden, mag sich der Unterschied bald ausgeglichen haben.

C. Blinde Begeisterung für den Orient.

Daß auch die schrankenlose Begeisterung für den Orient manchem einen Schabernack spielen mußte, zeigt das vielbesprochene Berliner Fragment mit der Darstellung Christi, welches von J. Strzygowski, dem kreuzförmigen Monogramm zum Trotz, in die konstantinische Zeit, von Th. Reinach sogar in das 3. Jahrhundert datiert wurde.¹⁾ Dieses Vorgehen hatte in den interessierten Kreisen eine vollständige Anarchie in der Zeitbestimmung der figurativen Denkmäler zur Folge. Eine Stütze fand man in der ägyptischen, von Strzygowski in die Wissenschaft eingeführten „Konstantinschale“, in deren Innern ein zwischen den Medaillons Konstantins d. Gr. und seiner Gemahlin Fausta sitzender und mit dem Kreuznimbus ausgestatteter Christus eingeritzt ist. Trotz des durch und durch mittelalterlichen Charakters der mit den Medaillons kontrastierenden Gestalt Christi, welche das Graffito als eine plumpe Fälschung kennzeichnet, hielt man die Schale für ein authentisches Denkmal aus dem Jahre 329, bis ich das Glück hatte, in einer aus dem 11. Jahrhundert stammenden Miniatur die Quelle namhaft zu machen, die der unwissende Antiquitätenfälscher für sein corpus delicti benutzt hat. Es liegt demnach kein Grund vor, „mit der von den römischen Archäologen aufgestellten Ansicht, daß der Kreuznimbus frühestens im 5. Jahrhundert vorkomme, zu brechen“, und dieser Regel hat sich auch das Berliner Fragment zu fügen.

Um sodann das große Vakuum in dem orientalischen Denkmälervorrat für das 4. Jahrhundert einigermaßen mit Kunstwerken zu füllen, ließ man sich verleiten, römische Monumente von künstlerischem Wert einfach für den Orient mit Beschlag zu belegen. In besonders drastischer Weise hat man sich an dem Bassussarg vergriffen. Die zu

¹⁾ Siehe Wilpert, Il frammento del Cristo di Berlino e la Coppa di Costantino a Londra in Venturi, L'Arte 1920, 2.

frühe Datierung desselben hat bei einigen Gelehrten letzten Endes darin allein ihren Grund: vor der Bestattung des Junius Bassus, so argumentierte man, hat der Sarkophag bereits einem andern als Ruhestätte gedient; dieser andere war natürlich nicht Römer, sondern Orientale; daher muß der Sarkophag aus einem der „orientalischen Zentren“ nach Rom geschafft worden sein! Anton Baumstark betrachtet auch den lateranensischen Sarkophag 174 als „Importware,“ läßt aber für den des Junius Bassus das Jahr 359 für dessen Anfertigung bestehen und datiert den Sarkophag 174 in das Ende des 4. Jahrhunderts. Daraus schließt er, daß „an den Skulpturen des Konstantinbogens gemessen, die zwei Monumente, so eingeordnet, einmal so grell als möglich die Superiorität östlicher Kunstübung beleuchten.“¹⁾ Das sind kleine Episoden, denen jetzt höchstens antiquarisches Interesse zukommt. Die wissenschaftliche Forschung wurde dadurch nicht gefördert. Wir brauchen umso weniger darauf einzugehen, als wir dieser Frage einen längeren Aufsatz gewidmet haben.²⁾

§ 2. Datierte Sarkophage.

Datierte Sarkophage besitzen wir nur wenige. De Rossi verzeichnet in seinem ersten Band der *Inscriptiones* für die vorkonstantinische Zeit drei Bruchstücke von Deckeln aus den Jahren 238, 249 und 273.³⁾ Das zweite ist für uns belanglos, weil es bloß die Inschrift enthält; die beiden andern bieten außerdem noch Reste von Hirtenszenen, welche den Raum beiderseits der Inschrift ausgefüllt haben. So gering sie sind, so haben sie doch einen großen Wert, weil sie das Vorhandensein von Hirtenmotiven auf dem Deckel bezeugen.

Die Beispiele aus dem 4. und den folgenden Jahrhunderten sind zahlreicher.⁴⁾ Sie verteilen sich auf die Jahre 330, 338, 343 (zwei), 345 (zwei), 348, 353, 359, 363, 364, 375, 377, 378, 388 und 502. Beim näheren Zusehen schrumpfen sie jedoch bedeutend zusammen. Mit drei Ausnahmen sind es Bruchstücke, von denen eines die das Christuskind anbetenden Hirten, die übrigen entweder die Inschrift allein oder zwischen Delphinen (dreimal) und Genien (einmal) bieten. Dazu kommt aus den jüngsten Ausgrabungen in der Apostelkirche ad catacumbas ein Deckelfragment aus dem Jahre 394, DD NN AR-CADIO III ET HONORIO II VV CC CONSS; dasselbe zeigt neben

¹⁾ Zur Provenienz der Sarkophage des Junius Bassus und Lateran, n. 174 in R. Q. 1914, 16.

²⁾ Die althristliche Kunst Roms und des Orients in Zeitschr. für kath. Theologie, Innsbruck 1921, 337–369.

³⁾ De Rossi, *Inscript. christ.* I S. 13, n. 8; 14,9; 19, 12.

⁴⁾ A. a. O. S. 36, n. 37; 42, 48; 51, 69, 73; 56, 82; 63, 99; 72, 118; 80, 141; 89, 161; 94, 173; 119, 247; 127, 270; 128, 275; 164, 372; 411, 926; 521, 1133.

der von geflügelten Putten gehaltenen Inschrifttafel das verhüllte Brustbild der Verstorbenen (IVL)?IA BARBARA SIVE AGAPE in der Haltung der Orante.

Zu den datierten Sarkophagen sind noch derjenige von Tolentino, sowie der des Sextus Petronius Probus und seiner Gemahlin Anicia Faltonia Proba zu rechnen. In dem ersten ruhte Fl. Ulpius Catervius, nach Tillemont¹⁾ und anderen derselbe, an den im Jahre 379 die Kaiser Gratian, Valentinian und Theodosius ein Mandat gerichtet haben²⁾ und der spätestens im letzten Dezennium des 4. Jahrhunderts als *extraefectus praetorio* gestorben sein dürfte. Probus starb kurz nach 389; denn 395 war er schon seit längerer Zeit tot.³⁾ Etwas jünger ist der Sarkophag, der im gleichen Mausoleum gefunden wurde, also Mitgliedern der Familie des Probus, beispielsweise dem Sohne Anicius Hermogenianus Olybrius, dem Konsul vom Jahre 395 und seiner Gemahlin Anicia Juliana, den Eltern der Demetrias, als Grabstätte diente. Dieser dürfte demnach aus den ersten Dezennien des 5. Jahrhunderts stammen. Der auf der Rückseite abgebildete Gute Hirt gleicht denn auch vollständig einem aus der Zeit etwa Sixtus III. (432—440).

Von den datierten Beispielen abgesehen, sind wir in der Chronologie der Skulpturen hauptsächlich auf die Anhaltspunkte angewiesen, welche uns die Sarkophage selbst an die Hand geben, sei es in ihrer Form oder ihrem Umfang, in der Art, in dem größeren oder geringeren Reichtum und in der stilistischen Ausführung der Reliefs, in der Verwendung des Nimbus und des Monogrammes Christi und in den von der Gewandung sowie der Bart- und Haartracht gebotenen Merkmalen. Wenn auch die einzelnen Kriterien für sich genommen keine entscheidende Beweiskraft beanspruchen können, so reichen sie doch in ihrer Gesamtheit gewöhnlich hin, um uns über das Alter eines Sarkophags zu belehren. Die Datierungsfrage ist übrigens einfacher, als sie auf den ersten Blick erscheint. Da die große Masse dem 4. Jahrhundert angehört und die Werke des 2. wie des 3. in ihrem Hauptbestand so ziemlich gesichert sind, so können höchstens die Übergänge vom 3. zum 4. und vom 4. zum 5. Jahrhundert einige Schwierigkeiten bereiten.

Die durch die Sarkophage und ihre Skulpturen gebotenen chronologischen Merkmale werden in einem nächsten Aufsätze zur Behandlung kommen.

¹⁾ Histoire des Empereurs, Bruxelles 1710, V I 272.

²⁾ Cod. Theod. 6, 30, 3.

³⁾ Tillemont a. a. O. 71; Rauschen, Jahrbücher der christlichen Kirche unter dem Kaiser Theodosius d. Gr., Freiburg i. B. 1897, 448; besonders Seeck, Anicius in Pauly-Wissowa, R. E. I, s. v. n. 44 ff.

Die neuen Bestände der Camera apostolica im päpstlichen Geheimarchiv.

Von Prof. Dr. EMIL GÖLLER.

Während des Weltkrieges ist es dem Apostolischen Stuhle gelungen, auf dem Wege des Austausches einen großen Teil der besonders für die Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts bedeutsamen Bestände des Archivs der Camera apostolica, die bis dahin dem Römischen Staatsarchiv einverleibt waren, für das päpstliche Geheimarchiv wieder zurückzugewinnen. Dieses erfuhr hierdurch sowohl sachlich wie dem Umfang nach einen bedeutenden Zuwachs. Handelt es sich doch dabei um eine große Anzahl von Bänden, deren Inhalt sich über die Zeit von 1404–1815, also über mehr als 400 Jahre erstreckt und das bisher schon im Vatikanischen Archiv aufbewahrte Material zur Geschichte der päpstlichen Finanzverwaltung in weitgehendem Maße ergänzt. Für die wissenschaftliche Bearbeitung dieser Bestände ist es von höchstem Wert, daß sie nun unmittelbar im Vatikanischen Archiv selbst zugänglich sind. Zwar stand auch bisher ihre Benutzung im römischen Staatsarchiv jedermann offen, und es soll auch hier das freundliche Entgegenkommen der dortigen Archivverwaltung dankbar anerkannt werden. Allein, da die Hauptbestände zur Geschichte des päpstlichen Finanzwesens im Vatikan selbst sich befanden, die Hauptarbeit also dorthin verlegt werden mußte, andererseits es aber nicht zu umgehen war, die dortigen Lücken, soweit möglich, aus dem Staatsarchiv zu ergänzen, so erwies sich diese Arbeitsweise als zu umständlich. Somit werden es die Forscher freudig begrüßen, daß nunmehr die lange Zeit hindurch auseinander gerissenen Materialien wieder zusammen gekommen sind.

Was die bisherige Ausbeute dieser Kammerakten betrifft, so wurden sie schon seither von Ludwig von Pastor und zahlreichen anderen

für ihre Forschungen und Publikationen verwertet.¹⁾ Eine systematische Ausbeute ist bis jetzt nicht erfolgt und wird sich bei den gegenwärtigen Finanzverhältnissen auf längere Zeit hinaus nicht ermöglichen lassen. Und doch handelt es sich dabei um Materialien von höchstem Werte, nicht bloß für die Erforschung des päpstlichen Finanzwesens, sondern auch für die Geschichte aller Länder. Wird man demgemäß auch vorerst nicht an eine planmäßige Veröffentlichung herantreten können, so dürfte es doch möglich sein, allmählich im Laufe der Zeit die wichtigsten deutschen Aufzeichnungen daraus für das 15. Jahrhundert der Forschung zu vermitteln. Neben den laufenden Einnahmen der Kurie aus den Servitien, Annaten und anderen päpstlichen Steuern wird es vor allem wichtig sein, die Einnahmen aus den Cruciat- und Indulgenzgeldern ins Auge zu fassen; dabei erschiene es erwünscht, die Nachrichten über die Kollektoren in Deutschland, soweit dies überhaupt möglich ist, zusammenzustellen. Einen guten Anfang hat für letztere bereits vor fast einem Menschenalter Miltenberger²⁾ gemacht, ohne jedoch eine Fortsetzung folgen zu lassen. Bei meinem letzten Romaufenthalt im Frühjahr 1921 habe ich, allerdings in sehr kurz bemessener Zeit, versucht, einen Überblick über die neu dem vatikanischen Archiv zugeführten Bestände zu gewinnen, und ich glaube, den Fachgelehrten einen Dienst zu tun, wenn ich nun die vorläufigen Ergebnisse hierüber mitteile. Dabei konnte ich mich zum Teil auf Angaben anderer Forscher, so von Gottlob, Arnold und L. Schmitz³⁾ stützen, welche letzterer eine genaue Beschreibung der sog. libri formatarum in der Römischen Quartalschrift gegeben hat.

Nach dem von dem päpstlichen Archivbeamten Ranuzzi für die Inventarisierung vorläufig angelegten und mir zur Verfügung gestellten Verzeichnis handelt es sich dabei um folgende Bestände im einzelnen:

I. *C o n s e n s i e r a s s e g n e*, Collezione A Nrr. 1—296, alias (Nrr. des röm. Staatsarchivs) 1110—1405, für die Zeit von 1457—1594.

¹⁾ Zur Litteratur vgl. u. a. F. Gregorovius, Das röm. Staatsarchiv in: Hist. Ztschr. XXXVI (1876) S. 141 ff. H. Finke, Forschungen zur westf. Geschichte in: Ztschr. f. vaterl. Geschichte und Altertumskunde XLV (Münster 1887) S. 111 ff. A. Gottlob, Aus der Camera apostolica des 15. Jahrhunderts (Innsbruck 1889) S. 30 ff. J. Miltenberger, Versuch einer Neuordnung der päpstl. Kammer in den ersten Regierungsjahren Martins V. in: Röm. Quartalschrift VIII (Rom 1894) S. 393 ff. L. Schmitz, Die libri formatarum camerae apostolicae ebd. S. 451 ff. R. Arnold, Repertorium Germanicum I (Berlin 1897) S. XXXVI ff. L. Céliier, Les daires du XV. siècle et les origines de la Daterie apostolique (Paris 1910). A. Clergeac, La curie et les bénéficiers consistoriaux (Paris 1911) S. III. M. Fumi, Inventario e Spoglio dei registri della tesoreria apostolica di Perugia e Umbria (Perugia 1901). A. Schulte, Die Fugger in Rom 1495—1523 (Leipzig 1904) S. 256. W. v. Hofmann, Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation in: Bibl. des pr. hist. Instituts in Rom XIII (Rom 1914) bes. Bd. II (passim).

²⁾ L. c. S. 398 ff. Für die Zeit Sixtus IV. vgl. J. Schlecht, Andrea Zamometi und der Basler Konzilsversuch vom Jahre 1482 I (Paderborn 1903) S. 1903 (Päpstl. Kollektoren für Deutschland). A. Schulte, c. II 276 ff: Nachrichten über Kollektorien in Deutschland und Polen.

³⁾ L. c.

Collezione B Nrr. 1–247, alias 1406–1652, für die Zeit von 1528–1869.

Dazu Rubrica Nrr. 248–256, alias 1654–1661, für die Zeit von 1523–1591.

II. Annate Nrr. 1–135, alias 1662–1796, für die Zeit von 1421–1797.

III. Annate e quindenni Nrr. 1–13, alias 1797–1809, für die Zeit von 1742–1797.

IV. Formatari Nrr. 1–14, alias 1816–1829, für die Zeit von 1425–1524.

V. Obligazioni per servizi com. Nrr. 1–31 alias 1830–1860, für die Zeit von 1408–1798.

VI. Obligazioni particolari Nrr. 1–9, alias 1892–1900, für die Zeit von 1420–1507.

VII. Tasse di segreteria Nrr. 1–35, alias 2490–2524 für die Zeit von 1419–1815.

Fassen wir zunächst die I. Serie ins Auge, so handelt es sich hier um Aufzeichnungen über resignationes, cessiones und pensiones in Benefizialsachen und den damit verbundenen finanziellen Abmachungen bzw. der Zustimmung (consensi) zu den betr. Pensionen.¹⁾ Für das 15. Jahrhundert kommen in Frage: T. 1 (1457–1470); 2 (1482–1484); 3 (1484–1488); 4 (1488–1491); 5 (1491–1492); 6 (1492–1496); 7 (1496–1499); 8 (1497–1498); 9 (1499–1502); 10 (1500–1507). Zur sachlichen Kennzeichnung seien hier einige Fälle herausgegriffen.

Nr. 1 beginnt fol. 9: Hic incipit liber, in quo notantur resignationes omnes seu cessiones quoruncunque beneficiorum ecclesiasticorum facte in camera apostolica, inceptus de mense iunii anno Dni 1458. Die XII. mensis iunii 1458 etc.

Fol. 12 folgt: Resignationes facte tempore d. n. Pii pape II, incepte de mense octobris pontificatus sui anno primo.

Die sexta eiusdem Rome in camera apostolica rev. d. Johannes tit. s. Clementis presb. card. Papien. vulgariter nuncupatus resignavit in manibus d. n. pape Pii II preposituram eccl. s. Martini Wormatien., quam in commendam tenebat, seu omne ius, quod in ea habebat, per cedulam manu sua propria subscriptam et suo signeto ibidem impresso, et subscripta etc. manu Johannis Fortini, eius secretarii, et sub data Rome in domibus sue solite residentie anno a nativ. Dni 1458, die 23. mensis septembris, pontificatus prefati d. n. pape anno primo.

Dicta die etc. resignavit scolastriam eccl. Bambergen.

Dicta die d. Georgius Hefler, prepositus eccl. s. Martini Wormatien., in camera apostolica consensit pensioni quadringentorum flor. Renen. rev. d. Johanni tit. s. Clementis presb. card. super fructibus dicte prepositure assignate et litterarum de super expeditioni etc., iuravit etc., testibus etc. Petro de Alcabdete et Johanne Gerons, dicte camere scriptoribus, vocatis etc.

¹⁾ Finke I. c. S. 114 nennt hier einen „vereinzeltten Band, der auch Westfalica enthält.“ Es ist der unten genannte 1. dieser Serie.

Die VII. eiusdem d. Albertus de Eybe, can. et scolasticus eccl. Bambergen. consensit pensioni 100 flor. Renen. rev. d. cardinali predicto super fructibus dicte scolastrie etc.

Fol. 22—24 werden als Datierungsorte „in camera ap.“ zum Jahre 1459 Siena, Florenz und Mantua angegeben. Es sei noch das folgende bemerkenswerte Schreiben hier angeführt:

Fol. 38v. Die et anno predictis (1458 mai. 30) in dicto palatio apostolico in camera paramenti rev. et ill. d. Stephanus dux Bavarie gratis et sponte presentibus me notario et testibus infrascriptis promisit rev. in Christo patri Petro Dei gratia ep. Tirasonen. nomine ss. d. n. pape stipulanti et recipienti, ibidem presenti, quod ipse, quam primum promovebitur ad eccl. Argentin.¹⁾ aut aliam cathedralem vel metropolitanam ecclesiam, cedet omni iuri sibi pertinenti aut resignabit simpliciter in manibus prefati ss. d. n. pape omnia beneficia infrascripta in quadam cedula per dictum d. Stephanum data descripta. Et quod de dictis beneficiis post dictam faciendam de persona sua promotionem amplius non se intromittet et quod ipse adquiescet provisionibus dictorum beneficiorum per dictum ss. d. n. papam faciendis. Et iuravit etc. submitit se presentibus ven. viris dⁿis Henrico Dailman . . . et Petro Wymari de Ercklentz, prefati ss. d. n. pape cubiculariis, testibus ad predicta vocatis specialiter et rogatis. Tenor vero dictorum beneficiorum in dicta cedula descriptorum sequitur et est talis videlicet:

Thesauraria eccl. Colonien. valet in portatis fl. Renen. 700.

Canonicatus et camerariatus eccl. Argentin. fl. simpl. 200.

Canonicatus eccl. Maguntin. residendo valet ducentos fl., non residendo nichil valet. Prepositura s. Martini Wormatien.

Canonicatus Traiecten., quem non possidet et super quo habuit residentiam in loco, valet trecentos flor. Renen., non residendo nichil valet etc.

Diese kurzen Angaben lassen den Wert und die Bedeutung dieser Aufzeichnungen auch für die deutschen Diözesen erkennen. Wertvoller wird der Inhalt noch, wenn, wie in Band 8 (1497—98) Verpflichtungen zur Zahlung der Annaten aus Anlaß der Resignation hinzukommen (vgl. ebd. fol. 3: „Dicta die (1497 iun. 6) . . . Henricus Bochel, clericus Colonien. dioc., principalis obligavit se camere apostolice pro facultate resignandi quecunque beneficia sibi concessa sub data 11 kal. maii a. V. et promisit certificare cameram iuxta tenorem bulle sub penis camere et iuravit“). Gelegentlich begegnen uns hier (f. 4) Permutationen. Die Form der bei solchen Anlässen gemachten Annatenobligationen ergibt sich aus folgendem Eintrag auf fol. 1 des genannten Bandes: „Die II. iunii 1497 rev. d. Bernardus Sculteti, notarius palatii, ut principalis et privata persona ac vice et nomine Nicolai Cyncman, rectoris par. eccl. s. Jacobi ap. extra muros oppidi Wymar Maguntin. dioc., obligavit se camere apostolice pro annata dicte ecclesie, cuius fructus 12 march. arg. non excedunt, vacantis per resignationem Borkardi Mastet, de qua per signaturam sub data V id.

¹⁾ Tatsächlich gelangte er nicht in den Besitz dieses Bistums, das erst 1478 vakant wurde und dem Herzog Albert von Bayern im Januar 1479 zufiel. Eubel, Hierarchia II 106. Der Fall ist für die Kumulation von Benefizien interessant.

septembris anno quinto concessum fuit provideri eidem Nicolao. Et prefatus d. Bernardus promisit, quod infra sex menses expedientur littere provisionis super dicta ecclesia et solvere annatam, si in litteris expediendis exprimeretur maior valor, quam supra sit expressum, et obligavit se in forma camere et iuravit.¹⁾

Die 2. und 3. Serie betrifft die Annaten bezw. Annaten und Quindennien. Von untergeordneter Bedeutung sind dabei die Quindennien, die erst seit Paul II. im Jahre 1469 für diejenigen Benefizien eingeführt wurden, die mit geistlichen Korporationen uniert waren und, weil sie infolgedessen nie vakant wurden, keine Annate zu entrichten hatten, dafür aber alle 15 Jahre zu einer Abgabe verpflichtet wurden. Um so wichtiger sind die Annatenbände selbst.²⁾ Zwar wurden sie gelegentlich, von einzelnen Forschern, auch von mir benützt,³⁾ aber es fehlt eine Gesamtübersicht über den Umfang dieser päpstlichen Steuer im 15. Jahrhundert. Sie gewinnen auch dadurch eine besondere Bedeutung, daß zum Unterschied vom 14. Jahrhundert mit seinen zahlreichen Rechnungsbüchern für diese Zeit die Kollektorenberichte nur spärlich erhalten sind. Es handelt sich bei diesen Aufzeichnungen um Obligationen zur Zahlung der Annate in einer näher angegebenen Höhe. Dazu kommen die Quittungsbände. Die Eintragungen halten sich durchweg an das gleiche formelhafte Schema: NN. ut principalis et privata persona obligavit se camere . . . super annata ecclesie NN.⁴⁾ Die Bände, im ganzen 135, beginnen mit dem Jahre 1421. Jedoch enthält der erste Band der unten zu besprechenden Serie der Obligationen für die Servitia communia fol. 152–167^v einen Faszikel mit der Aufschrift: „Registrum annatarum. Mensis iulii assignatus d. Donadeo de Narnia ap. camere clerico.“ Dieses Register stammt aus der Kammerverwaltung Johanns XXIII. und erstreckt sich über die kurze Zeit vom März bis Oktober 1413. Darunter

¹⁾ Am Rand: Dicta die solvit predictam annatam d. 28^{1/3}. Hier, wie in allen anderen Fällen, wo der Zahlungsvermerk sich findet, sind die betr. Schreiben durchgestrichen.

²⁾ Vgl. dazu Finke l. c. S. 111. Er macht darauf aufmerksam, daß die Annatenbände Nicolaus' V. fehlen und die Serie mit dem 4. Band Martins V. beginnt. Gottlob l. c. S. 33 ff gibt eine genaue Übersicht über die Annatenbände zu den einzelnen Pontifikaten Martin V. (1–8), Eugens IV. (9–13) und Pius II. (14–19). R. Arnold l. c. S. XXXVI nennt für die Zeit Eugens IV. 4 Bände: 1431–33, 1438–42, 1442–44, 1445–47; dazu Obligationes des vat. Archivs mit Annatenverpflichtungen 1434–47. Beispiele der Registrierung ebd. S. LVI. Dazu kommen die Annatenquittungen (libri quittancearum) ebd. S. XL. Es sind für die Zeit Eugens IV. ebenfalls 4 Bände: 1430–33, 1433–34, 1437–41, 1445–47. (Sie enthalten auch Zinszahlungen). A. Schulte l. c. 20 ff und 37 ff gibt Auszüge aus den Annatenregistern. Vgl. dazu meine Ergänzungen in Gött. Gel. Anzeigen 1905.

³⁾ Zur Litteratur der Annaten im 15. Jahrhundert vgl. Kirsch, Die Annaten und ihre Verwaltung in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts in: Hist. Jahrb. [1888] S. 300 ff. Hayn, Aus den Annatenregistern der Päpste Eugen IV., Pius II., Paul II. und Sixtus IV., in den Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein 1895, 129 ff. Vaucelle, Les annates du diocèse de Tours de 1421–1521 (Paris 1907). Castello, De annatis Hiberniae 1400–1535, (Ulster 1909).

⁴⁾ Proben s. bei Finke und Arnold.

mehrere deutsche Stücke. Da ohnehin uns nur sehr spärliche Kammeraufzeichnungen aus diesem Pontifikat erhalten sind, hebe ich zur Kennzeichnung der Eintragungen selbst folgende deutsche Posten hervor:

„Fol. 152. Die VIII dicti mensis (iulii) Johannes Kornel Eysteten dioc. tamquam principalis et privata persona obligavit se pro Rogerio Regeldorffer pro annata perpetue vicarie curate eccl. par. s. Emerami Ratisponen., cuius fructus X march. arg. communi extimatione etc., vacantis per obitum Francisci Tanhuser, extra curiam sibi collate, apud s. Antonium extra muros Florentin. 5 non. iul. anno IV. Et promisit producere mandatum ratificationis infra mensem.

Fol. 153. Jul. 17 Johannes Denkley . . . pro annata perpetue vicarie sive primissarie, nuncupate capella mortuorum in cimiterio par. eccl. s. Johannis Feuchwacen. Augusten. dioc. . . . vac. per resignationem Seyfridi Memberger, extra curiam sibi collate, apud s. Antonium extra muros Florentin. 4 id. iul. anno IV.

Fol. 154. Jul. 26 Marquardus Birckmeyer, rector par. eccl. in Oberendorf Eysteten. dioc. . . ., obligavit se pro Johanne Oth pro annata can. et preb. eccl. maioris Ratisponen. . . . vacantis per mortem Francisci Tanhuser, extra curiam sibi collate, apud S. Antonium extra muros Florentin. 3 id. iul. anno IV; promisit producere mandatum ratificationis infra sex menses.

Außer diesen sind noch Aufzeichnungen ähnlicher Art aus folgenden Diözesen darin enthalten: Fol. 153^v Ratisponen., 155 Salzeburgen., 155^v Brixinen., 157^v Argentin., Bremen., 158^v Padeburnen., Osnaburgen., 160 Osnaburgen., 160^v Constantien. (Johannes Wengener, Vikar an St. Felix und Regula in Zürich, für Burkard Suter und zwar pro annata can. et preb. eccl. s. Petri Imbricen. Sept. 2.)

Die Annatenbände haben gewöhnlich, wie Nr. 9 fol. 1 folgende Überschrift: „Liber annatarum sive mediorum fructuum inceptus de mense martii Rome apud S. Petrum anno a nativ Dⁿⁱ 1431, indictione nona, pontificatus vero ss. in Christo patris et d. n. d. Eugenii pape IV anno IV.“ Dazu hier die Notiz: „Nota quod prefatus d. Eugenius creatus fuit Rome apud S. Minervam die 3. mensis predicti et deinde coronatus apud S. Petrum die 11. eiusdem mensis martii. Et idem mensis martii assignatus fuit ven. viro Nicolao de Valle apostolice camere clerico.“

Über die 4. Serie der libri formatarum hat bereits L. Schmitz¹⁾ ausführlich berichtet, wobei er die 14 Bände äußerlich beschrieben und inhaltlich gekennzeichnet hat. Er stellte dabei fest, daß nur bei 6 Bänden die alten, ursprünglichen Pergament-Einbände erhalten, daß aber von vornherein feste Einbände bei dieser Serie anzunehmen seien. Die Serie ist nicht ganz vollständig. Zwischen III und IV fehlt je ein Band für Calixt III. und Pius II. (1455–64) und zwischen VI und VII ein solcher für die Jahre 1476–1481. Es wäre festzustellen, ob sie sich nicht unter den Kammerakten des vatikani-

¹⁾ L. c. Finke und Gottlob erwähnen diese nicht.

schen Archivs befinden.¹⁾ Die Aufschriften kennzeichnen die einzelnen Bände als *Libri formatarum* (auch *formatorum*) des betr. Papstes. Daneben gelegentlich spätere Aufschriften wie: *Libri formatari* oder *Formatorio*. Allgemein sind sie gekennzeichnet als *Diversorum* des betr. Papstes. Die Rückenanschrift des 1. Bandes lautet z. B.: *Divers. Martini V et Eugenii IV 1425 ad 1435 Sec. Cam. F. Formataria*.

Inhaltlich „beziehen sich die Eintragungen auf Ordinationen und Konsekrationen, die an der Kurie selbst erfolgten resp. von ihr angeordnet oder gestattet wurden; Ordinationen von Priestern, Konsekrationen von Bischöfen und Äbten.“ Der Zeitpunkt der Erteilung der niederen Weihen wird immer genau angegeben. Schmitz unterscheidet zwei Gruppen: Beurkundungen bei der Kurie erfolgter Weihen (*litterae formatae*, oder *formatae*); Mandate und Dispense für noch zu vollziehende Weihen (*mandata* resp. *litterae dimissoriales*, *dimissoriae*). Von ersteren rührt die Bezeichnung der ganzen Serie her. Sie zerfallen in zwei Klassen: die *ordines generales*, die an den Quatembersamstagen, am Samstag vor Passionssonntag (*Sitientes*) und Charsamstag zugleich für mehrere Petenten erteilt wurden, und die für einzelne ausgestellten Weiheurkunden. Der bei den *Ordines generales* anwesende Notar — bisweilen waren es zwei — hatte für die Registrierung zu sorgen, die aber häufig erst lange nach dem Weiheakt erfolgte. Weihen von Bischöfen, darunter nur ein Deutscher — Johannes de Isenburg el. *Tremopoliensis suffraganeus ep. Spirensis* — sind selten. Die Mandate sind häufig allgemeiner Art, so die Aufforderung in der Kammer mit entsprechendem Befähigungsnachweis zu erscheinen, oder Aufträge an genannte Bischöfe, die Weihen zu erteilen, so z. B. für den Bischof von Schleswig, den Elekt. von Külm, Nikolaus Crapitz, zu konsekrieren (1496). Neben Dispensationen von kan. Hindernissen oder vom Empfang der Weihen außerhalb der vorgeschriebenen Zeit kommt auch das sonst in den Papstregistern häufig erwähnte Indult vor, die Weihe „*a quocunque antistite*“ zu empfangen. Verschiedene Gründe sprechen, wie Schmitz ausführt, dafür, daß nicht für alle an der Kurie Geweihten, sondern nur diejenigen, die es wünschten, *Litterae formatae* ausgestellt wurden. Die Frage, aus welchem Grund die Weihe an der Kurie erfolgte, wird dahin zu beantworten sein, daß dies auf Wunsch der betr. Petenten selbst geschah; das läßt sich ja auch erschließen aus dem Wortlaut der Mandate, sich zur Weihe an den bestimmten Terminen einzufinden. Der Wortlaut der Weiheurkunden selbst ergibt, daß es sich dabei nicht etwa um an der Kurie anwesende Kleriker oder Beamte handelt,

¹⁾ Vgl. Ottenthat in *MJÖG*, Erg. I S. 568,

sondern generell auch um alle, die dort geweiht sein wollten. Vgl. dazu das auch von Schmitz mitgeteilte *mandatum affigendum Castri S. Angeli, S. Celsi et Campiflorum pro ordinibus celebrandis* (Bd. IV, Blatt 1) vom 17. September 1464: *intimatur omnibus et singulis volentibus promoveri*“ und *„ideo volentes ad omnes ordines promoveri compareant etc.“* Die Weihe wird erteilt *„vigore supplicationis.“* Zu den Notariatsvermerken vgl. Schmitz l. c. Dazu aus IV fol. 7: *„Expedite fuerunt littere super premissis et signate per supradictum H. Folani, in cuius fidem se subscripsit. Et ego Hugolinus Folani notarius camere apostolice predictae in fidem premissorum me hic manu propria subscripsi. Ita est. H. Folani.“* Auffallend sind bei den generellen Ordinationen die zahlreichen deutschen Namen. Dadurch erhalten diese Register eine nicht geringe lokalgeschichtliche Bedeutung. Die Zahl der jeweils Geweihten schwankt, ist aber mitunter sehr beträchtlich. Als Beispiel vgl. IV f. 2:

„Ordines generales celebrate per rev. in Chr. patrem d. Antonium, Dei et ap. sedis gratia ep. Eugubinum, ex commissione rev. in Chr. patris et d. d. Ludovici miseracione divina tit. s. Laurentii in Damaso s. R. eccl. presb. cardinalis Aquilegen., d. pape camerarii, sibi super hoc vive vocis oraculo facta et autoritate dicti d. sui camerariatus officii in sacristia basilicae principis apostolorum de Urbe die sabbati quattuor temporum, qua cantatur in ecclesia Dei „Venite adoremus“ etc., que fuit vicesima secunda mensis septembris anno a nativ. Dni MCCCCLXIV., indict. duodecima, pontif. ss. in Chr. patris et d. d. n. Pauli div. prov. pape secundi anno primo: Ad primam tonsuram (19), ad quatuor minores ord. (6), ad sacrum subdiaconatus ord. (7), ad sacrum diac. ord. (5), ad sacrum presbyteratus ord. (4).“ Am Rand: *„Notarius Cincius.“*

In andern Fällen verdoppeln und verdreifachen sich die angeführten Zahlen der Weiehekandidaten.

Diese Aufzeichnungen reichen nur bis zum Jahre 1524. Aus der Zeit Hadrians VI. habe ich 14 deutsche Namen festgestellt und zwar aus den Diözesen Köln 5: (Nicolaus Hermanni, Arnoldus Tonhenhaeff, Gerardus e Wichraet, Wilhelmus Vinehe (?), Paulus Hertzell, Arnoldus Moler), Mainz: (Johannes Franck), Würzburg 2: (Johannes Planucus, Antonius Schneff), Osnabrück: (Reynerus de Hoberch), Salzburg 2: Henricus Raycter, Philippus Sarthhoffer), Basel: (Gregorius Weiger), Worms: (Michael Sartoris). Als Proben der Eintragung in das Register mögen folgen:

Fol. 54v: *Universis etc. Franciscus etc., quod rev. de Bartholomeus ep. Hipponen de mandato etc. necnon vigore supplicationis desuper signate sub data Rome VI. kal. nov. anno I . . . Johannem Plancus, acoilitum Herbiipolen. dioc., perpetuum plebanum in par. eccl. Entzenhem eiusdem Herbiipolen. dioc., die dominica nona mensis novembris ad subdiaconatus, deinde die undecima eiusdem in festo s. Martini ad diaconatus, postremo vero die dominica sequenti ad presbyteratus ordines promovit. In quorum etc. Datum etc. — Alexandris.*

Fol. 56: Universis etc. Franciscus etc. quod rev., pater d. Bartholomeus ep. Hipponen etc. necnon vigore supplicationis desuper signate sub data Rome decimo octavo kal. decembris anno primo dilectum nobis in Christo Johannem Franck cler. Maguntin. dioc, perpetuum vicarium ad altare s. Catherine situm in par. eccl. Alsentz eiusdem. dioc., die XXI novembris, quo fuit festum presentationis b. Marie virginis, ad subdiaconatus et diaconatus, deinde die sequenti XXII, in quo fuit festum s. Cecilie ad presbyteratus ordines promovit. In quorum etc. Datum etc. B. de Alexandris.

Fol. 58. Franciscus etc. Universis etc., quod rev. in Christo pater Natalis ep. Veglen. de mandato etc. et vigore supplicationis desuper signate sub data Rome non. kal. dec. anno primo dil. . . . Reynerum de Hoberd, cler. Osnaburgen. dioc., perpetuum vicarium ad altare s. Nicolai situm in cripta maioris eccl. Bremen., die XXI decembris in festo s. Thome apostoli ad quatuor minores et ad subdiaconatus sacrum ordines Rome in capella solite residentie dicti d. episcopi etc. promovit et ordinavit. In quorum etc. Datum dicta die. B. de Alexandris.

Fol. 87. Universis etc. Franciscus etc., quod d. Vincentius ep. Ottonen. de mandato etc. necnon vigore supplicationis desuper signate sub data Rome quarto idus ianuarii dil. etc. Arnoldum Moler cler. Colonien. dioc., perpetuum vicarium eccl. s. Catharine Hamburg. Bremen. dioc., die ultima ianuarii ad quatuor minores et ad subdiaconatum, deinde prima februarii ad diaconatus, postremo vero die sequenti ad presbyteratus ordines promovit. In quorum etc. Datum in camera apostolica die secunda februarii 1524.

Die Serie der Obligationen für die Servitia communia mit ihren 31 Bänden, die aber auch Quittungsregister (Solutiones) enthält, bildet eine wertvolle Ergänzung zu den entsprechenden Beständen des Vat. Archivs, die zum Teil Lücken aufweisen.¹⁾ Die Serie der Obligationes des Vat. Archivs für die Zeit der avignonesischen Päpste und des großen Schismas hat De Loye (Les archives de la chambre apostolique au XIV. siècle, Paris 1899, S. 181 ff.) inventarisiert. Für die Zeit von Martin V. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts fehlt ein solches Verzeichnis. Leider war es mir in der kurzen Zeit in Rom nicht möglich, eine genaue Übersicht zu gewinnen, um die Bände des Staatsarchivs entsprechend einreihen zu können. Doch soll hier auf die bei de Loye noch angeführten in der folgenden Zusammenstellung der aus dem Staatsarchiv zurückgewonnenen Bände Bezug genommen werden.

1. Obligationes 1408–1414. Vorangestellt ein Verzeichnis der betr. Bistümer und Abteien mit Seitenangabe. Fol. 1: Luce. Maius MCCCCVIII. anno secundo d. Gregorii. Anno Dⁿⁱ 1408, indict. prima, pontificatus ss. in Chr. patris et d. n. d. Gregorii div. prov. pape XII a. II, die lune 14 mensis maii. Die Eintragungen folgen in der üblichen Form und schließen fol. 64^v mit einer Obligatio electi Colonien 1414 oct. 12. Dann fol. 65 ein Nachtrag (Constantie prov. Maguntin.

¹⁾ Vgl. für die Zeit Eugens IV. R. Arnold l. c. S. XXXIV, und A. Schulte I 275 ff (Nachrichten über Obligationen zur Zahlung von Servitien aus dem Pontifikat Julius II.)

Oct. 1417 ap. sede vacante über Obligatio abbatis s. Maximini extra muros Treveren).

Dieser Band bildet die Fortsetzung der Vatik. Serie Oblig. 57 (De Loye S. 194), wo die Obligationen vom 12. Pontifikatsjahr Bonifaz IX. (1400) bis zum 1. Gregors XII. (1407: Recessus Gregorii de Viterbo) verzeichnet sind. Jedoch handelt es sich im letzteren Falle um ein Register der Kardinalskammer, beginnend: „Hic incipit liber obligationum collegii . . . cardinalium communium et minutorum servitorum etc.“, das offenbar nicht Original, sondern Abschrift ist. Der obige Band setzt etwa $\frac{3}{4}$ Jahre später ein, sodaß dort eine Lücke dazwischen bestehen bleibt, und gehört der Obediens der Päpste römischer Reihe des Schimas an.

Aus dem Inhalt seien die deutschen Verpflichtungen zur Zahlung des Servitium commune hier herausgehoben.

Fol. 9. 1408 oct. 3. Johannes abb. mon. s. Burcardi extra muros Herbipolen. o. s. B. per . . . d. Mathiam Spengler, litterarum ap. abbreviatorem, procuratorem suum . . . promisit — 150 fl.

Fol. 11 1408 oct. 10. Matheus tit. s. Ciriaci in Termis presb. card., dictus Wormatien.¹⁾, commendatarius eccl. Wormatien., per Arnoldum Arnoldi, can. eccl. s. Martini Wormatien., negotiorum suorum gestorem, promisit — ratione commende — 1000 fl. Item recognovit camere et collegio pro communi servitio sui ipsius et ratione dicte eccl. Wormatien., cui prefuit, videlicet camere tantum flor. trecentos auri de camera et collegio tantum fl. auri 500 de camera.

1409 mai. 10 Henricus de Sciawemberg²⁾, el. in ep. Pomezanien., per . . . Conradum de Susato, sacre theologie ac artium doctorem, principaliter se obligantem, promisit camere et collegio pro suo communi servitio fl. mille centum auri de camera et quinque minuta servitia consueta. Item recognovit . . . pro d. Johanne predecessore tantundem et 5 minuta serv. consueta.

Fol. 38. 1409 sept. 14. Cum certis rationabilibus de causis ss. domino nostro expositis idem dominus noster ven. p. d. . . abb. mon. s. Jacobi Statorum extra muros Herbipolen. ad instantiam ven. viri d. Guasparis, prepositi mon. in Augea O. S. B. Herbipolen. dioc., per suas apostolicas litteras sub data 16 kal. sept. pontif. sui anno tertio commisit, quod de sibi narratis se informet et repertis veris ven. virum d. Crafftonem abb. mon. de Swarczach ord. et dioc. predictorum privet dicto mon. de Swarczach et privatum ab eodem amoveat dictoque d. Guaspari reperto idoneo idem monasterium auctoritate ap. conferat, unde prefatus d. Guaspar casu, quo d. Craffto privetur, ut premissum est, et eidem d. Guaspari conferatur, per ven. virum d. Andream Prisinger cler. Herbipolen. dioc., procuratorem suum ad hec et alia specialiter et legitime constitutum per publicum instrumentum manu Johannis Urbach, cler. Herbipolen., procuratorio nomine se obligantem, promisit camere et collegio pro suo communi servitio illud, ad quod per d. camerarum et clericos taxabitur dictum monasterium secundum relationem habendam de partibus secundum stilum camere et quinque minuta servitia consueta. Solvendo etc.

¹⁾ Vgl. Eubel, Hierarchia, 2. Ed. S. 535.

²⁾ Schauenburg. Vgl. Eubel S. 405 Anm. 3.

Fol. 45.^v 1410 Johannes de Fleckestein el. Wormatien per Johannem Gerter, can. eccl. s. Pauli Wormatien, procuratorem suum . . . , promisit camere et collegio pro suo com. serv. fl. mille auri de camera et 5 serv. minuta. — Item recognovit camere et collegio ratione commende eccl. predictae facte . . . Matheo tit. s. Ciriaci in Term. presb. card. Wormatien. pro suo communi servitio tantundem et 5 serv. min. Item recognovit camere et collegio pro com. serv. prefati d. Mathei ratione dicte ecclesie, cui prefuit, videl. camere tantum flor. 200 auri de camera et collegio tantum flor. 500 similes et tantum camere quam collegio 5 integra minuta servitia.

Fol. 64.^v 1414 oct. 12 in camera ap. presente d. Francisco thesaurario et dn̄is Johanne de Lupp̄ar(is) de Bononia legum et Widekindo Saltzman, decretorum doctoribus ap. camere clericis . . . , d. Johannes de Corvo, tamquam procurator . . . pro rev. d. Guilhelmo olim el. Padeburnen., nunc Colonien. electo, promisit camere et collegio pro communi servitio eiusdem flor. de camera decem milia et 5 serv. minuta.

Desgleichen für seinen Vorgänger Fridericus ebensoviel und für dessen Vorgänger Adolphus 1450 flor., „absque minutis.“ „Et promisit producere seu produci facere instrumentum ratihabitionis omnium predictarum obligationum et promissionum fiendarum per dictum d. electum in camera ap. prefata infra 4 menses proximo futuros.

Fol. 59. 1412 mart. 10 presente Francisco el. Mothonen . . . thesaurario et . . . Guilhelmo de Prato ac Johanne de Bononia, ap. camere clericis . . . , Henricus Muyl abb. mon. s. Maximini O. S. B. extra muros Treveren. per . . . Petrum Alderman can. Spiren., procuratorem suum . . . , promisit camere et collegio pro suo com. serv. flor. 400 auri de camera et 5 servitia consueta. Dazu eine spätere Verpflichtung des Abtes Lampertus von St. Maximin vor dem Kardinalkammerer 1417 oct. 2 fol. 65.

Das obige Register geht zusammen mit *Diversa camerabilia* Nr. 2, das aber noch andere Materien enthält (iuramenta von Beamten etc.) Die Obligationen beginnen hier erst mit dem 11. Juli 1408 und sind auch im Folgenden lückenhaft, so zwischen November 1410 und Juni 1411; es schließt schon mit November 1411 (ein Posten Mai 1412). Die Aufschrift lautet fol. 10: „Hic incoabitur liber et quaternus sive manuale primum mei Michaelis Francisci de Castina de Pisis, ap. et imp. autoritate notarii, et hac die in Dei nomine assumpti et iurati ad notariatum camere ap.“ Da dieses Register lückenhaft ist, gewinnt das obige auch in anderer Hinsicht Bedeutung. Es lassen sich nämlich zahlreiche Lücken, die sich für den Pontifikat Gregors XII bei Eubel, *Hierarchia medii aevi*, wo nur *Div. cam.* 2 benützt ist, hieraus ergänzen; zugleich wird dadurch unsere Kenntnis über die römische Obediens Gregors XII. aufgehell. Hierüber werde ich an anderer Stelle handeln.

2. Obligationes 1413, gemischten Inhalts. Fol. 1 Aufschrift: Nota, quod rubricepresentis libri sunt in fine in ultimo quaterno eiusdem; qui quidem liber inceptus fuit in Florentia post casum Urbis, in quo continentur primo obligationes prelatorum, postea solutiones communium et minorum servitiorum et deinde bulle de curia et alie bulle et subsequenter littere de camera de diversis formis et in fine ante rubricas sunt alique annate, quas recipiunt domini clerici

camere.“ Die Obligationen beginnen 1413 iul. 6 „in loco pro thesauraria camere ap. deputato infra palatium apud s. Antonium extra muros Florentin.“ mit einer Verpflichtung des Bischofs von Bordeaux. Letzter Posten fol. 22 die ultima mensis aprilis anno 1414.

Fol. 28 folgen: Solutiones prelatorum 1413 iul. 8 bis 1414 sept. 28. Bei diesen Servitienquittungen sind die Urkundenvermerke eingetragen. Fol. 60: Registrum bullarum de curia, Briefe Johanns XXIII vorwiegend über Kammersachen, 3 kal. iul. a. IV bis non. sept. a. IV. Ich hebe daraus hervor:

Fol. 84.^v Bestätigung der „Johannes Molner archidiac. in eccl. Zwerinen., ap. sedis nuntio“ von Alexander V als „Collector in Bremen. et Rigen. provinciis necnon in Caminen., in Verden. et Slewicen. civ. et dioc. fructuum, reddituum et proventuum in eisdem camere ap. debitorum“ zugestellten Briefe. VII id sept. a. IV. Fol. 65: Quittung für „Wenceslaus Thyem, decan. eccl. Patavien., notarius noster et iurium camere ap. debitorum in prov. Salzeburgen. ac nonnullis aliis partibus et provinciis collector generalis.“ non iun. a. IV. Fol. 69: „Recommendatoria pro ep. Tarbaten., (Theoderius ep. Tarbaten., cubicularius et referendarius nuntiusque noster ad Alamannie ac nonnullas alias partes [destinatus]“) 6 id. iul. a. IV. Fol. 86: „Johanni de Medicis, mercatori Florentin. datur potestas exigendi et recipiendi a d^{no} Ebrardo aep. Salzeburgen. et certis aliis quasdam pecunie summas ad cameram ap. pertinentes“ 2 kal. oct. a. IV. Fol. 87: „Wenceslao decano Patavien. ap. sedis notario datur similis potestas recipiendi a dicto d. aep. et aliis certas pecunie summas“ 2 kal. oct. a. IV.

Fol. 108–151^v folgt: Registrum diversarum. 1413 iul. 3 bis sept. 20 Briefe des Thesaurars Antonius (in absentia Guillelmi ep. Lausanen. officium camerariatus d. pape regens), darunter eine größere Anzahl von Annatenquittungen.

Fol. 152-167^v. Registrum annatarum (Obligationen hierfür, vgl. oben.) Bezüglich der obigen bemerkenswerten Notiz über „alique annate, quas recipiunt dⁿⁱ clerici camere“ vgl. die Angaben von Schmitz l. c. S. 456 über Verteilung der Annaten aus L. formatarum XIV (1520–24) fol. 1: „Papa habet 20, clerici camere 3, sollicitatores (2) 5, archivium 12, presidentes 30, cubicularii et scutiferi 20, milites S. Petri 10. Hic superius est annotatum, quomodo debent capere omnia officia, que participant de annis.“ Diese Verteilung, worüber noch nähere Forschungen anzustellen wären, muß also schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts nach obiger Notiz üblich gewesen sein.

Am Schluß dieses Bandes die Rubriken. Darauf folgt fol. 182 noch ein manuale de occurrentibus (Beamtenernennungen Juli 1413).

3. Obligationes 1422–1428, mit vorangestelltem Index der Diözesen und Abteien. Vgl. dazu De Loye Nr. 58 Oblig. 1418–22. Wir haben hier also die unmittelbar vorangehenden Obligationen. Dazu ebenda Nr. 60, wo die Obligationen des Kardinalkollegs 1422–28 verzeichnet sind.

4. Solutiones 1423–1428, Quittungen in Briefform mit Urkundenvermerken, beginnt 1423 Oct. 23 und schließt 1428 April 27.

5. Obligationes 1440–1447. Voran Inhaltsverzeichnis, beginnt 1440 Jan. 15 und schließt 1447 März 3.¹⁾

6. Obligationes 1447–1455. Voran Inhaltsverzeichnis, beginnt 1447 März 18 und schließt 1455 März 22.

7. Solutiones 1464–1471, Quittungsregister mit voranstehendem Index, beginnt 1464 Sept. 1 und schließt 1471 Febr. 20. Über Solutiones für die Zeit von 1437–1447 vgl. De Loye Nr. 59 bis und 59 A.

8. Liber trium minorum 1434(–1446) mit italienischer Buchführung der Medici (Cosimo und Lorenzo).

9. Obligationes 1492–1498. Aufschrift: Primus obligationum d. Alexandri VI. Index geht voran. Beginnt 1492 Sept. 3 und schließt 1498 Aug. 18.

10. Obligationes 1523–1531. Aufschrift: Incipit liber ss. d. n. d. Clementis div. prov. pape VII inceptus de mense septembris 1523; schließt 1531 Jan. 30.

Die als Obligationi particolari bezeichnete Serie umfaßt nur neun Bände verschiedenen Inhalts. Ich hebe hervor:

1. Liber obligationum procuratorum 1420–1432. Secundus particularium. Beginnt fol. 1: „Regestrum obligationum debitarum ratione visitationis auctoritate ap. factarum, inceptum Florentie anno a nativ. Dni 1420 ind. XIII pontif. . . . d. Martini div. prov. pape V a. III de mense maii et primo etc.“ Von fol. 29–120 unbeschrieben. Zur Charakterisierung des Inhaltes fol. 1:

Die 23. mensis maii anno, indict. et pontif. quibus supra (1420) ven. pater d. G. abbas mon. de Cellis o. s. Aug. Bituricen. dioc., procurator rev. . . . d. Helie Dei gratia ep. Lucionen., prout dicebat constare per quoddam instrumentum procuratorii alias per eum in camera ap. productum, obligavit se pro quarta parte procuratorum ratione visitationis fiende nomine dicti episcopi vigore litterarum apostolicarum sibi super hoc concessarum, dat. Florentie XVIII kal. octobris a. secundo usque ad triennium solvenda in fine cuiuslibet anni dicti triennii, submitit, iuravit, renuntiavit etc. presentibus videlicet Florentie in domo d. vicecamerarii, qui tulit sententias rev. patri d. Antonio, ep. Senen. d. n. pape thesaurario, et d. Gomecio, dicte camere clerico, et me J. Comitibus, notario. — Es handelt sich also hier um

¹⁾ Für die Zeit Eugens IV. erwähnt Arnold aus der Serie der Obligationes des Vat. Archivs noch Obl. 64 (1427–43) und 70 (1431–1440). Er erwähnt ferner noch aus dem Staatsarchiv 2 Bände Solutiones (Divers. Eug. IV. 1431–34 und 1443–47.)

Obligationen zur Zahlung einer Prokurationsquote, die gewöhnlich *super tertia parte* lautet. Sie erfolgt meist im Namen des betr. Archidiacons. Deutsche Stücke habe ich nicht darin gefunden.

2. Liber particularium 1458—1464. Der Band ist nur bis fol. 45 beschrieben. Fol. 1: Liber primus particularium obligationum ss. d. n. pape Pii II inceptus de mense septembris anno 1458 . . . anno I. Enthält Annatenobligationen, daneben auch pro censu und Indulgenzen. Wo am Rand der Zahlungsvermerk (*solvit*) steht, sind die Posten durchgestrichen. Schluß 1464 Sept. 4. Deutsche Stücke: Fol. 4^v Argentin., 9^v Frisingen., 10 Monasterien., 12 Treveren., 13 Eysteten., 24^v Treveren., 25^v Meten., 28^v Herbipolen., 29 Salzeburgen., (34 Indulgentia Biturricen.).

3. Particul. 1464—1471; primus obl. partic. Pauli II inceptus de mense septembris 1464 bis 1471 März 30. Deutsche Stücke: fol. 11 Halberstaden., 14^v Colonien., (obligatio quinte partis caritativi subsidii d^{no} electo Colonien. concessi) 33^v Maguntin., 34 Augusten., Maguntin., Ratisponen., 35 Eysteten., 39^v Constantien., Spiren. (census), 40 Halberstaden., 46^v Colonien., 61 Merseburgen., 61^v Colonien., 67^v Spiren., Augusten., 68 Treveren., 69 Tarbaten.

4. Particul. 1480—1484. Sequitur liber secundus particularium et resignationum, von 1480 Jul. 10 — 1484 Nov. 19. Beginnt mit einer „obligatio indulgentie plenarie Abulen.“ Der Band enthält fast durchweg obligationes indulgentiarum plen. für Kirchen, darunter mehrere deutsche: fol. 2^v Pomesanien., 5 Constantien. (hier noch oblig. decimarum), 7 Meten., 14^v Patavien., 15 Rigen., 24 Argentin.; 14: oblig. quinque monasteriorum erigendorum in collegiatis ecclesiis Argentin., Spiren., Constantien. (durchgestrichen). Dazu zahlreiche Indulgentie plen. in regno Anglie, Polonie. Fol. 34 Hic incipiunt resignationes facte in camera ap. 1480 Jul. 12 — 1482 Jun. 21. Dieser Teil gehört in die oben besprochene Serie. Der Band gewinnt besondere Bedeutung durch die große Menge der Obligationen bei Plenarindulgenzen. Die deutschen werde ich an anderer Stelle veröffentlichen.

5. Particul. Diversorum Martini V., 1419 ad 1425 Sec. Cam.; so Rückaufschrift. Inhalt gekennzeichnet durch die Überschrift: „Regestrum obligationum pro censibus, fructibus male perceptis et aliis diversis ex causis factarum“ (darunter auch Annatenobl.); reicht von 1418 Dec. 12—1425 Febr. ult. Fol. 13: „Capitula conclusa inter cameram ap. et societatem Johannis de Medicis super facto Ludovici de Ballionibus de Perusio, receptoris pecuniarum in regnis Dacie, Suecie et Norwegie, camere predictae debitorum.“

6. Particul. Divers. Calisti III 1455—1458 sec. cam. Nur 16 Blätter beschrieben. Annatenobligationen u. a. 1455 Jun. 4 — 58 Jul. 28.

7. Particul. 1462—1464 (81): Liber cedularum expensarum provisionum ecclesiarum et monasteriorum. Diese Cedulae enthalten Sporteln und Taxen aus Anlaß der Provisionen. Vgl. 54: Liber cedularum omnium expensarum factarum in expeditionibus omnium bullarum expeditarum tam per cameram quam per cancellariam et tam gratis quam taxatarum de mandato ss. d. n. pape.¹⁾ Es sei hier ein Konstanzer Beispiel vom Jahre 1463 angeführt:

Fol. 4. Über der Seite: 1463. Am Rand: Constantien.

Expense facte in confirmatione rev. in Christo patris et d. d. Burkardi electi et confirmati eccl. Constantien. in Alemannia.

Primo pro annata	flor. 2500
Item pro sacra	flor. 125
Item pro subdiaconis	flor. 41 sol. 23 den. 4
Item pro minutis servitiis	flor. 187 sol. 25
Item pro minuto camere	flor. 83 sol. 16 den. 8
Item pro quitantia camere	flor. 7
Item pro minuto collegii	flor. 66 sol. 25
Item pro quitantia collegii	flor. 7 sol. 35
Item in propina domini Peciapanhi	flor. 105
Item notario cause	flor. 20
Item pro familia d. cardinalis	flor. 17
Item pro proficiat familiae cardinalis	flor. 20
Item magistro domus pro panno	flor. 12
Item pro procuratore cause	flor. 15
Item pro litteris expediendis	flor. 100 gross. 27
Item pro sollicitatura	flor. 3
Item pro parafrenariis	flor. 6
Item pro famulo decani	flor. 2

Nos Gebhardus Sach' et Georius Wint(er)stecte(n), maioris et s. Stephani Constantien. eccl. canonici, procuratores d. n. electi supranominati, hanc cedulam ad cameram apostolicam sub iuramento die 15 anni presentis 1463 personaliter presentavimus ect. scriptam manu mei Gebhardi etc. Presens cedula presentata fuit die suprascripta per prefatum Gehard (sic), et iuratum, quod omnes sunt vere expense et realiter facte nec amplius aliquid pro expeditione dicte ecclesie intendit expedire. Nicolaus de Ghinzano ap. camere clericus. — Registrata et collationata. Maheimer.

Die obige Zusammenstellung für die Ausgaben anlässlich der Konfirmation entspricht anderen, aus dem 15. Jahrhundert uns erhaltenen²⁾ und gibt einen Einblick in das Taxwesen jener Zeit sowie die hohen Auslagen außer der Servitentaxe, die hier als „Annate“ bezeichnet wird.

8. Particul. 1502—1503. Register der Kompositionen.³⁾ In Dei nomine Amen. Anno Dni 1502, die vero tertia mensis augusti ss. d.

¹⁾ Eine ausführliche Beschreibung dieses Bandes mit Textbeilagen, darunter auch die hier angeführte Konstanzer Rechnung, gibt M. Mayr-Adlwang im MIOG 17 (1896) S. 90 ff.

²⁾ Vgl. hierzu zahlreiche derartige Expensenrechnungen (aus Archivio di Stato, lib. comp. 3) bei W. von Hofmann II 209 ff.

³⁾ Über die Kompositionen vgl. meine Darlegungen, Der Ausbruch der Reformation und die spätmittelalterliche Ablafpraxis (Freiburg 1915) S. 131. Dazu W. v. Hofmann I. c. S I 89 ff.

n. Alexander div. prov. papa VI. mandavit michi Johanni Saccho aep. Ragusin., quod facerem compositiones consuetas fieri per datarium pro tempore, et hic inferius apparebunt omnes compositiones, quas faciam. — Den letzten Band — 1507 — habe ich leider nicht mehr eingesehen.

Die Serie der Tasse della segreteria enthält für das 15. Jahrhundert der Reihe nach folgende Bände. 1 (1419—1423), 2 (1426) 3 (1431), 4 (1431—1440), 5 (1447—1455), 6 (1458—1462), 7 (1478), 8 (1492—1493). Der Inhalt dieser Taxen ergibt sich aus der Aufschrift von 1 (2490): „Sequuntur recepte iurium et emolumentorum, que pro domino camerario, clericis camere ap., subdiacono, servientibus armorum et aliis officiis et officialibus et familiaribus d. n. pape et Romane ecclesie, ut infra, in camera ap. recuperantur. Et primo de sacris et benedictionibus; es folgen dann weiter die introitus bullarum expeditarum, sigilli, scrvitium minutum, iocalia, iurium subdiaconi, trium minorum.“ Nr. 8 (2496) ist ein „liber distributionum notariorum camere.“

Die hier gekennzeichneten, aus dem Archivio di Stato in das Vatikanische Archiv überführten Bestände enthalten nicht alle Finanzbücher der päpstlichen Kammer, die bisher dort geborgen waren. Ein Teil ist noch zurückgeblieben. Dazu gehören besonders die Libri bulletarum und mandatorum; sie enthalten Zahlungsbefehle für die Ausgaben der Kurie, erstere im Interesse der Stadt Rom, letztere im Interesse der Kurie, insbesondere des Kirchenstaats. Pastor hat sie vielfach in seiner Papstgeschichte benützt, Gottlob gibt für die einzelnen Pontifikate von Martin V. bis Julius II. ausführliche Angaben hierüber.¹⁾ Daneben verblieben im Staatsarchiv auch noch andere Materialien. Konnten auch nicht alle Bestände für das vatikanische Archiv zurückgewonnen werden, so dürfen wir uns doch im Interesse der Sache selbst und der Forschung freuen, daß wenigstens die oben genannten, deren genaue Inventarisierung erwünscht wäre, an ihren ursprünglichen Bestimmungsort wieder gelangt sind.

¹⁾ L. c. S. 32 ff. Arnold, Repertorium S. XLVI ff.; eine Probe ebd. S. LXI. Daß sie zum großen Teil die Interessen Roms und des Kirchenstaates betreffen, wird wohl mit entscheidend gewesen sein, sie im Staatsarchiv zu belassen. Für die Geschichte der einzelnen Länder kommen sie weniger in Betracht, als die Einnahmebücher und die Quittungsbände. Außer den Mandata nennt Finke noch l. c. S. 113 die Aspettativi beginnend mit 1486, und die Libri decime, worunter ein Band mit Notariatsinstrumenten über die Einkünfte des Jubelablasses von 1475 in Burgund und den angrenzenden Ländern. Über Cruciatregister vgl. Gottlob l. c. S. 41 ff.

Bericht der Trienter Konzilskommission zur Residenz der Bischöfe.

Von Prälat STEPHAN EHSES.

Kein Gegenstand hat das Konzil von Trient so lange und unausweichlich in Spannung gehalten wie die Residenzpflicht des Klerus, der Bischöfe vor allem, nachdem bereits gegen 10 Jahre vor dem Konzil jene berühmten 9 Deputierten Papst Pauls III., Kardinal Contarini an der Spitze, in dem vielgenannten Consilium delectorum mit schonungsloser Offenheit auf den kläglichen Anblick hingewiesen hatten, der sich dem Wanderer durch die Länder der Christenheit zeige: Fast alle Kirchen verlassen, fast alle Hirten fern von ihren Heerden, die von Mietlingen regiert werden.¹⁾ Seit diesem Consilium kam die Frage nicht mehr zum Stillstande, bis sie in der Sessio XXIII vom 15. Juli 1563 ihre noch heute zu recht bestehende Lösung fand.

Der weite Weg, der zwischen diesen beiden Endpunkten liegt, kann hier kaum angedeutet werden; es wäre aber eine für Kirchengeschichte wie Kirchenrecht gleich lohnende Aufgabe, die Summe geistiger Kraft und entschlossenen Willens unter eigene Beleuchtung zu setzen, die durch Paul III. vor dem Konzil²⁾, dann durch dieses selbst, oft unter den erregtesten, ja selbst leidenschaftlichen Kämpfen, auf die Schöpfung eines Gesetzes verwendet wurde, das nicht über das Ziel hinauschießen, aber doch die volle Gewähr für dauernde Erfüllung der Residenzpflicht geben sollte.

Daß die Übung der Residenz in so beklagenswertem Umfange verfiel, lag zum geringeren Teile an den Bischöfen und etwa mangelndem Hirteneifer, obschon zugestanden werden muß, daß in großen Kreisen, namentlich bei den Kardinälen, die mehrere Bistümer in ihrer Hand vereinigten, eine Auffassung der Residenzpflicht herrschend geworden war, die sich mit dem Gleichnisse des Heilandes von Pastor

¹⁾ Ausgabe von Le Plat, Monumenta . . . concilii Tridentini (Löwen 1782) II 601 ff.

²⁾ Man vergleiche dazu Concil. Tridentin. IV 449 ff., besonders 481 ff. und meine Aufsätze in Bd. XV (1901) der Römischen Quartalschrift mit den entsprechenden Abschnitten in v. Pastors Papstgeschichte Bd. V.

bonus und Mercenarius schlecht vertrag. Im ganzen aber waren den Bischöfen in den Stürmen der letzten Jahrhunderte, seit der Zeit von Avignon und schon vorher, so viele Gerechtsame an die päpstliche Kurie verloren gegangen; in Besitz und Einkünfte hatten sich so mannfach die weltlichen Herrschaften, namentlich die kleinen Staaten Italiens, eingedrängt; Exemptionen, Vorrechte von Kapiteln, Orden, dazu wieder die einschneidenden Vorbehalte der Kurie, hatten die geistliche wie weltliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe in ihren Sprengeln dermaßen ingeengt oder aufgehoben, daß die impedimenta residentiae eine stehende, fast unerschöpfliche Rubrik bei der Reform der Kirche wurden und daß allenthalben die Überzeugung herrschte, die am 3. Januar 1547 der Bischof von Lanciano, Johannes de Salazar, in die Worte kleidete: Wenn wir zu Trient nur, wie es früher schon geschah, ein Gesetz der Residenz aufstellen, die Hindernisse aber nicht entfernen, so ist das Papier verschwendet, auf das ein solches Gesetz geschrieben wird.¹⁾

Diese Hindernisse waren natürlich je nach Land und Provinz, nach Größe und Reichtum der Diözese oder Ansehen der Bischofsstadt usw. verschieden. Bei den Beratungen über die Residenz lag es daher den einzelnen Bischöfen nahe, die ihnen im eigenen Sprengel beschwerlichen Umstände vorzutragen. Um derartigen unfruchtbaren Weitschweifigkeiten vorzubeugen, stellte der Kardinal De Monte, erster Präsident unter Paul III. und später dessen Nachfolger, schon zu Beginn der Sache, am 30. Juni 1546, den Vätern anheim, ihre Gravamina aufzuzeichnen und den Präsidenten zur Abhilfe vorzutragen.²⁾ Darauf reichten nicht nur manche Bischöfe einzeln ihre Beschwerden ein,³⁾ sondern es kam auch eine große Doppelliste zu Stande, deren erster Teil die Impedimenta a Curia Romana provenientia, der andere jene umfaßt, die a principibus saecularibus hervorgingen. Das ganze Schriftstück stammt laut Überschrift aus Juni 1546, wahrscheinlicher aus Juli, gelangte aber, weil nach der Sessio vom 17. Juni 1546 die Frage der Rechtfertigung die gesamte Aufmerksamkeit und Arbeitskraft des Konzils in Anspruch nahm, erst in der Kongregation vom 17. Januar 1547 zur Verlesung, und auch dies nur, um alsbald vor der dogmatischen Vorlage über die hl. Sakramente in den Hintergrund zu treten.⁴⁾

1) Concil. Trident. IV 498 n. 357; Severoli in I 113.

2) Concil. Trident. IV 284 Z. 6.

3) Vgl. die Namen und Fundorte a. a. O. Anm. 2.

4) Die Stücke stehen Concil. Trident. V 839—844, Nr. 324; vorher schon bei Theiner, Acta genuina I 385—389, zwischen 18. und 20. Januar 1547 und ohne Zusammenhang mit den Akten. Die kurze Einleitung spricht gleichfalls den Gedanken aus, daß bei Fortdauer dieser Hindernisse ein Gesetz wenig Nutzen bringen werde.

Kurz vorher, in der Sessio VI vom 13. Januar 1547, hatte das Konzil im ersten Canon des Reformdekretes ein Residenzgesetz erlassen, welches alle bisherigen Anordnungen über die dauernde Anwesenheit der Bischöfe bei ihren Heerden im allgemeinen erneuerte¹⁾ und eine scharfe Strafe am Einkommen für längere Abwesenheit bis zur Absetzung gegen Unverbesserliche hinzufügte. Dieses Gesetz spricht nicht von den Hindernissen der Residenz und räumt sie auch nicht aus dem Wege. Zwar setzte die folgende Sitzung, vom 3. März 1547, die Arbeit fort, indem sie die Pluralität der Bistümer und Seelsorgstellen, allerdings ein ganz wesentliches Hindernis der Residenz, verbot; aber was nützte dies zum Beispiel dem armen Bischof in italienischer Gebirgslandschaft, der zudem noch mit Pensionen an seinen zurückgetretenen Vorgänger oder an römische Kurienbeamte belastet war?

Es kam hinzu, das diese Trienter Dekrete aus 1546 und 1547 vor der Bestätigung durch den Papst, die naturgemäß bis zum Schlusse des Konzils vorbehalten blieb, noch keine Gesetzeskraft besaßen. Nur das Residenzgebot vom 13. Januar 1547 erfuhr eine Ausnahme, da Pius IV. es wörtlich in seine Residenzbulle vom 4. September 1560 aufnahm²⁾ und dadurch bestätigte; aber dieses Residenzdekret genügte den Konzilsvätern in der letzten Tagung weder in seiner etwas mißdeutschen Fassung noch in der Heilkraft seines Inhalts, obschon der Papst in der genannten Bulle den residierenden Bischöfen nicht unbedeutende Gnaden gewährt hatte. Das ganze Werk mußte sozusagen wieder begonnen werden und kam dabei gegen früher auf ein viel festeres Geleise, weil die Frage, ob die Residenzpflicht göttlichen oder kirchlichen Rechtes sei, lange Zeit hindurch das Konzil beherrschte und auf beiden Seiten die besten theologischen wie rednerischen Leistungen hervorrief. Man darf daher sagen: Die Aufgabe, ein Residenzgesetz zu schaffen, ging ebenso wie die andere, die Hindernisse zu beseitigen, ungelöst an die Konzilsväter über, die am 18. Januar 1562 zur ersten Sitzung unter Pius IV. zusammentraten.

Als nun am 7. April 1562 die Generalkongregationen zu den Reformartikeln das Wort ergriffen, die von den Präsidenten am 11. März vorgelegt worden waren und deren erster die Residenz betraf,³⁾

¹⁾ Die Ausgaben der *Canones et decreta* weisen die betreffenden Stellen des *Corpus iuris* und der Konzilien nach. Das *Consilium delectorum*, von welchem oben die Rede war, wies auf die alte Bestimmung hin, nach welcher ein Bischof nur drei Wochen des Jahres von seiner Diözese fern bleiben durfte. Sie wurde gegeben auf der Synode von Sardika i. J. 343, can. 11 und 12. Griechisch und lateinisch bei Hefele, *Konziliengesch.* I 591—594.

²⁾ *Concil. Trident.* VIII. 67 f. Nr. 36 unter [2].

³⁾ *Concil. Trident.* VIII 378 unter 1, in Frageform: „Considerent patres, quae ratio iniri possit, ut patriarchae, archiepiscopi, episcopi et ceteri omnes animarum curam habentes in suis ecclesiis resideant“ etc

wiederholte sich die frühere Erscheinung, daß fast kein Redner unterließ, auf gewisse Hindernisse, die hinweggeräumt, oder auf Rechte, die den Bischöfen zurückgegeben werden mußten, hinzuweisen. Dies veranlaßte schon am ersten Tage den bejahrten, allgemein verehrten Erzbischof von Ragusa, Ludovico Beccadelli, zu dem Vorschlage einer eigenen Deputation, die von allen Vätern die Beschwerden und Wünsche in Betreff der Residenz entgegennehmen, verarbeiten und dann dem Konzil zur geeigneten Abhilfe vorlegen solle.¹⁾

Nach einigem Zögern ging der Kardinal von Mantua, erster Präsident, darauf ein, indem er am 10. April, noch besonders durch ein ermüdend langes Votum veranlaßt, einen entsprechenden Vorschlag machte,²⁾ den dann Seripando, zweiter Präsident, in der nächsten Kongregation am 13. April in Abwesenheit Mantuas wiederholte.³⁾ Aber bei der fieberhaften Spannung, die sich seit dem 11. März der Konzilsväter über diesen Punkt bemächtigt hatte, glaubten manche in der Wahl einer solchen Deputation einen Eingriff in die Redefreiheit der Prälaten zu wittern, als ob es ihnen benommen sein sollte, diese Hindernisse ferner zu berühren; erst als wieder Seripando am 14. April diese Furcht überzeugend als eitel dargetan hatte, konnte zur Bildung der Deputation geschritten werden, und man wählte auf Vorschlag der Präsidenten den Patriarchen von Jerusalem, Antonius Helius, die Erzbischöfe von Braga in Portugal und von Ragusa, die Bischöfe von Tortosa in Spanien und Hugo Boncompagni, Bischof von Vieste in Süditalien, den späteren Gregor XIII., Konzilsväter ersten Ranges.⁴⁾

Seitdem hören wir in den Akten wohl noch bei Gelegenheit, daß ein Bischof seine Beschwerden in der Generalkongregation unterdrückte, um sie dieser Deputation zu überreichen;⁵⁾ von dieser selbst aber ist nicht mehr die Rede. Ganz wie heute in unsern Landtagskammern; die Kommissionen arbeiten für sich, und der parlamentarische Bericht, den am Konzil der Sekretär Massarelli vertrat, spricht nicht davon, wenn die Sache nicht wieder an das Plenum gelangt; es weiß aber doch jedermann, daß die Hauptlast der Geschäfte den Kommissionen zufällt. An sorgsamer Schriftführung fehlte es aller-

¹⁾ Ibid. 414 Z. 18, Originalvotum zum 7. April.

²⁾ Concil, Trident. VIII 436^a und 440^a.

³⁾ Dasselbst 440^a und 442^a nach den Aufzeichnungen Seripandos und des Bischofs von Modena; der Sekretär Massarelli kommt erst zum 14. April darauf zu sprechen.

⁴⁾ Dasselbst 442 Nr. 258, mit dem Schreiben des Bischofs von Modena an Morone vom 16. April in Anm. 5. Die Legaten in ihrem Schreiben vom 20. April (Susta II 86) übergehen den Erzbischof von Braga und sprechen nur von vier Prälaten; sie haben dabei ihren ursprünglichen Vorschlag im Sinne, in welchem Braga fehlte; erst als man sie aufmerksam machte, auch einen Portugiesen beizuziehen, fügten sie den Bartholomäus a Martyribus hinzu.

⁵⁾ VIII 449 Z. 20.

dings in derartigen Kommissionen damals so wenig wie heute; aber während heute die Kanzleien über auskömmliche Arbeitskräfte verfügen, die alles Schriftwerk gehörigen Ortes einstellen und buchen, hielt den Sekretär Massarelli die Schreibearbeit der Generalkongregationen und Sessionen, da ihm und seinen Gehilfen keine Druckerei zu Gebote stand, so sehr in Atem, daß er diese nebenherlaufenden Ausschußsitzungen ihrer eigenen Buchführung überlassen mußte.

So finden wir z. B. die Akten der Deputation, welche die Gründe für die Abwesenheit konzilspflichtiger Prälaten zu prüfen hatte, unter den amtlichen Urkunden der Konzilsnotare,¹⁾ Bruchstücke auch bei dem Vorsitzenden der Deputation, dem Erzbischof von Rossano.²⁾ Über die Deputation zur Sammlung der Mißbräuche, die sich bei der Feier der hl. Messe eingeschlichen hatten, werden wir gleichfalls durch den Vorsitzenden, den mehrgenannten Erzbischof von Ragusa unterrichtet.³⁾ Und die Frucht unserer Deputation über die Hindernisse in Erfüllung der Residenzpflicht steht wie heimat- und namenlos in einem Sammelbande des vatikanischen Archives, der allerdings zu den ursprünglichen Beständen der Abteilung de Concilio gehört⁴⁾ und zum großen Teile Abhandlungen oder Schreiben verwandten Inhaltes umfaßt, aber bei manchen Stücken dem Benützer das Rätsel aufgibt, von wem sie herkommen und welchem Zusammenhang sie zuzuweisen sind.

In unserm Falle führte freilich die größere Anzahl namentlich genannter, vorherrschend italienischer Diözesen, deren traurige Lage auf dem ersten Blatt geschildert wird, sodann die vielen Beschwerden, die im Namen der Spanier und Portugiesen vorgebracht werden, auf den richtigen Weg, da keine Instanz für eine solche Arbeit zuständig war als eben die Deputation vom 14. April 1562. Auch alle andern Umstände passen sich ohne Anstoß dieser Einstellung an. Vor allem, daß nur Italien, Spanien und Portugal zu Worte kommen; denn die französischen Prälaten erschienen, mit Ausnahme der Bischöfe von Paris und Lavour,⁵⁾ erst am 13. November 1562 mit dem Kardinal von Lothringen auf dem Konzil, und noch weniger waren leider die deutschen Bischöfe vertreten, da der Erzbischof von Prag und der Bischof von Fünfkirchen an erster Stelle als Gesandte des Kaisers

¹⁾ Arch. vatic., Concilio 66 f. 184.; Concil. Trid. VIII 321¹, 394³.

²⁾ Arch. vatic., Nunziatura di Spagna 3 f. 381.

³⁾ Bei Morandi, Monumenti di varia letteratura II 29 f.; Concil. Trident. VIII 916² f. mit Nr. 420. Die große Liste dieser Abusus hat Gabriel Paleotto, der Auditor der Rota, wahrscheinlich von seinem Landsmanne Beccadelli (beide Bolognesen) erbeten, um sie seiner wertvollen Sammlung einzufügen. Arch. vatic., Concilio 102 f. 1 f.

⁴⁾ Arch. vatic., Concilio 16 f. 241—249.

⁵⁾ Der Bischof von Paris kam am 14. April, von Lavour einen Monat später. Vgl. das Register zu Concilium Tridentinum VIII.

Ferdinand I. zugegen waren.¹⁾ Man hatte bei der Wahl der Deputierten Gewicht darauf gelegt,²⁾ keine der in Trient vertretenen Nationen zu übergehen, und so entspricht die Beschränkung auf die drei genannten genau dem wirklichen Bestande am Konzil.³⁾

Auch die Zeit, die sich für das undatierte Stück ermitteln läßt, fällt durchaus in den Rahmen, der durch die Wahl und Tätigkeit der Deputation vom 14. April 1562 gegeben ist. Damit kommen wir zu den Randnoten, die bei vielen der Klagepunkte von den Konzilslegaten beigefügt wurden, um darzutun, daß bereits durch Pius IV. oder das Konzil selbst Abhilfe geschaffen oder angebahnt sei. Ein großer Teil dieser Noten weist nämlich hin auf *Articuli transmissi* mit Zahlen, die bis über 90 gehen, also vermutlich einer ähnlichen Sammlung angehören wie die unsrige.

Damit steht es folgendermaßen. Die Wiederaufnahme des Konzils von Trient durch Pius IV. gab allen katholischen Fürsten und Völkern die Losung, ihre *Reformanträge* zu stellen, je nach Land und Lage der kirchlichen Zustände verschieden. Zuerst auf den Plan traten die italienischen Bischöfe, die schon im Februar 1562 den Konzilslegaten eine Liste von 93 Punkten einreichten.⁴⁾ Es folgten die Spanier mit ebenfalls 93 Artikeln, die durch den vierten Konzilspräsidenten Simonetta am 6. April nach Rom geschickt wurden.⁵⁾ In kurzen Zwischenräumen brachten dann auch die Gesandten der übrigen katholischen Mächte die sogenannten *Reformlibelle* ihrer Regierungen ein; am bemerkenswertesten für uns ist jenes des Kaisers Ferdinand, das durch Theod. v. Sickel Gegenstand eingehender Forschungen geworden ist. In den Akten des Konzils treten indessen diese Reformhefte nicht auf, weil keines desselben als Ganzes an die Generalkongregation ge-

¹⁾ Am 6. Mai 1562 kam der Bischof von Lavant als Gesandter des Erzbischofs von Salzburg, jedoch nur für wenige Monate; am 1. Juli Leonhard Haller, Weihbischof von Eichstätt.

²⁾ *Concil. Trident.* VIII 442⁵ nach einem Schreiben des Bischofs von Modena.

³⁾ Der einzige englische Bischof auf dem Konzil, Thomas Goldwell von St. Asaph, spricht wohl auch einmal im Namen der übrigen Bischöfe Englands (Nr. 22 des vorletzten Abschnittes), kann aber doch nicht in dem Sinne wie die andern als Vertreter der Nation gelten, da er durch Elisabeth vertrieben zu Rom als Flüchtling lebte und starb (um das Jahr 1586). Die Gefangennahme der übrigen Bischöfe durch Elisabeth wurde auf dem Konzil lebhaft erörtert. *Concil. Trident.* VIII 444 Z. 28; 480 Z. 37; 481 Z. 27 mit Anm. 2.

⁴⁾ Sie stehen handschriftlich *Archiv. Vatic., Concilio* 6 f. 242–247, ebenso unter den Papieren Seripando's in der Nationalbibl. zu Neapel X. A. 48 f. 4–14; gedruckt, aber nur bis Nr. 77, in den *Opera Bartholomaei a Martyribus*, des Erzbischofs von Braga in Portugal (Rom 1734 f.) II 398–403; hieraus übernommen von Le Plat V 614–619. Vgl. *Concil. Trident.* VIII 378¹.

⁵⁾ Sie stehen handschriftlich zu Neapel IX. B. 49 f. 512–522 und sind gedruckt, aber gleichfalls unvollständig, nämlich nur bis Nr. 85, in der genannten Sammlung des Bartholomaeus a Martyribus II 391–396 als „*Varia statuta ab aliis patribus proposita*“ etc., daraus bei Le Plat V 606–611.

langte, sondern alle gemeinsam von den Konzilslegaten in die große Reformvorlage von 35 Kapiteln hineingearbeitet wurden.¹⁾

Die 93 Artikel der Spanier nun, die etwa Mitte April nach Rom gelangten, wurden dort durch die Kardinäle Borromeo und den jüngeren Gonzaga mit geringen Änderungen und Zusätzen in eine andere Reihenfolge und auf die Zahl von 95 gebracht, darauf dem Konsistorium vorgelegt und unter lebhafter Beteiligung des Papstes durchberaten. Pius IV. gab Punkt für Punkt seine Entscheidung, die dann am Rande verzeichnet wurde. Dieses Schriftstück sollte Friedrich Pendasio, ein im Dienste des Kardinallegaten Gonzaga stehender mantuanischer Theologe, den die Präsidenten am 9. April 1562 mit einer Instruktion über die schwebenden Fragen des Konzils nach Rom geschickt hatten,²⁾ nach Trient zurückbringen; da er aber in der Nähe von Mantua vom Pferde stürzte und die Rückreise unterbrechen mußte, ritt ihm ein anderer Mantuaner, Joh. Franz Arrivabene, entgegen, nahm seine schriftlichen und mündlichen Aufträge in Empfang und brachte sie nach Trient. Dies geschah gegen Mitte Mai 1562, und dieser Termin ist demnach der früheste, an welchem die Konzilslegaten von den Articuli transmissi reden konnten.³⁾

Nach der andern Seite gewährt der zweite Artikel der ersten Reihe einen Anhaltspunkt, der nicht irre führen kann. Dort wird nämlich über die erschreckende Armut der Diözese Accia auf Corsika, deren Seelenzahl nicht über eine mittlere Pfarrei hinausreicht, geklagt und der Antrag gestellt, Accia mit einer der benachbarten Diözesen, Aleria oder Mariana, zu vereinigen. Nun erfahren wir, daß am 30. Januar 1563 der Bischof Julius Superchio von Accia nach Caorle (Caprula im Gebiet von Venedig) versetzt, Accia selbst mit Mariana verbunden wurde.⁴⁾ Der Tausch war freilich kein glänzender; denn Caorle steht an erster Stelle, noch vor Accia, unter den italienischen Bistümern mit verschwindenden Einkünften; aber dort hatte doch der wackere Bischof Falcetta über 20 Jahre ausgeharrt, um dann nach Bertinoro überzusiedeln und bereits im nächsten Jahre 1564 zu sterben. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß diese Verfügungen des Konsistorium auf den Antrag unserer Deputation zurückgehen,

¹⁾ Darüber belehrt uns eine von Seripando herrührende Aufzeichnung: *Decreta proposita ab Jmis legatis, ut satisfieret diversis petitionibus oratorum et praelatorum*, Neapel, Nationalbibl. IX. A. 12, in welcher zu jedem der 35 Kapitel nachgewiesen wird, welcher der nationalen Listen es entnommen ist. Im letzten Aktenbände wird sich Gelegenheit bieten, aufs einzelne einzugehen.

²⁾ Sie steht bei Susta II 72—78.

³⁾ Susta II 106 f. Die 95 Artikel stehen in gleichzeitiger Schrift mit den Randbemerkungen von Seripando's Hand in dessen Nachlass, Neapel IX. A. 49. Zweites Stück des Bandes, hrsg. von Susta II 113—121.

⁴⁾ v. Gulik-Eubel, *Hierarchia catholica* III 104 Anm. 11.

daß demnach unser Schriftstück ziemlich tief in das Jahr 1562 hinaufreicht. Dasselbe fällt ferner beträchtlich vor den 13. November, weil sonst die Deputierten gewiß die französischen Prälaten abgewartet und zur Mitarbeit herangezogen haben würden. Es fällt endlich höchst wahrscheinlich vor die Sessio XXI vom 16. Juli 1562, weil an einer Stelle des Abschnittes „*Disciplina ecclesiastica restituenda*“ auf ein Reformdekret hingewiesen wird, das den Vätern nur im Entwurfe vorlag und seine Gesetzeskraft erst durch die genannte Sessio erhielt.

Man wird also ohne Gefahr, weit daneben zu treffen, annehmen dürfen, daß die Deputierten vom 14. April 1562 etwa im Juni dieses Jahres das Ergebnis ihrer Arbeit den Konzilslegaten unterbreiteten, desgleichen die Legaten beantworteten.

Impedimenta contra residentiam episcoporum, quibus missa fuit provisio et responsio per S^{mm} D. N. Pium IV.

Archiv. Vatic., Concilio 16 f. 241, gleichzeitig.

Impedimenta a paupertate, quae residentiae obsistunt.

1. Multae sunt ecclesiae, quae tenuissimos habent redditus, ut Caprulana,¹⁾ quae tantum 80 habet aureos.

2. Acciensis²⁾ in Corsica 80 aureos non excedit et est gravata annua pensione 30 aureorum. Non habet ecclesiam nec domum, et plebs habitat dispersa per villas montanas et non excedit numerum animarum 800. Ibi non sunt paramenta pontificalia, et in summa desunt omnia necessaria, nec ullus umquam resedit episcopus. Vicinas habet ecclesias Aleriensem et Marianensem, quibus posset uniri, vel episcopo providendum, ut posset commode vivere.

3. Sunt aliae ecclesiae, quae ultra 300 aureos non habent in redditibus, et interdum oneratae pensionibus, ut Nolensis,³⁾ quae centum solvit aureos annuae pensionis cuidam mercatori diviti Januensi, qui mercaturae operam dat in Hispaniis.

¹⁾ Caorle auf einer der venetianischen Laguneninseln an der Mündung der Livenza. S. oben S. 60.

²⁾ S. oben S. 60.

³⁾ Noli, kleiner Hafenort an der Riviera di ponente, südwärts von Savona. Der Bischof Maximilian Doria (1549—1572) erneuerte in der Sessio XXIV vom 11. November 1563 die Klagen über die Armut seines Sprengels, für die er Papst und Konzil verantwortlich machte (Concil. Trident. tom. IX Nr. 340). Die Konzilslegaten forderten darauf, wie es scheint, von ihm ein schriftliches Verzeichnis seiner Beschwerden, und Doria kam dem nach durch eine Denkschrift vom 17. November 1563: „*Ecclesiae Naulensis calamitates*“, die im vatic. Archiv, Concilio 12 f. 123, or. erhalten ist.

4. De paupertate queruntur Brugnatensis,¹⁾ Arbensis,²⁾ Tiburtinus,³⁾ Marsicanus,⁴⁾ Antibarensis et Buduanus,⁵⁾ qui nihil habent.

5. Brugnatensis praeterea petit, processus nullitatis in suis iudiciis non attendi, cum doctores non habeat.⁶⁾ Petunt omnes, aliquo modo ipsis provideri, vel pensiones eximendo, ubi sunt impositae, vel aliqua beneficia simplicia uniendo, cum vacaverint, quae aut sunt in dioecesi ipsa, aut sunt in alia contigua.

6. Britonoriensis petit nominatim, pro massa et distributionibus eorum, qui cathedrali serviunt, uniri aliqua beneficia simplicia in ejus dioecesi sita, quae nominatim exponit.⁷⁾

7. In summa multi petunt, non onerari ecclesias pensionibus, quae valorem 600 aureorum in annuis redditibus non excedunt, ut ordinarius possit honeste suum munus obire.

8. Petunt Lusitani⁸⁾ praeterea, quod beneficia curata non excedentia valorem 50 aut 60 ducatorum non possint uniri, cum pro vicarii sustentatione non possit remanere congrua portio.

9. Item petunt provideri, quod omnes parochiae, quarum decimae possunt sustentare unum sacerdotem, habeant missas singulis diebus dominicis et festis.

241^v 10. Item dicunt, esse in quibusdam locis in Lusitania talem abusum, quod scil. vicarii ecclesiarum incorporatarum ordinibus militaribus tantundem hodie solvunt, quando confirmantur ab ordinario, quantum antiquitus solvebant, cum omnes redditus percipiebant, antequam incorporarentur, ita ut saepe redditus trium annorum expendant in hac

1) Brugnato, kleiner Ort an einem Flößchen, das nahe bei Spezia in den Golf von Genua mündet.

2) Kleiner Ort auf der gleichnamigen Insel im Kanal von Quarnero an der Küste von Dalmatien.

3) Tivoli bei Rom.

4) Marsico in Süditalien, an dem Flößchen Agri, das in den Golf von Tarent mündet.

5) Budua an der dalmatischen Küste am Fuße des Lowcenberges, hat als Bistum nur kurze Zeit selbständiges Dasein geführt; es ging mit dem zu Trient anwesenden Bischof Ant. Ciurelia ein und kehrte in die Vereinigung zuerst mit Dulcigno, dann mit Antivari zurück. v. Gulik-Eubel III 157.

6) Was der Bischof von Brugnato hier vorträgt, wird näher erläutert im letzten Abschnitt unter Nr. 5.

7) Bertinoro in Oberitalien, zwischen Forlì und Cesena. Vgl. das Votum des Bischofs in Concil. Trident. VIII 429 Z. 20 f.

8) Der portugiesische Gesandte am Konzil, Fernando Martino de Mascarenhas überreichte das Reformlibell seines Königs Sebastian um den 10. April 1562 an die Präsidenten. Susta (II 83 mit Anm. 2) fand das Schriftstück in Conc. 150 (II) f. 114, teilt es aber nicht mit, sondern merkt nur an, daß es mit den Articuli Sebastiani regis Lusitaniae, die bei Le Plat V 78–92 gedruckt sind, keineswegs identisch ist. Tatsächlich finden sich die hier und im Folgenden erwähnten Forderungen der Portugiesen nicht bei Le Plat.

expeditione, cum ordinarii asserant, quod incorporatio illis praeiudicare non debeat, quominus assequantur id quod antea percipere solebant.

Impedimenta a laicis.

242^r 1. Ne laici de causis ecclesiasticis criminalibus vel mixtis vel aliis, quoquomodo ad forum ecclesiasticum spectantibus, aliquo modo iudicent aut se intermittant contra libertatem ecclesiae, in quo multi et crebro peccant.

2. Item quod iudices saeculares teneantur praestare brachium ecclesiis, cum ab eis requirentur, nec eas impediunt in decimis exigendis, ut plerique faciunt, quinimmo eas sibi usurpant, ut Buduae.

3. Item quod saeculares domini non gravent propria auctoritate ecclesiasticos pro subsidiis conferendis ultra facultates sibi a Sede Ap^{ca} concessas.

4. Item quod praetextu iuris patronatus laici non impediunt visitationem et correctionem clericorum ecclesiasticorum, in quibus se patronos asserunt.

5. Item quod domini temporales non usurpent collationes beneficiorum occasione iuris patronatus, quem asserunt, sed teneantur docere de dotatione et fundatione re vera ab ipsis profecta, non obstantibus consuetudinibus in contrarium.

6. Item quod laici occasione iuris patronatus non amoveant capellanos ad libitum ab ecclesiis; sed semel praesentati et instituti sint perpetui.

7. Item queruntur Lusitani, quod in eo regno sunt multa beneficia incorporata militiae Christi,¹⁾ quorum rectoribus debita portiones a militibus non redduntur, nec implentur diplomata Pontificia; quare vellent, certos iudices deputari in partibus, qui irrevocabiliter rem diffinirent.

8. Item petunt aliqui Hispani, quod moderetur abusus seu consuetudo, quae est in ecclesia, praecipue Auriensi, ut scil. de fructibus beneficiorum defuncto rectore dimidium accipiant haeredes defuncti primi anni subsequentis, et quartam habeat ecclesia cathedralis, et successor in beneficio sola quarta relinquatur, quae saepe illum alere non potest.²⁾

¹⁾ Ein portugiesischer Ritterorden. Die Beschwerde steht fast gleichlautend in dem Votum des Erzbischofs von Braga vom 21. April 1562. Concil. Trident. VIII 470 Z. 6 f.

²⁾ Am Rande: In articulis transmissis cap. 33. idem fuit petatum. Smus D. N. rescripsit, quod servetur ius commune, vel provideatur, prout concilio videbitur. Der Artikel 33 lautet (bei Susta II 116): Quaecumque consuetudine vel statuto non obstante mortuo beneficiato haeredes defuncti non possint habere ultra ratam eius temporis, quo defunctus servivit. Dazu die Entscheidung des Papstes: Servetur ius commune etc., wie oben.

9. Item petunt Lusitani, quod ordines minores laicis non conferantur, nisi etiam subdiaconi fiant, exceptis pueris, qui ecclesiae serviunt. Nam illis utuntur, ut sint immunes a poenis laicorum in maleficiis.

Impedimenta a fratribus et monachis.

242^v 1. Quod sine licentia ordinarii non possint confessiones audire et conciones ad populum habere, etiam in suis ecclesiis et monasteriis.¹⁾

2. Item nec sacramenta ministrare aut missas celebrare in domibus privatorum.²⁾

3. Item quod qui degunt extra claustra, subsint ordinario.³⁾

4. Item quod omnes, qui conventus habent in civitatibus vel prope ad unum miliare, teneantur accedere ad processiones publicas et solennes cum clero, quando ab ordinario fuerint invitati.

5. Item quod beneficia curam animarum habentia, quae monasteriis eorum sunt annexa, subsint ordinariis in visitationibus et ferant onera specialia et caritativi subsidii etc. Quae provisio videretur omnino extendenda etiam ad beneficia curata annexa militibus Hierosolymitanis.⁴⁾

6. Item providendum est, ut lites tollantur inter religiosos, quae scandala pariunt occasione praecedentiae.⁵⁾

7. Item quod examinentur ab ordinario, cum ad promotiones ordinum accesserint.

8. Item dicunt aliqui Hispani, providendum esse, ne tot monasteria S. Benedicti et regularium S. Augustini commendentur clericis saecularibus non professis easdem religiones, qui dicuntur eorum abbates vel praepositi vel priores, quo fit, ut monasteria dispensentur in spiritualibus et temporalibus. Ideo danda opera, ut qui illa habent,

¹⁾ Am Rande: In articulis transmissis cap. 11 fuit idem petium quoad confessiones audiendas, et rescriptum: Placet. — Bei Susta II 114 lautet Cap. 11: Examinetur vita et doctrina eorum, qui praeficiuntur a regularibus, de mandato episcopi, heque stetur simplici relationi praepositorum. Entscheidung Placet.

²⁾ Am Rande: In transmissis cap. 70 circa administrationem sacramentorum idem petium fuit, et rescriptum, quod provideat concilium. — Bei Susta II 119 lautet cap. 70: Nullus sacerdos nec saecularis nec regularis possit concionari vel administrare (S. „administrari“) sacramenta absque licentia ordinarii et examine praevio. — Provideat concilium.

³⁾ Am Rande: Sub Paulo III Sess. VI can. 3 statutum fuit, regularem manentem extra monasteria uti delinquentem puniri posse ab ordinario, non obstante privilegio sui ordinis.

⁴⁾ Am Rande: Provisum Sess. III can. 7 sub Julio III. — Es liegt aber wohl eine Verwechslung vor, mit Sess. VII can. 7 sub Paulo III, wo bestimmt wird, daß unierte Seelsorgsstellen der Visitation durch den Bischof unterliegen.

⁵⁾ Am Rande: In articulis transmissis 66 in ultima parte idem petium fuit, et rescripsit Smus: Provideat concilium, ut sibi videbitur. — Bei Susta II 119 Nr. 66 zweite Hälfte: Id etiam non est praetermittendum, ut cuilibet ordini assignetur locus praecedentiae iuxta ordinem et tempus suae approbationis etc. — Eine Entscheidung des Konzils darüber in Concil. Trident. VIII 263 Anm. 6 und 984 Nr. IV.

profiteantur illam religionem et resideant, invigilent et reformentur, nec deinceps nisi doctis et professis et probatis dentur, vel potius extinguantur et ad alendos clericos et studiosos convertantur.

Impedimenta a clero.

243^r 1. Archidiaconi et reliquae dignitates et canonici subsint ordinario et cum eo ad divina convenient officia.¹⁾

2. Item queruntur multi ex Hispanis, quod negligentia vel potius absentia praelatorum archidiaconi et reliquae dignitates usurpant sibi iurisdictiones, quibus ordinarii officium perturbant. Nam causas matrimoniales audiunt, criminales et civiles per se vel suos vicarios audiunt et terminant ad libitum.²⁾

3. Instituunt et confirmant beneficia de iurepatronatus indignis et nullo praevio examine, quo fit, ut laici fructus beneficiorum sibi usurpent; subintroducunt rectoribus larvatis visitant certum numerum ecclesiarum negligenter, si[c] etiam inutiliter per substitutos pannosos, viles et non bonos.

4. Quare videretur hoc munus ab eis auferendum, vel quod non visitarent nisi ab ordinario approbati.

5. Quibus ordinariis liceat vel per se vel per alios a se deputatos revisitare ea loca, quoties videbitur expedire, semota appellatione.

¹⁾ Am Rande: In transmissis cap. 2 idem fere fuit petitum. Rescriptum est, quod est provisum per concilium et concessum Dⁿⁱs legatis, ut si quid circa hoc providendum est, provideant, habita, si eis videbitur, consideratione exemptionum a fundatione et dotatione et a tempore immemorabili. — Cap. 2 bei Susta II 114 lautet: Tollantur omnes exemptiones personales et locales et quorumcumque corporum et collegiorum, etiam capitulorum cathedralium et collegiarum ecclesiarum, etiam regularium utriusque sexus, etiam si ab immemorabili tempore vel a fundatione vel ex concordia confirmata a Sede Ap^{ca} vel alio quovis privilegio exceptae sint. Dazu die Entscheidung des Papstes wie oben.

²⁾ Am Rande: In articulis transmissis in iis, quae scripta sunt sub nomine archiepiscopi Bracarenensis num. 4, idem petitum fuit; nihil tamen rescriptum est. — Diese Artikel des mehrerwähnten Erzbischofs von Braga, Bartholomaeus de Martyribus, eines der stimmfähigsten Prälaten am Konzil, finden sich in der Nationalbibliothek zu Neapel, IX. B. 49 f. 519 u. 520, als Einschub zu den 93 Artikeln der Spanier, von denen oben die Rede war. Der vierte und letzte derselben lautet: Quod canonici, archidiaconi et ceterae dignitates Bracarensis ecclesiae et aliarum quarumcumque, quae solent visitare certum numerum ecclesiarum parochialium, non possint per substitutos, sed per semetipsos id officium exsequi, considerata talis oneris et periculi gravitate. Nam ut plurimum substituunt clericos non approbatae vitae. Et hoc non obstantibus quibuscumque privilegiis et consuetudinibus. In die 95 dem Konsistorium vorgelegten Artikel wurden diese vier des Erzbischofs von Braga mit Ausnahme des dritten, der dort unter Nr. 67 wiederkehrt, nicht gesondert aufgenommen, daher auch nicht mit dem Placet des Papstes versehen. Den Anstoß zu diesem Kampfe gegen die Archidiaconen, dem auch die oben folgenden Artikel 3—6 gelten, gab ohne Zweifel derselbe Erzbischof von Braga, der in seinem großen Originalvotum vom 8 April 1562 die Archidiakone in seiner Erzdiözese als eine unnütze, verderbliche, nicht daseinsberechtigende Einrichtung hinstellt. Concilium Tridentinum VIII 420 Z. 7 und 421 Z. 28.

6. Quando autem ipsi[s] inferiores visitaverint, ordinetur, quod finita visitatione acta et testium depositiones in scriptis ordinario praesentent, ut criminosos pro arbitrio puniat.

7. Item dicunt, quaedam capitula ecclesiarum habere collationem curatarum et non curatarum, ad quae se ipsos per girum praesentant, quod scandalum est.

8. Item petunt, ut ecclesiae quomodolibet incorporatae mensis capitularibus aut episcopalibus aut aliis locis habeant perpetuos vicarios, taxata congrua portione arbitrio ordinarii.¹⁾

9. Item petunt, quod tollantur dispensationes ad incompatibilia, et qui (Ms. „quae“) nunc praetextu earum aut unionis aut commendae plura curata habent, cogantur uno retento intra certum tempus resignare.²⁾ Et quod prohibeantur canonicatibus et praebendis uniri curata. — Et quod non fiant uniones personales ad vitam, nullo commodo ecclesiarum. — Et quod cap. „De multa“³⁾ intelligi debeat, quando beneficia sunt infra unam dietam posita, et quod personae dignae sint ac tales, quae utrique ecclesiae possint prodesse.

10. Item petunt, ne quis parochus a sua discedat ecclesia sine episcopi licentia, etiam praetextu studii, quo saepe abutuntur in detrimentum officii [et] animae ipsorum.

11. Item petunt, quod parochiani solventes decimas parochi non compellantur ad fabricam capellarum et ad alia pertinentia ad ornatum altaris; sed onus hoc incumbat parochi, qui decimas et redditus beneficii percipit.

12. Item queruntur alii, quod capitula canonicorum eligant canonicos et capellanos sine praelato, quod laedit auctoritatem ordinarii, petuntque id abrogari, vel alternis mensibus has electiones dividi inter praelatum et capitulum.

¹⁾ Am Rande: Provisum est sub Paulo III Sess. VII can 7.

²⁾ Desgleichen: In transmissis num. 91 idem fere petitum fuit. Rescriptum est, quod pertinet ad Summ D. N. et quod providebitur opportune. — Cap. 91 (Susta II 120) erstreckt sich auf sämtliche Pluralitates ecclesiarum et beneficiorum, cum unum sufficiat ad victum unius personae; bei Seelsorgsstellen soll auch weder Adel noch Gelehrsamkeit ein Dispensgrund sein. Die Entscheidung des Papstes steht am Schlusse von Nr. 85.

³⁾ In Cap. 28 „De multa“ X de praebendis III 5 verschärft Innozenz III. die Vorschriften des Laterankonzils gegen Häufung der Benefizien jeder Art. Die einzige Ausnahme am Schlusse betrifft die Personae sublimes et litteratae, quae maioribus beneficiis sunt honorandae, die daher für mehrere Benefizien ohne Seelsorge dispensiert werden können. Diese Gunst soll nun nach obigem Antrage nur für solche Benefizien gelten, die nicht mehr als eine Tagereise von einander entfernt sind.

13. Item aliud est et valde absurdum, quod scil. multi clerici titulum alicuius beneficii recipiunt ut dicitur in confidentiam, cum fructus laicis assignentur in maximum detrimentum ecclesiarum et animarum, quae non curantur.¹⁾

Impedimenta a curia.

244^r 1. Primo tollantur omnes exemptiones clericorum, nec sic eludant iurisdictionem ordinarii, sed subsint ut debent, ita quod nec vigore Eugenianae²⁾ se tueantur, quominus non resideant aut coram ordinario litigent. Privilegia enim acolytorum et familiarium cardinalium extra curiam degentium, et comites Palatini³⁾ cum suis facultatibus multum turbant ordinarios. Ideo omnia suppressenda tollendaque essent: expectativae, reservae, regressus, retentiones in pectore etc.⁴⁾

2. Item illud petitur, ut non liceat illi, qui sit inferior ordinario, ea exercere, quae ad episcopum pertinent, ut praesentationes admittere, iudicia exercere etc.⁵⁾

3. Item quod appellationes ab episcopo ad metropolitanum vel nuntium Ap^{cum} non permittantur nisi a diffinitiva vel interlocutoria vim diffinitivae habente, ut interim omnes inhibitiones ordinarii⁶⁾ vel nuntii etc. sint nullae, et idem iuris [sit] in appellationibus a sententiis correctionis interpositis ordine iuris non servato.⁷⁾ Item cum ordinariis nuntii Ap^{ci} non concurrant in mensibus illis reservatis. — Item non

¹⁾ Am 4. Mai 1562 untersagte Pius IV. im Konsistorium den Kardinälen die fernere Annahme von Bistümern, Abteien usw. „in confidentiam;“ wer solche inne habe, müsse unter Strafe der Exkommunikation urkundlich darauf verzichten; der erste Termin von zwei Monaten wurde am 6. Juli um dieselbe Dauer verlängert (Concil. Trident. VIII 272 f.); aber der Sache selbst, die mit Simonie nicht ganz entfernt verwandt war, wurde auch auf dem Konzil das Urteil gesprochen.

²⁾ Eugeniana nennt sich die Bulle „Divina in eminenti“ Eugens IV. vom 8. März 1432 (Extrav. comm. lib. V tit. 7 de privilegiis cap. 3). Sie entzog der Strafgewalt ihrer Bischöfe alle in rechtmäßigen Geschäften nach Rom Reisenden bis zu ihrer Rückkehr.

³⁾ Sessio XXIV cap. 11 erklärt alle Vorrechte der Protonotare, Akolythen, Pfalzgrafen usw. der Gerichtsbarkeit des Bischofs gegenüber für unwirksam. Über die Gesellschaft der Pfalzgrafen insbesondere und über ihr Recht, das Doktorat zu verleihen, vgl. Concil. Trident. V 61 Z. 1 mit Anm. 1.

⁴⁾ Am Rande: Sub Paulo III Sess. VI [cap. 2] statutum fuit, quod ordinarius non obstante exemptione cogat clericos ad residendum. Et quoad reservationes, regressus et retentiones mentales in transmissis cap. 88 idem petitum. Rescriptum, quod ad S^{num} pertinet et per S^{tem} Suam providebitur opportune. — Das Cap. 88 bei Susta II 120 geht etwas breiter auf diese Mißbräuche im Benefizialwesen ein, welche dem Vortheile der Menschen, nicht der Kirche dienen.

⁵⁾ Am Rande: Sub Julio III Sess. IV cap. ultimo decretum fuit, patronum habentem privilegium praesentandi cuicumque, non posse praesentare nisi coram ordinario.

⁶⁾ Muß wohl lauten: metropolitani.

⁷⁾ Am Rande: In transmissis cap. 12 quoad primam partem idem petitum. Rescriptum: Placet. In secunda parte provisum sub Julio III sess. III (XIII) can. 1. — Susta II 114, cap. 12: Archiepiscopi inhibendo post appellationes ad eos interpositas et in deferendo appellationibus teneantur servare ius commune et decreta concilii Tridentini, quacumque consuetudine non obstante. Entscheidung: Placet.

committantur causae inferioribus iudicibus, sed metropolitano aut episcopo viciniore.

4. Item in regno Neapolitano non committantur causae contra episcopos sive eorum vicarios, propter facilitatem testium corruptorum; sed cognoscantur Romae vel in loco vicino, non tamen a iudicibus per partem affectatis.

244^v 5. Item praesides provinciarum, etiam in terris ecclesiae, non intromittant se in causis ecclesiasticis et in personis clericorum.¹⁾

6. Item non impediunt provisiones possessionum beneficii collati ab ordinario.

7. Item vicelegati et nuntii non dispensent cum indignis ab ordinario repulsis, ut a quocumque possint promoveri.

8. Item in dispensationibus de promovendo non apponatur clausula: „etiam sine licentia ordinarii.“

9. Item episcopi non citentur in curiam Romanam nisi pro gravissimis causis et a S^{mo} D. N. Papa.²⁾

10. Item spolia decedentium in residentia non applicentur camerae Ap^{cae}, sed reserventur ecclesiae et successori vel in usus pauperum, prout melius expedire videbitur.

11. Item petunt Lusitani, quod vigore litterarum cameralium non detur possessio, seu sequestrentur fructus beneficiorum, ad quos percipiendos ipsimet impetrantes constituantur procuratores

12. Item petunt, quod non derogetur regulae 20 dierum de infirmis resignantibus,³⁾ et quod statuatur, talem resignationem fieri debere in manibus ordinarii, alioquin nullius sit valoris.

13. Item petunt, quod non derogetur regulae de verisimili notitia obitus,⁴⁾ et quod data apponatur in die concessionis S^{tis} Suae, ne perturbetur ius alteri iam quaesitum.

14. Item petunt, quod nulla sit regula, qua litigantes possint se subrogare iuri adversariorum colligantium per eorum obitum.⁵⁾

¹⁾ Am Rande: Provisum est in causis criminalibus sub Julio III Sess. III can. 2.

²⁾ Provisum est sub Julio III Sess. III can. 6 et 8.

³⁾ Diese Kanzleiregel besagte, daß in Krankheitsfällen der Verzicht auf ein Beneficium zu Gunsten eines andern unwirksam sei, wenn vom Tage des angesagten Verzichtes bis zum Tode des Inhabers nicht wenigstens zwanzig Tage verflossen seien. Vgl. Concil. Trident. IV 528 Z. 4 mit Anm. 3.

⁴⁾ Die Regel lautete: „Non valet impetratio per obitum, nisi praecesserit congruum tempus.“ L. c. Z. 3 Anm. 1.

⁵⁾ Die Regel, die hier bekämpft wird, ging dahin, daß in gewissen Streitfällen um ein Beneficium nach dem Tode des einen Bewerbers der andere in des Verstorbenen Rechte eintreten und so die beiden Ansprüche auf sich vereinigen könne. Schon in der Bulle Pauls III. „Nostri non solum“ vom 31. Dezember 1546, die aber in Anbetracht des Konzils nicht herauskam, war zu dieser Regel die Änderung vorgeschlagen, daß bei solchen Vakanzen doch dann neue Gegenbewerber aufgestellt werden sollten, wenn der überlebende Bewerber bis zwei Jahre nach Beginn des Streites kein ihm günstiges Urteil hatte erwirken können. L. c. 507 unter Nr. 24 mit Anm. 4. Dort auch die Gründe.

245^r 15. Item petunt, quod de regulis cancellariae, quae a Pontificibus renovantur, eligantur rationabiliores, et fiant perpetuae absque variatione; quae vero emanant ad commodum alicuius principis, nullas habeant vires.

16. Item dicunt, opportunum fore ad lites extirpandas, si certo stabiliretur, de quibus beneficiis Pontifex Summus, et de quibus ordinarii providere deberent, quocumque tempore vacent.¹⁾

17. Item petunt, quod non dispensetur cum aliquo, quod habeat duas praebendas in diversis ecclesiis cathedralibus, et quod nullus residens in ecclesia cathedrali cum sufficiente praebenda obtineat aliud beneficium curatum.²⁾

18. Item quod archipresbyteratus et curae animarum, quae a S^{te} Sua conferuntur, dentur personis aptis ad residentiam; alias per ordinarium provideatur.³⁾

19. Item petunt, quod iudicibus Ap^{cis} et aliis, coram quibus pendent appellationes, praefigatur terminus, infra quem teneantur expedire causas appellationum; alias censeatur, elapso termino sententia lata ab ordinario transisse in rem iudicatam.

20. Item petunt, quod quando reus post citationem est rebellis et contumax, nec vult litem contestari, sed differt, interim forte exspectans aliquod rescriptum: iudex ecclesiasticus ex officio eam possit contestari per negationem et sic procedere ad ulteriora; quod etiam observatur in iudicio saeculari in regno Lusitaniae.

21. Item petunt, quod in causis civilibus modici valoris tollantur omnino appellationes.

245^v 22. Item notariis, qui multi sunt in Lusitania imperiti et fomentum praebent litibus ob imperitiam eorum, abrogetur fides ab ordinario, et suspendantur ab officio etc., quacumque facultate sint instituti.⁴⁾

¹⁾ Hierhin gehört augenscheinlich der Randvermerk: In transmissis cap. 90. Rescriptum, quod pertinet ad Pontificem et providebitur opportune. — Dazu Susta II 120 cap. 90: Fiat unica tantum et certa provisio ad similitudinem provisionum ecclesiarum cathedralium, ut cessent lites beneficiales, ita ut sit certum, quae beneficia Pontifex, quae vero ordinarii provideant, etc. Entscheidung wie oben.

²⁾ Hierhin der Vermerk: In transmissis cap. [91], idem rescriptum. In transmissis cap. 22 quoad 2. partem, rescriptum: Servetur ius commune et decreta concilii Tridentini. — Das cap. 91 s. oben bei den Impedimenta a clero Nr. 9. Cap. 22 bei Susta II 115: Nullus residens in ecclesia cathedrali cum sufficiente praebenda obtineat aliud beneficium curatum, et ponantur vicarii perpetui pro iis, qui ea hodie obtinent, cum congrua sustentatione, etc.

³⁾ Am Rande: Quoad curata provisum sub Paulo III Sess. VII can. 3.

⁴⁾ Desgleichen: In transmissis cap. 67. Rescriptum: Placet, quod episcopi tamquam Sedis Ap^{cae} delegati possint removere inhabiles. — Die Vermerke stehen durch Unkenntnis des Abschreibers öfters an unrechter Stelle, der obige z. B. zu Nr. 24; aber Cap. 67 bei Susta II 119 entspricht genau der Klage über die Unwissenheit der Notare.

23. Item petunt Hispani, ut tollantur exemptiones monasteriorum, prioratum curam animarum habentium; sed quod ad hoc ab ordinario subiiciantur,¹⁾ quod intelligatur de omnibus parochiis incorporatis quibuscumque monasteriis et collegiis et ordinibus militaribus, etiam S. Joannis Hierosolymitarum.

24. Item petunt Hispani, ut parochiae annexae monasteriis formati seiungantur et in libertatem restituantur, et similiter eae, quae sunt coniunctae maioritatibus [veris] aut confictis hospitalium; iis, quae sunt monasteriis reformatis annexae, instituant ordinarii vicarios perpetuos, congrua portione taxata.²⁾

25. Item petunt Hispani ad tollendas lites, quod nullus provisus, etiam ab auctoritate Sedis Ap^{cae}, possit capere possessionem beneficii nisi auctoritate ordinarii vel vicinioris episcopi, si ordinarius fuerit manifeste suspectus; alias possessio nulla sit, etiam manu armata capta.

26. Item petunt praefati Hispani, quod in resignationibus non acceptetur persona provisa, nisi illa fuerit testimonio ordinarii probata; quod et petunt extendi ad provisiones iuris patronatus; nam patroni saepe malignos praesentant, qui ab ordinariis reiecti a nuntiis Ap^{cis} vel in curia Romana admittuntur.

246^r 27. Item petitur, quod ob crimen singularis personae non interdicatur ecclesia, sed tantum locus, ubi criminosus fuerit.

28. Item petitur, quod non concedantur confessionalia tam ampla in detrimentum animarum et iurisdictionis ordinarii, et ut concessa revocentur.³⁾

Disciplina ecclesiastica restituenda.

1. Dignitates in cathedralibus et parochiis in suis curis in persona sua exerceant munera, et non idoneis dentur coadiutores ab ordinariis.⁴⁾

¹⁾ Statt „subiiciantur“ entspräche besser „visitentur,“ oder statt „ab ordinario“ wäre zu lesen „ordinario.“

²⁾ Am Rande: Provisum est quoad parochias monasteriis unitas sub Paulo III Sess. VII can. 7.

³⁾ Am Rande: In transmissis num. 10 idem petum. Rescriptum, quod non concedentur passim. — Cap. 10 bei S u s t a II 114: Confessionalia et altaria non sunt passim concedenda. — Confessionalia sind die Beicht- oder Ablassbriefe, die man erwerben konnte und die dem Besitzer das Recht gaben, sich einmal im Leben und auf dem Sterbebette einen eigenen, aber sonst bevollmächtigten Priester zur Beichte zu wählen, der dann die Gewalt besaß, dem Beichtenden Losspruch von bestimmten Zensuren und vollkommenen Ablass zu erteilen. Auch Fastendispense und andere Indulte konnten damit verbunden sein, wie unten in Nr. 27 des nächsten Abschnittes. Über Altare portatile siehe Nr. 14 desselben Abschnittes. Über alle Fragen, die in das Bußwesen einschlagen, ist vor allem maßgebend das Buch von E. Göll er, Die päpstliche Pönitentiarie. Rom 1907 und 1911.

⁴⁾ Am Rande: Primae parti provisum est sub Paulo III (Ms. „Julio III“) Sess. VI can. 2. Secundae parti de coadjutoribus dandis non idoneis provisum per decreta nuper formata et tradita patribus. — Dies bezieht sich auf Sess. XXI vom 16. Juli 1562, can. 6 „Quia illiterati.“ Vorgeschlagen wurden diese Artikel am 25. Mai 1562; zwischen diesen beiden Zeitpunkten liegt also unser Dokument. S. Conc. Trident. V 504 Nr. 6.

2. Item pro regimine animarum et cura possit ordinarius, quando illi expedire videbitur, aliquem e religione assumere.

3. Item renovetur decretum alias in concilio Tridentino sancitum, ut scil. praebenda cum effectu assignetur pro lectore, qui in cathedralibus sacram doceat Scripturam, ita ut executioni mandetur absque litigio.¹⁾

4. Item necessarium fore videtur, ut in unaquaque civitate seminarium clericorum instituat, quibus ab ecclesia de victu, expensis et magistris provideatur, ita ut plantae dignae vinea Domini subscrecant. Nec forte esset incongruum, huic muneri aliqua monasteria cum redditibus applicare quorundam religiosorum, qui ita scandalose et deformate vivunt, ut fidelibus nedum prosint, sed maxime impietate officiant.²⁾

246^v 5. Hac provisione praecipue indigent ecclesiae, quae Turcis sunt contiguae, in quorum dominio multi sunt Christiani adhuc catholice viventes, qui tamen sacerdotibus carent, ut norunt omnes Dalmatae et praecipue Antibarensis, in cuius dioecesi est abbatia sub titulo S. Mariae de Rotacco, quam tenet R^{mus} Pisanus, valoris 150 scutorum, quae huic operi tam sancto et necessario posset applicari, et in ea nutriri clerici illarum regionum, quae non habent sacerdotes, ut illis postmodum sacra impartirentur.

6. Item renovandus esset canon concilii Nicaeni de subintroductis mulieribus,³⁾ ut infamia, qua clerus passim ubique laborat, tollatur. Nomine enim ancillarum retinent penes se mulierculas vitae inhonestae aut saltem suspectae cum scandalo, quare contra huiusmodi concubinarios poenae antiquae et canones renovandi.

7. Item renoventur canones et iura prohibentia, et novo prohibeatur, quod pater et filius sub eodem tecto non possint beneficia obtinere.

8. Item renoventur canones antiqui de bonis ecclesiasticis pauperibus distribuendis.

9. Item revocentur alienationes bonorum ecclesiasticorum factae in fraudem ecclesiae. De cetero prohibeantur, etiam quod fiant cum consensu et confirmatione capituli; nam mutuo scabiunt saepe episcopus et canonici faciuntque locationes in grave praeiudicium ecclesiae concubinis vel filiis seu nepotibus eiuscemodi contagiosis, de domibus, agris et ceteris bonis ecclesiasticis; hicque magna adhibeatur diligentia propter frequentes fraudes.

¹⁾ Sess. V can. 1 de reform. Vgl. darüber die Akten in Concil. Trid. V.

²⁾ Dieser Punkt fand seine klassische Erfüllung durch das berühmte 18. Kapitel der Sess. XXIII vom 15. Juli 1563 über die Errichtung von Priesterseminarien.

³⁾ Concil. Nicaenum (325) can. 3: Interdixit per omnia magna synodus, non episcopo, non presbytero, non diacono, nec alicui omnino, qui in clero est, licere subintroductam habere mulierem, nisi forte matrem aut sororem aut amitam vel eas tantum personas, quae suspicionem effugiunt. Lateinisch und griechisch bei Mansi II 668; Hefele I 376f; C. Kirch, Enchiridion fontium 226 Nr. 403.

247^r 10. Item ordinetur ad conservandum Dei cultum, ut qui in ecclesia officium divinum in choro recitant, aliud officium dicere non possint quam id, quo utuntur in choro; recitando enim novum ita a veteri desuescunt, ut in choro illo uti non valeant ¹⁾

11. Item sacerdotes nullo modo ordinentur minores annis 25.

12. Item de confessoribus fiat decretum super aetate et peritia, nec sacerdotes possint alios sacerdotes in confessionibus audire, nisi qui ab ordinariis fuerint deputati. ²⁾

13. Item poenae graves renoventur et statuuntur contra confessores sollicitantes filias spirituales aut aliquid indecorum vel scandalosum in confessione admittentes.

14. Item prohibeatur, ne celebrentur missae et sacramenta in domibus profanis nisi magna ex causa. ³⁾

15. Item si plura fuerint beneficia curata iuncta hospitalibus fictis potius quam veris, tales uniones irritentur vel cogantur per ordinarium ad exercenda pietatis opera. ⁴⁾

16. Item providendum, quod hospitalia collapsa restituantur.

17. Item eadem ecclesia idemque beneficium non dividatur, ut habeat rectorem et capellanum; sed idem sit rector et capellanus. Nam si duo sint, saepe pugnant inter se, et rector curam non curat.

18. Item providendum, quod concilia provincialia frequententur. ⁵⁾

19. Item quod metropolitani, cum visitant suffraganeos, id per se aut aliquem ex suffraganeis faciant tantum, et alimentis sint contenti, et id tertio quoque anno faciant.

247^v 20. Item tollendus est abusus, quo in aliquibus locis metropolitani utuntur, qui solent suffraganeos ad se vocare sub nomine obedientiae satis importune. Hoc fieri non deberet nisi occasione concilii provincialis indicti legitime et tempore congruo.

¹⁾ Am Rande: In transmissis num. 41 idem petitum. Rescriptum, quod provideat concilium. — Cap. 41 bei Susta II 116: Tollatur abusus eorum, qui resident et utuntur alio genere horarum, quam in choro cantantur.

²⁾ Am Rande: In transmissis num. 72 idem petitum. Rescriptum: Placet. — Cap. 72 bei Susta II 119 betrifft nur die zweite Hälfte in fast gleicher Fassung.

³⁾ Am Rande: In transmissis num. 10 petitum, quod altare portatile non ita passim concedatur. Rescriptum, quod non concedetur. — Cap. 10 ist bereits in der vorhergehenden Reihe zu Nr. 28 angeführt.

⁴⁾ Am Rande: Videtur provisum sub Paulo III Sess. VII can. 6. — Dort werden nämlich die Bischöfe ermächtigt, sämtliche derartige Unionen in den letzten vierzig Jahren auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen und je nach Befund zu verwerfen.

⁵⁾ Am Rande: In transmissis num. 14 idem petitum. Rescriptum fuit: Placet — Cap. 14 bei Susta II 114 erstreckt sich auch auf die Diözesansynoden, concilia synodalia.

21. Item petunt aliqui provideri, quod suffraganei a metropolitanis non se eximant.

22. Item queritur Assaphensis¹⁾ nomine aliorum episcoporum Angliae de abusu in ea provincia alias inducto, quod scil. metropolitanus aut nuntius alicui presbytero aliquam cognitionem subdelegaret, talis subdelegatus quantumvis privatus examinat ordinarium in sua ecclesia stantem ante illum presbyterum sedentem, quod sane indignum ordini episcopali videtur.

23. Item praecipue illud animadvertendum et corrigendum, quod tollantur scandala et occasiones peccandi turpissime, quae apud fratres Conventuales reperiuntur primum, dum puerulos vestiunt, ex quibus ea sequuntur, quae silentio expedit obtegere.

24. Item providendum, ne adolescentulos 16 aut 18 annorum ad sacerdotium promoveant.

25. Item ne prope monasteria monialium habitent nec earum curam habeant, ad facinora foedissima cavenda, quae cum hodie sint notoria, et ob hoc multis e civitatibus vi expulsi sunt: forte melius (Ms. „meius“) et hoc consilio sancto dignum, illos extinguere, prout alias a delectis illis cardinalibus Paulo III Pont^{ce} Max. suggestum in consilio (Ms. „concilio“) illo fuit, quod est impressum.²⁾

26. Item providendum, quod utinam fiat, ut litium immortalitas et anfractus, quibus hodierna fora ecclesiastica referta sunt, tollantur.

248^r 27. Item ex parte populi restituenda esset disciplina, et primo ut ieiunia stabilirentur sub aliqua poena, et ordinariis concederetur facultas posse dispensare cum populis suis in delectu ciborum, ut conceditur per confessionalia.³⁾ Feriae quoque ad aliquem certum modum et normam reducantur, ut populi alacriores ad exercendam pietatem reddantur.

28. Item providendum, ne spectacula in urbibus, nundinae et eiusmodi quaestus festis diebus exercentur.⁴⁾

29. Item quod magistratus laicorum sine licentia ordinarii non dispensent operarios, ut festivis diebus opera exercent.

¹⁾ S. oben S. 59 Anm. 3.

²⁾ Das consilium delectorum (Contarini, Sadolet, Pole usw.) erhebt die Anklagen gegen die Konventualen in gleichem Umfange und fast in denselben Wendungen wie hier. Le Plat Monumenta II 601 f.

³⁾ S. oben S. 70 Anm. 3.

⁴⁾ Am Rande: In transmissis num. 64 idem petitem. Rescriptum: Placeret, nisi esset difficilis observationis. — Bei Susta II 117 sind Cap. 53 und 54 zusammengezogen; 53 betrifft das Verbot von Stier- und andern Tierkämpfen, „in quibus multa foeda perpetrantur;“ 54 entspricht unserm Cap. 28.

30. Item considerandum, an expediret, ut in villis Psalmi et orationes aliquae materno idiomate canerentur, ut illi intelligentes magis ad devotiones allicerentur.

31. Item usus clavium revocandus videretur, ut publici criminosi et impuri ab ecclesia arcerentur, donec resipiscerent.¹⁾

32. Item poenitentiae publicae quantum fieri posset, revocandae, ut qui publice deliquerunt, aliqua ratione publice poenitentes ab ecclesia reciperentur.

33. Item ut populus pastoris sui vocem agnoscat et vultum, curandum esset, ut festis diebus suas adiret parochias ibique missam et verbum Dei audiat, et ad hoc forte bonum esset, ut iis diebus sacrum, nisi solenne, in ecclesiis collegiatis non celebretur.

34. Item providendum, ne mortuo pastore ecclesia a populo vel laicis invadatur, qui sub praetextu illam defendendi bona illius diripiunt et magna seminant scandala, ut saepe in ruralibus fieri videmus ecclesiis.

Privilegia, quae petuntur, ut facilius resideant ordinarii in salutem animarum.

249^r 1. Primo ut ipsi ordinarii provideant de dignitatibus et canonicatibus in eorum cathedralibus, cum vacaverint, et sic de capellis servientium in ecclesia et de omnibus beneficiis curatis, quae omnia, si etiam fuerint de iure patronatus, nihilominus ab episcopo instituantur. — Confirmatio autem et litterarum expeditio in iis, in quibus consuetum est, fieri posset a Summo Pont^{ce}, et haec, ut benemeritis et servientibus provideri possit.

2. Item decreto generalis concilii confirmentur privilegia, quae S^{mus} D. N. residentibus per bullam suam concessit.²⁾

3. Item privilegia et exemptiones conserventur ecclesiis et personis ecclesiasticis, quibus in praeterito usi sunt, licet postea iniuria temporum aut incuria scripturae et instrumenta perierint nec possint exhiberi.

4. Item quartae³⁾ et canonicae portiones, quae episcopis debentur, persolvantur a fratribus, quamvis alias negligentia vel absentia praelatorum fuerint intermissae.

¹⁾ Dieses und das folgende Kapitel verlangen die Wiedereinführung (oder Erhaltung) einer öffentlichen Buße in der Kirche. Entsprochen wurde der Forderung durch Sess. XXIV cap. 8 de reform. Vgl. H. Schauerle. Die Bußlehre des Johannes Eck (Münster 1919) 71 ff.

²⁾ Gemeint ist die Bulle „De salute“ vom 4. September 1560. Concil. Trid. VIII 67 f. Nr. 36.

³⁾ Über die Quarta cerae oder funeralium, welche für auswärtige Leichenbegängnisse an die Pfarrkirche oder an den Bischof zu entrichten war, s. Concil. Trident. VIII 431 Z. 12 Anm. 2; 444 Z. 1.

5. Item petunt aliqui pauperes episcopi, quod cum non possint habere penes se doctores in formandis processibus, propter quod nullitates non substantiales saepe fuerint, quod omnibus his omissis sola veritas et substantia facti attendatur, ut etiam fit in iudiciis laicorum in tota ora Januensi.¹⁾

249^v 6. Item petunt Hispani et alii etiam, quod residentibus in foro conscientiae concedatur absolutio casuum reservatorum Sedi Ap^{cae}, et ut in aliquibus irregularitatibus possint dispensare cum pauperibus et iis, qui contraxerunt in gradu prohibito, habentes tamen impedimentum occultum. Nam cum ii extra Italiam vel procul a curia degant, ad illam saepe ob indigentiam accedere non possunt; quare eiusmodi illaqueatis esset succurrendum.²⁾

7. Item petunt Lusitani, quod in sacris constituti non censeantur irregularitatem incurrisse ob aliquam causam, nisi constet, peccatum fuisse mortale.

8. Item petunt iidem Lusitani, ut detur facultas ordinariis assignandi moderatas pensiones ad sustentandum officiales necessarios in ecclesia, ut sint lectores, praedicatores, visitatores, auditores etc.

9. Item petunt, quod cum habeant ab antiquo parochias unitas mensae episcopali, quae habent vicarios perpetuos: ut possint illis de idoneis providere, vellent sibi facultatem concedi, ut possent illis providere, quandocumque vacaverint.

10. Item petunt iidem Lusitani, quod in singulis cathedralibus tertia praebendarum daretur peritis theologiae et iuris canonici, publica praecedente disputatione.

11. Item petit episcopus Assaphensis, quod cum in Anglia sua ecclesia sita sit in loco frequenti (!) et diruto, reducatur in parte celebriori et commoda toti dioecesi suae, quod erit magna populi satisfactione, si quando Dominus gratiam illis dederit, ut a pastore catholico regantur.

1) Zu vergleichen die Beschwerde des Bischofs von Brugnato oben unter Nr. 5 des ersten Abschnittes.

2) Am Rande: Quoad primam partem de casibus reservatis in transmissis num. 8 idem fuit petitum. Rescriptum fuit, quod communicabuntur casus concessi religiosi per Mare magnum. — Cap. 8 bei S u s t a II 114 zählt die gewünschten Dispensfakultäten vollständiger auf und beantragt Vollmacht „quemadmodum maior poenitentarius in foro conscientiae potest.“ Das „Mare magnum privilegiorum“ der Ordensleute ist die Bulle Sixtus IV. „Regimini universalis“ aus dem Jahre 1474. Vgl. Concil. Trident. IV, 497⁴.



Kleinere Mitteilungen.

Zur Aberkios-Inschrift.

In der Aberkiosinschrift ist bekanntlich in der Zeile 23, durch die auf dem erhaltenen, im Lateranmuseum aufbewahrten großen Bruchstück ein Riß durchgeht, ein Wort bisher nicht mit Sicherheit ergänzt worden. Der Text lautet:

ΠΑΤΑΟΝ ΕΧΟΝ ΕΠΟ

ΠΙΣΤΙΣ πάντα δὲ προῆγε

Eine in das Versmaß passende Ergänzung wäre ἔπογον, das auch vorgeschlagen, aber von den meisten, die den Text kritisch behandelten, abgelehnt und durch verschiedene andere Emendationsvorschläge ersetzt wurde¹⁾. In einer Sitzung der Académie des inscriptions et belles-lettres 1914 kam Salomon Reinach auf die Frage zurück²⁾ und er schlägt doch vor, das Wort in der obigen Weise zu ergänzen und den Vers zu lesen:

Παῶλον ἔχων ἔπογον. Πιστὶς πάντα δὲ προῆγε

Die geschilderte Lage entspricht derjenigen des Eunuchen der Candace in der Apostelgeschichte, der das Buch des Isaias auf dem Wagen fahrend las. So bedeutet ἔπογος in der poetischen Ausdrucksweise des Aberkios, daß Paulus auf der Reise gleichsam neben ihm auf dem Wagen saß, weil Aberkios die Briefe des Völkerapostels bei sich hatte und sie unterwegs las. Der Sinn wäre demnach: Ich las Paulus auf dem Wagen fahrend, der Glaube aber war überall mein Führer auf der Reise.

S. Reinach kommt demnach, was die Auffassung des Sinnes der Stelle angeht, auf den Standpunkt von J. B. Lightfoot³⁾ zurück, den auch C. Weyman als zulässig betrachtete.⁴⁾ Aber statt des von dem Entdecker des Fragmentes Ramsay vorgeschlagenen ἐπόμην, das Lightfoot und den meisten Forschern nicht behagte, gibt er dem besser in den Vers passenden ἔπογον eine Bedeutung, die sich wohl redigertigen läßt und die dem von jenen Forschern angenommenen Inhalt des Verses entspricht. Dieser Sinn stimmt auch gut mit dem ganzen Zusammenhang der Stelle überein.

J. P. Kirsch.

* * *

Die hl. Petronilla in Martyrologium Hieronymianum.

Im Martyrologium Hieronymianum bietet am 29. Mai (III. kal. Junias) der Vertreter der ältesten uns erhaltenen Textrezension, die Echternacher Handschrift (Ept.), zu Anfang der Tagesliste der Heiligen folgenden Text:

¹⁾ Vgl. die Zusammenfassung im Art. Abercius, im Dictionnaire d'archéologie chrét. et de liturgie, I, col. 73.

²⁾ Comptes-rendus des séances de l'Acad. des inscr. et belles-lettres, 1914, 462—463.

³⁾ J. B. Lightfoot, The Apostolic Fathers. Part II, vol. I, 2. ed. (London 1889), 496—497.

⁴⁾ C. Weyman, in Histor. Jahrbuch der Görresges. XVI (1895), 423 (in der Besprechung von Ad. Harnack, Zur Abercius-Inschrift).

III kal. Jun. Rome nat. virginis in Spanis genti Numidia Crispolis in Ciballis Pullionis lectoris¹⁾

Es ist kein Zweifel, daß im Texte der Name der an erster Stelle verzeichneten „virgo“ durch ein Versehen eines Abschreibers ausgefallen ist. Dieser Schreibfehler muß sehr alt sein und sich bereits in dem gallischen Exemplar des Hieronymianum vorgefunden haben, das allen uns erhaltenen Handschriftenfamilien zugrunde liegt. Denn der abgekürzte Text des von H. Delehayé herausgegebenen Martyr. Hieron. Cambrense, das dieselbe Rezension bietet wie der Epternacensis und aus einem zu dieser Familie gehörenden Exemplar ausgezogen wurde, bietet den gleichen unvollständigen Text²⁾:

III KL. Romae nat. virginis et in Romizia Crispoli et in Spania. Genti Diese Auffassung wird bestätigt durch den Text der beiden andern, durch die Berner und Weißenburger Kodizes vertretenen Handschriftenfamilien, die auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen. Hier fehlt nämlich die an der Spitze des Ept. stehende Notiz vollständig, und der Text beginnt (ed. cit.): In Ciballis Pullionis lectoris . . . Nomedica Crispoli

Dem Schreiber der gemeinsamen Vorlage von Bern. und Wiss. lag ein dem Ept. entsprechendes Exemplar vor. Er merkte zu Anfang das Fehlen des Namens, ließ daher den ganzen Passus weg und begann mit den darauf folgenden Angaben. Daraus ergibt sich, daß in der (nicht erhaltenen) Handschrift Y, aus der unser Ept. und die (nicht erhaltene) gemeinsame Vorlage von Bern. und Wiss. geflossen sind, bereits der Name zu Anfang fehlte.

Welches war dieser Name? Es kann kaum ein anderer gewesen sein als derjenige der hl. Petronilla, der hochverehrten Märtyrin der Domitillakatakombe an der via Ardeatina³⁾. Der Beweis dafür liegt in den von verschiedenen Bearbeitern der Handschriften gemachten Zusätzen. Man merkte nämlich nach einiger Zeit doch, wohl durch den Vergleich mit einer andern Handschrift, die den Namen enthielt, oder infolge einer Festfeier zu Ehren der hl. Petronilla, daß der Name fehlte. Und nun finden wir ihn in verschiedener Weise nachgetragen. Ein aus dem Codex Wiss. geflossener, abgekürzter Text C fügt unter dem Datum des 29. Mai hinzu: Romae natalis sanctae Petronillae (ed. cit.). Die Berner Handschrift hat am 31. Mai, am Schlusse des Tagestextes, von der Hand des ersten Schreibers: Romae Petronillae virginis. Am gleichen Tage ist von einer zweiten Hand im Codex Ept. am Schlusse nachgetragen worden: Sanctae Petronellae⁴⁾. Auch verschiedene der abgekürzten Texte bieten derartige Zusätze. Das Martyrologium Augiense (Reichenau), enthält unter letzterem Datum am Schlusse: Romae sanctae Petronellae virginis⁵⁾. Es ist also durch die Textüberlieferung klar, daß in den älteren Handschriften der Name der hl. Petronilla am 31. Mai ein Nachtrag ist, der aus diesen Handschriften in den Text einiger abgekürzten Exemplare überging, je nachdem er in der entsprechenden Vorlage vorhanden war. Beda fand den Namen ebenfalls an diesem Datum in seinem Exemplar und fügte daraufhin die hl. Petronilla am 31. Mai in sein Martyrologium ein⁶⁾.

¹⁾ Edd. De Rossi-Duchesne, in Acta Sanctor. Bolland. Nov. t. II, [68].

²⁾ Analecta Bollandiana, XXXII (1913), 394.

³⁾ Es ist kein Zweifel, daß die hl. Petronilla Märtyrin war und als solche verehrt wurde. Die Inschrift auf dem bekannten Bilde am Grabe der Veneranda (Wilpert, Malereien der Katakomben Roms. Taf. 213) ist ein sicherer Beweis. Die erdichtete Erzählung der Passio der hhl. Nereus und Achilleus über Petronilla kann dagegen gar nicht in Betracht kommen.

⁴⁾ Mart. Hieron. ed. cit. [69].

⁵⁾ Ed. Alfred Holder, in Römische Quartalschrift III (1889), 224.

⁶⁾ Quentin, Les martyrologes historiques, 51.

Dies weist nun auf den verstümmelten Text in Codex Ept. an der Spitze des 29. Mai hin. Die Bezeichnung „virginis“, die hier erhalten ist, findet sich in den meisten Notizen bei Petronilla. In dem aus dem Wiss. ausgezogenen kürzern Texte C (s. oben) findet sich die Heilige unter dem Datum des 29. Mai. Daß sie in andern Exemplaren des Hieronymianum in den Text des 31. Mai kam, ist leicht zu erklären. Entweder hat ein Bearbeiter des Textes, von dem die Notiz in andere Exemplare übernommen wurde, sich im Datum geirrt, indem er II kal. statt III kal. las, oder, was das wahrscheinlichste ist, der Name war am Rande nachgetragen worden und ist dann durch einen Abschreiber irrtümlich zu dem Text des 31. Mai hinzugefügt worden. Für beide Möglichkeiten bietet der Text des Hieronymianum Beispiele genug.

So wird es nicht als zu gewagt erscheinen, wenn wir im Ept. und entsprechend im Cambrense am 29. Mai ergänzen: Romae natale Petronellae virginis. Dabei sind die Worte „natale“ und „virginis“ Zusätze des Bearbeiters der Vorlage unseres Epternacensis, da sie der Redaktion des ersten Textes des Hieronymianum nicht entsprechen. Wir können dann weiter annehmen, daß diese Notiz im Urtexte des großen Heiligenverzeichnisses stand und aus der Quelle des stadtrömischen Festkalenders aus dem Anfange des 5. Jahrhunderts, den der erste Kompilator benutzte, stammt. Denn es ist schwer denkbar, daß eine römische Märtyrin, nach der sogar die über dem Grabe der hhl. Nereus und Achilleus erbaute Basilika der Domitillakatakomba benannt wurde und die im Volke hohe Verehrung genoß, erst durch einen späteren Zusatz in den Text des italienischen Hieronymianum gekommen wäre.

Die Echernacher Handschrift läßt bekanntlich meistens die Ortsangaben über die Grabstätten der römischen Märtyrer aus und gibt nur die Namen der Heiligen. Im Urtexte aber waren diese topographischen Angaben vorhanden, und so wird die Eintragung im Hieronymianum am 29. Mai ursprünglich gelautet haben, entsprechend den andern gleichzeitigen Notizen über römische Blutzegen:

Romae via Ardeatina in cimiterio Domitillae Petronellae.

J. P. Kirsch.

* * *

Zur Geschichte des päpstlichen Supplikenwesens im 13. Jahrhundert.

So viel auch in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiete des päpstlichen Kanzlei- und Urkundenwesens gearbeitet worden ist, so zeigt doch die vorzügliche Darstellung Bresslaus in der neuesten Auflage seines Handbuchs der Urkundenlehre, daß noch mehr als eine Lücke offen bleibt. Bis heute harret noch die Frage über die Bedeutung mancher Vermerke auf den Suppliken und Papsturkunden der letzten Jahrhunderte des Mittelalters der Lösung. In mancher Beziehung sind wir dank den hierüber erhaltenen Aufzeichnungen über Geschäftsgang und Urkundenwesen der apostolischen Pönitentiare besser orientiert, als über den der Kanzlei. Wenn ich von Lücken spreche, denke ich vor allem auch an das Supplikenwesen im 13. Jahrhundert und die Frage seiner Entstehung. Bresslau hat alles, was wir hierüber wissen, zusammengefaßt und die noch zu erforschende Frage offen gelassen, ob die seit dem 13. Jahrhundert in bestimmter Form stilisierten Suppliken nicht schon in der vorausgehenden Zeit sich nachweisen ließen. M. E. wird diese Frage nicht genügend beantwortet werden können, solange wir nicht eine genaue Untersuchung über das Formelwesen in dieser Frühzeit des Mittelalters besitzen. Es wäre vor allem festzustellen, in wieweit sich aus den Papstbriefen selbst Anhaltspunkte für eine bestimmte Formulierung der Suppliken ergeben, eine Arbeit, die aber noch der Lösung harret. In Ergänzung zu

Bresslaus Ausführungen habe ich im Repertorium Germanicum auf den Zusammenhang des Supplikenwesens mit der Entwicklung des kurialen Prozeßverfahrens und der Reskriptenlehre hingewiesen und betont, daß mit der Festlegung des Schriftlichkeitsverfahrens seit 1215 ein Anhaltspunkt für die Entstehung des in feste Formen gegossenen Supplikenwesens gegeben sei. Demgegenüber darf freilich nicht übersehen werden, daß fast alle wichtigen Bestimmungen über die rechtlichen Voraussetzungen der Gültigkeit eines Reskripts in den Dekretalen Gregors IX. in die Zeit von Alexander III. bis Innocenz III. fallen und, soweit Petitionen in Benefiziensachen in Frage kommen, bereits seit dieser Zeit, wie Baier in seiner lehrreichen Untersuchung über das Provisionswesen gezeigt hat, die päpstlichen Mandate sich beträchtlich mehren. In diesem Zusammenhang darf auf das von Bresslau mitgeteilte Beispiel einer Supplik der Mönche von Nonantula an Cölestin III. (?) hingewiesen werden, deren Formulierung schon an den späteren Stil anklingt: „Supplicanti B. V. abbas et conventus mon. Nonantulani, quatenus . . . dignemini.“ Dazu paßt gut, daß die ältesten Vorschriften über das Petitionswesen, nämlich einige Bestimmungen einer von Tangl veröffentlichten Verordnung, der Zeit von Cölestin III. bis Innocenz III. zugewiesen sind, während weitere Teile noch vor 1236 entstanden sein müssen. Einen festeren Boden beschreiten wir mit dem von v. Heckel publizierten Libellus de formis petitionum secundum cursum Romanae curiae des Kardinals Guala Bichieri von 1226/27. Allein er bezieht sich nur auf Justizsachen und läßt das weite Gebiet der Gnadensachen, vor allem der Benefizienverleihungen und Dispensationen noch offen. Man könnte die Frage aufwerfen, ob nicht die Formeln der Papstbriefe selbst in dieser Übergangszeit gewisse Anhaltspunkte auch hierfür bieten. Hier ist nun zu unterscheiden zwischen denjenigen Petenten, die persönlich an der Kurie erschienen, — was bis zur Wende des 12. und 13. Jahrhunderts noch als Regel galt, — und anderen, die ihre Schreiben durch einen Vertreter einreichen ließen. Die im ersten Fall gebrauchten Wendungen: *Exposuisti nobis in praesentia nostra constitutus — ex tua confessione reperimus — Accedens ad praesentiam nostram — veniens ad sedem apostolicam — u. a. —* lassen ebensowenig feste Schlüsse zu, wie die allgemeinen: *Ad aures nostras pervenit — ad audientiam nostram pervenit (noveris pervenisse) — innotuit nobis — significasti nobis.* Das gilt auch von solchen, die auf Abwesenheit schließen lassen, wie: *Ex parte NN. nostris est auribus intimatum (propositum) — significasti per litteras tuas — ex parte vestra fuit in audientia nostra propositum — ex insinuatione tua nostris est auribus intimatum — per tuas litteras intimasti — ex litteris, quas nobis destinasti — etc.*

Besonders zu beachten wären jene Formeln, die den Begriff der *petitio* enthalten, wie: *Petitio vestra nobis exhibita continebat — exposita nobis petitio continebat — inter alias petitiones tuas postulasti —*; noch deutlicher: *Lecta coram nobis petitio continebat.* Aber auch hier ist zu beachten, daß diese wie andere Wendungen dem Formelschatz der früheren Zeit schon angehören. Über die Stilisierung des Gesuchs läßt sich daraus nichts entnehmen. Anders liegt die Sache für den Ausdruck: „*Supplicasti nobis*“ und dementsprechend: „*vestris supplicationibus inclinati (annuentes).*“ Da ist nun auffallend, daß er selbst noch unter Innocenz III. gegenüber den „*petitiones,*“ „*preces*“ sehr zurücktritt und nur vereinzelt vorkommt. Da nun aber gerade das „*supplicat s. v.*“ später — neben anderen Wendungen, wie *significat, exponit* —, am häufigsten die Petitionen einleitet, wird man annehmen können, daß von der Zeit an, wo die „*supplicatio*“ in den Papstbriefen häufiger wird, auch die feste Supplikenformel „*Supplicat s. v. etc.*“ ausgebildet war. Das trifft aber schon auf den Pontifikat Innocenz' IV. zu. Ohne Zweifel hat die Dekretalengesetzgebung Gregors

IX. auch auf die Ausgestaltung dieser formalen Seite des Petitionswesens fördernd eingewirkt.

Man wird wohl nicht fehl gehen, anzunehmen, daß erst unter dem Einfluß der Dekretalengesetzgebung das Supplikenwesen in Gnadensachen seine volle formale Gestaltung erhalten hat. Die neuen rechtlichen Bestimmungen nötigten dazu. Demgemäß wird es auch nicht auffallen, daß erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts die ersten Formulare dieser Art uns begegnen, nämlich bei Bonaguida de Arezzo und bei Aegidius de Fuscarariis. Bonaguida von Arezzo war unter Innocenz IV. Advokat an der römischen Kurie. Die Richtung seiner literarischen Tätigkeit ist wohl, wie v. Schulte meint, auf die damals gewonnenen Erfahrungen zurückzuführen. Hierher gehört vor allem seine „Summa introductoria super officio advocacionis in foro ecclesiae.“ Mag nun dieselbe auch nicht vor 1263 entstanden sein, so wird doch im wesentlichen der Inhalt wohl den Geschäftsgang unter Innocenz IV. widerspiegeln. Für uns kommt in Betracht, daß am Schlusse dieses Werkes sich Aufzeichnungen über die Formulierung der an die Kurie gerichteten Petitionen finden, die bereits Teige (MIÖG XVII S. 408 ff) publiziert hat. Sie beginnen mit dem Satze: „Incipit quinta particula XII petitionum formarum et primo de petitionibus, que fiunt pro litteris impetrandis super beneficiis.“ Nach Nr. 6 folgt die weitere Überschrift: „De petitionibus, que fiunt pro litteris impetrandis secundum formam iuris communis.“ Am Schlusse steht die 12. Formel mit der Überschrift: Qualiter formetur petitio super dispensatione petenda.“ Es handelt sich um eine „dispensatio super defectu natalium.“ Die Suppliken beginnen teils mit „significat,“ teils mit „supplicat.“

Ich habe nun bereits in der Einleitung zum Repertorium Germanicum (S. 63 ff) über ein anderes Supplikenformular aus einer vatikanischen Handschrift Mitteilungen gemacht, das von Aegidius de Fuscarariis herrührt und den Schluß seines Ordo iudiciarius bildet. Er war der erste Laiendekretist in Bologna, viel beschäftigter Advokat an der Kurie und stand zu dem Vizekanzler Innocenz IV., Jacobus Boncambio in Beziehung. Die Beobachtung, daß die Formeln bis in die Zeit Clemens' IV. hinein sich erstrecken, ergab, daß der Ordo iudiciarius selbst, entgegen der irrigen Annahme Schultes (1260), nicht vor 1265 entstanden sein kann. Inzwischen hat nun Wahrmond (Quellen z. Gesch. des röm. kan. Prozesses III, 1) diesen Ordo publiziert und ausführlich besprochen; er kam ungefähr zu dem gleichen Ergebnis, indem er feststellte, daß die Schrift erst zu Anfang des Jahres 1266 fertig vorlag, jedoch schon 1262 begonnen wurde, und zwar in Bologna. Ägidius wollte in seinem Werke, wie Wahrmond betont, „nicht so sehr die Theorie des Prozeßrechtes seiner Zeit, als dessen geltende Praxis, und zwar mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsgewohnheiten seiner Vaterstadt Bologna darstellen.“

Die Anfügung der Petitionen (S. 243 ff), die streng genommen in das Werk nicht hineingehören, sucht er mit dem Hinweis auf das häufige Vorkommen dieser Dinge und den Mangel einer entsprechenden Unterweisung zu rechtfertigen. Daraus geht hervor, daß er die Zusammenstellung der Petitionen des Bonaguida nicht kannte. Andererseits muß aber die weitgehende Übereinstimmung mit jenem auffallen. Eine Vergleichung beider Aufzeichnungen läßt aber den Schluß nicht zu, daß Bonaguida aus Ägidius geschöpft hat. Hiernach ist anzunehmen, daß beide aus entsprechenden Aufzeichnungen an der Kurie geschöpft haben, und es demgemäß daselbst schon ein Formular für die Abfassung solcher Suppliken an der Kurie gegeben hat. Es wäre deshalb von Wert, daß beide Formulare einer kritischen Untersuchung unterzogen würden, eine Aufgabe, die ich hier nur anregen möchte. Hierzu müßten die entsprechenden Formeln der päpstlichen Briefe herangezogen werden. Auf den ersten

Blick ist ersichtlich, daß die Zusammenstellung des Ägidius bereits ein fortgeschritteneres Stadium darstellt. Das ergibt sich schon aus der Zitation, insofern Bonaguida, der wiederholt auch die Dekretalen Gregors IX. verwertet, an einzelnen Stellen nur auf das Dekret Gratians verweist, während Ägidius auch die Dekretalen dazu zitiert. Ferner sind die Bemerkungen des letzteren mitunter ausführlicher. Dazu kommt, daß er mehrere neue Stücke anfügt. Zwar fehlen Nr. 3, 4, 7 aus Bonaguida bei Ägidius, aber letzterer bringt in Nr. 171, wozu eine große Anzahl erläuternder und für das Supplikenwesen wichtiger Bemerkungen hinzukommen, ferner in Nr. 174—176, 179, 184 und 186 neue, dort nicht vorhandene Petitionen. Die Formulierung der Suppliken kommt, soweit ich sehe, der der späteren Zeit zudem näher. Die eingesetzten fingierten Namen sind bisweilen die gleichen, die Diözesen aber verschieden.

Es wird hiernach nicht möglich sein, die entsprechenden Antworten in den Registern hierzu zu finden, wohl aber verwandte Stücke. Auf alle Fälle kommt den Formeln des Ägidius eine größere Bedeutung als denjenigen Bonaguidas zu. Beide Formelsammlungen sind aber deshalb für die Geschichte des Supplikenwesens besonders wichtig, weil bisher nur ganz wenige Suppliken aus dem 13. Jahrhundert bekannt geworden sind. Es sind dies eine von H. Finke im Archiv zu Barcelona aufgefundene Original-Supplik aus der Zeit Bonifaz' VIII., die aber keine Signatur des Papstes aufweist. Dazu kommt eine bisher übersehene Supplik im Registerband des Großpönitentiars und Kardinals Bentevenga, den Eubel publiziert hat (Arch. f. kath. K. R. 1890 S. 3 ff). Handelt es sich hier auch um eine Supplik der Pönitentiarié, so ist doch zu beachten, daß auch diese Petitionen an den Papst gerichtet werden mußten.

E. Göller.

Nachtrag zu den obigen Ausführungen über die neuen Bestände der Camera apostolica.

Wie aus den obigen Ausführungen hervorgeht und wie mir Prälat Dr. Baumgarten mitteilt, befinden sich auch jetzt noch, besonders für das 16. Jahrhundert, beträchtliche Kammerbestände im römischen Staatsarchiv. Was die in das Vatikanische Archiv überführten Materialien betrifft, so sind zu der oben verzeichneten Serie der Obligationen, wie ich nachträglich an Ort und Stelle feststellen konnte, noch vier Bände hinzuzufügen, nämlich:

Obligationes 1455—1458 (Liber primus obligationum Calixti III.)

Obligationes 1489—1492.

Obligationes 1498—1502.

Dazu ein Servitienverzeichnis in alphabetischer Ordnung 1513—1515 mit Verweis auf den betr. Band.

Der unter 8 genannte Liber trium minorum folgt in der Reihenfolge nach 4. Nr. 7 ist dort irrtümlich als Quittungsregister verzeichnet; tatsächlich ist es ein Obligationenband. Nr. 4 schließt am 21. Mai 1428, nicht 27. April, Nr. 9 am 31. Juli 1498, Nr. 10 muß es heißen „decembris“, nicht „septembris“ 1523. Der letzte Band der Obligationi particolari enthält Compositiones datariae 1505—1507.

E. Göller.



Rezensionen und Anzeigen.

Wilpert, Joseph, Die römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom IV. bis XIII. Jahrhundert. 4 Bde. Folio. 2 Bde. Text (LII u. 1126 S.) und 2 Bde. Tafeln (XXVI S. u. 300 farbige Tafeln). Mit zahlreichen Abbildungen im Text. Freiburg i. Br., Herder, 1916.

Obgleich dieses Monumentalwerk im wahrsten Sinne des Wortes bereits vor 6 Jahren erschienen und von verschiedener Seite in ausführlicher Weise in Besprechungen gewürdigt worden ist, so betrachtet es doch die neuerstandene „Röm. Quartalschrift“ als eine Ehrenpflicht, auch ihrerseits ihrem Leserkreis in kurzen Worten das Werk vorzuführen. Nach Vollendung seiner ähnlichen Veröffentlichung über die Malereien der römischen Katakomben unternahm es Wilpert, ebenfalls die Mosaiken und Malereien der römischen Kirchenbauten in möglichst vollkommener Weise in farbiger Wiedergabe der kunstgeschichtlichen und archäologischen Forschung allgemein zugänglich zu machen. Durch seine Arbeiten über die Katakombenbilder hatte er selbst, wie auch der durch ihn geschulte Maler Tabanelli reiche Erfahrungen gesammelt, und das technische Verfahren war durch die besten Firmen noch weiter vervollkommnet worden. Dies alles kam dem neuen Unternehmen in vorzüglicher Weise zugute, und es ist keine Übertreibung zu sagen, daß in der farbigen, wissenschaftlich getreuen Wiedergabe der Mosaiken und Malereien die überhaupt erreichbare Vollkommenheit in Wilperts Werk geboten wird. Wieviele Ausdauer in jahrelanger Arbeit dazu erfordert war, wie zahlreiche Schwierigkeiten zu überwinden waren, um in der für eine genaueste Wiedergabe nötigen Art und Weise an die Originale heranzukommen, welche technische, äußere Leistungen zur Vollendung der Vorlagen aufgeboren werden mußten, das können wenige beurteilen und das allein schon sichert dem Werke einen einzigartigen, immer dauernden Wert. Denn diese Arbeit wird sicher niemals wieder geleistet werden. Und es ist glücklicherweise auch nicht notwendig, denn durch Wilperts Veröffentlichung sind die Denkmäler der wissenschaftlichen Forschung für immer zugänglich gemacht, und zwar in einer für das Studium besseren Weise, als es in den meisten Fällen sogar die Originale selbst vermitteln könnten.

Denn an die größte Zahl der Originale kommt der Forscher unter gewöhnlichen Umständen nicht genügend heran, um sie so zu studieren, wie es Wilpert möglich war durch alle Vorrichtungen, die er traf, um die Denkmäler aus nächster Nähe zu untersuchen, oft von jahrhundertaltem Staub zu reinigen und sie dann durch Photographie und Aquarell bis in das kleinste genau wiederzugeben. Bei den Mosaiken sind in den aus der Originalausführung erhaltenen Teilen alle einzelnen Steinchen in ihrer eigenen Farbe auf den Tafeln zur Darstellung gekommen, sodaß eine genauere Wiedergabe überhaupt nicht möglich ist.

Durch seine Veröffentlichung wollte Wilpert zugleich die italienisch-abendländische Monumentalkunst der Malerei in ihrer Eigenart und Entwicklung vorführen, um dadurch den kunsthistorischen Zusammenhang der römischen Denkmäler festzulegen. So bringt er außer den Bildern der römischen Kirchen auch wichtige und typische Mosaiken aus andern italienischen Städten, besonders aus Neapel und Umgegend, aus Ravenna und aus Mailand. Dafür muß ihm die kunsthistorische Forschung besonders dankbar sein. Denn diese außerrömischen, mit derselben Treue und Vollkommenheit wiedergegebenen Denkmäler gestatten es jetzt, nach allen Seiten hin ein vergleichendes Studium dieser Werke mit den römischen und untereinander anzustellen und so die Erforschung der Einflüsse endlich auf eine sichere, feste Grundlage zu stellen. Für Rom selbst sind alle Werke, unter den Malereien auch die weniger gut erhaltenen und teilweise zerstörten, bis zum 13. Jahrhundert auf den Tafeln wiedergegeben. So kann jetzt die Entwicklung in den verschiedenen Zeitepochen vom 4. bis 13. Jahrhundert durch Erforschung und Vergleich aller in Frage kommenden Faktoren in Auffassung und Komposition, in Zeichnung und Technik, in Behandlung der Farben und des Ornamentes für die Monumentalkunst Roms in Mosaik und Malerei eingehend untersucht und in die Kunstgeschichte eingereiht werden.

Für die Behandlung der Denkmäler und für ihre Beurteilung nach diesen verschiedenen Seiten hin hat Wilpert selbst in den beiden umfassenden Textbänden durch objektive, kritische und wissenschaftliche Darlegung seiner jahrelangen Untersuchungen und Studien die breite Grundlage geschaffen. Dabei hat er durch die phototypische Wiedergabe einer sehr großen Zahl von Denkmälern verschiedenster Art und Herkunft, von denen er sich gute Photographien verschafft hat, die wichtigsten Parallelen im Denkmälerbestand bereit gestellt. Die gesamte christliche Ikonographie für die behandelte Zeitepoche hat hier ihre bisher vollständigste Darstellung gefunden. Im Anschlusse daran und auf Grund des in den Tafeln und den Textbildern enthal-

tenen Materials können nun eine Reihe von Einzelfragen aufgerollt und weiter untersucht werden. So ist Wilperts Werk im richtigsten Sinne des Ausdruckes für jeden, der sich mit Kunstgeschichte der christlichen Malerei irgendwie beschäftigt, durchaus unentbehrlich. Denn es ist das einzige Werk, das die so wichtigen römischen Denkmäler in unerreichbarer Wiedergabe für das Studium zur Verfügung stellt. Und in welcher Weise dabei nicht bloß die Werke aus der zweiten Hälfte des Altertums, sondern auch die bisher kaum bekannten Denkmäler des früheren Mittelalters zur Geltung kommen, das zeigt ein Blick auf die Tafeln des 2. Tafelbandes, die die Malereien von S. Maria Antiqua wiedergeben, sowie die erst im Laufe der letzten Vorkriegsjahre aufgefundenen Fresken mehrerer römischen Basiliken. Zum ersten Male wird auch die Erforschung der Ikonen aus den Kirchen Roms auf eine sichere chronologische Basis gestellt, von der aus das Studium der außerrömischen ähnlichen Werke ermöglicht ist. In besonderer Weise sei dabei hingewiesen auf den dem hochverehrten Christusbild des „Sancta Sanctorum“ gewidmeten Abschnitt im zweiten Textband.

Aber auch noch in einer andern Richtung kann Wilperts monumentale Leistung großen Nutzen stiften, nämlich in den Kreisen der Künstler, die sich mit der Ausführung monumentaler Kirchendekoration beschäftigen. Das Studium der auch in künstlerischer Hinsicht so lehrreichen Denkmäler auf Wilperts Tafeln kann nur anregend und befruchtend einwirken auf die Schöpfungskraft ernst gerichteter christlicher Künstler. Nicht bloß das Studium der Kompositionsgesetze, sondern vor allem auch der Farbenzusammenstellung, der herrschenden Töne in den großen Malereien, der Ornamentik in Verwendung, Form und Farbe bietet reiche Ausbeute für den ausübenden Künstler. Gerade die heutige Kunstrichtung, die nach Einfachheit in den künstlerischen Gestaltungen strebt und mehr durch Harmonie des Raumes als der Farbe zu wirken sucht, kann in der Monumentalmalerei des altchristlichen und mittelalterlichen Rom treffliche Studienvorlagen finden.

Möge daher die für Kunstgeschichte und Kunstübung so inhaltreiche Publikation Wilperts ein kräftiger Ansporn werden für eine tiefe und eingehende historische Erforschung der römischen und abendländischen Denkmäler, die deren richtige Stellung im Werdegang der Kunstentwicklung begründet, und zugleich den Künstlern, die sich auf dem Gebiete der christlichen Kunst betätigen, reiche Anregung für religiöse und künstlerisch möglichst vollendete Schöpfungen bieten.

J. P. Kirsch.

Georg Hüffer, Loreto. Eine geschichtskritische Untersuchung der Frage des heiligen Hauses. Zweiter Band. Münster 1921. Aschendorff. 205 S.

Der Zeitraum von acht Jahren, der zwischen dem ersten (vergl. diese Zeitschrift 1914, Bd. 28, 159—161 im geschichtlichen Teile) und diesem zweiten Bande des Werkes liegt, ist zwar zum großen Teil durch die Drangsal der Gegenwart verursacht, hat aber das Gute im Gefolge gehabt, daß den Verteidigern der Loreto-Legende genügender Spielraum blieb, sich gegen die unnachsichtige Verneinung durch den ersten Band zur Wehr zu setzen. Das ist denn auch mehrfach geschehen, vor allem in eigenen Büchern durch zwei Wortführer des Loreto-Bundes, P. Ilario Rinieri S. J. und Professor Gebhard Kresser in Rottweil. Gelang es den Gegnern Hüffers, den ersten Band zu Fall zu bringen, so wurde der zweite mit all seiner Forscherarbeit, die zu dem mäßigen Umfange in weit umgekehrtem Verhältnis steht, überflüssig, fast unerlaubt. Aber nicht ein einziger Stein konnte aus seinem Gefüge gelöst oder gelockert werden; höchstens einige Mörtelstückchen fielen ab, die aber mühelos ersetzt und frisch eingeglätet werden konnten. Hüffer besorgt dies an letzter Stelle dieses zweiten Bandes, S. 159—190, in der ruhigen Weise des Gelehrten, dessen Überzeugung auf dem Wege unbedingter und vorurteilsloser Wahrheitsliebe entstand. Der Abschnitt entbehrt daher auch nicht eines rechtmäßigen Gefühls der Sicherheit, das sich sowohl in der Sache wie in einer treffenden Ironie mit gelegentlichem geflügeltem Worte aus der Weltliteratur kundgibt. Ein wahres Triumphstück aber schließt die siegreiche Abwehr Hüffers ab, eine Urkunde nämlich, in welcher der eigentliche Verfasser der Loreto-Legende, der Praepositus Teramanus, einige Jahrzehnte vorher als Zeuge dafür auftritt, daß die Santa Casa von Loreto bereits im Jahre 1194, ein Jahrhundert vor der angeblichen Herüberkunft aus Nazareth oder Tersate, dort in Loreto bestand.

Damit ist nun die Bahn frei für das zweite große Forschungsgebiet, für die „Prüfung der Legende aus den Nazarethquellen“, das heißt, aus dem früheren und gegenwärtigen Befund des Urheiligums in Nazareth, der Verkündigungsgrotte mit den zugehörigen Räumen des Hauses Mariä. Haben die Loretoquellen ergeben, daß die Santa Casa von Loreto dort bodenständig und von Anbeginn beheimatet ist, so können auch die Nazarethquellen nicht für die Entrückung des Hauses der Verkündigung Zeugnis ablegen. Ganz wesentliche, unentbehrliche Dienste leisteten hier die umfassenden Grabungen, die nach dem belgischen Franziskaner Vlamincq, diesen weit überholend,

in den Jahren 1908 und 1909 der Franziskaner Guardian Viaud im ganzen Bereiche der heiligen Stätte zu Nazareth vornahm und durch reiches Bilderwerk illustrierte.

An Hand dieser höchst bedeutsamen neuen Funde, immer anlehnend an die Berichte der Pilger aus vorloretanischer Zeit, die also die Santa Casa von Loreto noch in Nazareth vorgefunden haben müßten, weist nun Hüffer einen vollkommen abschließenden Bestand des Nazarethhauses nach, sechs Räume nämlich, unter- wie oberirdisch, Felsgrotten und Mauerwerk, die sich zu einem ganz anschaulichen Hausgefüge nach dortiger Bauart zusammengruppierten. In diese Topographie geht nun die Santa Casa von Loreto nach Lage und Maßverhältnissen, Eingang und Bauart so greifbar nicht hinein, daß selbst Viaud, der bei seinen Grabungen Stützen für die Loreto-Legende suchte, in Wirklichkeit, wenn auch stillschweigend, sich nach dem entgegengesetzten Ufer verschlagen sah. Und auch aus den sorgfältigen Berichten jener vorloretanischen Pilger ergibt sich mit Gewißheit, daß diese zu Nazareth kein Bauwerk sahen, das irgendwie auf die Santa Casa von Loreto gedeutet werden könnte. Den Schluß gibt Hüffer mit den Worten des Fra Suriano von Venedig aus 1485: Die Ansicht von der Herkunft des Loreto-Hauses aus Nazareth ist unvereinbar mit der gesunden Vernunft. Doch trifft dieses Todesurteil die Casa Santa von Loreto nur in ihrer angedichteten Eigenschaft als Verkündigungshaus; „der Gnadenort bleibt unversehrt;“ sie kehrt zurück zu ihrer wahren und ersten Eigenschaft, als Wallfahrtskapelle zur gebenedeiten Gottesmutter Maria und kann ebenso wie bisher und ehemals ein vielbesuchter, durch Wunder ausgezeichneter Gnadenort bleiben.

Seine Beweise führt Hüffer wie im ersten Bande mit so spannender Schärfe und zwingender Folgerichtigkeit, sowohl aus den schriftlichen Quellen, wie aus den Stein- oder Felsdenkmalen, daß der Leser vom Anfange bis zum Schlusse im Banne des Buches bleibt und vor der *Acies ordinata* der Schlußfolgerungen, die zugleich ein Kunstwerk edeler Darstellung ist, keinen Ausweg sieht noch für möglich hält. Und im kraftvollen Bewußtsein der unentrinnbaren Beweiskraft seines nunmehr beendeten Werkes verlangt Hüffer von allen, die an der Frage beteiligt sind, eine Haltung, wie sie von Pflicht und Gebot gegenüber einer erkannten Wahrheit gefordert wird. Er zeigt zugleich in eigener Person, wie dies geschehen kann, ohne daß das katholische Empfinden, die Ehrfurcht vor geheiligten Stätten, die demütige Kniebeuge vor den hohen Geheimnissen unseres Glaubens die geringste Einbuße erleiden.

Ehnes.

Volbach, W. Fritz, Elfenbeinarbeiten der Spätantike und des frühen Mittelalters. Mit 12 Tafeln. (Kataloge des Röm.-Germ. Central-Museums, Nr. 7). Mainz 1916. 114 S.

— — Metallarbeiten des christlichen Kultes in der Spätantike und im frühen Mittelalter. Mit 8 Tafeln und 6 Textabbildungen. (Kataloge, Nr. 9). Mainz 1921. 94 S.

Für die Geschichte der ikonographischen Typenentwicklung und des Ornamentes in der Spätantike und im frühen Mittelalter sind die Werke der Kleinkunst von besonderer Wichtigkeit. Durch ihre leichte Beweglichkeit konnten sie, bei dem regen Handelsverkehr im römischen Reiche, bequem von einem Ort zum andern gelangen und die Entwicklung der Typen beeinflussen. Es war ein sehr dankenswertes Unternehmen des römisch-germanischen Centralmuseums in Mainz, die antiken und frühmittelalterlichen Elfenbeinskulpturen möglichst vollständig in Abgüssen zu beschaffen, um das vergleichende Studium zu erleichtern. Wo die Abgüsse nicht zu haben waren, mußten einstweilen Photographien an die Stelle treten. Fr. Volbach bietet nun in der zuerst erwähnten Arbeit einen wissenschaftlichen Katalog der Elfenbeinplastiken aus der angegebenen Zeit, mit genauer Beschreibung der einzelnen Stücke unter Hervorhebung der künstlerischen Eigentümlichkeiten und mit Angabe der Literatur. Auch sucht er die Werke chronologisch möglichst zu bestimmen; denn er betont mit Recht, daß die noch sehr umstrittene Einordnung dieser Plastiken in bestimmte Schulen, wie sie namentlich von Strzygowski, Ainalow und Wulff unternommen wurde, erst auf chronologischer Grundlage mit Aussicht auf Erfolg unternommen werden kann. Es sind im Ganzen 144 Nummern beschrieben, von denen etwas mehr als die Hälfte, nämlich 75, dem christlichen Altertum, die übrigen der Folgezeit angehören. Die in Deutschland befindlichen Stücke sind vollständig aufgeführt; die ausländischen in ihrer Gesamtheit zu erreichen hinderte schon der Krieg. Doch zeigt ein Blick auf das Ortsverzeichnis der Aufbewahrungsorte der einzelnen Stücke (S. 105 ff), daß auch die nicht in Deutschland befindlichen Werke in ihrer großen Mehrzahl beschrieben werden. Auf den Tafeln sind 35 Stücke abgebildet. In der Einleitung zeichnet Volbach, im Anschluß an die Stilkritik der genau datierbaren Konsulardiptychen für die Zeit von 406 bis 540 die Eigenart der Entwicklung und bestimmt den stilistischen Werdegang der Darstellungen unserer Elfenbeinplastiken bis ins Mittelalter. Die Werke der frühchristlichen Kunst werden in folgende Gruppen eingeteilt: Diptychen (Beamtendiptychen, 22 Stück; Privatdiptychen, 6 Stück; kirchliche Diptychen, 9 Stück); Pyxiden, und zwar 6 mit heidnischen, 11 mit christlichen Darstellungen; Kasten (5); Kämmen (3); sonstige Gegenstände (13). Über den Ursprung der berühmten Kathedra im Dom zu Ravenna äußerte sich seither auch Fr. Bulic im Bull. di archeol. e storia dalmata, an. XXXVIII (ausgegeben 1919), S. 3—23, ohne zu einer definitiven Lösung zu kommen; die Nachricht des Johannes Diaconus in der Venetianischen Chronik, daß erst durch Geschenk des Dogen Pietro Orseolo an Kaiser Otto III. i. J. 1001 das Denkmal nach Ravenna gekommen ist, nimmt er an. Die ganze Frage ist weiter zu untersuchen.

In ähnlicher Weise wie die Elfenbeinplastiken behandelt in der zweiten Publikation Fr. Volbach die christlichen Metallarbeiten. Auch diese Arbeit hängt mit der Erweiterung der frühchristlichen Abteilung des Centralmuseums in Mainz zusammen. Es werden wesentlich solche mit Verzierungen versehene Metallarbeiten der spätantiken Zeit berücksichtigt, die im christlichen Kultus irgendwie Verwendung

fanden. Auch hier wird in der Einleitung eine kurze Entwicklungsgeschichte dieser Metallplastik geboten, soweit die erhaltenen Gegenstände die notwendigen Anhaltspunkte geben. Stilistisch ist besonders kennzeichnend, daß eine schrittweise Rückbildung vom Körperlichen zum Linearen und Flächenhaften zu beobachten ist. In der Unterscheidung der verschiedenen Kunstzentren (Rom, Byzanz, Antiochien, Alexandrien) ist der Verfasser sehr maßvoll und objektiv in seinem Urteil; er hält sich von Einseitigkeit nach der einen oder andern Richtung frei. Das Verzeichnis enthält 87 Nummern; unter den 7 ersten Nummern jedoch, in denen die verschiedenen „Schatzfunde“ verzeichnet sind, werden jedesmal mehrere Stücke aufgeführt. Die Einzelgegenstände werden unter folgenden Rubriken verzeichnet und beschrieben: Kasten, Reliquiare, Kessel, Kelche, Räuchergefäße, Lampen, Leuchter, Teller, Kanne, Kreuze, (dazu jetzt die unten im „Anzeiger“ verzeichneten Neufunde aus Afrika), Buchdeckel, Ampullen, Löffel, Amulette, Sarkophage, Türen und Schranken. Bei jedem Gegenstand wird ebenfalls die Literatur darüber angegeben. Man sieht, wie reichhaltiges Material hier zusammengestellt und beschrieben wird; das Inhaltsverzeichnis (S. 88 ff), nach den Aufbewahrungsorten geordnet, zeigt die Fülle der behandelten Gegenstände.

Beide Werke bieten eine vortreffliche, für Archäologen, Kunsthistoriker und Liturgiker sehr nützliche Zusammenstellung der betreffenden Denkmäler. Die vollständigen und genauen Literaturangaben werden von allen Forschern auf diesem Gebiete dankbar benutzt werden.

J. P. Kirsch.

* * *

A. Mercati, Raccolta di concordati su materie ecclesiastiche tra la Santa Sede e le autorità civili (Roma 1919) XIX + 1138 S. Pr. 50 Lire.

Die Bedeutung der Konkordate im geltenden Recht ist im Codex iuris canonici, can. 3, mit den Worten ausgedrückt: *Codicis canones initas ab Apostolica Sede cum variis Nationibus conventiones nullatenus abrogant aut iis aliquid obrogant; eae idcirco perinde ac in praesens vigere pergunt, contrariis huius Codicis praescriptis minime obstantibus.* Darauf fussend hat der derzeitige Unterarchivar im päpstlichen Geheimarchiv, Angelo Mercati, bekannt durch seine Übersetzungen deutscher Werke, es unternommen, eine möglichst vollkommene Ausgabe sämtlicher Konkordate und Abmachungen des Hl. Stuhles zu veranstalten.

Das nun vorliegende Werk, eine umfassende Leistung, ist in sich durchaus gerechtfertigt. Denn die bisherigen Sammlungen waren weder vollständig, noch genügten sie den wissenschaftlichen Anforderungen einer solchen Edition. Das gilt von der Ausgabe des bekannten Werkes von Nussi wie von der veralteten Sammlung E. Münchs, die daneben noch hervorzuheben ist. Die neue Sammlung umspannt einen gewaltigen Zeitraum und reicht von der sizilischen Legation (5. Juli 1098) bis zum Konkordat Pius' X. mit König Peter von Serbien (24. Juni 1914).

Der Verfasser beschränkte sich aber nicht auf die Konkordate im engeren Sinne, vielmehr subsumierte er darunter die Konventionen, Pacta, Friedensschlüsse, Abmachungen jeglicher Art, die in diesem Zeitraum zwischen dem Hl. Stuhl und den Herrschern und zivilen Gewalten abgeschlossen worden sind. Aktenstücke zugehöriger Art sind beigegeben. Die Anordnung ist chronologisch; jedoch sind mit Recht spätere Dokumente, die auf das betreffende Konkordat Bezug nehmen, jeweils diesem angefügt.

Was nun die Ausgabe selbst betrifft, so hat sich der Herausgeber bemüht, einen möglichst guten Text herzustellen. Es ist jeweils die beste bisherige Edition, soweit überhaupt eine solche vorhanden war, zu Grunde gelegt, so für das Mittelalter die *Monumenta Germaniae* neben anderen Publikationen (*Bullarium Romanum*, Registerausgaben etc.). Aber damit begnügte sich der Herausgeber nicht. Er hat alle erreichbaren Originaltexte verwertet, darunter natürlich in erster Linie die Register der Päpste, die Dokumente des Vat. Archivs und der kurialen Behörden. In mehreren Fällen mußten die Handschriften der Vatikanischen und anderer Bibliotheken zu Rate gezogen werden, eine gewaltige Arbeit, die dem Herausgeber alle Ehre macht. So wurden alle Dokumente kollationiert mit den Originalen und Kopien, soweit solche zur Verfügung standen, und in den Noten die Varianten, aber auch die Fehler früherer Editionen vermerkt. Im einzelnen hat sich der Herausgeber auf das Nötigste beschränkt. Daß diese fleißige, gewissenhafte Arbeit nicht vergeblich war, zeigen die Texte selbst. Ein charakteristisches Beispiel bietet der Text von Nr. XV (*condizioni apposte all' investitura del regno delle due Sicilie concessa a Carlo I d'Angiò confirmate da Clemente IV*) mit den Varianten des Rodenbergschen Textes (M. G. Epp. s. XIII, III 639 ff.). Mit welcher Sorgfalt auch das handschriftliche Material verwertet ist, zeigen z. B. die Texte der Konstanzer Konkordate. Daß hier die Ausgabe von Hübler, *Die Konstanzer Reformation und die Konkordate von 1418*, deren Kenntnis ich beim Herausgeber als selbstverständlich voraussetze, nicht verwertet ist, ist kein allzugroßer Mangel. Denn das von ihm zu Grunde gelegte Material ist auch hier herangezogen; dazu kommen eine Reihe von Hss., die H. nicht kannte. Der weitaus größte Teil der Dokumente betrifft die neuere und neueste Zeit. Viele Stücke, die bisher nur fragmentarisch bekannt waren, sind hier vollständig wiedergegeben, andere zum ersten Male neu publiziert. Das Werk ist ebenso für wissenschaftliche wie für praktische Zwecke von höchster Bedeutung, der auch die prachtvolle Ausstattung entspricht. Wir dürfen uns freuen, diese Sammlung der Konkordate nun zu besitzen.

E. Göller.

* * *

G. Mollat, *La collation des bénéfiques ecclésiastiques sous les papes d'Avignon 1305—1378*. Université de Strasbourg, Bibliothèque de l'institut de droit canonique, vol I (Paris 1921).

Der Verfasser der Geschichte der Avignonesischen Päpste (*Les papes d'Avignon*. 3. éd. Paris 1920), dem wir auch die Herausgabe der Register Johanns XXII. und die Neuveröffentlichung der *Vitae paparum Avinionensium* von Steph. Baluzius nebst einer Reihe anderer Studien zur Papstgeschichte dieser Epoche verdanken, war, aus dem Vollen schöpfend, wie kein anderer dazu berufen, die Geschichte der Benefizienverleihung durch die Päpste dieser Zeit zu schreiben. Die Arbeit schließt sich an die Studien von Roland und Baier über das gleiche Thema in der vorausgehenden Zeit an und erhält für die Zeit des Schismas eine Fortsetzung durch meine einleitenden Bemerkungen im *Repertorium Germanicum*, füllt also die dazwischen liegende Lücke von 1305—1378 aus. Im ersten Teil wird die Besetzung der niederen, im zweiten die der höheren Benefizien und im dritten die Aufnahme geschildert, die die neuen Regierungsmaßnahmen in der Christenheit gefunden haben. Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß der Verfasser, der mit gründlicher Kenntnis des Stoffes an seine Aufgabe herantrat, sie auf Grund des vorwiegend vatikanischen Materials und unter Heranziehung der zeitgenössischen Chroniken und kanonistischen Traktate, die

aber wenig Ausbeute lieferten, trefflich gelöst und unsere Kenntnis auf diesem Gebiete bedeutend vertieft hat. Die hierüber vorhandene Literatur ist, wie die vorangestellte Bibliographie zeigt, in weitgehendem Maße berücksichtigt worden.

Das Kapitel über die Reservationen faßt die bisherigen Forschungen, darunter die grundlegenden Studien von Eubel und Lux, zusammen und ergänzt sie an der Hand des Quellenmaterials. Bei den Ausführungen über die Dekretale „*Licet ecclesiarum*“ Clemens' IV. hätte noch hinzugefügt werden können, was der Grund dieser Reservation nach Duranti (vgl. Repertorium S. 55) gewesen ist. In den Ausführungen über die Provisionsmandate hätte sich wohl das von Baier vorgelegte Ergebnis auf Grund der nach seiner Studie erschienenen Register des 13. Jahrhunderts in manchen Punkten statistisch noch vertiefen lassen, was allerdings den Rahmen dieser Arbeit gesprengt hätte und gesondert zu behandeln wäre. Ganz neu aufgebaut und durch das Quellenmaterial des 14. Jahrhunderts belegt ist der Überblick über die Geschichte der Resignation, die durch einzelne Beispiele veranschaulicht wird. Dasselbe gilt von den Darlegungen über die Exspektanzen und Kommenden, die für die Geschichte der Vorreformation besonders in die Wagschale fallen und nach dem jetzt zur Verfügung stehenden Material völlig neu bearbeitet werden mußten. Von besonderer Bedeutung für das Urkundenwesen ist die Darstellung des Geschäftsganges von der Einreichung der Suppliken bis zur Aushändigung der Bullen im 5. Kapitel. Zwar hatte Bresslau bereits in der letzten Auflage seiner Urkundenlehre die bisherigen Forschungen in mustergiltiger Weise zusammengefaßt. Aber es ist von Interesse, daß hier gerade die Expedition der besonderen Urkundenklasse bei Benefizienverleihungen zusammenhängend besprochen wird. Dazu kommt, daß der Verfasser seine Ausführungen, was sehr zu begrüßen ist, durch zahlreiche Beispiele aus den Supplikenregistern, wobei ich aber den lateinischen Wortlaut vorgezogen hätte, illustriert hat. Ich möchte wünschen, daß dieses Kapitel, in dem beispielsweise das von Schwalm publizierte Supplikenformular des Heinrich Bucglant gar nicht erwähnt wird, — ich darf hier wohl auch auf meine über Bresslau in mehr als einem Punkte hinausgehenden Ausführungen im Repertorium hinweisen, — für die Kenntnis der formalen Seite des Urkundenwesens, worauf offenbar der Verfasser nicht näher eingehen wollte, in einer Neuauflage noch vertieft würde. Eingehend und mit vielen neuen Aufschlüssen behandelt der Verfasser die Frage der Exekution der Provisionsbullen und die Tätigkeit der Gerichtshöfe, der *Audientia sacri palatii* (Rota) und der *Audientia litterarum contradictarum* bei den Benefizienverleihungen, die bisherigen Forschungen, vor allem Schneider und Teige, zugrundelegend.

In zwei Kapiteln gelangt der zweite Teil der Arbeit zur Darstellung über die Besetzung der höheren Benefizien, wobei besonders hier auf die Darlegungen über die prinzipiellen Voraussetzungen und praktischen Gründe für die Entwicklung des Provisionsverfahrens hingewiesen sei. Der Verfasser kennzeichnet die inhaltliche Bedeutung des päpstlichen Primats, den im Zusammenhang hiermit in dieser Zeit zur Auswirkung gelangten Zentralismus, manche irrige Auffassungen zurückweisend, zugleich auch die mißlichen fiskalischen Konsequenzen für die kirchlichen Verhältnisse jener Zeit nebst der politischen Seite. Die allgemeine Geschichte berührt besonders der letzte Abschnitt über die Aufnahme der päpstlichen Reservationen und Provisionen und die entgegenstehenden Hemmnisse und Widerstände in den einzelnen Ländern. Diese Übersicht ist außerordentlich dankenswert und instruktiv, besonders soweit England und Frankreich in Frage kommen.

Freilich handelt es sich hier um einen ersten Versuch. Einen tieferen Einblick werden wir erst gewinnen können, wenn einmal das gesamte Registermaterial dieser

Zeit vorliegt. Das gilt namentlich auch für Deutschland. Der Verfasser beschränkt sich hier auf die schon aus einzelnen Abhandlungen bekannten Fälle mit einigen Zugaben aus den Vat. Publikationen von Lang und Rieder für Salzburg und Konstanz. Was ich vermisste, das ist die Stellungnahme des deutschen Königtums, der Landesfürsten und Städte zu den päpstlichen Provisionen, wozu Hauck im letzten Bande seiner Kirchengeschichte, der fast gleichzeitig mit dem Werke Mollats erschienen ist, die Grundlage gelegt hat. Die beiden Forscher kennzeichnen die gleichen Erscheinungen. Aber während Hauck mehr die Mißerfolge der kurialen Besetzungspolitik infolge der Widerstände betont, glaubt Mollat mehr auf den Gesamterfolg der Kurie Gewicht legen zu müssen, der sich in dem rapiden Anwachsen der päpstlichen Provisionen auf höhere und niedere Benefizien kundgab. Der definitive Erfolg sei auf der Seite der Kurie. „Même dans l'Empire, où elles (die Widerstände) atteignirent une violence extrême, la victoire finale resta au Saint-Siège.“ Dem Werke Mollats sind im Anhang zwei Aktenstücke beigegeben.

E. Göller.

* * *

G. Mollat, *Vitae paparum Avinionensium, hoc est historia Pontificum Romanorum, qui in Gallia sederunt ab anno Christi 1305 – 1394*, ed. Stephanus Baluzius, nouvelle édition, t. I u. III. (Paris 1921).

Der erste Band des vorliegenden Werkes, dem ehemaligen Präfekten der Vatikanischen Bibliothek, P. Ehrle, gewidmet, ist bereits, schon 1913 fertiggestellt, im Jahre 1916 erschienen, der 3. im Jahre 1920. Der Verfasser hat sich die nicht geringe Aufgabe gestellt, das zu seiner Zeit verdienstliche Opus des Baluzius, entsprechend dem Fortschritt der heutigen Forschung, neu herauszugeben. Vorläufig legt er uns im 1. Band die Viten mit drei Appendices vor, deren erster die Vita Clementis des Werner von Bonn enthält, deren zweiter eine ausführliche Beschreibung der für diese Ausgabe herangezogenen Handschriften gibt, während der dritte eine höchst interessante Auswahl von Münzen der Päpste zu Avignon enthält, mit genauen Reproduktionen, die ein ganz anderes Bild geben, als die bei Baluzius zusammengestellten. Der III. Band enthält die Neuauflage der *Collectio actorum veterum* von Nr. I—LXXXIX, nebst dem Appendix mit der *Relatio de itinere italico Henrici VII imperatoris des Nicolaus Botrontinensis*.

Die Ausgabe geht weit über das hinaus, was Baluzius geboten hat, insofern Mollat eine Reihe neuer, diesem nicht bekannter Handschriften dazu verwertet hat und bei den Dokumenten, soweit es möglich war, die Originale oder Registereinträge, wie bei den päpstlichen Schreiben, zu Grunde gelegt hat. Dazu kommt, daß die Mängel in den chronologischen Angaben bei Baluzius richtig gestellt sind. In den Viten konnten mit Hilfe des benützten Handschriftenmaterials einzelne bei B. fehlende Stücke ergänzt werden (Vgl. die Chronik des P. de Herenthals und die 8. Vita Benedikts XII.). Die Publikation ist also nicht bloß handschriftlich besser fundiert, sie ist auch inhaltlich vollständiger als das Werk des Baluzius. Eine Studie über den kritischen Wert dieser Papstleben gedenkt der Verfasser gesondert zu veröffentlichen. Dann wird Gelegenheit sein, im einzelnen darauf zurückzukommen. Die Forschung aber wird dem Herausgeber dankbar sein, daß er ein Werk ihr wieder zugänglich gemacht hat, das, nunmehr in besserer Ausgabe vorliegend, für die Papstgeschichte jener Zeit unentbehrlich ist.

E. Göller.

* * *

E. L. Stein, Geschichte des Kollegiatstifts Jung-Sankt Peter zu Straßburg von seiner Gründung bis zum Ausbruch der Reformation. (Freiburg 1920) XVI + 167 S.

In sechs Kapiteln handelt der Verfasser dieser sehr lehrreichen Studie über die Gründung und Verfassung dieses Stiftes, über die Güter des Kapitels und die Einkünfte der Stiftsmitglieder, den Stiftsbau, den Gottesdienst in der Stiftskirche und die geistigen und religiösen Verhältnisse. Das Ergebnis wird in dankenswerter Weise im Schlußabschnitt zusammengefaßt. Es folgen 4 urkundliche Beilagen und ein Orts- und Personenverzeichnis.

Auf breiter Grundlage aufgebaut und gestützt auf nicht weniger als 2200 Urkunden, deren größter Teil dem späteren Mittelalter angehört, bietet diese Arbeit nicht bloß einen tiefen Einblick in die innere Geschichte des Stiftes selbst, sondern reicht weit darüber hinaus und berührt die Gebiete der kirchlichen Rechts- und Kunstgeschichte, des Humanismus und der religiös-sittlichen Zustände. Von großem Interesse sind die Ausführungen über die Verfassung und die Vermögensverwaltung des Stiftes, da sie unsere theoretische Kenntnis hierüber durch ein erdrückendes Urkundenmaterial unmittelbar aus den Quellen beleuchten. Schade, daß mangels der Quellenbezeugung über den umstrittenen Begriff „personatus“ keine tieferen Aufschlüsse gegeben werden konnten (vgl. aber S. 17: „thesauraria officium seu personatus reputatur“ 1467). Im Ganzen läßt sich beobachten, daß das Stift bis zum Ende des 15. Jahrhunderts eine stetige Aufwärtsentwicklung nahm. Erstaunlich ist seit dem 14. Jahrhundert die immer wachsende Zahl der Stiftungen, besonders der Anniversarien und Pfründestiftungen und der dadurch bekundete fromme Sinn der Stifter selbst. Auf wissenschaftlichem Gebiete hat das Stift, vertreten durch eine Reihe hervorragender Juristen, die Studien in weitgehendem Maße gefördert. Ein Zehntel aller Kanoniker im 14. und 15. Jahrhundert hat seine Studien in Bologna gemacht. Der Verfasser bespricht einzelne Persönlichkeiten. Manche Notiz hätte noch aus anderen Quellen angeführt werden können, so die Angaben über den Magister Reiboldus Vener, Reibold Slecht, Erhard von Kageneck im Repertorium Germanicum. Die wissenschaftliche Tätigkeit wird auch beleuchtet durch die reiche Stiftsbibliothek, aus deren Inventar der Verfasser eine Reihe wichtiger Handschriften mitteilt. Das Kapitel über die religiös-sittlichen Zustände ist zwar, dem Quellenmaterial entsprechend, etwas kurz ausgefallen, enthält aber wichtige Mitteilungen. An Fehlritten fehlte es nicht; die dunklen Schatten des 15. Jahrhunderts zogen auch an diesem Stift vorüber, aber „der sittlich-religiöse Geist ist im großen Ganzen kein ungünstiger.“ Die guten Seiten überwiegen. „So war zu Ende des 15. Jahrhunderts das Kapitel von Jung-St. Peter auf einer Höhe angekommen, die es vorher nie erreicht hatte. Sein reicher Besitz, seine gut geleitete Schule, seine gelehrten Mitglieder und die reiche Bücherei stellten es unter die ersten Stifte der Diözese.“

E. Göller.



Anzeiger für christliche Archäologie.

Von Prof. J. P. Kirsch.

Nummer XXXIX.

1. Die Entdeckung der Katakombe des Pamphilus an der via Salaria vetus.

Im Monate Februar 1920 stieß man bei den Arbeiten für Herstellung der Fundamente neuer Gebäude an den Straßen Via Giovanni Paisiello und Via Gaspare Spontini, vor der Porta Salaria, auf Teile einer Katakombe. Unter der via Paisiello fand man einzelne Gallerien und ein Kubikulum mit Malereien, die gewöhnlichen biblischen Szenen darstellend. Weiter gelangte man bei Anlage der tiefen Schachte für die Fundamentierung in andere Katakombengänge, die in alter Zeit durch Mauerwerk verstärkt worden waren. Der Inspektor der Katakomben, Dr. Josi, drang in diesen Gallerien vor, soweit es möglich war, und stellte fest, daß man es mit einer ausgedehnten und tiefen Anlage zu tun hatte, die zwei Hauptstockwerke und ein mittleres Stockwerk umfaßte, und zu der mehrere große und gut gebaute Treppen hinunterführten. Die archäologische Kommission begann die nötigen Arbeiten zur Freilegung und zur Sicherung der Denkmäler, deren große Wichtigkeit sich gleich von Anfang an herausstellte. In einer durch Mauerwerk gestützten Gallerie fand man eine Nische mit einem Bilde der Gottesmutter aus dem 8. Jahrhundert, begleitet von dem Texte: † SCA DEI GENETRIS [intercede?] PRO NOBIS. Über der Nische lief eine andere, leider stark zerstörte Inschrift, in roter Farbe: † NATALE SCI P Der Name, den man zuerst „Philippi“ las, ist nicht mit Sicherheit zu entziffern. Über der Inschrift befinden sich auf der Wand mehrere Graffiti, in denen die Namen: ANDREAS PBR, GAIDO PBR, CRISTOFOR . . . PRB deutlich zu lesen waren. Dieser Fund wies mit Sicherheit auf ein im Altertum besuchtes und verehrtes Martyrgrab hin. Tatsächlich führte dieser Gang in eine große Doppelkrypta, von denen die innere Grabkammer eine bisher in den Katakomben einzigartige Anordnung aufweist. In der Rückwand hat sie ein großes, hohes Arkosolium, und unter diesem Arkosolium befindet sich an der Wand ein Altar in Mauerwerk, der eine seine ganze Tiefe einnehmende viereckige Nische in seinem untern Teil aufweist. Der Altar war mit Platten von Porphyr und Pavonazzetto-Marmor bekleidet. An der rechten Wand hat die Kammer ein großes Nischengrab mit länglich-viereckiger Höhlung, und vor diesem Grabe sind rechts und links je eine kleine Kathedra aus dem Tuff gehauen. Im Boden waren mehrere Bodengräber (formae) angelegt worden. Die Wände sind mit einer dreifachen Schicht von Stuck aus verschiedenen Zeiten bedeckt und bieten eine ganze Anzahl von Graffiti, darunter mehrere Namen von Priestern, die auch an andern Grabstätten römischer Märtyrer vorkommen. Wir haben es somit ohne Zweifel mit der Grabstätte eines geschichtlichen und verehrten römischen Blutzengen zu tun.

In einer Nachbarregion fand Josi ein Kubikulum mit Malereien des 4. Jahrhunderts (Noë in der Arche, ein bärtiger guter Hirt). In einem andern Teile der

Katakombe fand man mehrere vollständig unversehrte Gallerien, in denen alle Gräber noch verschlossen und in ihrem ursprünglichen Zustande erhalten sind. Sehr reich sind die Lokuli dieser Gallerien an verschiedenen Beigaben, die an den Gräbern befestigt sind: Glasgefäße, Münzen, Elfenbeinskulpturen, Glöckchen, Glasflußsachen, usw.; man sieht, daß nach dem Verlassen der Stätte im Altertum niemand mehr hierher eingedrungen war. Die Gräber dieser Region stammen aus der Zeit vor 300. Eine weitere Region hingegen erwies sich als ein Teil der Katakombe, der Ende des 16. Jahrhunderts besucht worden und in den auch Bosio gelangt war. Man fand Inschriften und eine Grabkammer wieder, die Bosio veröffentlicht hat. Die Region enthält einzelne Malereien, die von Bosio nicht wiedergegeben worden sind.

Die Erdarbeiten über der Katakombe führten auch zur Freilegung eines altrömischen Straßepflasters, worin man mit Sicherheit ein Stück der *via Salaria vetus* erkannte. Dies gestattet auch den Namen der neuentdeckten Katakombe festzustellen; es ist wohl ohne Zweifel das „coemeterium Pamphili“, das von den Itinerarien zwischen der Katakombe der *Basilla* an der gleichen *Salaria vetus* und der Katakombe des *Maximus* mit der Grabstätte der *hl. Felicitas* angegeben wird. Dies entspricht genau der topographischen Lage des entdeckten Zömeteriums. Außerdem sind die Gänge des untersten Hauptstockwerkes sehr tief unter der Erdoberfläche; sie liegen bis zu 20 und 25 Meter in der Tiefe. Und gerade bei dem Zömeterium des *Pamphilus* heben die Verfasser der Itinerarien die große Tiefe der Treppen hervor, die zu den Grabstätten der hier ruhenden Märtyrer führten. Es ist auf das lebhafteste zu wünschen, daß die Katakombe möglichst rasch vollständig ausgegraben und bis ins Einzelne untersucht wird, damit nicht Teile von ihr durch Ausführung von Neubauten zerstört werden, ehe sie genau erforscht werden konnten. (Vgl. Enr. Josi, in *Nuovo Bull. di arch. crist.* XXVI, 60–64; E. Gatti, in *Notizie degli scavi*, 1919, 44–46; G. Mancini, *ibid.* 1920, 227–231).

2. Das neuentdeckte Zömeterium des *hl. Cyriakus* und seiner Genossen an der *via Ostiensis*.

Einem glücklichen Zufall, nämlich den Arbeiten zur Verbreiterung der Straße nach Ostia, ist die Entdeckung einer weiteren altchristlichen Grabstätte mit Martyrgräbern zu verdanken. An der Örtlichkeit *Mezzocammino*, 11. Kilometer von der *Porta S. Paolo*, dem 7. Meilenstein der *via Ostiensis* entsprechend, fand man zunächst, an der linken Seite der Straße, eine in den Felsen ausgehauene Höhlung von 2,54 Meter Länge und 0,90 Meter Breite, die mit einer auf eisernen Trägern ruhenden Wölbung aus Ziegeln verschlossen war. Sie enthielt einen völlig unversehrten altchristlichen Marmorsarkophag mit den gewohnten biblischen Darstellungen der römischen Monumente dieser Art (Abbildung in *Notizie degli scavi* 1916, 123, Fig. 1). Weitere Ausgrabungen legten die Fundamentmauern eines kleinen, parallel mit dem Straßenzuge liegenden, fast viereckigen Raumes von 6,10 zu 5,95 Mtr. bloß, der mit einer Apsis versehen war. In der rechten Ecke der Vorderseite stand in einem Bodengrab ein Marmorsarkophag, geschmückt mit den Darstellungen einer *Orante* und des *Guten Hirten*, der zweimal erscheint. Er trug folgende Inschrift: *Hic Optata sita est quam / tirtia rapuit aestas / lingua manu nunquam / illa dulcior fuit / in pace*. Die vier ersten Zeilen bilden ein *Distichon*, wobei die letzte Silbe von „*manu*“ und die erste von „*nunquam*“ als eine gezählt sind. Ein weiteres Bodengrab mit einem einfachen Marmorsarkophag befand sich vor der Apsis. In dieser, sowie rechts und links im Raume vor ihr lag ein fester Mauerfuß, in drei Teilen, und vor der Apsis war ein Felsstück stehen gelassen. Diese drei Mauer-

gusse umschlossen vier Sarkophage: einer befand sich unter der Apsis, zwei an der linken und einer an der rechten Seite. In zwei von den Sarkophagen ruhten zwei Leichen, sodaß im ganzen sechs Verstorbene hier beigesetzt worden waren, deren Grabstätten fest vermauert wurden. Der Raum war erbaut worden, nachdem diese Arbeiten zur Bergung der Sarkophage ausgeführt worden waren, denn an der linken Seite ruht die Mauer auf der festen Masse, die die beiden Sarkophage umschließt. Der Bau in guter Technik stammt aus dem 4. Jahrhundert. Er hat keine Türe, bildete somit ohne Zweifel eine unterirdische Krypta zur Bewahrung der vier Sarkophage; man kann annehmen, daß darüber ein anderer, oberirdischer Raum angelegt worden war.

Neben dieser mit einer Apsis versehenen Zella wurden die unteren Teile anderer Mauern freigelegt. Es fanden sich Reste von zwei verschiedenen Räumen mit Apsiden; in dem einen davon kam wieder ein Marmorsarkophag zum Vorschein. Einige Meter davon entfernt stieß man auf antikes Straßenpflaster; es war eine Seitenstraße, die von der *via Ostiensis* aus links auf den die Straße begrenzenden Hügel hinauf führte. In einer Entfernung von etwa 70 Meter von der Straße fand man dann die Reste eines größeren einschiffigen Baues, von länglich-viereckigem Grundriß. In der einen Schmalseite öffnet sich eine Apsis, und an jeder der beiden Langseiten waren zwei größere halbrunde Nischen angebaut. Diese Reste entsprechen, was Gestalt und Lage angeht, vollständig den Ruinen einer Kirche, die noch zur Zeit Bosios in größerem Umfange aus dem Boden aufragten und von ihm in der „*Roma sotterranea*“, lib. III cap. X beschrieben werden. Das Mauerwerk paßt in die Zeit des 7. Jahrhunderts, und man erkannte darum hier die Reste der Kirche des hl. Cyriakus, die Papst Honorius I. (626—630) am 7. Meilensteine der *via Ostiensis* errichten ließ. Die Funde gehören zum Zömeterium, wo die am 8. August in der „*Depositio martyrum*“ des 4. Jahrhunderts verzeichneten sechs Märtyrer Cyriakus, Largus, Crescentianus, Memmia, Juliane und Smaragdus „*Ostiense VII ballistaria*“ beigesetzt worden waren und wo ihr Andenken gefeiert ward. Um ihre Grabstätte bildete sich ein kleiner christlicher Begräbnisplatz. Duchesne sieht in den sechs Leichen, die in den vier Sarkophagen in der Krypta nahe bei der Straße ruhten, die leiblichen Überreste der Märtyrer. Allein eine zur Untersuchung der Frage eingesetzte Kommission gab ihr Gutachten dahin ab, daß dazu nicht die erforderlichen Beweisgründe vorliegen. (F. Fornari, in *Notizie degli scavi*, 1916, 123—137; Marucchi, in *Nuovo Bull. di arch. crist.* 1916, 233—238; Duchesne, in *Mélanges d'arch. et d'hist.* XXXVI 28 ff.; vgl. *Nuovo Bull.* XXIV—XXV, 1920, 99—101).

3. Ausgrabungen und Funde.

Rom.

Die Arbeiten in den römischen Katakomben sind in den verfloßenen Jahren in der gewohnten Weise weitergeführt worden. Außer dem neuentdeckten Zömeterium des Pamphilus erstreckten sich die Ausgrabungen vor allem auf die beiden Katakomben der hl. Petrus und Marcellinus und des Prätexitatus.

In der Katakombe der hl. Petrus und Marcellinus an der *via Labicana* wurde eine etwa 30 Meter lange, breite Gallerie freigelegt, die mit einer eigenen Treppe versehen und an beiden Seiten mit Stützmauern aus der nachkonstantinischen Zeit befestigt worden war. Beim Bau dieser Mauern wurden auch die Zugänge zu den Cubicula und zu den Seitengallerien verschlossen; nur drei am Ende des langen Ganges gelegene Krypten blieben offen und wurden an den Wänden ebenfalls mit Mauern versehen. Daraus ergibt sich mit Sicherheit, daß jene Mauerarbeiten aus-

geführt wurden, um einen bequemen und sichern Zugang zu diesen Krypten zu gewährleisten und daß in den letztern verehrte Martyrgräber sich befanden. Dies wurde bestätigt durch die hier gemachten Funde von Graffiti, wie durch eine Grabanlage im Boden der ersten und größern der Krypten, in die der Gang in gerader Linie mündet. Ihre jetzige Gestalt verdanken diese Grabkammern den etwa im 6. Jahrhundert darin ausgeführten Arbeiten. Die Decke der größeren Krypta ist von einem großen Luminare durchbrochen. Die in den Wänden angelegten Loculi waren verschlossen und mit Stuck auf dem Verschuß versehen worden; am untern Teil der Wände sind Reste von Marmorverkleidung erhalten. In dem Fußboden nach der Rückwand zu öffnet sich eine große, länglich-viereckige Vertiefung, die an den Seiten im Innern mit Marmor verkleidet war; an den vier Ecken standen kleine Pilaster, in denen Furchen für die Befestigung von Marmorschranken erhalten sind. Nach der Analogie der Anlage im Zömeterium des heiligen Alexander an der via Nomentana sind es die Reste eines Altares, der über der Vertiefung errichtet worden war. In der letztern ruhten somit die Gebeine von Martyrern, die vielleicht nach den Verwüstungen in den Gotenkriegen des 6. Jahrhunderts in dieser Art hier vereinigt worden waren. Unter den Graffiti an der linken Wand sind die Namen „Ursus“ und „Valerianu“ zu lesen. In der daneben liegenden Kammer lagen die Bruchstücke eines großen Marmorsarkophages, der ursprünglich in einer Nische des Raumes stand. An der einen Wand ist das Graffito † SCE CLE (mens) erhalten, daneben der häufig an den Grabstätten der Märtyrer erscheinende Name LEO PRB. Der Name des hl. Klemens leitet die Gedanken des Forschers zu der Gruppe der vier Heiligen des 9. November in der „Depositio martyrum“ des Chronographen vom Jahre 354; denn an der Spitze der Gruppe steht ein „Clemens“, und die Gruppe selbst steht in Beziehung zu den hl. „Vier Gekrönten“, denen die Basilika auf dem Coelius geweiht war und deren Grabstätte von den Itinerarien in der Katakombe an der via Labicana angegeben wird. Wir haben hier einen wichtigen Fund für die Lösung des Problems der „Quattuor Coronati“. (Kanzler, in *Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1914, fasc. 3—4, p 65 ff und Taf. XI—XIII).

Die weiteren Arbeiten in dem Zömeterium „inter duas lauros“ ergaben ferner die Aufdeckung mehrerer Krypten mit Malereien. Unter allen altchristlichen Grabstätten Roms ist diese Katakombe die in dieser Hinsicht am reichsten ausgestattete. Nicht weniger als zwölf Cubicula mit dekorativer Ausstattung sind neu aufgefunden worden, darunter vier mit einem sehr reichen Zyklus biblischer Darstellungen, von denen die meisten in vortrefflicher Weise erhalten sind. Außer den bekannten, in andern Krypten der Katakombe ebenfalls vorkommenden und zum Teil von denselben Malern ausgeführten Bildern sind zu erwähnen: die Porträtbilder eines Mannes und einer Frau an der Eingangswand einer Kammer, die ohne Zweifel ihr Familiengrab bildete. In derselben Kammer eine neue, bisher nicht vorkommende Szene: Die Heilung der gekrümmten Frau nach Lucas XIII, 10—13. Von den weniger häufig auftretenden Darstellungen kommen vor: die Taufe, die Heilung der Blutflüssigen, Christus und die Samariterin, das Weinwunder von Kana, Christus als Lehrer, Job. Es ist ein wichtiges Material, das für das Studium der christlichen Ikonographie des 3. und 4. Jahrhunderts in dieser Katakombe aufgedeckt wurde. Auch mehrere Grabschriften mit Akklamationen und sonstigen interessanten Formeln sind zum Vorschein gekommen. (Josi, in *Nuovo Bull. di arch. crist.* XXIV—XXV, 1920, 78—87).

In der Katakombe des Prätextatus an der via Appia ist die Treppe freigelegt worden, die zu dem alten Teile mit dem gemalten Kubikulum der „Passions-

szene“ und der Heilung der Blutflüssigen führt. Der Zugang zu einem großen, ziemlich gut erhaltenen Netz von Gängen einer Region dieses Zömeteriums wurde hergestellt. Ferner sind die Arbeiten in der Gegend und auf dem Stockwerke der „spelunca magna“ mit dem Grabe des hl. Januarius fortgesetzt worden und haben einzelne wichtige Resultate ergeben. Doch sind die Ausgrabungen in diesem großen Zömeterium noch lange nicht abgeschlossen. Bei den Erdarbeiten für die Herstellung der Baufläche für ein neues Kloster auf dem Monteverde wurde ein Teil des oberirdischen Zömeteriums über der Katakombe des Pontianus freigelegt, und zwar gerade bei dem Eingang zur Treppe, die zu dem unterirdischen Baptisterium führt. An der Nordseite des Grabungsfeldes fand man die Umfassungsmauer des Begräbnisplatzes. Die Fläche war von mehreren Reihen von Bodengräbern besetzt, darunter solche „formae“, die bis 6 übereinander liegende Gräber aufweisen. Die Reste waren im Zustande großer Verwüstung und müssen schon vor Zeiten einmal durchwühlt worden sein. Die meisten Grabstätten zeigen eine sehr einfache Anlage. Einige Reste von Skulpturen kamen zum Vorschein. Ferner wurden mehrere Inschriften und Bruchstücke von solchen entdeckt; sie sind teils heidnisch, als Baumaterial verwendet, teils christlich. Unter den letztern hat eine das Datum 398. Von den Kirchen, die über der Katakombe errichtet worden waren, fanden sich in den freigelegten Teilen keine Spuren vor. (F. Fornari, in *Notizie degli scavi*, 1917, 277—288, *Nuovo Bull. di arch. crist.* XXIII, 1917, 111—115).

In der Katakombe der Priszilla wurde der Boden jener unterirdischen Räume, wo sich die sogen. Cappella greca befindet, vollständig untersucht. Es wurden dabei mehrere Bodengräber (formae) gefunden und es war möglich, die ursprüngliche Anlage dieser zum Teil als unterirdische Wasserbehälter errichteten Räume festzustellen. Auch im zweiten Stockwerk der Katakombe wurden mehrere Seitengalerien des großen Hauptganges mit dem Luminare ausgegraben. (*Nuovo Bull. di arch. crist.* 1915, 143—150, 161—165, von Marucchi).

Eine neue jüdische Katakombe von größerer Ausdehnung wurde bei Erdarbeiten am 1. Meilenstein der via Nomentana entdeckt. Der Eingang lag nicht weit von der Straße, an der rechten Seite. Die Grabstätten haben in der Regel die Form von Arkosolien und Loculi. Zahlreiche Inschriften wurden gefunden, in denen mehrere Würdenträger jüdischer Synagogen erwähnt werden. Einige Grabstätten sind mit Malereien geschmückt (siebenarmiger Leuchter, Horn, Zederfrucht, Gesetzesrolle; dann Vögel, Delphine als Dekoration). Die Gesamtlänge der Gallerien des Zömeteriums beträgt etwa 900 Meter. (R. Paribeni, in *Notizie degli scavi* 1920, 143 ff.). — Auch in der bereits bekannten, leider einer vollständigen Zerstörung ausgesetzten jüdischen Katakombe des Monteverde an der via Portuensis sind wieder mehrere Grabschriften gefunden worden. (Paribeni, *ibid.* 1919, 60—70).

Zu den römischen Denkmälern christlichen Charakters gehört auch das innerhalb der Stadtmauern, am Viale Manzoni entdeckte Hypogäum aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts, mit seinen prächtig erhaltenen, hochinteressanten und zu großem Teile einzigartigen Malereien. Es besteht aus zwei großen gewölbten Grabkammern, jede mit zwei Abteilungen. Beide wurden in späterer Zeit vergrößert durch Hinzufügung von Gallerien, die aus dem Tuff ausgehauen wurden. Die eine gehörte einer Familie Aurelia, wie die auf dem Boden erhaltene Inschrift in Mosaik zeigt; es war eine Familie von Freigelassenen (liberti). Wände und Decken beider Kammern sind mit reichen, in der Mehrzahl trefflich erhaltenen Freskobilddern geschmückt. In den Darstellungen findet sich nichts eigentlich Idolatrisches, wohl aber eine Reihe von eigentümlichen Szenen, z. B. eine Stadt mit einer großen Versammlung auf

einem Platz; dann eine Gruppe von zwölf Männern (Apostel?), sehr interessante Porträtbilder. An der Decke vier Bilder des Guten Hirten und in einem Türbogen eine männliche Figur, die auf ein kreuzförmiges Zeichen hinweist. Die Bilder scheinen auf eine mystische religiöse Auffassung mit christlichem Einschlage hinzuweisen. Wilpert hofft in nächster Zeit sie in farbigen Tafeln veröffentlichen und eingehend behandeln zu können. Die Abbildungen nach Photographien geben keinen Begriff von der Schönheit der Malereien, die besonders in der ersten, etwas älteren Kammer von einem in großem Stile arbeitenden Künstler ausgeführt wurden. (Vgl. G. Bendinelli, in *Notizie degli scavi*, 1920, 123—41).

Im Erdgeschoß des Hauses des Byzantius unter der Basilika der hll. Johannes und Paulus hat man im Boden unter der in der Treppe angelegten „Confessio“ Reste von zwei im Tuffelsen ausgehauenen Gräbern gefunden. Diese wurden mit der Legende der genannten Heiligen in Beziehung gebracht, da nach dieser die beiden Blutzegen heimlich in ihrem Hause getötet und dort ebenfalls heimlich beigesetzt worden seien. Allein die Schwierigkeiten für die Annahme, daß dieser Bericht der Legende auf historischer Überlieferung beruhe, bleiben bestehen. (Vgl. *Nuovo Bull. di arch. crist* 1914, parte II, 85 f.; 1915, 62 f.).

Von den altchristlichen Kirchen Roms ist die Basilika der hl. Sabina auf dem Aventin vollständig in ihrer ursprünglichen Gestalt hergestellt worden. Man hat die Fenster der Obermauer des Mittelschiffes alle wieder freigemacht und mit einem dem ursprünglichen ähnlichen Verschlusse versehen. Es wurden nämlich mehrfach Reste von dem Verschlusse aufgefunden. Auch die Apsis hatte große Fenster, die wieder geöffnet wurden. Hingegen endeten die Seitenschiffe mit einem gradlinigen Abschluß, und die Wand war mit Marmor bekleidet. Die Räume neben der Apsis stammen von einem späteren Anbau. So bietet diese Basilika jetzt wieder vollständig den reinen und edlen Typus der altchristlichen Basilika dar. Unter dem Vorderteile des Mittelschiffes sind Reste eines Ganges und mehrerer Zimmer eines römischen Wohnhauses aufgefunden worden; sie gehören ohne Zweifel zum alten Titulus, der vor dem Bau der Basilika bereits hier bestand. (Vgl. A. Muñoz, in *Studi Romani* II, 1914, 329—342).

Die Räume des alten römischen Hauses mit der Mithrashöhle unter der Apsis der ursprünglichen Basilika des hl. Klemens standen seit ihrer Entdeckung beständig unter Wasser und waren unzugänglich; durch den Bau eines Abflußkanals in der Zeit von Juni 1912 bis Mai 1914 sind die Räume nun trockengelegt und für den Besuch zugänglich gemacht worden. Auch wurde ein weiterer Saal des Baues mit Resten von Malereien freigelegt. Eine erstmalige Untersuchung schien mir zu ergeben, daß dieser ganze Bau mit den Räumen an der rechten Seite des Korridors; gegenüber dem Mithräum, ebenfalls zu dem letztern gehörte und für kultische Versammlungen der Mithrasverehrer diente. Das alte römische Haus, das zum „Titulus Clementis“ eingerichtet ward und an dessen Stelle im 4. Jahrhundert die große Basilika errichtet wurde, die sich auch über einen Teil des Mithrasheiligtums erstreckte, ist eher unter dem Schiffe der Basilika zu suchen. Eine ausführliche Untersuchung dieser altrömischen Bauten und Denkmäler unter der ursprünglichen Klemenskirche ist mir bisher nicht bekannt geworden.

Für die Geschichte des Basilikatypus von Bedeutung ist die unterirdische dreischiffige Bauanlage für heidnische Mysterienfeiern, die vor der Porta Maggiore 1917 gefunden wurde. Der Raum liegt 13, 34 Mtr. unter der darüber hin führenden Eisenbahnlinie und war von Anfang an ganz unterirdisch. Er ist 12 Mtr. lang und 9 Mtr. breit; je 3 massive Pfeiler an jeder Seite teilen ihn in drei Schiffe,

die gleich hoch und mit Gewölben gedeckt sind. An der Schmalseite gegenüber dem Eingang öffnet sich eine große Apsis. Vor dem Eingang liegt ein fast viereckiger Vorraum von 3,62 zu 3,50, in dessen Decke ein Luminare angebracht ist. An der Nordseite dieses Vorraumes ist der Zugang zu dem unterirdischen Mysterientempel, der in seinem Grundschema der altchristlichen Basilika entspricht. Er beweist, wie für größere kultische Versammlungsräume auch von Heiden im 2. und 3. Jahrhundert bereits der basilikale Typus verwendet wurde. (Vgl. E. Gatti und F. Fornari, in Notizie degli scavi, 1918, 30–52).

Römisches Territorium.

In der in der Nähe von Grottaferrata „ad decimum“ der via Latina entdeckten Katakombe sind im Frühjahr 1919 die Ausgrabungen abgeschlossen worden. Die Grabstätte ist ein für die Kenntnis des kirchlich-religiösen Lebens unter den Lokalgruppen der römischen Kampagnabevölkerung sehr wichtiges und interessantes Denkmal. Außer den Malereien sind besonders die gefundenen Inschriften von Wichtigkeit; sie sind in der großen Mehrzahl lateinisch, einige aber auch noch in griechischer Sprache; so noch unter den zuletzt gefundenen das Epitaph, das ein Οὐλπιος Καλλιγένης seiner Gattin Οὐλπία Ίελέραϊ setzte. Für die Ordnung der Tätigkeit im niederen Klerus ist von Interesse folgende noch an der ursprünglichen Stelle befindliche Grabschrift:

PROFICIUS. LECT. ET. EXORC
ISTERCORIE. CONIUGI BM
SEVIVO FEC CUM QUA XXXIII M VI DXXVI

Proficius lector et exorcista Istercori(a)e coniugi b(ene)m(erenti) se vivo fec(it) cum qua [vixit annos] XXXIII m(enses) VI d(ies) XXVI.

Proficius versah somit als eigentliches Amt die beiden kirchlichen Tätigkeiten als Lektor und als Exorzist. Als Mitglieder des Klerus überhaupt sind in den gefundenen Inschriften genannt: ein Presbyter, ein Diakon und ein Exorzist, abgesehen von Proficius, der als Lektor und Exorzist fungierte. Wir ersehen daraus, wie eine solche kirchliche Landgemeinde im römischen Territorium, wie es der „vicus Angusculanus“ war, der in dieser Gegend lag, organisiert war und von welchen Klerikern die Kultushandlungen vorgenommen wurden. Eine vollständige Beschreibung des interessanten Denkmals mit den darin gemachten Funden liegt noch nicht vor (Vgl. Grossi-Gondi, in Nuovo Bull. di arch. crist., XXIV—XXV, 1920, 87—94).

In Palestrina hat man begonnen, die schon im Jahre 1864 ausgegrabenen und wieder vollständig zugedeckten Reste der Grabbasilika des hl. Agapitus außerhalb der Stadt aufs neue freizulegen. Die Apsis und die davor liegenden Teile der Basilika sind wieder ausgegraben und untersucht worden. Hinter der Apsis fand man das Pflaster einer antiken Straße, die zum Teil beim Bau der Basilika mitbenutzt wurde. Die ursprüngliche Grabstätte des hl. Agapitus lag somit an dieser Straße. Einige der aufgefundenen Gräber gehören der Zeit vor dem Bau der Kirche an. (Marucci, in Nuovo Bull., 1915, 69—75).

In Ostia stellte man bei den Ausgrabungen in der Ruinengruppe zwischen den „horrea“ und dem „decumanus“ einen größeren Einbau aus späterer Zeit fest, von länglich-viereckigem Grundriß. Der Raum an der einen Schmalseite ist um einige Stufen erhöht, während an den beiden Langseiten größere Apsiden angebracht sind. Wahrscheinlich ist es ein christlicher Kultusraum; allein man fand nichts, was dessen Ursprung und Charakter näher bestimmt hätte. (G. Moretti, in Notizie degli scavi 1920, 41—66). — Unter den Skulpturen, die bei den Ausgrabungen in Ostia

zum Vorschein kamen, befindet sich ein Denkmal christlichen Ursprungs. Es ist eine kleine Säule, mit einer einfachen, ziemlich weit ausladenden Basis und einem im untern Teil dickeren, nach oben sich verjüngenden Schaft. Auf dem Schaft ist nun die Figur des Guten Hirten zwischen zwei Schafen, nach dem altchristlichen Typus des 4. und 5. Jahrhunderts, in Relief ausgehauen. Es ist ein eigenartiges Denkmal, das wohl zur Innendekoration eines Kultusraumes gehörte (Ikonostasis oder Säule eines Altarziboriums); auch die Form der Säule ist auffallend. (G. Calza, in *Notizie degli scavi*, 1914, 143 f).

Italien außer Rom.

Bei den Arbeiten zur Feststellung der vollständigen ursprünglichen Anlage der Basilika S. Apollinare Nuovo in Ravenna im Jahre 1917 wurde man überrascht durch das Auffinden einer alten Krypta unter der Apsis. Sie ist nicht gleichzeitig mit dem Bau der Basilika, schließt sich jedoch der ursprünglichen Apsis an und greift auch etwas auf den oberen Teil des Mittelschiffes über. Ihr Bautypus entspricht der altchristlichen Basilikenkrypta aus der letzten Zeit des Altertums. Ein dem Innern der runden Apsismauer entlang laufender Gang führt von beiden Seiten in einen länglich-viereckigen Raum mitten unter der Apsis, wo sich das verehrte Grab befand. Wir erhalten somit ein neues, wichtiges Beispiel der ursprünglichen Form der Krypta; sie entspricht in ihrer Anlage wesentlich den Krypten römischer Kirchen. (Vgl. G. Gerola, in *Nuovo Bull. di arch. crist.*, XXIV und XXV, 1920, 7—25). — Zwischen der Kirche San Vitale und dem Mausoleum der Galla Placidia sind Reste eines römischen Hauses mit zum Teil erhaltenen Mosaikfußböden ausgegraben worden. (G. Nave, in *Notizie degli scavi*, 1915, 235—239).

Eine auffallende Entdeckung ergaben die Ausgrabungen neben der Basilika von Aquileia. Man fand nämlich im Boden an der nördlichen Seite dieser Kirche die Reste einer zweiten Basilika des 4. Jahrhunderts, die parallel mit der andern erbaut worden war und fast die gleichen Größenverhältnisse aufweist wie jene. Sie ist dreischiffig, ohne Transept und ohne Narthex. In späterer Zeit wurde auf höherem Niveau eine neue Basilika darüber errichtet, die durch Feuer zerstört ward. Es sind große Teile des Fußbodens in Mosaik aus der Basilika des 4. Jahrhunderts aufgedeckt worden; sie zeigen geometrische Figuren, achteckige Medaillons mit dekorativen Darstellungen.

Auch in dem benachbarten Grado wurden unter dem Boden auf der Piazza Corte die Reste von zwei kleinen altchristlichen Basiliken aufgefunden. Die eine von ihnen ist ein Anbau, den der Bischof Elias (571—586) neben die von ihm errichtete große Basilika selbst anfügen ließ. Sie hat einen gut erhaltenen, schönen Mosaikboden, auf dem die Namen der Stifter mit der Formel „votum solvit“ angebracht sind. Im Mittelpunkt ist eine etwas undeutliche Darstellung (eine Kathedra oder eine Schola?) mit der Inschrift: SERVUS IHU XPI HELIAS EPS SCAE AQUIL. ECCL. TIBI SERVIENS FEC. Der Raum ist durch eine Türe mit dem Innern der großen Basilika verbunden, wird daher als secretarium zu betrachten sein, das für liturgische Zwecke diente. (G. Calza, in *Notizie degli scavi*, 1920, 3—14).

Bei Voghera ist in den Ruinen einer Kirche des hl. Hilarius die Grabschrift eines „presbyter Bervulfus“ gefunden worden, der im Alter von 70 Jahren am 30. Dezember starb. (G. Patroni, in *Notizie degli scavi*, 1917, 169—174)

Sizilien.

Der eifrige Forscher P. Orsi wandte in den Jahren 1916 bis 1919 seine Tätigkeit vor allem der Katakomben der hl. Lucia in Syrakus zu und ließ sie voll-

ständig ausgraben. Die Arbeit lohnte sich. Es stellte sich heraus, daß das unterirdische Zömeterium bedeutend größer ist als es auf dem Plane bei Führer-Schultze, Die altchristlichen Grabstätten Siziliens erscheint. In der Anlage sind einzelne Gallerien denjenigen der römischen Katakomben ähnlich: nur etwa 0,80 Mtr. breit, aber 4,80 bis 5 Mtr. hoch, und ausschließlich für die Schaffung von Loculigräbern verwendet, die bis zu 10 Reihen übereinander liegen. Viele der Gräber sind noch unversehrt; sie sind durch Vermauerung verschlossen, und auf dem Kalkbewurf bisweilen die Namen der Verstorbenen aufgemalt. Diese Teile sind die ältesten und gehören in die vorkonstantinische Zeit. Später treten dann die größeren Räume auf: Kubikula und breite Gänge mit Steinsärgen und tief ausgehöhlten Arkosolien. Fünf Grabstätten sind mit Malereien geschmückt; neben den biblisch-allegorischen Darstellungen (Jonas, Guter Hirt) und den Oranten erscheinen auch eigentümliche Darstellungen, wie eine männliche Figur, die eine Tuba in der Hand hält und im Begriffe steht, sie an den Mund zu setzen. Man fand weiter eine größere unterirdische Kapelle, die später in eine Zisterne verwandelt wurde; dabei blieb jedoch die eine Wand und ein großer Teil des Gewölbes erhalten, und unter dem Verputz kamen Reste von interessanten Malereien aus byzantinischer Zeit hervor. Die Katakombe der hl. Lucia ist das der alten Stadt am nächsten gelegene altchristliche Zömeterium von Syrakus und ist in seinen Hauptteilen vorkonstantinisch, ähnlich wie die Katakombe der Vigna Cassia. (P. Orsi, in Notizie degli scavi, 1918, 270–285; von Einzelfunden und einer Gruppe kleiner unterirdischer Grabstätten bei Syrakus handelt Orsi *ibid.* 1915, 203–208).

In Catania sind bei Erdarbeiten verschiedene Reste römischer Altertümer gefunden worden, darunter auch mehrere altchristliche Inschriften. Von den Verstorbenen wird ein Bassus als *ἱατρός* bezeichnet; eine Verstorbene nennt sich *δοῦλη τοῦ Θεοῦ καὶ ΙΗC* (Orsi liest *τῆς*, vielleicht *Ἰησοῦ*?); der Text schließt mit der Formel *ἐν Χριστῷ*. (Notizie degli scavi, 1918, 62–64).

Schweiz.

Die Ausgrabungen im Hofe hinter dem Abteigebäude von St. Maurice im Wallis haben eine in ihrer Anlage außerhalb Italiens bisher einzigartige Grabstätte eines Heiligen zum Vorschein gebracht. An der östlichen Seite des Hofes, unmittelbar an die jetzige Außenmauer des Klosters anstoßend, wurde eine Krypta entdeckt, die den ältesten Typus aufweist: Ein halbrunder gewölbter Gang führt von zwei Seiten zu einem mittleren, in der Axe des Baues liegenden Raum. Im Hintergrunde dieser kleinen Kapelle, dem Scheitel des Halbrundes gegenüber, fand man ein wirkliches Arkosolium, mit dem in einer gewissen Höhe angelegten Grabe und dem darüber sich wölbenden Bogen. Genaue Untersuchungen haben gezeigt, daß das Arkosolium älter ist als die daran angebaute Krypta. Diese Anordnung beweist von selbst, daß das Arkosolium ein verehrtes Grab eines Heiligen bildete, das beim Bau der darüber errichteten Basilika durch die Schaffung der Krypta unter der Apsis zugänglich erhalten wurde. Die Krypta gehört sehr wahrscheinlich zu der im Anfange des 6. Jahrhunderts hier durch König Sigismund zu Ehren der thebäischen Märtyrer errichteten Basilika. So bildet das Arkosolium wohl das ursprüngliche Grab des hl. Mauritius. (Vgl. Bourbon, in *Nuovo Bull. di arch. crist.* XXII, 1916, 105 ff, tav. VI und tav. VIII; eine ausführliche Beschreibung aus der Feder von H. Peissard in Freiburg, Schweiz, wird demnächst erscheinen).

Spanien.

Die in Merida ausgeführten Ausgrabungen führten zur Entdeckung einer altchristlichen Basilika, die von J. R. Melida beschrieben wird (Una basilica romano-

christiana. Madrid 1917). Der Fund ist umso wichtiger, als in Spanien wenige Denkmäler der altchristlichen Baukunst bisher bekannt und untersucht sind.

Österreich.

Bei den Ausgrabungen an Stätten römischer Besiedelung im Gebiete der Provinz Norikum sind ebenfalls Überreste christlicher Denkmäler zu Tage getreten. In *Stribach* bei *Lienz*, dem alten *Aguntum*, fand man die Grundmauern einer christlichen Basilika, von 29,30 m Länge und 9,40 m Breite. Sie hat auch an der Schmalseite, wo das Chor lag, einen gradlinigen Abschluß. Die Apsis war in den länglich-viereckigen Grundriß eingebaut; die halbrunde Abschlußmauer läuft in einer gewissen Entfernung von der Schlußmauer des Raumes. An die Außenmauer links von dem Chor schließt sich ein nach Außen hervortretender Raum an, der durch eine Tür mit dem Innern der Kirche verbunden war, also ein *secretarium* bildete. (Vgl. R. Egger, in Jahreshefte des österr. archäolog. Instituts, XVII (1914), Beiblatt 5–9).

Afrika.

Der an altchristlichen Denkmälern so reiche Boden von Nordafrika (Tunis und Algier) hat im Verlaufe der letzten Jahre mehrere sehr wichtige Denkmäler der archäologischen Forschung wiedergeschenkt.

In *Karthago* wurde durch den unermüdlich tätigen *P. Delattre* eine große sieben-schiffige Basilika in ihren wesentlichen Teilen freigelegt. Sie befindet sich auf einer am Meere sich hinziehenden, etwas höher gelegenen Ebene, außerhalb der alten Stadtmauer. Ihre Gesamtlänge im Innern beträgt 71,34 m., die Gesamtbreite 35,55 m. Die Apsis hat folgende Maße: 9,58 breit, 9,74 tief. Durch sechs Reihen von Säulen ward das Innere in 7 Schiffe eingeteilt; die Stützen des Mittelschiffes sind stärker als die der Seitenschiffe. Das Mittelschiff ist 11,35 m breit. Die Säulen der Schiffe sind verschiedener Herkunft. Im Eingang der Apsis unter dem Bogen standen ebenfalls zwei Säulen, die auf eine mit den *Cancelli* verbundene *Ikonostasis* schließen lassen. Rechts und links von der Apsis befinden sich zwei *secretaria*; die Außenmauer der Apsisrundung ist mit fünf Stützpfählern gefestigt. Mitten im Hauptschiff wurden die Basen der vier Säulen freigelegt, die das *Ziborium* des Altares trugen; aber es fand sich keine Spur einer *Confessio* oder eines Reliquiengrabes, während in der in ihrer Anlage ähnlichen großen Basilika von *Mcidfa* bei *Karthago* eine unterirdische *Confessio* unter dem Altar im Mittelschiffe vorhanden war. Nicht weit von den Resten des *Altarziborium*s befindet sich ein Brunnenschacht mit Wasser, der ebenfalls in der Basilika von *Mcidfa* sein Analogon hat. Diese Brunnen dienten wohl für die Abhaltung der „*refrigeria*“ und der *Totenagapen*. Die Basilika hatte ein *Atrium* von 20 m Länge und (der Breite der Frontseite entsprechend) 35,55 m Breite. Sie scheint auf einem vorher bestehenden oberirdischen *Zömeterium* errichtet worden zu sein. Jedenfalls war es, wie die beiden andern großen Basiliken von *Damous-el-Karita* und von *Mcidfa* bei *Karthago*, eine *Zömeterialbasilika*; der Boden ist ganz angefüllt mit Gräbern. *P. Delattre* meldet, daß er bereits über 7000 Fragmente von Inschriften gefunden hat, von denen zahlreiche den ganzen Text oder dessen größten Teil bieten. Die meisten der von ihm bisher veröffentlichten Inschriften enthalten die gewöhnliche afrikanische Formel: *fidelis in pace*. Eine Grabschrift von einem Bodengrab ist mit dem *Konsulardatum* 438 versehen; in diesem Jahre bestand somit die große Basilika. (Vgl. *Delattre*, in *Comptes-rendus de l'Acad. des inscr. et belles-lettres*, 1916, 150 ff.; 1917, 507 ff.).

In der Nähe von *Karthago*, auf dem *Koudiat-Zâteur*, wurde eine reich ausgestattete christliche Grabstätte entdeckt. In einem Marmorsarkophag fand man

ein weibliches Skelett mit reichem Schmuck von Gold und Edelsteinen. Die Schmucksachen sind mit christlichen Symbolen verziert: Crux monogrammatica mit A und Ω; ein Ring mit Taube, Palme und Stern. (Delattre, *ibid.* 1916, 14–16).

Der Boden von Karthago lieferte ebenfalls mehrere Bleisiegel mit Inschriften und Darstellungen der Gottesmutter aus der byzantinischen Zeit. Unter diesen Siegeln mit griechischen Aufschriften ist auch ein lateinisches, das auf der einen Seite ein Monogramm, auf der andern den Namen SCRI / BON / iOS trägt. (Delattre, *ibid.* 1914, 585–586).

Eine weitere altchristliche Basilika wurde ausgegraben in den Ruinen des alten Bulla Regia, unter der Leitung von Dr. Carton. Der Bau wurde an der Stelle eines älteren Gebäudes errichtet, aber nur mit teilweiser Benutzung dieser älteren Anlage. Er besteht aus einem Mittelraum von 5,15 m Länge und 4 m Breite, der zu beiden Seiten von Nebenräumen gleicher Länge und 2,60 m Breite begleitet ist. Im Mittelraum befindet sich ein Brunnen, der mit einer Steinplatte bedeckt war und klares Wasser enthielt. Zwischen Mittelschiff und Nebenschiffen sind zu beiden Seiten aus Steinplatten gebildete, trogförmige Behälter eingebaut, die die ganze Länge des Raumes einnehmen. An die westliche Seite des Mittelraumes schließt sich ein viereckiges Chor mit gradlinigem Abschlusse an, an dessen Eingang zwei ungleiche Säulen mit ebensolchen Kapitellen stehen. An der zum Chorraum führenden Stufe lag ein Kästchen aus Blei, von 0,30 m Breite, 0,40 m Höhe und 0,20 m Tiefe, dessen Vorderseite mit einem gleichschenkeligen Kreuz in Relief geschmückt ist. Man wird es als ein Reliquienkästchen ansehen müssen, da an derselben Stelle vier gleiche kleine Säulen lagen, die von einem Altarzuborium zu stammen scheinen. Rechts und links vom Chor befinden sich Secretaria, in der Fortsetzung der Nebenräume. Darin fanden sich eine ganze Anzahl von großen Amphoren, von mehr als 1 m Höhe, die zum Teil von einer Feuersbrunst verkohlte Früchte und Gemüse enthielten: Korn, Erbsen, Bohnen, Mandeln, Oliven, Kirschen, Pfirsiche. In andern waren Flüssigkeiten, Öl und Wein aufbewahrt worden. Ferner lagen darin Reste von allerlei Glasgefäßen, große Teller aus gebranntem Ton, Mörser und dergleichen Geräte. In dem einen Raum fand man zwischen diesen Gegenständen ein 0,22 m hohes und 0,19 m breites Kreuz aus Bronze mit Silberblech verziert, das folgende Inschrift trug: VIIEP EVXHC K CΩTHPIAC AΛEΞANΔPOV ΠPECBVTEPOV K THC CVMBIOV AVTOV also ein Weihgeschenk eines Priesters Alexander und seiner Gattin. Auf der Rückseite ist in der Mitte eine viereckige Öse, mit der das Kreuz an einer Tragstange befestigt werden konnte; es ist ein Prozessionskreuz. Daneben lagen zwei kleinere Kreuze, eines aus Gold und eines aus Bronze, mit kleinen Kettchen zum Aufhängen versehen; vielleicht wurden sie in den Ringen, die die Enden der Balken des großen Kreuzes bilden, aufgehängt. Mehrere der irdenen Töpfe sind gemalt; einige zeigen als Verzierung Tauben, die im Schnabel einen an einer Schnur hängenden Fisch tragen. Dr. Carton betrachtet wohl mit Recht das Gebäude als die Kapelle eines Gebäudes für die Verwaltung der Armenpflege und zur Abhaltung der Agapen für die Armen, wie sie aus den Kirchenordnungen bekannt sind. Die trogförmigen Behälter konnten dann dazu dienen, um die Gaben der Gläubigen für die Armen aufzunehmen. Solche Behälter sind in mehreren Kirchenruinen in Afrika gefunden worden. Der Eingang zu dem Raume befand sich an der einen Langseite. Dort fand sich der Türsturz, der an der Vorderseite in der Mitte ein gleichschenkeliges Kreuz trug, rechts und links von diesem die Inschrift: † D. N. S. CUSTODIAT INTROITUM TUUM / ET EXITUM TUUM EX HOC NUNC / ET USQUE IN SAECULUM / AMEN FIAT FIAT $\overline{\text{AR}}$. (Vers aus Ps. 120). Die auf den Amphoren in den

Sekretarien liegenden verbrannten Balkenreste, Nägel, Eisenklammern vom Dachstuhl u. dgl. beweisen, daß das Gebäude durch eine Feuersbrunst zerstört und in diesem Zustande liegen gelassen wurde. Die Kirche stammt aus dem VI. Jahrhundert. (Comptes-rendus de l'Acad. des inscr. et belles-lettres, 1915, 116–130; Vgl. *ibid.* 1914, 697–702).

Eine dritte durch Ausgrabungen vollständig freigelegte Ruine einer altchristlichen Basilika liegt in Sbeitla, dem alten Sufetula. Es ist ein großer, fünfschiffiger Bau mit doppelter Apsis, umgeben von mehreren Nebengebäuden, darunter ein prächtig ausgestattetes Baptisterium. Dieses hat Reste von einem schönen Mosaikbelag auf dem Boden, einen großen Taufbehälter mit Marmorschranken, die mit biblischen Szenen verziert sind und von denen 10 Stücke wiedergefunden wurden. In der Basilika wurden etwa 20 Grabschriften ausgegraben, darunter drei von Priestern. Die Grabstätte eines dieser Priester mit Namen Vitalis befand sich im Mittelschiff vor der Apsis, das Epitaph hat einen eigentümlichen Text, mit biblischen Stellen vermischt und enthält auch folgenden Satz: . . . Spes mihi (?) multa manet, nam venturum spero dominum, qui cuncta creasti tibi . . . Vitalis wurde 456 geboren und starb 494 oder 495. Die Basilika stammt aus dem 5. Jahrhundert. Sie liegt in unmittelbarer Nähe von zwei schon früher ausgegrabenen Kirchen: der Kapelle des Facundus und der Basilika des Bischofs Bellator. In andern Teilen der alten Stadt sind bisher drei weitere christliche Kirchen gefunden worden. (A. Merlin, *L'église du prêtre Vitalis à Sufetula*; Tunis 1917; Comptes-rendus de l'Acad. des inscr. et belles-lettres 1914, 482 ff.). In verschiedenen anderen Ortschaften Nordafrikas wurden bei den ausgeführten Grabungen altchristliche Denkmäler gefunden, besonders mehrere Inschriften, die ein besonderes Interesse erwecken. Auf folgende Texte sei kurz hingewiesen:

In Mdaourouch (dem alten Madauros) wurde in den Ruinen einer altchristlichen Basilika die Grabschrift des Bischofs Placentinus gefunden, der im Jahre 411 an der Konferenz der Katholiken und der Donatisten in Karthago teilgenommen hatte. Sie lautet: $\text{A} \times \text{R} \cdot \Omega$ / [Hic iacet q] ONDAM BEATUS / [in vita] ET NUNC BEATIOR / [in mort] E SANCTUS EPS PLACENTINUS / [per or] BEM IN CATOLICA FLORENTER / [vi] XIT ET NUNC ETERNA LUCE IAM FRUITUR / [v] ICXIT ANNIS LXXXVI.

Weiter kamen aus dem Boden dieser Basilika drei Grabschriften von Priestern zum Vorschein: Peregrinus, Donatianus und Liberatus. Von Donatianus heißt es: „in exilio pro fide catolica hic apud col (oniam) Mad (aurensem) relegatus recessit die nonas apriles“; er wurde 96 Jahre alt. Ebenso wird von Liberatus gesagt: „pro fide catolica in exilio recessit (sic) in pace et vixit anns LXXV.“ (Monceaux, in Comptes-rendus cit. 1915, 30–37). Eine andere Inschrift aus Madaura stammt vom Grabe eines Veteranen, der im Alter von 83 Jahren starb und von dem es heißt: „Veteranorum memoria felix Caecili Aemiliani continens nomen leg. III Aug [usta] catholicae legi fidelissima mente inserviens.“ (Ibid. 1919, 142–149).

Aus Khamissa (dem alten Thubursicum Numidarum) stammt folgender Text, dessen Gedanken und zum Teil die Worte aus Cyprian, *De zelo et livore* geschöpft sind: $\text{A} \times \text{R} \cdot \Omega$ / † INVIDE / QUID LACERAS / ILLOS QUOS CRESCERE / RESENTIS TU TIBI TORTOR / TU TECUM TUA BULNERA / PORTAS.

Invide quid laceras illos quos crescere sentis? Tu tibi tortor tu tecum tua vulnera portas. Der „invidus“ ist natürlich der böse Feind, der Satan. (Comptes-rendus cit. 1916, 37–39). Auf einer heidnischen Grabschrift fügte ein Christ später dem Texte hinzu: Dominus pascit me. F(eliciter?) (Comptes-rendus cit. 1917, 344–347).

Aus Sétif (Sitifi) stammt die Inschrift eines zu Ehren von Martyrern errichteten Denkmals:

NOMINA MARTU
RUM QUI AD CENTU
ARBORES XXXVI CON
FESSUS EST IUSTUS

Der Text dieser 36 Bekenner von „Centum Arbores“ von denen einer, Justus, mit Namen genannt wird, scheint unvollständig (Ibid. 1917, 185–188).

Ein im Museum von Bône aufbewahrtes Denkmal enthält die Dedikationsinschrift eines wohl für christliche Zwecke errichteten Gebäudes. Nach dem Monogramm Christi und einem Gefaße, aus dem zwei Tauben trinken, folgt dieser Text: Qu(a)e primiti(a)e nos / tr(a)e virtutis sunt ex le / ctione et aspectu pro / bantur nam novum edi / ficium quod cernis nos / tro labore hoc incept / um adque perfectum / est. Von welchem Bau die Inschrift stammt, ist nicht mitgeteilt. (Ibid. 1918, 186–187). Eine weitere afrikanische Grabschrift stammt wohl vom Grabe eines Diakons (minister altaris); sie lautet: Rogatianus ab ortu vitae / in functionis diem pro / batus Deo veneran / di minister altaris vixit / in ecclesia annis LXXVIII / in pace accersitus / IV. kal. Jun(ias). (Ibid. 1919, 248–251).

Palästina.

Die wichtigste Entdeckung im altchristlichen Jerusalem ist die Auffindung der Reste einer aus dem 4. Jahrhundert stammenden Basilika in Gethsemani, am Orte der Todesangst unseres Erlösers. Sie maß etwa 35 m Länge und 17 m Breite und hatte nur eine Apsis. Überreste des Bodenbelages in Mosaik sind dabei aufgefunden worden. Ihre Lage entspricht dem südlichen Teile des Ölgartens von Gethsemani, zwischen dem Wege von Bethanien nach Jericho im Westen und dem Wege auf den Ölberg im Osten; die Apsis war gegen Osten gerichtet. Beim Einfall des Chosroës wurde sie schon zerstört und in etwas veränderter Lage wieder aufgebaut, und auch später ist sie mehrere Male erneuert worden. Bei einer solchen Neubauung erhielt sie drei Apsiden, da sich unterdessen eine Legende gebildet hatte, die das dreimalige Gebet des Herrn mit drei Felsen in Verbindung brachte: eine Lokalisierung, von der im 4. Jahrhundert nichts bekannt war. (Vgl. Revue biblique, 1919, 248–252; 1920, 574–576; Das Heilige Land, 1921, 34–35).

In der konstantinischen Geburtsbasilika in Bethlehem ist die so sehr störende Trennungswand zwischen den Schiffen und dem Transept entfernt worden, sodaß jetzt der herrliche Innenraum erst seine volle Wirkung auf den Beschauer ausübt.

Eine altchristliche Kirche ist in Oudscha el Hafir gefunden worden, sowie eine Anzahl von Grabschriften, die teilweise mit Jahresangaben des 5. und 6. Jahrhunderts versehen sind. (Vgl. P. H. Hänsler, in Das Heilige Land, 1916, 155–164; 198–203; P. M. Abel, in Revue biblique, 1920, 107–126).

Eine kleinere dreischiffige Kirche ward in Beit-el-Djemal ausgegraben; sie stammt aus der Zeit der byzantinischen Herrschaft und in den Resten sind Teile von einem reichen Mosaikbelag des Fußbodens gefunden worden; auch ein Fragment einer Mosaikinschrift ist vorhanden, bietet aber zu wenig Buchstaben, um eine Ergänzung zu gestatten. (M. Abel, in Revue biblique, 1919, 244–248).

Besonders sei hingewiesen auf das reiche neue Material an altchristlichen Kirchenruinen aus Südjudäa, das P. A. E. Mader auf seinen Forschungsreisen in diesen Gegenden gesammelt und in seiner Schrift „Altchristliche Basiliken und Lokal-

traditionen in Südjudäa“ (Paderborn 1918) behandelt hat. Wir lernen hier den basilikalen Typus Südpalästinas in einer Reihe von Bauten des 4. bis 6. Jahrhunderts kennen.

Balkanhalbinsel.

Die in Bulgarien unternommenen systematischen Ausgrabungen von Bau-resten aus römischer Zeit brachten auch die Reste von zwei altchristlichen Basiliken zu Tage. Die eine wurde in Klisse-keui in der Nähe von Pirdorp gefunden. Sie war 24,40 m lang und 15,20 m breit und hatte neben dem Narthex zwei vier-eckige Anbauten, von denen der nördliche wahrscheinlich als Baptisterium diente. Vor der Kirche lag ein ausgedehntes Atrium. Der Grundriss zeigt ein eigentümliches Bauglied vor der Apsis, nämlich einen ihr vorgelegten viereckigen Raum, der eine wirkliche Kreuzform stark hervortreten läßt. Eine zweite, dreischiffige Basilika, 18,30 m lang und 9,80 m breit, also von kleineren Maßen, wurde bei dem Dorfe Tschoban-dere, Bezirk Eski-Djumaia ausgegraben. Sie hat eine hufeisenförmige Apsis, ein besonders in Kleinasien häufiger Typus. Neben der Apsis lag das Bap-tisterium. In der Mitte der Apsis fand man einen Behälter aus Marmor, in Gestalt eines kleinen antiken Sarkophages; es ist ein Reliquienkästchen, denn es war plom-biert und im Innern lagen einige verbrannte Knochen und zwei Fläschchen aus Glas. Der Fund verdiente eine eingehendere Untersuchung. (B. Filow, im Archäolog. Anzeiger. Beiblatt zum Jahrbuch des deutschen arch. Inst. 1915, 228–231).

In Saloniki ist im August 1917 leider die schönste altchristliche Kirche der Stadt, St. Demetrius, bei der großen Feuersbrunst fast völlig zerstört worden. Einzelne Reste des Baues konnten nach dem Brande genauer untersucht werden. (Vgl. Comptes-rendus de l'Acad. des inscr. et belles-lettres, 1917, 377–380).

Ausgrabungen größeren Umfanges wurden mit Unterstützung der Regierung Griechenlands unternommen in dem alten Nikopolis in Epirus; sie waren für die christliche Archäologie ebenfalls sehr ergiebig. Mehrere Kirchenruinen mit Malereien aus der byzantinischen Zeit wurden aufgedeckt. Von besonderer Wichtigkeit wegen ihrer ganzen Anlage wie wegen des zum großen Teil erhaltenen Mosaikschmucks der Fußböden ist eine große dreischiffige Basilika mit Transept vor der Apsis und einem geschlossenen Portikus vor dem Eingang. Das Mittelschiff hat einen prächtigen Mosaikboden, mit einer Menge von Tiergestalten und Pflanzenmotiven. An die Basilika stoßen mehrere größere Räume, die zum Teil als Wohnhaus dienten. Zwei Mosaikinschriften, eine in Hexametern, im Fußboden dieser Räume belehren uns darüber, daß ein Bischof Dometius (Δομητίος) die Basilika errichtete und seine Wohnung neben dem Heiligtum hatte. Chronologisch sind die Mosaiken und die Inschriften wohl ins 5. bis 6. Jahrhundert zu setzen; der Bischof Dometius ist in den kirchengeschichtlichen Quellen über Nikopolis nicht bekannt. (Vgl. *Ἀρχαιολογικὴ Ἐφημερίς*, 1916; *Nuovo Bull. di arch. crist.* XXIII, 1917, 121–127; *Civiltà Catto-lica*, 1917, I, 377 ff).

Syrien.

Durch eine Publikation von G. A. Eisen im *American Journal of Archaeology*, ser. II, vol. XX (1916) Nr. 4 ist der in Antiochia am Orontes schon 1910 aufgefundene Silberschatz, der in den Besitz der Brüder Kouchakji in New-York gelangte, näher bekannt geworden. Die hauptsächlichsten Stücke sind zwei Kelche von ver-schiedener Form, drei Buchdeckel und ein Kreuz. Das schönste Stück ist der eine Kelch, mit einer hohen Kupa und einem ziemlich niedrigen Fuß. Die Außenseite

der Kupa ist mit Weinreben in durchbrochener Arbeit verziert. Zwischen den Ranken sind die Figuren Christi und der Apostel, auf Cathedrae sitzend, in Relief gearbeitet. Das prachtvolle Denkmal gehört wohl der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts an. Etwas späteren Ursprunges sind die übrigen Stücke: ein Kelch in Pokalform mit einer Dedikationsinschrift, ohne Verzierung; drei Buchdeckel mit den Gestalten von Aposteln, in stehender Haltung, mit Nimbus, ein Buch in den Händen tragend, in einen von zwei Säulen getragenen Bogen hineingestellt. (Vgl. zur Datierung *V o l b a c h*, in „Germania“, Korrespondenzblatt der Röm.-Germ. Kommission des Archäol. Inst. 1918, 23–25).

Tripolis.

Bei verschiedenen Ausgrabungen und Forschungsreisen in Tripolis sind ebenfalls Reste von christlichen Kirchen, Gegenstände mit christlichen Darstellungen sowie christliche Inschriften wiedergefunden worden. Über diese Funde orientiert eine kurze Zusammenfassung von *P. Romanelli*, in einem Vortrage in der Sitzung der Società dei Cultori di arch. crist. am 5. März 1918 (*Nuovo Bull.* XXII, 1916, 208–210). Die christlichen Denkmäler des Museums in der Hauptstadt Tripolis wurden von *Romanelli* veröffentlicht im *Nuovo Bull. di arch. crist.* XXIV–XXV, 1920, 27–49. Zu der Inschrift S. 40 ist zu bemerken, daß die Akklamation zu Anfang des Textes zu lesen ist: *Bibe (-vive) securus quia mereris cum filiis tuis semper . . .* Von demselben Verfasser findet sich im *Nuovo Bull.* von 1915, 76–78, eine Notiz über ein christliches Zömeterium.

4. Bibliographie und Zeitschriftenschau für die Jahre 1914 bis 1920.

A Allgemeines und Sammelwerke.

- Achelis*, H., Der Entwicklungsgang der altchristlichen Kunst. Leipzig 1919.
- Batiffol*, P., Études de liturgie et d'archéologie chrétienne. Paris 1919.
- Bréhier*, L., L'art chrétien. Son développement iconographique des origines à nos jours. Paris 1918.
- Cabrol*, F. et *Leclercq*, H., Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, fasc. XXXV—XL (D - Droit persécuteur). Paris 1916—1920.
- Jordan*, H., Gibt es eine alt „christliche“ Kunst? Gesch. Studien für A. Hauck (1916), 311—325.
- Marucchi*, Or., Resoconto delle adunanze tenute dalla Società per le conferenze d'archeologia cristiana (1913—1919).
Nuovo Bull. XX, 2 (1914), 79—100; XXI (1915), 119—141; XXII (1916), 199—229; XXIII (1917), 95—109; XXIV—XXV (1918—19), 51—72; XXVI (1920), 33—49.
- Pijper*, Fr., Handboek tot de geschiedenis der christelijke kunst. 's Gravenhage 1917
- Scaglia*, Sisto, Manuel d'archéologie chrétienne. Turin 1916.
- Schultze*, V., Grundriß der christlichen Archäologie. München 1919.
- Springer*, A., Frühchristliche Kunst im Mittelalter (-Springer, Handbuch der Kunstgesch. II). 10. Aufl. von J. Neuwirth. Leipzig 1919.
- Sybel*, L. v., Das Werden christlicher Kunst. Repertorium für Kunstwissenschaft, XXXIX (1916), 118—129.
- — Frühchristliche Kunst. Leitfaden ihrer Entwicklung. München 1920.
- Wöermann*, Karl, Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker, 2. Aufl.
Bd. III: Die Kunst der christlichen Frühzeit und des Mittelalters. Leipzig und Wien 1918.
- Wulff*, O., Altchristliche und byzantinische Kunst, 2 Bde. (Handbuch der Kunstwissenschaft). Berlin-Neubabelsberg (o. J.)

B Allgemeines über einzelne Länder und Orte.

- Abel, M., O. P., St. Jérôme et Jérusalem. *Miscellanea Geronimiana*. Roma 1920, 131—155.
- — El-Aoudjeh. *Revue biblique* XXIX (1920), 107—126.
- Baumstark, Ant., Koptische Kunst in Jerusalem. *Oriens christ. N. F. V* (1915), 285—292.
- Bréhier, L., Une nouvelle théorie de l'histoire de l'art byzantin. *Journal des Savants* 2. XII (1915), 26—37, 105—114.
- Breccia, Société des publications égyptiennes. Rapport sur la marche du service du Musée en 1912. Alexandrie 1913.
- Bricarelli, C., L'arte nell' età carolingia e romanica. *Civiltà cattolica* 1915, t. II, 547—562.
- Butler, H. C., Prenlice, W. K., Publications of the Princeton University. Archaeological Expeditions to Syria in 1904—1905 and 1909. Div. II. Ancient architecture in Syria by H. C. Butler. — Div. III. Greek and Latin inscriptions by W. K. Prentice. Leyden, Brill 1914, 1915, 1916.
- Calza, G., Venezia Giulia. Tutela ed esplorazione dei monumenti antichi. III. Aquileja. IV. Grado. *Notizie degli scavi*, 1920, 3—14.
- Cantarelli, L., Studi romani e bizantini. Roma 1915.
- Colasanti, L'art byzantin en Italie. Paris et Milan 1914.
- Constantini, Guida storico-artistica di Aquileia e Grado. Milano 1916.
- Diehl, Ch., Dans l'Orient byzantin. (Collection d'études d'hist. et d'arch.) Paris 1917, — — et Saladin, Les monuments chrétiens de Salonique. Paris 1918.
- Djemal, Pascha, Alte Denkmäler aus Syrien, Palästina und Westarabien. 100 Tafeln. Berlin 1919.
- Diez, E. und Glück, H., Alt-Konstantinopel. 111 fotogr. Aufnahmen der Stadt und ihrer Bau- und Kunstdenkmäler. München 1920.
- Duchesne, L., Notes sur la topographie de Rome au moyen-âge. XII. Vaticana (suite). *Mélanges d'arch. et d'hist.* XXXIV (1914), 307—356; XXXV (1915), 3—13.
- Egger, R., Ausgrabungen in Norikum 1912—13. Aguntum (Stribach bei Lienz). *Jahreshefte des österr. archäol. Instituts* XVII (1914) Beiblatt 5—9.
- Ficker, Joh., Die altchristlichen Denkmäler und die Anfänge des Christentums im Rheingebiet. 2. Aufl. Straßburg 1914.
- Filow, B., Archäologische Funde im Jahre 1914. — Bulgarien. *Archäol. Anzeiger*. Beiblatt zum Jahrbuch des deutschen archäol. Instituts 1915, 228—231.
- — Die altbulgarische Kunst. (Mit 58 Taf. u. 52 Abb. im Text). Bern 1919.
- Folnerics, Hans und Planiszig, Leo, Bau- und Kunstdenkmäler des Küstenlandes. Aquileja, Görz, Grado, Triest etc. Wien 1916.
- Galassi, Gius., Dall' antico Egitto ai bassi tempi. A proposito di un movimento artistico del secolo VI. *L'Arte*, XVIII (1915), 286—295; 321—342.
- Glück, H., Das Hebdomon und seine Reste in Makriköi. *Untersuchungen zur Baukunst und Plastik von Konstantinopel*. Wien 1920 (Beiträge zur vergleichenden Kunstforschung, hg. vom kunsthist. Institut der Univ. Wien, Heft 1.)
- Guyer, S., Amida. *Repertorium für Kunstwiss.* XXXVIII (1916), 193—237.
- Häusler, Heinr., O. S. B. Audscha el Hafir, Zur Topographie der Palaestina tertia Das Heilige Land, LX (1916), 155—164; 198—203.

- Johann Georg, Herzog zu Sachsen. Monumentale Reste frühen Christentums in Syrien. (Abhandl. aus Missionskunde und Missionsgeschichte. Heft 18). Aachen 1920.
- Kaufmann, C. M. Die hl. Stadt der Wüste. Unsere Entdeckungen, Grabungen und Funde in der altchristlichen Menasstadt. Kempten 1918.
- Kazarow, Gawril, Zur Archäologie Thrakiens. Archäolog. Anzeiger. Beiblatt zum Jahrb. des archäol. Inst. 1918, 3—63.
- Keil, Jos., Ephesos. Ein Führer durch die Ruinenstätte und ihre Geschichte. Wien 1915.
- Lanciani, Rod. Delle scoperte di antichità avvenute nelle fondazioni degli edifici per le Ferrovie di Stato nella villa già Patrizi in via Nomentana. Rivista tecnica della Ferrovie Italiane, vol. XIV (1918). 67—79; 101—121.
- Meistermann, B., O. F. Min. Gethsémani. Notices historiques et descriptives. Paris 1920.
- Mendel, G., Les travaux du service archéologique de l'armée française d'Orient Comptes-rendus de l'Acad. des inscr. et belles-lettres, 1918, 9 ff.
- Moretti, G., Ostia. Trovamenti nel gruppo di rovine tra gli Horrea e il Decumano. Notizie degli scavi, 1920, 41—66.
- Netzhammer, R., Die christlichen Altertümer der Dobrudscha. Bucarest 1918.
- Orsi, P., Catania. Scoperte varie di antichità negli anni 1916 e 1917. Notizie degli scavi, 1918, 53—71.
- Pace, Biagio, Pamfilia, Pisidia e Licia. Esplorazioni della Missione archeologica italiana. Nuovo Bull. XXI (1915), 79—82.
- Savini, G., Per i Monumenti e la storia di Ravenna. Ravenna 1914.
- Strzygowski, Jos., Ravenna als Vorort aramäischer Kunst. Oriens christ. N. F. V (1915), 83—110.
- — Die bildende Kunst des Ostens. Ein Überblick über die für Europa bedeutungsvollen Hauptströmungen. Leipzig 1916.
- — Altai-Iran und Völkerwanderung. Ziergeschichtliche Untersuchungen über den Eintritt der Wander- und Nordvölker in die Treibhäuser geistigen Lebens, (Arbeiten des kunsthistor. Inst. der Univ. Wien, Bd. V). Leipzig, Hinrichs 1917.
- — Persischer Hellenismus in christlicher Zierkunst. Repertorium für Kunstwiss. XLI (1919), 126—140; mit einem Anhang von Heinr. Glück. 140—148.
- Wiegand, Th., Sinai. (Wiss. Veröffentlichungen des deutsch-türkischen Denkmalschutz-Kommandos. Heft 1). Berlin 1920.
- Zeiller, J., Les origines chrétiennes dans les provinces danubiennes de l'empire romain. (Bibl. des Ecoles françaises d'Athènes et de Rome, fasc. 112). Paris 1918.

C Kultusgebäude und deren Einrichtung.

- Abel, M., O. P., Une chapelle byzantine à Beit-el-Djermal. Revue biblique, 1919, 244—248.
- Adinolfi, An. Gli avanzi Costantiniani della basilica cattedrale di Albano. Nuovo Bull. XX, 12 (1914), 29—42.
- Baumstark, A., Ein Alterskriterium der nordmesopotamischen Kirchenbauten. Oriens christ. N. F. V. (1915), 111—131.
- — Die modestianischen und die konstantinischen Bauten am heiligen Grabe zu Jerusalem. Eine Nachprüfung der Forschungsergebnisse von A. Heisenberg,

- Grabeskirche und Apostelkirche. (Studien zur Gesch. d. Kultur des Altertums VII, 3—4). Paderborn 1915.
- Biasiotti, Giov. La basilica di S. Maria Maggiore a Roma. Bollettino d'arte IX (1915), 20—32, 136—148.
- — La basilica di S. Maria Maggiore di Roma prima delle innovazioni del secolo XVI. *Mélanges d'arch. et d'hist.*, XXXV (1915), 15—40.
- — Le basiliche di S. Maria Maggiore e S. Martino ai Monti nei disegni degli Uffizi di Firenze Diss. della Pont. Accademia Romana di Archeol. ser. II, t. XIII. Roma 1918.
- Bourban, P., La tour de l'abbaye de St. Maurice en Suisse et ses antiques basiliques des martyrs. *Nuovo Bull.* XXII (1916), 105—157.
- — Les fouilles de St. Maurice. *Anzeiger für schweizer. Altertumskunde* N. F. XVIII (1916), 269—285; XIX (1917), 252—263.
- Bricarelli, C., San Marco di Venezia e l'Apostoleion di Costantinopoli. *Civiltà cattolica*, 1915, t. IV, 147—159, 422—434.
- Bühlmann, Die Entstehung der Kreuzkuppelkirche. Heidelberg 1914.
- Carton, L., L'église du prêtre Alexandre découverte à Bulla Regia en 1914. *Comptes-rendus de l'Acad. des inscr. et belles-lettres* 1915, p. 116—130.
- — Les lignes d'auges des églises et des autres monuments de l'Afrique ancienne. *Extr. des Notices et Mémoires de la Soc. archéol. de Constantine*, vol. XLIX, 1915.
- Casson, S., The baptistry at Kepos in Melos. *Annuary of the British School* XIX (1914), 88—122.
- Cerrati, M. Documenti e ricerche per la storia dell' antica basilica Vaticana I. Tiberii Alfarani de Basilicae Vaticanae antiquissima et nova sructura. (*Studie Testi*, n. 26). Roma 1914.
- Cumont, Fr., Découvertes nouvelles au Mithréum de Saint-Clément de Rome. *Comptes-rendus de l'Acad. des inscr. et B. L.* 1915, 203—211.
- Delattre, A.-L., Une grande basilique voisine de Sainte-Monique à Carthage. *Comptes-rendus de l'Acad. des inscr. et belles-lettres*, 1916, 150—164; 431—436; 507—520.
- De Waal, A., Gli scavi nel pavimento della basilica di S. Sebastiano sulla via Appia. *Röm. Quartalschr.* XXIX (1915), 145—148.
- — Die jüngsten Ausgrabungen in der Basilika des hl. Sebastian zu Rom. *Katholik*, 1915, H. VI, 395—411.
- Diehl, Ch., La destruction de Saint-Démétrius de Salonique. *Comptes-rendus de l'Acad. des inscr.* 1917, 377—380.
- Egger, R., Die Begräbnisstätte des Kaisers Konstantin. *Jahreshefte des österr. archäol. Instituts* XVI (1913), 212—230.
- — Frühchristliche Bauten im südlichen Norikum. Wien 1916.
- Enlart, E., Manuel d'archéologie française. I. Architecture religieuse. 1re. partie. Périodes mérovingienne, carolingienne et romane. 2e. éd. Paris 1919.
- Fasiolo, On., La pianta di San Sebastiano. *Röm. Quartalschr.* XXIX (1915), 206—220.
- Freshfield, Cellae trichorae and other christian antiquities in the byzantine provinces of Sicy, North Africa including Sardinia Vol. I. London 1913.
- Gerola, G., La cripta di S. Apollinare Nuovo a Ravenna. *Nuovo Bull.* XXIV—XXV (1918—19), 7—25.
- Giarizzo, Fr., Una chiesa del VI secolo a Cagliari. *Emporium*, Bergamo, giugno 1917.

- — La chiesetta di S. Giovanni di Assemini (Sardinien). Bollettino d'arte, XIII (1919), 117—132.
- Gnirs, A., Die christliche Kultanlage aus konstantinischer Zeit am Platze des Domes in Aquileja. Jahrbuch des kunsthistor. Instituts der k. k. Zentralkommission Wien 1915.
- — Die Basilika von Aquileja. Mitteil. der k. k. Zentralkommission Wien, Bd. XIV (1917), 59—68; 133—135.
- Grossi-Gondi, F., Importantissime scoperte a S. Sebastiano nell' Appia. Civiltà Cattolica, 1915, t. II, 459—468.
- — La basilica di S. Sebastiano sull' Appia dopo le insigni scoperte degli anni 1915—1916. Civiltà cattolica, 1917, II, 588—598; III, 519—534.
- — La data della costruzione della Basilica Apostolorum nell' Appia. Civiltà cattolica, 1918, t. III, 230—242.
- — La tomba e l'altare di S. Sebastiano nella basilica dell' Appia. Civiltà cattolica, 1918, I, 235—244; 338—347.
- — Il monastero di S. Sebastiano in Catacumbas. Civiltà cattolica, 1919, t. II, 518—529; 142—152.
- — Grecia. Una basilica cristiana a Nicopoli in Epiro. Nuovo Bull. XXIII (1917), 121—127.
- Harnack, Ad., Zur Geschichte der Anfänge der inneren Organisation der stadtrömischen Kirche. Sitzungsber. der preuß. Akad. der Wiss., phil.-hist. Kl., 1918, 954—987.
- Hasak, Wie sah Konstantins Heilige Grabeskirche zu Jerusalem aus? Das Heilige Land, 1914, 87—98; 1915, 82—93. Das Geheimnis des Glockenturmes an der Südseite der heiligen Grabeskirche zu Jerusalem. Ebd. 1915, 128—143.
- — Die konstantinischen Bauten in Jerusalem und das Apsismosaik in S. Pudenziana zu Rom. Das Heilige Land, 1915, 185—192.
- — Die Geburtskirche zu Bethlehem. Das Heilige Land, 1916, 19—25.
- — Die Auffindung der heiligen Stätten und des heiligen Kreuzes zu Jerusalem. Das Heilige Land, 1916, 93—97; 138—144; 193—198.
- Heidet, Revision einer alten Streiffrage. Ist das Heiligtum der Steinigung des hl. Stephanus echt? Das Heilige Land, 1916, 88—93, u. zahlr. Forts. in Jahrg. 1916, 1917 u. 1918.
- Jeffery, G., A brief description of the holy sepulchre: Jerusalem and other christian churches in the holy city. Cambridge 1919.
- Kirsch, J. P., Die römischen Titelkirchen im Altertum. (Studien zur Gesch. u. Kultur des Altertums, IX, 1—2). Paderborn 1918.
- Lanciani, R., Segni di terremoti negli edifici di Roma antica. Bull. della Commiss. arch. com. di Roma XLV (1917), 3—28.
- — Delle scoperte fatte nel 1838 e nel 1850 presso il sepolcro di Paolo apostolo. Nuovo Bull. XXIII (1917), 7—27; cf. 29—29 (Marucchi, Or.).
- — La „Memoria apostolorum“ al III^o miglio dell' Appia e gli scavi di S. Sebastiano. Dissertazioni della Pont. Accademia Romana di arch. ser. II, t. XIV (Roma 1920), 55—111.
- Leroux, G., Les églises syriennes à portes latérales et le „Testamentum Domini“. Mélanges Holleaux, Paris 1913, 115—131.
- — Les origines de l' édifice hypostyle. Paris 1913.
- Mader, A. E., Altchristliche Basiliken und Lokaltraditionen in Südjudäa. (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums, VIII, 5—6). Paderborn 1918.

- Marucchi, Or., Scavi nella basilica sotterranea di S. Crisogono in Trastevere. Nuovo Bull. XXI (1915), 64—67.
- — Palestrina. Nuovo scavo della basilica suburbana di S. Agapito martire. Nuovo Bull. XXI (1915), 69—75.
- — Notizia sulle recenti scoperte nelle Catacombe di S. Sebastiano. Bull. Com. di Roma XLIII (1915), 249—278.
- — Ulteriori osservazioni storiche e tecniche sulle scoperte di S. Sebastiano. Ibid. XLIV (1916), 145—160.
- — Le recenti scoperte presso la basilica di S. Sebastiano. Nuovo Bull. XXII (1916), 5—61; 238—240.
- — Ulteriore studio storico e monumentale sulla memoria apostolica presso le Catacombe della via Appia. Nuovo Bull. XXIII (1917) 47—87; 129.
- — La memoria sepolcrale degli Apostoli sulla via Appia attestata dal Feriale del 4° secolo e dalla iscrizione del papa Damaso. Dissertazioni della Pont. Accad.; Romana di archeol. ser. II, t. XIV (Roma 1920) 247—260.
- — La memoria sepolcrale degli Apostoli sulla via Appia secondo il risultato delle ultime ricerche. Nuovo Bull. XXVI (1920), 5—31; 51—53.
- Matthai, A., Deutsche Baukunst im Mittelalter. I. Von den Anfängen bis zum Ausgang der romanischen Baukunst. (Aus Natur und Geisteswelt, VIII). 4. Auflage Leipzig 1918.
- Melida, José Ramon, Excavaciones de Merida. Una basilica romano christiana. Madrid 1917.
- Merlin, A., L'église du prêtre Vitalis à Sufetula. Tunis 1917.
- Millet, G., L' Ecole grecque dans l'architecture byzantine. (Bibliothèque de l' Ecole des hautes études, Sciences religieuses, vol. 26). Paris 1916.
- — L'ancien art serbe. Les églises. Paris 1919.
- Muñoz, Ant., Indagini sulla chiesa di S. Sabina nell' Aventino. Studi Romani II (1914), 329—342.
- — La basilica di S. Sabina. Dissertazioni della Pont. Accademia Romana di Archeologia, ser. II, t. XIII. Roma 1918.
- — La basilica di S. Prassede. Diss. della Pont. Accademia Romana di archeol. ser. II, t. XIII. Roma 1918.
- Nachod, H., Das Baptisterium von Canosa. Röm. Mitteil. XXX (1915), 116—128.
- Nave, G., Ravenna. — Avanzi di edificio romano fra S. Vitale ed il mausoleo di Galla Placidia. Notizie degli scavi, 1915, 235—239.
- Nolan, Louis, The basilica of S. Clemente in Rome. 2^d ed. Rome 1914.
- Orbaan, J. A. F., Der Abbruch Alt Sankt-Peters 1605—1615. Jahrbuch der kgl. preuß. Kunstsammlungen, XXXIX (1919), Beiheft.
- Pesarini, Sante, Per una Variante al testo del Liber Pontificalis. Studi Romani II. (1914), 411—414.
- — Una pagina nuova nella storia della Basilica di S. Paolo sulla via Ostiense. Atti della Pont. Accademia Rom. di archeol. ser II, t. XIII Estr. Roma 1918.
- Pfeilschifter, G., Oxyrhynchos. Seine Kirchen und Klöster auf Grund der Papyrusfunde. Festschrift für Al. Knöpfler, (Freiburg i. Br. 1917), 248—264.
- Profumo, A., La memoria monumentale „In Catacumbas“ degli apostoli Pietro e Paolo. Studi Romani II (1914), 415—470.
- Reil, Joh., Christl.-archäol. Bericht. 1. Die Eleona. Zeitschr. des deutschen Palästina-vereins, 38 (1914), 58—65.
- Sante Ghigi, D., Il Battistero degli Ariani in Ravenna. Bologna 1916.

- Schmalz, M. K., *Mater ecclesiarum. Die Grabeskirche in Jerusalem. Studien zur Geschichte der kirchl. Baukunst und Ikonographie in Antike und Mittelalter.* Straßburg 1918.
- Schrijnen, Jos., *De jongste opgravingen in en bij de Basiliek van San Sebastiano.* De Beiaard, I (1916), Augustheft.
- Schwäbl, F., *Die vorkarolingische Basilika S. Emmeram in Regensburg und ihre Änderungen im ersten Halbjahrtausend ihres Bestandes 740–1200.* (Aus Zeitschr für Bauwesen, 1919). Regensburg 1919.
- Silva-Tarouca, K. v., *Das Apostelgrab von S. Sebastiano.* Stimmen der Zeit, 1916, I. 555–561.
- Strzygowski, J., *Die Sasanidische Kirche und ihre Ausstattung.* Monatshefte für Kunstwiss. VIII (1915), 349–365.
- – *Die Baukunst der Armenier und Europa.* Wien 1918. 2 Bde. (Arbeiten des kunsthist. Inst. der Univ. Wien, 9–10).
- – *Der altchristliche Kuppelbau der Armenier.* Vier Bücher arischer Kunstgeschichte. 2 Bde. Wien 1918.
- – *Ursprung der christlichen Baukunst. Neue Tatsachen und Grundsätze der Kunstforschung.* 8 Vorträge in Upsala. (Arbeiten des kunsthist. Inst. der Univ. Wien XV). Leipzig 1920.
- Stutz, Ulrich, *Die römischen Titelkirchen und die Verfassung der stadtrömischen Kirche unter Papst Fabian.* Zeitschr. für Rechtsgesch. XL, Kan. Abt. IX (1919). 288–312.
- Styger, P., *Die neuere Erforschung der altchristlichen Basiliken Roms und deren Wiederherstellung.* Roem. Quartalschr. XXIX (1915), 3–25.
- – *Scavi a San Sebastiano. Scoperta di una memoria degli apostoli Pietro e Paolo e del corpo di San Fabiano papa e martire.* Roem. Quartalschr. XXIX (1915), 73–110.
- – *Gli apostoli Pietro e Paolo ad Catacumbas sulla via Appia.* Roem. Quartalschr. XXIX (1915), 149–205.
- – *Il monumento apostolico della via Appia secondo gli ultimi scavi della basilica di S. Sebastiano.* (Atti della Pont. Accademia Rom. di archeol. ser. II, vol. 13). Roma 1917.
- Vincent, H. O. P., *L'église de Gethsémani.* Revue biblique, N. S. XVI (1919), 248–252.
- – *La restauration de l'Eléona. A propos de Gethsémani.* Revue biblique XXIX (1920), 267–272.
- – *L'église de Gethsémani.* Revue biblique XXIX (1920), 574–576.
- – *Le plan tréflé dans l'architecture byzantine.* Revue archéol., 5e série, XI (1920), 82–111.
- Weigand, E., *Das Theodosioskloster. Zur kunstgeschichtlichen Stellung Palästinas vom 4. bis 7. Jahrhundert.* Byzantin. Zeitschr. XXIII (1914), 166–216.
- – *Die konstantinische Geburtskirche von Bethlehem.* Zeitschr. des deutschen Palästinavereins XXXVIII (1914), 89–135.
- Weise, G., *Studien zur Entwicklungsgeschichte des abendländischen Basilikengrundrisses in den frühesten Jahrhunderten des Mittelalters.* (Sitz. Ber. der Heidelberger Akademie der Wissensch. 1919, H. 21). Heidelberg, Winter 1919.
- Wiedemann, A., *Das Heiligtum des Cyrus und Johannes bei Abukir.* Sphinx, 1914, Mai-Juni.

D. Grabstätten.

- Bendinelli, G., Roma. Ipogeo con pitture, scoperto presso il Viale Manzoni. *Notizie degli scavi*, 1920, 123–141.
- Fornari, F., Roma. — Via Ostiense. Scavi nel cimitero di S. Ciriaco a Mezzocammino. *Notizie degli scavi* 1916, 123–137.
- — Roma. — Via Portuense. Scoperte nella regione sopra terra del cimitero cristiano di Ponziano. *Notizie degli scavi* 1917, 277–286.
- — Le recenti esplorazioni nel cimitero di S. Ciriaco al VII° miglio della via Ostiense. *Mélanges d'arch. et d'hist.* XXXVI (1916–17), 57–72.
- Franchi de' Cavalieri, I funerali ed il sepolcro di Costantino Magno. *Mélanges d'arch. et d'hist.* XXXVI (1916–17), 205–261.
- Grossi-Gondi, F., S. J. Catacombe Tuscolane. Scoperta d'una importante iscrizione greca. Roma e l'Oriente, 1914, p. 298.
- — Cimitero „ad decimum“ della via Latina, presso Grottaferrata. *Nuovo Bull.* XXIV e XXV (1918–19), 87–94.
- Henderson, A., The lesson of the catacombs. London 1920.
- Josi, Enr., Scoperte nel cimitero dei ss. Marcellino e Pietro sulla via Labicana. *Nuovo Bull.* XXIV–XXV (1918–19), 78–87.
- — La scoperta del cimitero di Pamfilo sulla via Salaria Vetere. *Nuovo Bull.* XXVI (1920), 60–64.
- Kanzler, R., Scavi nel cimitero dei ss. Marcellino e Pietro sulla via Labicana. *Nuovo Bull.* XX, 2 (1914), 65–77.
- — Relazione ufficiale degli scavi nelle Catacombe Romane (Priscilla; Domitilla Cimitero giudaico; S. Sebastiano). *Nuovo Bull.* XXI (1915), 143–159.
- — Trovamento di un piccolo cimitero cristiano sulla via Appia antica. *Nuovo Bull.* XXII (1916), 102.
- Kirsch, J. P., Die Märtyrer der Katakombe „ad duas lauros“ in Rom. *Ehrengabe deutscher Wissenschaft*, Freiburg i. Br. 1920, 577–602.
- Mancini, G., Roma. Via Salaria. — Scoperta di una catacomba cristiana. *Notizie degli scavi*, 1920, 227–231.
- Marucchi, Or., La Roma sotterranea cristiana. Nuova serie, I, fasc. 2. Roma 1914.
- — Osservazioni sulla cripta storica recentemente scoperta nel cimitero dei ss. Marcellino e Pietro sulla via Labicana. *Nuovo Bull.* XXI (1915), 5–11.
- — Notizie. — Catacombe romane. *Nuovo Bull.* XXI (1915), 57–62.
- — Breve nota sopra un' ultima esplorazione fatta nel cimitero di Priscilla presso la cripta liturgica detta „Cappella Greca.“ *Nuovo Bull.* XXI (1915), 161–165.
- — Nuove osservazioni sulla questione teste ridestrata della memoria di S. Pietro nella regione Salaris–Nomentana. *Nuovo Bull.* XXII (1916), 159–191; 231–232.
- — Roma. Continuazione degli scavi nel cimitero di S. Ciriaco sulla via Ostiense. *Nuovo Bull.* XXII (1916), 233–238.
- — Roma. Scoperte nel cimitero di Ponziano sulla via Portuense. *Nuovo Bull.* XXIII (1917), 111–115.
- — Scavi nel cimitero di S. Sebastiano. *Nuovo Bull.* XXIII (1917), 115–117.
- — Lavori ordinari della Commissione nelle Catacombe Romane. *Nuovo Bull.* XXIII (1917), 117–119.
- — Scavi nelle catacombe Romane (S. Sebastiano; S. Callisto). *Nuovo Bull. di arch. crist.* XXIV e XXV (1918–19), 73 ff.

- Scoperta di un ipogeo sepolcrale con pitture singolarissime in parte cristiane. Nuovo Bull. XXVI (1920), 53—55.
- Scoperta di un nuovo cimitero giudaico sulla via Nomentana. Nuovo Bull. XXVI (1920), 55—57.
- Ritrovamento di un cubicolo dipinto sulla Salaria Vecchia. Nuovo Bull. XXVI (1920), 57—59.
- Müller, N., Il Cimitero degli antichi ebrei posto sulla via Portuense. Dissertazioni della Pont. Accademia Romana di archeol. ser. II, t. XII (Roma 1915).
- Negrioli, A., Ravenna. — Sepolcreto di bassi tempi imperiali scoperto presso la basilica di S. Apollinare in Classe. Notizie degli scavi, 1915, 152—155.
- Orsi, P., Siracusa. La catacomba di S. Lucia. Esplorazioni negli anni 1916—1919. Notizie degli scavi, 1918, 270—285.
- Page, Biagio, Sicilia. — Giarratana. Necropoli di tarda età romana in contrada Margi. Notizie degli scavi 1919, 86—88.
- Paribeni, R., Catacomba giudaica sulla via Nomentana. Notizie degli scavi 1920, 143 ff.
- Profumo, A., La memoria di S. Pietro nella regione Salario—Nomentana. (Röm. Quartalschrift 21. Suppl.—Heft). Freiburg i. Br. 1916.
- Ricci, C., Il sepolcro di Galla Placidia in Ravenna. Parte III. Boll. d'arte VIII (1914), 1—22. Parte IV. I Musaici. Ibid. 141—173.
- Il mausoleo di Galla Placidia in Ravenna. Roma, Calzone, 1914.
- Romanelli, Pietro, Tripolitania. Cimitero cristiano rinvenuto in vicinanza della città di Tripoli. Nuovo Bull. XXI (1915), 76—78.
- Scaglia, Sisto, Il cimitero apostolico di Priscilla. Vicenza 1918.
- Schneider-Graziosi, G., Recenti esplorazioni ed indagini in alcuni cimiteri cristiani di Roma. Nuovo Bull. XXII (1916), 63—94.
- Roma. Scoperta del cimitero di S. Ciriaco sulla via Ostiense. Nuovo Bull. XXII (1916), 101—102; XXIII (1917), 120; cf. XXIV—XXV (1918—19), 99—101.
- Styger, P., Ein altchristliches Baptisterium in der Priszillakatakomben aus der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts. Röm. Quartalschr. XXVIII (1914), 217—221.

E. Ikonographie und Symbolik.

- Achelis, H., Altchristliche Kunst. IV. Die Sündenvergebung. Zeitschr. für neuest. Wiss. 1915, 1—24; V. Die Totenmahle. Ebda. 1916, 81—107.
- Baumstark, A., Darstellungen frühchristlicher Sakralbauten Jerusalems auf einem Mailänder Elfenbeindiptychon. Oriens christ. N. F. IV (1914), 64—75.
- Eine antike Bildkomposition in christlich-orientalischen Umdeutungen. Monatshefte für Kunstwiss. VIII (1915), 111—123.
- Ein frühbyzantinisches Kreuzigungsmosaik in koptischer Replik. Oriens christ. N. F. VI (1916), 271—281.
- Bild und Liturgie in antiochenischem Evangelienbuchschnuck des 6. Jahrhunderts. Ehrengabe deutscher Wissenschaft. Freiburg i. Br. 1920, 233—252.
- Becker, E., Auferstehung Christi oder Kreuzigung auf altchristlichen Sarkophagen? Byzant.-Neugriech. Jahrbuch 1920, 151—157.
- Biasiotti, Gio., L'immagine della Madonna detta di S. Luca a S. Maria Maggiore a Roma. Boll. d'arte X (1916), 231—236.
- Bickel, E., Zum christlichen Fischsymbol. Rheinisches Museum LXIX (1914), 417—419.

- Bréhier, L., *L'art et les saints*. (Collection publ. sous la direction de H. Martin.) Paris, Laurens (1920).
- De Waal, A., *Der gute Hirt auf Gemmen inmitten anderer Symbole*. Röm. Quartalschr. XXIX (1915), 111—120.
- Dölger, F. J., *Die IXΘΥΣ-Formel in einem griechischen Papyrus des Jahres 570 und das Apsis-Mosaik von S. Apollinare in Classe zu Ravenna*. Byzant. u. Neugriech. Jahrbuch 1920, 1—2, S. 40—47.
- Heilmaier, L., *Der Hl. Geist in der altchristl. Kunst*. Theol.-prakt. Monatsschrift 1915, 497—501.
- — *Die Gottheit in der älteren christlichen Kunst*. München. Selbstverlag des Verf. 1920.
- Holl, K., *Die Schriften des Epiphanius gegen die Bilderverehrung*. Sitzungsber. der preuss. Akad. der Wiss. 1916, 35, 828—868.
- Kaufmann, C. M., *Ikön mit der Darstellung eines Menaswunders aus der altkoptischen Kirche von Dér Mâri Mîna in Kairo*. Ehrengabe deutscher Wissenschaft. Freiburg i. Br. 1920, 323—328.
- Kennedy, Catherine, *The Crucifix: an outline sketch of its history*. Illustr. London 1917.
- Koch, *Die altchristliche Bilderfrage nach den literarischen Quellen*. Forsch. zur Religion und Literatur des A. u. N. Test. hg. von Bousset und Gunkel, N. F. X, Göttingen 1917, 1—108.
- Kurfess, A., *Das Akrostichon Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ Υἱὸς Σωτὴρ Σταυρὸς Sokrates*. 1918, 99—105.
- Lamberton, C. D., *Themes from St. John's Gospel in early roman catacomb painting*. Oxford 1920.
- Le Nail, R., *Archéologie. L'apocalypse d'après l'iconographie. Ire partie*. Lyon, 1916.
- Marucchi, Or., *Una singolare scena di simbolismo dommatico sopra un marmo del cimitero di Domitilla*. Nuovo Bull. XXII (1916), 95—99.
- Millet, G., *Recherches sur l'iconographie de l'Évangile*. (Bibl. des Ecoles d'Athènes et de Rome). Paris 1915.
- Molsdorf, W., *Führer durch den symbolischen und typologischen Bilderkreis der christl. Kunst des Mittelalters*. Leipzig 1920.
- Montelius, O., *Das lateinische Kreuz*. Mannus, VII (1916), 281—314.
- Neuss, W., *Ikönographische Studien zu den Kölner Werken der altchristlichen Kunst*. Zeitschr. für christl. Kunst 1915, 107—122; 1916, 17—21.
- Poglayen-Neuwall, St., *Das Wunder der Brot- und Fischvermehrung in der altchristlichen Kunst*. Monatshefte für Kunstwissenschaft 1920, 98—107.
- — *Eine koptische Pyxis mit den Frauen am Grabe*. Monatshefte für Kunstwiss. XII (1919), 81—87.
- — *Bellerophon und der Reiterheilige*. Byzant.-Neugr. Jahrb. 1920, 338—342.
- Poulsen, F., *Das Christusbild in der ältesten Christenheit*. Aus dem Dänischen übersetzt von Gerloff. Dresden-Leipzig 1914.
- Preuss, H., *Das Bild Christi im Wandel der Zeiten*. 96 Taf. mit Erläuterungen. Leipzig 1915.
- Sauer, F., *Die ältesten Christusbilder*. (Wasmuths Kunsthefte, H. 7). Berlin 1920.
- Smith, E. B., *Early christian iconography and a school of ivory carvers in Provence*. Princeton 1918.
- Stiglmayr, J., *Irenaeus Adv. haer. III, 20 und die Darstellung des Jonas auf altchristl. Denkmälern*. Theologie und Glaube 1916, 294—296.

- Stocks, H., Die Auferstehung Christi auf altchristl. Sarkophagen. Byzant.-Neugriech. Jahrbuch 1920, 370—371.
- Strzygowski, J., Ein Christusrelief und altchristliche Kapitelle in Moesien. Byzant.-Neugriech. Jahrbuch 1920, 17—34.
- Stuhlfauth, G., Die „ältesten Porträts,, Christi und der Apostel. Berlin, Huttenverlag 1918. (Aus dem Protestantenblatt).
- Sybel, L. von, Zum Kreuz in Apsismosaiken. Oriens christ. N. F. VII/VIII (1918). 119—127.
- Troje, L., ADAM und ZOH. Eine Szene der altchristl. Kunst in ihrem religionsgesch. Zusammenhang. Sitz.-Ber. der Heidelberger Akad. der Wiss. 1916, 17, S. 1—105 (1 Taf.)
- Waser, O., Altchristliches. 2. Der Flußgott Jordan. Archiv für Religionsgesch. XVII (1914), 600—663.
- Wilpert, J., Drei unbekannte bilderfeindliche Schriften des hl. Epiphanius. Histor. Jahrbuch 1917, 532—535.
- — Eucharistische Malereien der Katakombe Karmuz in Alexandrien. Ehrengabe deutscher Wissenschaft. Freiburg i. Br. 1920, 273—282.

F Malereien und Skulptur.

- Barrera, P., Una statua del III^o secolo creduta del Cristo docente. Studi Romani II (1914), 474—478.
- Bees, Nikos A., Kunstgeschichtliche Untersuchungen über die Eulaliosfrage und den Mosaikschmuck der Apostelkirche zu Konstantinopel. Repertorium für Kunstwiss. XXXIX (1916), 97—117; 231—251; XL (1917), 59—77; 185. (Separatdruck, Berlin 1920).
- Berstl, H., Das Raumproblem in der altchristl. Malerei. Bonn, Schröder 1920.
- Biasiotti, Gio., L'arco trionfale di S. Maria Maggiore in Roma. Boll. d'arte VIII (1914), 73—95.
- Bréhier, L., Nouvelles recherches sur l'histoire de la sculpture byzantine. (Nouvelles Archives des missions scientifiques, ser. II, vol. IX). Paris 1913.
- Bricarelli, C., I mosaici dell' „Apostoleion“ di Costantinopoli. Civiltà cattolica 1916, t. I, 24—39.
- Carton, Note sur des chapiteaux chrétiens de Tozeur (Tunisie). Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr. et belles-lettres, 1918, 40—45.
- Cerrati, M., Le colonne vitinee della Basilica di S. Pietro in Vaticano. Studi Romani II (1914), 347—354.
- Clemen, P., Die romanische Monumentalmalerei in den Rheinlanden. Düsseldorf 1916.
- De Waal, A., Zur orientalischen Kunst auf altchristlichen Sarkophagen Roms. Römische Quartalsch. XXVIII (1914), Arch. 207—216.
- Fasiolo, On., I mosaici d'Aquileja. Roma 1915.
- Galassi, Gius., Scultura romana e byzantina a Ravenna. L'Arte, XVIII (1915) 29—57.
- Gerola, Gius., Sarcofagi Ravennati inediti. Studi Romani II (1914), 401—410.
- Gradara, Costanza, I sarcofagi Vaticani di S. Elena e di S. Costanza. Nuovo Bull. XX, 2 (1914), 43—49.
- Kaufmann, C. M., Ein spätkoptisches bemaltes Grabtuch aus Antinopolis in Oberägypten. Oriens christ. N. F. VII/VIII (1918), 128—132.
- Marucchi, Or., Importante dono del Pontefice Benedetto XV al Museo cristiano Lateranense. Nuovo Bull. XXIV e XXV (1918—19), 95—97.

- Michel, Die Mosaiken von S. Costanza in Rom. Leipzig 1916.
- Morey, C. R., Lost mosaics and frescoes of Rome of the mediaeval time. Princeton 1915.
- Nave, G., Frammenti indigeni d'arte cristiana a Tarhuna ed Henscir Uhéda, Tripolitania. Boll. d'arte VIII (1914), 96—104.
- Paribeni, R., Statuina di Cristo del museo nazionale di Roma. Boll. d'arte VIII (1914), 381—386.
- Ricci, C., Appunti per la storia del mosaico. Boll. d'arte VIII (1914), 273—277.
- Salmi, M., La pittura absidale di S. Sabina. Nuovo Bull. XX, 2 (1914), 5—10.
- — Un rilievo frammentario del secolo IV. L'Arte, XXI (1918), 241—246.
- Scaglia, Sisto, Scoperta di pitture nella cripta di S. Cecilia nel cimitero di Callisto. Nuovo Bull. XX, 2 (1914), 23—27.
- Schrijnen, Jos., Das neuentdeckte Fresko in der Cäcilia-Krypta. Amsterdam (o. J.)
- Styger, P., La decorazione a fresco del XII secolo della chiesa di S. Giovanni „ante portam latinam.“ Studi Romani II (1914), 261—328.
- — Die Christusstatue im römischen Thermenmuseum. Röm. Quartalschr. XXIX (1915), 26—28.
- — Scoperta di un sarcofago cristiano. Röm. Quartalschr. XXIX (1915), 304—306.
- Sybel, L. von, Mosaiken römischer Apsiden. Zeitschrift für Kirchengeschichte XXXVII (1918), 273—318.
- Taramelli, A., Sardegna. — Assemini. Frammenti decorativi bizantini recuperati nella chiesetta di S. Giovanni Battista. Notizie degli scavi, 1919, 161—168.
- Wilken von Alten, Geschichte des altchristlichen Kapitells. München, Delphinverlag, o. J. (1913).
- Wilpert, Jos., Die römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom IV. bis XIII. Jahrhundert. 2 Bde. Text u. 2 Bde. Tafeln. Freiburg i. Br. 1916.
- Wurm, A., Die Kunstrichtungen der römischen Wandmalerei zu Beginn des 8. Jahrh. Zeitschr. für christl. Kunst, 1917, 91—100.

G. Kleinkunst.

- Baumstark, A., Außerkanonische Evangeliensplitter auf einem frühchristlichen Kleinkunstdenkmal. Oriens christ. N. F. VI (1916), 49—64.
- Bulic, Fr., La cattedra di avorio di san Massimiano, arcivescovo di Ravenna e Massimo, arcivescovo di Salona. Bull. di arch. e storia dalmata XXXVIII (1915), 3—23.
- Calza, G. Un amuleto magico. Notizie degli scavi 1917, 326—328.
- Delattre, L., Un fragment de lampe chrétienne et une lampe entière. Revue Tunisienne 1915 (Extr.)
- — Quelques bulles de plomb trouvées à Carthage. (Extr. de la „Revue Tunisienne“). Carthage 1916.
- Eisen, G. A., Preliminary report on the great chalice of Antioch containing the earliest portraits of Christ and the Apostles. Amer. Journal of Archaeol. XX (1916), 426—437.
- Fasiolo, On., Ein Lampenhandgriff im Museum des deutschen Camposanto in Rom. Röm. Quartalschr. XXIX (1915), 54—58.
- Héron de Villefosse, La croix byzantine de Bulla Regia. Comptes-rendus de l'Acad. des inscr. et belles-lettres 1914, 697—702.
- Kaufmann, C. M., Das koptische Tubenkreuz, eine bisher unbekannte Gattung altchristlicher Kreuze. Oriens christ. N. F. IV (1914), 306—311.

- Kolberg, Ein altchristliches Goldglas. Röm. Quartalschr. XXVIII (1914), 225.
- Maciejczyk, Al., Alter und Herkunft des Gemmenkreuzes aus dem Schatz im Sancta Sanctorum. Röm. Quartalschrift. XXVIII (1914), 222—224.
- Pagenstücker, R., Ein koptischer Reliquienüberzug mit Madonnendarstellung. Archiv. für Religionswiss. 1919, 424—433.
- Stornaïolo, C., Crocetta aurea opistografa della cattedrale di Taranto. Nuovo Bull. XXI (1915), 83—93.
- Tolstoi, J., Monnaies byzantines. Fasc. 6: Les monnaies de Focas et d'Héraclius. St. Pétersbourg 1914.
- Volbach, W. Fr. Elfenbeinarbeiten der Spätantike und des frühen Mittelalters. (Kataloge des Röm.-Germ. Zentralmuseums in Mainz Nr. 6). Mainz 1916.
- — Ein Palästinensisches Amulett. Amtliche Berichte der königl. Kunstsammlungen Berlin 1917—18, 123—128.
- — Ein antiochenischer Silberfund. Germania. Korrespondenzblatt der Röm.-Germ. Kommission des Arch. Inst. 1918, 23—25.
- Wiegand, Thymiamateria. Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland, CXXII (1914), 1—97.

H. Epigraphik.

- Alt, Ein Grabstein aus Beerseba (mit dem Datum 12. April 544). Zeitschr. des deutschen Palästinavereins, XLII (1919), 177—188.
- Anthes, E., Frühchristliche Inschrift aus Goddelau im Ried. Germania. Korrespondenzblatt der Röm.-Germ. Kommission 1918, 2, 25—28.
- Bees, N. A., Die Worte $\beta\acute{\alpha}\delta\rho\rho\varsigma \beta\acute{\alpha}\rho\alpha\delta\rho\rho\nu = \beta\acute{\alpha}\delta\rho\rho\nu$ in einer christlich-epigraphischen Formel. Glotta IX (1918), 109—112.
- Cantarelli, L., Iscrizione di Torcello del secolo VII. Bull. della Commiss. arch. com. di Roma XLIV (1916), 249—250.
- Carcopino, Note sur une mosaïque tombale avec épitaphe d'un évêque découverte à Tipasa près Cherchel. Comptes-rendus de l'Acad. des inscr. et belles-lettres 1914, p. 211—215.
- Cassuto, U., Un' iscrizione giudeo-aramaica conservata nel Museo cristiano Lateranense. Nuovo Bull. XXII (1916), 193—198.
- Comparetti, D., Iscrizione cristiana di Cirene. Annuar. scuol. arch. Atene I (1915), 161—167.
- Corpus inscriptionum latinarum. Vol. VIII. Supplementum, pars 4: Inscriptiones Africae latinae. Berlin 1916.
- De Rossi, J. B., et Gatti, Jos., Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores. Vol. I Supplementum, ed. Jos. Gatti, fasc. 1. Romae 1915.
- * * Il domma della risurrezione nella iscrizione di Abercio. Civiltà cattolica, 1916, t. II, 339—342.
- Fasiolo, Onor., Un' epigrafe consolare del 394.. Röm. Quartalschr. XXIX (1915), 141—143.
- Feist, S., Die Namen der frühchristlichen Inschrift aus Goddelau im Ried. Germania. Korrespondenzblatt der Röm.-Germ. Kommission 1918, 3, 48—52.
- Fox, H. E., Christian inscriptions in ancient Rome. Their message for today. London 1920.
- Grossi-Gondi, F., La celebre iscrizione agiografica della basilica di S. Prassede in Roma. Civiltà cattolica 1916, t. I, 443—456.

- — Dove papa Simmaco abbia collocato un' iscrizione in onore dei ss. martiri Proto e Giacinto. *Nuovo Bull.* XXIII (1917), 89—94.
- — Trattato di epigrafia cristiana latina e greca del mondo romano occidentale. Roma 1920.
- Harnack, A. v., *Die älteste griechische Kircheninschrift. Sitz.-Ber. der preuß. Akad.* 1915, 746—766.
- Héron de Villefosse, *Deux inscriptions chrétiennes trouvées à Carthage. Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr. et B.-L.* 1916, 431—436; cf. p. 150—164.
- Josi, Enr., *Un gruppo d'iscrizioni cristiane della via Salaria nel Museo Capitolino. Studi Romani II* (1914), 479—485.
- Kaufmann, Carl M., *Handbuch der altchristlichen Epigraphik.* Freiburg i. Br. 1917.
- Marucchi, Or., *La iscrizione commemorativa dei martiri del Cimitero Maggiore di S. Agnese ora nel Museo Capitolino. Bull. della Commissione arch. com. di Roma XLIV* (1916), 78—94.
- — Una riproduzione del più antico monumento cristiano della Cina collocato nel Museo cristiano Lateranense. *Nuovo Bull.* XXII (1918), 103.
- — Esplorazione di una cisterna nell' orto di S. Sebastiano. *Nuovo Bull.* XXVI (1920), 51—53.
- Merlin, A. et Monceaux, P., *Note sur une épitaphe chrétienne. (aus Sbeitla, Sufetula). Comptes-rendus de l'Acad. des inscr. et belles-lettres* 1914, 482 ff
- Monceaux, P., *Des plombs chrétiens à légendes latines et bibliques découvertes à Carthage. Bull. de la Soc. nat. des Antiquaires de France* 1913, 316 f, 348 f, vgl. 363 f, 374—376.
- — *Série d'inscriptions chrétiennes de Madauros. Comptes-rendus de l'Acad. des inscr. et belles-lettres* 1915, 30—37.
- — *Note sur une dédicace chrétienne d'Algérie, au Musée de Bône. Comptes-rendus de l'Acad. des inscr. et belles-lettres* 1918, 186—187.
- — *Un vétéran chrétien de Madaure. Comptes-rendus de l'Acad. des inscr. et belles-lettres*, 1919, 142—149.
- — *Une inscription chrétienne d'Algérie. Comptes-rendus de l'Acad. des inscr. et belles-lettres* 1919, p. 248—251.
- — *Une invocation au „Christus medicus“ sur une pierre de Timgad. Bulletin de l'Acad. des inscr. et belles-lettres*, 1920, mars—mai, 75—83.
- Müller, N. u. Bees N. A., *Die Inschriften der jüdischen Katakombe am Monte-verde zu Rom entdeckt und erklärt. Nach des Verfassers Tod vervollständigt und hg. von N. A. Bees.* Leipzig 1919.
- Nunn, P. V., *Christian inscriptions.* London 1920.
- Orsi, P., *Siracusa. — Epigrafe cristiana. Notizie degli scavi*, 1915, V. 203—208.
- Paribeni, R., *Trovamenti epigrafici. Notizie degli scavi*, 1915, 38—54.
- — *Roma. — Via Portuense. Iscrizioni del cimitero giudaico di Monteverde. Notizie degli scavi* 1919, 60—70.
- Peterson, E., *Εἰς Θεοῦς Epigraphische, formgesch. u. religionsgesch. Untersuchungen. (Diss.) Göttingen* 1920.
- Riba, M., *Neu aufgefundenene römische Inschriften aus einer jüdischen Katakombe an der via Portuensis bei Rom. Wien-Neustadt* 1914.
- Sacki, *The Nestorian Monument in China.* London 1916.
- Schneider-Graziosi, G., *L'iscrizione di Claudio Callisto nel cimitero di Domitilla. Mélanges d'arch. et d'hist.* XXXIV (1914), 357—368.

- — Rarissima iscrizione cristiana di un auriga circense. *Röm. Quartalschr.* XXIX (1915), 276—295.
- — La nuova sala giudaica nel Museo cristiano Lateranense. *Nuovo Bull.* XXI (1915), 13—56.
- Silvagni, A., Nota d'epigrafia cristiana. *Bull. della Commiss. arch. com. di Roma* XLIV (1916), 228—233.
- Smit, E. L., *De oud-christelijke Monumenten van Spanje*. 'S-Gravenhage 1916.
- Vaccari, Alb. S. J., Osservazioni sopra alcune iscrizioni giudaiche del Museo cristiano Lateranense. *Nuovo Bull.* XXIII (1917), 31—45.

J. Martyrien, Martyrologien, Reliquien.

- Buchwald, Die hl. Agnes, ihre Basilika, ihre Katakomben. *Schlesisches Pastoralblatt* 1920, 1, S. 1—7.
- Bulic, Fr., San Cajo papa e confessore. *Bull. d'arch. e storia dalmata*, XXXIX (1916), 91—100.
- — Anno e giorno della morte, condizione e numero dei Martiri Salonitani. *Bull. di arch. e storia dalmata*, XXXIX (1916), 126—139.
- Corssen, P., Das Martyrium des Bischofs Cyprian. *Zeitschr. für neutest. Wissenschaft* XV (1914), 221 ff, 286 ff; XVI (1915), 54 ff, 198 ff; XVII (1916), 189 ff; XVIII (1917), 118 ff, 202 ff, 249 ff.
- — Begriff und Wesen des Märtyrers in der alten Kirche. *Neue Jahrbücher für das klass. Altertum* XXXIV (1915), 481—501; vgl. ebda. XXXVII (1918), 424—426.
- — Der Schauplatz der Passion des römischen Bischofs Sixtus II. *Zeitschr. für neutestam. Wiss.* 1917, 147—166.
- Delehaye, H., Saint Almachius ou Telemaque. *Analecta Bollandiana* 1914, 421—428.
- — A travers trois siècles: l'oeuvre des Bollandistes 1615—1915. Bruxelles 1919.
- — ΜΙΕΡΕΥΣ. Note sur un terme hagiographique. *Comptes-rendus de l'Acad. des inscr. et belles-lettres*, 1919, 128—134.
- — Les Martyrs de Tavium. *Analecta Bollandiana*, XXXVIII (1920), 374—387.
- De Regibus, L., La cronologia degli Atti di Carpo, Papilo e Agatonice. *Didaskaleion*, 1914, 305—320.
- Dessau, H., Pontius, der Biograph Cyprians. *Hermes* LI (1916), 65—72.
- De Waal, A., Sant' Eutichio martire nel cimitero „ad Catacumbas.“ *Röm. Quartalschrift* XXIX (1915), 269—275.
- — Scs. Milix. *Röm. Quartalschr.* XXIX (1915), 260—265.
- Duchesne, L., Les légendes de l'Alta Semita. *Mélanges d'arch. et d'hist.* XXXVI (1916—17), 27—56.
- — In Aegyptio. Une fabrique de fausses légendes égyptiennes. *Mélanges d'archéol. et d'hist.* XXXVII (1918—19), 179—199.
- — Sur le martyrologe dit de St. Jérôme. *Miscellanea Geronimiana*. Roma 1920, 219—226.
- Dumaine, C., *Les saints du Canon de la Messe*. Paris 1920.
- Franchi de' Cavalieri, P., Note agiografiche, fasc. V. (Studi e Testi XXVII), Roma 1915. (Darin: La leggenda di S. Clemente papa e martire; Del testo della Passio ss. Johannis et Pauli; Assum est, versa et manduca; Intorno alla Passio s. Philippi episc. Heracleae; Sugli Atti dei ss. Claudio, Asterio e Neone; S. Bassilla ad Passionem s. Bonifatii).

- Gerhardt, R., Über die Akten des hl. Anthimus und des hl. Sebastianus. (Diss.) Jena 1916.
- Grossi-Gondi, F. S. J. Scoperta della tomba primitiva dei ss. Giovanni e Paolo al Celio. *Civiltà cattolica*, 1914, t. III, 579—597.
- — S. Fabiano papa e martire dopo le scoperte sull' Appia. Roma 1916. (Aus der *Civiltà cattolica*).
- — Una martire della Chiesa Tuscolana. Roma 1916.
- — Principi e Problemi di Critica agiografica. *Atti e Spoglie dei Martiri*. Roma 1919.
- Günter, H., Hagiographisches. *Archiv für Religionswiss.* XIX (1918), 401—423.
- Holl, K., Der ursprüngliche Sinn des Namens Märtyrer. *Entgegnung. Neue Jahrb. für klass. Altertum* 1916, 253—259.
- — Die Vorstellung vom Märtyrer und die Märtyrerakten in ihrer geschichtlichen Entwicklung. *Neue Jahrb. für das klass. Altertum XXXIII* (1914), 521—556; vgl. ebda. XXXV (1916), 253—259.
- — ΨΕΤΔΟΜΑΡΤΥΣ *Hermes* LII (1917), 301—307.
- Kirsch, J. P., Die Passio der hl. „Vier Gekrönten“ in Rom. *Histor. Jahrbuch* 1917, 72—97.
- Krüger, G., Zur Frage nach der Entstehung des Märtyrertitels. *Zeitschr. für die neutestam. Wiss.* XVII (1916), 264—269.
- Loofs, F., Das Bekenntnis Lucians des Märtyrers. *Sitzungsber. der preuß. Akad. der Wiss. Phil.-hist. Kl.* 1915, 576—603.
- Marucchi, Or., Le tracce della tomba primitiva dei martiri Giovanni e Paolo. *Nuovo Bull.* XXI (1915), 62—63.
- Meyer, W., Die älteste lateinische Fassung der Placidus-Eustasius-Legende. *Nachr. der Ges. der Wissensch. Göttingen, Phil.-hist. Kl.* 1916, S. 745—800.
- Monceaux, P., Martyrs de Bourkika. *Bulletin de l'Acad. des inscr. et belles-lettres* 1920, mars—mai, 122—127.
- Nau, F., Un martyrologe et douze ménologes syriaques, édités et traduits. *Patrologia Orientalis*, X, fasc. 2. Paris 1914.
- Paschini, P., La „Passio“ delle martiri sabine Vittoria ed Anatolia, con introduzione e note. *Lateranum* 1919 (Estr.) — Roma.
- Pfleiderer, R., Die Attribute der Heiligen. Ein alphab. Nachschlagebuch. 2. Aufl. Ulm 1920.
- Reizenstein, R., Bemerkungen zur Martyrienliteratur. *Nachr. der Gesellschaft der Wiss. zu Göttingen* 1916, 417—467.
- — Der Titel Märtyrer. *Hermes* LII (1917), 442—452.
- Reuning, W., Zur Erklärung des Polykarpmartyriums. Darmstadt, 1917.
- Savio, F., S. J., Un' antica notizia martirologica de' ss. Faustino e Giovita e di altri SS. Bresciani. *Brixia Sacra* V (1914), 16—24.
- — Sulla questione dei corpi dei ss. Vittore e Satiro a Milano. *Nuovo Bull.* XX, 2 (1914), 11—22.
- — S. Edisto od Oreste e compagni martiri di Laurento. *Röm. Quartalschr.* XXIX (1915), 29—53; 121—140; 250—259.
- Schlatter, A., Der Märtyrer in den Anfängen der christl. Kirche. *Beiträge zur Förderung der christl. Theologie*, XIX, H. 3. Gütersloh 1915.
- Slid, O., Das altchristliche Martyrium in Berücksichtigung der rechtlichen Grundlage der Christenverfolgung. Dorpat 1920.
- Stapian, M., Das Martyrium des hl. Pionius. Aus dem Altarmenischen übersetzt. *Wiener Zeitschr. für Kunde des Morgenlandes*, 1914, 376—405.

Strathmann, H., Der Märtyrer. Theol. Literaturblatt XXXVII (1916), 337–343, 353–558.

K. Liturgik, Kirchenordnungen, Kultus.

- Batiffol, P., Une prétendue anaphore apostolique. *Revue biblique* 1916, 23–32.
 – – Leçons sur la Messe. 6^e éd. Paris 1920.
- Baumstark, A., Eine Parallele zur *Commendatio animae* in griechischer Kirchenpoesie. *Oriens christ. N. F. IV.* (1914), 298–305.
 – – Zwei Urkunden zur Geschichte der abendländischen Anaphora. *Katholik*, 1915 II, 372–386.
 – – Denkmäler altarmenischer Messliturgie. 3. Die armenische Rezension der Jakobusliturgie. *Oriens christ. VII/VIII* (1918), 1–32.
 – – Ein frühchristliches Theotokion in mehrsprachiger Überlieferung. *Oriens christ. N. F. IX.* (1920), 36–61.
- Bishop, Edm., *Liturgica historica. Papers on the Liturgy and religious Life of the Western Church.* London 1918.
- Bousset, Eine jüdische Gebetssammlung im siebten Buche der Apostolischen Konstitutionen. *Nachr. der Ges. der Wiss. zu Göttingen* 1915, 435–489.
- Brewer, H., Der zeitliche Ursprung und der Verfasser der Moneschen Messen. *Zeitschr. für kath. Theol.* 1919, 693–703.
- Brinktrine, S., Die *transformatio (transfiguratio) corporis et sanguinis Christi* in den alten abendländischen Liturgiën. *Theologie u. Glaube VIII* (1916), 311–318.
 – – Zur Geschichte der Taufformel. *Theologie u. Glaube* (1917), 415–419.
- Cagin, *L'Anaphore apostolique.* Paris 1919.
- Canet, L., Sur une rubrique du Missel Romain: In *Sabbato sancto Paschae.* *Mélanges d'arch. et d'hist.* XXXV (1915) 141–160.
- Connolly, H., *The so-called Egyptian Church Order and derived documents.* (Texts and Studies VIII, 4). London 1916.
- Cumont, Fr., La triple commémoration des morts. *Comptes-rendus de l'Acad. des inscr. et belles-lettres*, 1918, 278–294.
- De Santi, A., S. J., La preghiera liturgica durante le persecuzioni de' primi tre secoli. *Civiltà cattolica*, 1915, t. IV, 3–20; 274–289; 528–537.
 – – Tre antiche stazioni liturgiche in tempo di guerra nel secolo VI. Roma 1915 (Aus der *Civiltà cattolica*).
- DoId, Alban, O. S. B., Ein vorhadrianisches gregorianisches Palimpsest-Sakramentar in Gold-Unzialschrift. (Texte u. Arbeiten, hg. durch die Erzabtei Beuron, I. Abt. Heft 5), 1919.
- Dölger, Fr., Die Sonne der Gerechtigkeit und der Schwarze. *Religionsgeschichtliche Studie zum Taufgelöbniß.* Münster i. W. 1918.
 – – Sol salutis. Gebet und Gesang im christl. Altertum. (*Liturgiegesch. Forsch.* 4–5). Münster 1920.
- Fischer, L., Die kirchlichen Quatember. Ihre Entstehung, Entwicklung u. Bedeutung. (Veröffentl. aus dem kirchenhist. Seminar, IV, 3). München 1914.
- Françon, J., La Didascalie éthiopienne. *Revue de l'Orient chrétien*, 1914, 183–187.
- Grossi-Gondi, F., S. J., Il *Refrigerium* celebrato in onore dei SS. Apostoli Pietro e Paolo nel secolo IV ad Catacumbas. *Röm. Quartalschr.* XXIX (1915), 221–249.
 – – Il rito funebre del „*Refrigerium*“ al sepolcro apostolico dell' Appia. *Dissert. della Pont. Accademia Romana di archeol. ser. II, t. XIV* (1920), 261–277.

- Holl, K., Der Ursprung des Epiphaniestes. Sitz.-Ber. der preuß. Akad. der Wiss. 1917, 402–437.
- Kluge, Theod. u. Baumstark, Ant., Quadragesima und Karwoche Jerusalems im siebten Jahrhundert. Oriens christ. N. F. V (1915), 201–233.
- – Oster- und Pfingstfeier Jerusalems im siebten Jahrhundert. Oriens christ. N. F. VI (1916), 223–239.
- Koch, H., Zur Agapen-Frage. Zeitschr. für neutestam. Wiss. 1915, 139–146.
- Labriolle, P. de, Pompa diaboli. Archivum Romanicum 1918, 1–12.
- Ließmann, H., Die liturgischen Angaben des Plinius. Geschichtl. Studien für Albert Hauck, 1916, 34–78.
- – Sahidische Bruchstücke der Gregorius- und Kyrillosliturgie. Oriens christ. N. F. IX (1920), 1–19.
- Merk, J., Der Konsekrationstext der römischen Messe. Rottenburg 1915.
- – Die Epiklese. Tüb. Theol. Quartalschr. XCVI (1915), 367–400.
- Mohlberg, Kun., O. S. B., Das fränkische Sacramentarium Gelasianum in alemannischer Überlieferung. Codex Sangall. 348. (Liturgiegesch. Quellen 1–2.) Münster i. W. 1918.
- Nilsson, M. P., Studien zur Vorgeschichte des Weihnachtsfestes. Archiv für Religionswiss. XIX (1918), 50–150.
- Le Sacramentaire gelasien d'Angoulême, publ. sous les auspices de la Soc. hist. de la Charente. Angoulême 1919.
- Schermann, Th., Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung. 3 Tle. (Studien zur Gesch. u. Kultur des Altertums, III. Erg. Bd.), Paderborn 1914–1916.
- – Liturgische Neuerungen der Päpste Alexander I. und Sixtus I. in der römischen Messe nach dem Liber Pontificalis. Festschrift für Al. Knöpfler, (Freiburg i. Br. 1917), 276–289.
- – Frühchristliche Vorbereitungsgebete zur Taufe (Papyr. Berol. 13415). – Münchener Beiträge zur Papyrusforschung, hg. von Leop. Wenger, H. 3. München 1917.
- – Frühchristliche Vorbereitungsgebete zur Taufe. München 1918.
- Schmidt, C., Zwei altchristliche Gebete. Neutest. Studien Georg Heinrici zu seinem 70. Geburtstage dargebracht. (Leipzig 1916), S. 66–78.
- Schuster, Storia della Liturgia in relazione con lo sviluppo del canto sacro. (Cont.) Rassegna Gregoriana XIII (1914), 139–150; XIV (1915), 216–246.
- Stuhlfauth, G., Glocke und Schallbrett. Repertorium für Kunstwiss. XLI (1919), 162–167.
- Thibaut, J. B., Origine de la Messe des Présanctifiés. Echos d'Orient XIX (1920), 36–48.
- Wellesz, Der Ursprung des altchristlichen Kirchengesanges. Österreich. Monatschrift für den Orient, XLI (1916), 302–305.
- Wilson, H. A., The Gregorian Sacramentary under Charles the Great. (Henry Bradshaw Society, vol. XLIX). London 1915.
- Zimmermann, Die Abendmesse in Geschichte und Gegenwart. Wien 1914.

L. Bibliographie, Kataloge.

- Baumstark, A., Literaturbericht. – Denkmäler. Oriens christ. N. F. IV (1914), 382–387; V (1915), 197–200; 357–358. VI (1916), 207–210; 342–344. VII–VIII (1917–18), 193–195. IX (1920), 184–187.

- Bibliographie zum Jahrbuch des deutschen archäol. Institutes, für die Jahre 1914, 1915, 1916/17, 1917/18, 1918/19. Berlin 1915–1920.
- Boulanger, A., Musées et collections archéologiques de l'Algérie et de la Tunisie. Musée Lavignerie de St. Louis de Carthage. Suppléments. Paris 1913.
- Cabrol, F., Chronique d'archéologie chrétienne et de liturgie. Revue des quest. histor. XCV (1914), 186–222, 524–545.
- Dalton, A Catalogue of the engraved gems of the post-classical periods in the Department of British and Mediaeval Antiquities and Ethnography in the British Museum. London 1915.
- Mendel, M., Catalogue des sculptures grecques, romaines et byzantines du Musée de Constantinople. T. II. Constantinople 1914.
- Paribeni, R., La collezione cristiana del Museo Nazionale Romano. Nuovo Bull. XXI (1915), 95–118.
- Reil, Ein christlich-archäologischer Bericht. Zeitschr. des deutschen Palästinavereins XXXVIII (1915), 56–65.
- Romanelli, P., Monumenti cristiani del museo di Tripoli. Nuovo Bull. XXIV–XXV (1918–19), 27–49.
- Schneider-Graziosi, G., Nuovi incrementi alle collezioni del Museo cristiano Pio-Lateranense. Nuovo Bull. XX, 2 (1914), 51–64.
- Volbach, W. F., Einige Neuerwerbungen der frühchristl. Sammlungen. Amtliche Berichte aus den königl. Kunstsammlungen. Berlin 1916–1917, 226–240.
- Wulff, O., Kriegszuwachs in der althristl. byzantin. Skulpturensammlung. Amtliche Berichte aus den königl. Kunstsammlungen, Berlin 1917–18, 238–256; Nachtrag, 1918–1919, 32–38.



Bei der Schriftleitung eingelaufene Bücher.

Die Besprechung erfolgt nach Möglichkeit in einem der nächsten Hefte.

- Schultze, Viktor, Grundriß der christlichen Archäologie. O. Beck, München 1919 (VII und 159).
- Das Gymnasium und die neue Zeit. Fürsprachen und Forderungen für seine Erhaltung und seine Zukunft. B. G. Teubner, Lpz. 1919 (220).
- Müller, Iwan von, Handbuch der Klass. Altertumswissenschaft VII 2, 1; W. v. Christ, Geschichte der griech. Literatur 6. Auflage, bearbeitet von O. Stählin. C. H. Beck, München 1920. (S. 535—662).
- Breithaupt, Maximilianus, De Parmenisco Grammatico (*Στοιχεῖα*, Studien zur Geschichte des antiken Weltbildes usw. Heft IV.) B. G. Teubner, Lpz. 1915. (60 S.).
- Ried, Karl, Die Durchführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Weißenburg i. B. (Historische Forschungen u. Quellen, hrsg. von Dr. Jos. Schlecht, 1. Heft). F. P. Datterer & Cie., München und Freising 1915 (VIII u. 136).
- Schmitz, J., Antonius Kardinal Fischer, Erzbischof von Köln (X u. 246).
- Sperling, Dr. Eva, Studien zur Geschichte der Kaiserkrönung u. Weihe. W. Violet, Stuttgart 1918 (63 S.).
- Schoenian, Dr. Ernst, Die Idee der Volkssouveränität im mittelalterlichen Rom. (Frankfurter histor. Forschungen N. F. Heft 2 hrsg. v. Künzjel u. Kern), K. F. Koehler, Lpz. 1919 (XII u. 128).
- Schäfer, Dr. Karl Heinrich, Deutsche Ritter u. Edelknechte in Italien. Drittes Buch, Im kaiserl. und Gibellinischen Dienste zu Pisa und Lucca (Quellen u. Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, hrsg. von der Görresgesellschaft XVI. Band.) F. Schöningh, Paderborn 1914, (IX u. 462).
- Kern, Dr. Friß, Gottesgedankentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter. (Mittelalterliche Studien I. Bd., 2. H.) K. F. Köhler, Lpz. 1915 (XXXV. u. 444).
- Grupp, Georg, Kulturgeschichte des Mittelalters, IV. Bd., 2. Bearbeitung, F. Schöningh, Paderborn 1914, (VII u. 524).
- Derselbe, Kulturgeschichte des Mittelalters, V. Bd., 1. Hälfte, 2. Bearbeitung. F. Schöningh, Paderborn 1919, (VII u. 397).
- Beckmann, Gustav, Deutsche Reichstagsakten: König Albrecht II. 1. Abteilung, 2. Hälfte 1438. (Deutsche Reichstagsakten, 13. Band, 2. Hälfte): F. A. Perthes 1916, (922 S.).
- von Sybel, Ludwig, Frühchristliche Kunst. C. H. Beck, München 1920, (55 S.).
- Thomsen, P., Palästina und seine Kultur in fünf Jahrtausenden. (Aus Natur und Geisteswelt, 260). B. G. Teubner, Lpz. 1917²), (121 S.).
- Boll, Fr., Sternglaube und Sterndeutung. (Aus Natur und Geisteswelt). B. G. Teubner, Lzg., (108 S.).
- Schermann, Theodor, Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung. (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums, Dritter Ergänzungsband), II. Teil (X u. 573) 1915. III. Teil (VIII u. 750), 1916. Ferd. Schöningh, Paderborn.

- Kaufmann, Carl Maria, Handbuch der althristlichen Epigraphik. Herder, Freiburg i. B. 1917. (XVI u. 514).
- Haase, Felix, Die koptischen Quellen zum Konzil von Nicäa (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums, X. Bd. 4. Heft). Ferd. Schöningh, Paderborn 1920, (123).
- Weinreich, Otto, Triskaidekadische Studien. Beiträge zur Geschichte der Zahlen (Religionsgeschichtl. Versuche und Vorarbeiten, begr. von A. Dieterich und R. Wünsch, hrsg. von L. Malten usf. XVI. Bd., 1. Heft) Töpelmann, Gießen, (VII u. 124).
- Clemen, Carl, Religionsgeschichtliche Bibliographie Jahrg. I u. II. 1914/15. B. G. Teubner, Leipzig 1917 (VII u. 53). Jahrg. III u. IV 1916/17. Ebd. 1919.
- Langer, Fritz, Intellektual-Mythologie. B. G. Teubner, Lpz. 1916, (XII u. 269).
- Negelein, J. v., Germanische Mythologie. (Aus Natur- und Geisteswelt 95. Bdden.). B. G. Teubner, Lpz. 1919³, (128).
- Pfeiffer, Erwin, Studien zum antiken Sternglauben (*Στοιχεῖα*, Studien zur Geschichte des antiken Weltbildes und der griech. Wissenschaft, hrsg. von Franz Boll, H. II) ebd. 1916, (VI. u. 132).
- Linneborn, Johannes, Die Kirchenbaupflicht der Zehntbesitzer im früheren Herzogtum Westfalen. Bonifacius-Druckerei, Paderborn 1915, (VI u. 151).
- Peters, Franz Joseph, Petrus Chrysologus als Homilet. Ein Beitrag zur Geschichte der Predigt im Abendland. J. P. Bachem, Köln o. J., (XII u. 168).
- Riedner, Otto, Die geistlichen Gerichtshöfe zu Speier im Mittelalter. (Görresgesellschaft, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft 26. Heft). Ferd. Schöningh, Paderborn 1915, (X u. 305).
- Beckh, Hermann, Buddhismus I. Einleitung. Der Buddha. II. Die Lehre. (Sammlung Göschen). G. J. Göschen, Lpz. 1916, (147 u. 142).
- Schwartz, Eduard, Konzilstudien I. Cassian und Nestorius. II. Über echte und unechte Schriften des Bischofs Proklos von Konstantinopel (Schriften der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Straßburg 20 H.) K. J. Trübner, Straßburg 1914, (70).
- Müller, Alphons Victor, Luthers Werdegang bis zum Turmerlebnis neu untersucht. Friedr. Andr. Perthes, Gotha 1920, (X u. 140).
- Kybal, Vlastimil, Die Ordensregeln des heiligen Franz von Assisi und die ursprüngliche Verfassung des Minoritenordens. Ein quellenkritischer Versuch. B. G. Teubner, Leipzig und Berlin, 1915 (176). (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, hrsg. von Walter Götz, Bd. 20).
- Bruggaier, Ludwig, Die Wahlkapitulationen der Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt 1259–1790. Eine historisch-kanonische Studie. Herder, Freiburg i. B. 1915, (XVI. u. 130). (Freiburger Theologische Studien, hrsg. von Hoberg und Pfeilschifter, 18. Heft).
- Degenhart, Friedrich, Der hl. Nilus Sinaita. Sein Leben und seine Lehre vom Mönchtum. Aschendorff, Münster i. W. 1915 (XII u. 188). (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, hrsg. v. Ildefons Herwegen, Heft 6).
- Heuberger, Richard, Allgemeine Urkundenlehre für Deutschland und Italien. (Grundriß der Geschichtswissenschaft, Reihe 1. Abt. 2a). B. G. Teubner, Lpz. 1921, (IV u. 67).
- Seek, Otto, Entwicklungsgeschichte des Christentums. Sonderabdruck aus der Geschichte des Untergangs der antiken Welt. J. B. Metzler, Stuttgart 1921, (XXIV u. 504).
- Segmüller, Fridolin, Leben der seligen Johanna Maria Bonomo aus dem Orden des hl. Benedikt. Styria, Graz u. Wien 1922, VIII u. 211).

- Nikolay, Wilhelm Otto, Die Beteiligung der freien Stadt Frankfurt an der Stiftung des Bistums Limburg nach den Manualakten des Syndikus Dr. Danz. Carolus-Druckerei, Frankfurt a. M. 1921, (57).
- Bäsel, Gerda, Die Kaiserkrönungen in Rom und die Römer von Karl dem Großen bis Friedrich II. (800—1220), Herder, Freiburg i. B. 1919, (XIV u. 135).
- Hald, Auf den Trümmern Stobis. Beiträge zur Geschichte und Geographie Alt-mazedoniens. Strecker u. Schröder, Stuttgart 1917, (68).
- Reitzenstein, R., Das iranische Erlösungsmysterium. Religionsgeschichtliche Untersuchungen. A. Marcus u. E. Weber, Bonn 1921, (XII u. 272).
- Classen, Walther, Die Germanen und das Christentum. (Das Werden des deutschen Volkes, 4. Heft). Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg (184).
- Derselbe, Die deutschen Volkskönige als Kaiser. (Das Werden des deutschen Volkes, 5. Heft), ebd. (90).
- Vom Altertum zur Gegenwart. Teubner, Lpz. 1919, (VIII u. 308 S.).
- Görres-Gesellschaft, Vereinschriften: J. P. Bachem, Köln:
- — Rosch, Ludwig Auerbacher, ebd. 1914, (126 S.).
 - — Bosch, Fr., Die neuere Kritik der Entwicklungstheorien, besonders des Darwinismus. Ebd. 1914, (136 S.).
 - — Die Görres-Gesellschaft i. J. 1914, Jahresbericht und Abhandl. der Herren Birkner, Büchi, Ehse, Rücker, Schnürer. Ebd. 1914, (90 S.).
 - — Reinhard, E., Karl Ludwig von Haller. Ebd. 1915, (103 S.).
 - — Vorträge und Abhandlungen der Herren Schellberg, Buchner, Ehse, Cardauns, Inniza. Ebd. 1917, (114 S.).
 - — Briefe an Friedr. Schlegel, hrsg. v. H. Finke, ebd. 1917, (104 S.).
 - — Kampers, Franz, Das Lichtland der Seelen und der hl. Gral, ebd. 1916, (123 S.).
 - — Cardauns, Dr. H., Klemens Brentano, Bachem, Köln 1915, 130 S.).
 - — Abhandlungen der Herren B. Duhr, K. Lübeck, R. Stöizle, ebd. 1918, (50 S.).
 - — Dyroff, A., Carl Jos. Windischmann und sein Kreis, ebd. 1916, (123 S.).
 - — Lübeck, K., Die kathol. Orientmission, ebd. 1917, (152 S.).
 - — Löffler, Kl. Dr., Deutsche Klosterbibliotheken, ebd. 1918, (72 S.).
 - — Abhandlungen der Herren Prof. Dr. Kampers, Msg. Dr. Ehse, P. B. Duhr und Dr. Sacher, ebd. 1918, (72 S.).
 - — Finke, Prof. Dr. H., Über Friedrich und Dorothea Schlegel, ebd. 1918, (119 S.).
 - — Paulus, Dr. Nik., Der Ablass im Mittelalter als Kulturfaktor, ebd. 1920, (70 S.).
 - — Dyroff, Adolf, Die kommende Romantik, Cardauns, Herm., Philipp Veit und Ernst Lieber. Aus dem Protokoll der Würzburger General-Versammlung, ebd. 1920, (80 S.).
 - — Abhandlungen und Mitteilungen der Herren O. Hellinghaus, St. Ehse, E. Drerup — Jahresbericht für 1919, ebd. 1919, (96 S.).
 - — Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Kunst und Kunstforschung im slavischen Osten. — Cardauns, Herm., Julius Bachem und die Görresgesellschaft, ebd. 1919, (72 S.).



Supplementhefte zur Römischen Quartalschrift.

1. Dr. August Kneer, *Die Entstehung der konziliaren Theorie.* Zur Geschichte des Schismas und der kirchenpolitischen Schriftsteller Konrad von Gelnhausen († 1390) und Heinrich von Langenstein († 1397). (146 S.) 1893.

2. Dr. Joh. Bapt. Sägmüller, *Zur Geschichte des Kardinalates. Ein Traktat des Bischofs von Feltre und Treviso, Teodoro de' Lelli, über das Verhältnis von Primat und Kardinalat.* (190 S.) 1892.

3. Dr. Anton de Waal, *Die Apostelgruft ad Catacumbas an der Via Appia.* Eine historisch-archäologische Untersuchung auf Grund der neuesten Ausgrabungen. Mit drei Tafeln. (144 S.) 1894.

4. Dr. Heinrich Finke, *Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters nach der Darstellung K. Lamprechts.* Eine Kritik seiner „Deutschen Geschichte“. (VIII u. 136 S.) 1896. (Vergriffen).

5. Pio Franchi de' Cavalieri, *La passio Ss. Perpetuae et Felicitatis.* Mit zwei Tafeln. (166 S.) 1896.

6. Dr. P. Thomas M. Wehofer O. Pr., *Die Apologie Justins, des Philosophen und Märtyrers, in literarhistorischer Beziehung zum erstenmal untersucht.* Ein Vorstudie zur Kirchen- und Philosophengeschichte des 2. Jahrhunderts. (XVI u. 142 S.) 1897.

7. Dr. Franz Wieland, *Die genetische Entwicklung der sogen. Ordines Minores in den drei ersten Jahrhunderten.* (XII u. 180 S.) 1897.

8. Pio Franchi de' Cavalieri, *Gli atti dei Ss. Montano, Lucio e compagni.* Recensione del testo ed introduzione sulle sue relazioni con la Passio s. Perpetuae (VIII u. 102 S.) 1898.

9. Dr. Anton Möhler, *Die griechische, griechisch-römische und altchristlich-lateinische Musik.* Ein Beitrag zur Geschichte des gregorianischen Chorals. Mit 11 Musikstücken. (XXIV u. 88 S.) 1899.

10. Pio Franchi de' Cavalieri, *S. Agnese nella tradizione e nella leggenda.* (VIII u. 96 S.) 1899.

11. Dr. Joseph Zettinger, *Die Berichte über Rompilger aus dem Frankenreiche bis zum Jahre 800.* (XII. u. 112 S.) 1900.

12. Dr. Franz Nagl und Dr. Alois Lang, *Mitteilungen aus dem Archiv des deutschen Nationalhospizes S. Maria dell' Anima in Rom.* (XXVIII u. 156 S.) 1899.

13. Dr. Aloys Meister, *Die Fragmente der Libri VIII Miraculorum des Caesarius von Heisterbach.* (XLIV u. 222 S.) 1901.

14. Dr. Josef Wittig, *Papst Damasus I. Quellenkritische Studien zu seiner Geschichte und Charakteristik.* (XVI u. 112 S.) 1902.

15. Dr. Josef Wittig, *Die altchristlichen Skulpturen im Museum der deutschen Nationalstiftung am Campo Santo in Rom*, untersucht und veröffentlicht. *Festschrift zur Silberhochzeit des deutschen Kaiserpaars*, herausgegeben vom Priesterkollegium am Campo Santo. gr. Folio (144 S. mit 58 Abbildungen und 6 Tafeln) 1906.

16. Dr. Paul Maria Baumgarten, *Cartularium Vetus Campi Sancti Teutonicorum de Urbe*. Urkunden zur Geschichte des deutschen Gottesackers bei Sanct Peter in Rom. (XII u. 136 S.) 1908.

17. Dr. Franz Jos. Dölger, IXΘYC, *Das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit*. I. Band: Religionsgeschichtliche und epigraphische Untersuchungen. Zugleich ein Beitrag zur ältesten Christologie und Sakramentenlehre. Mit 79 Abbildungen und drei Tafeln. (XX und 474 S.) 1910.

18. Dr. Anton Naegele, *Abt Benedikt Rauh von Wiblingen, Feldpropst der bayrisch-kaiserlichen Armee im dreißigjährigen Krieg*. Urkundliche Beiträge zur Geschichte der deutschen Militärkuratie und des Benediktinerordens in Schwaben. Mit 4 Abbildungen. (XXVIII u. 232 S.) 1911.

19. Dr. Franz Jos. Dölger, *Konstantin der Große und seine Zeit*. Gesammelte Studien. Festgabe zum Konstantins-Juliläum 1913 und goldenen Priesterjubiläum von Mgr. A. de Wahl. Mit 7 Abbildungen und 22 Tafeln. (VIII u. 447 S.) 1913.

20. *Kirchengeschichtliche Festgabe*. Anton de Waal zum goldenen Priester-Jubiläum (11. Oktober 1912) dargebracht. Im Auftrage und in Verbindung mit den Kaplänen und Freunden des deutschen Campo Santo in Rom, herausgegeben von Dr. Franz Xaver Seppelt. Mit 2 Tafeln und 4 Abbildungen. (XIV und 488 S. 2 Tafeln) 1913.

21. *Profumo. Attilio, La memoria di s. Pietro nella regione Salari-Nomentana* (132 S.) 1916.

26. DEZ. 1965

3. 9. 68

-3. NOV. 1973

22. OKT. 1979

14. JAN. 1980

-6. 03. 81

23. 02. 82

28. MRZ. 1983

